

61. Sitzung

Donnerstag, den 07.07.2011

Erfurt, Plenarsaal

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz zur Stär-
kung demokratischer Rechte)**

5530

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/2672 -
DRITTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf erhält in der DRITTEN BERATUNG nicht die not-
wendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.*

Sedlacik, DIE LINKE

5530

Heym, CDU

5531

Koppe, FDP

5532

Marx, SPD

5532

Kuschel, DIE LINKE

5533, 5534

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5534

**a) Fünftes Gesetz zur Ände-
rung der Verfassung des Frei-
staats Thüringen (Gesetz zur
Stärkung der Transparenz par-
lamentarischer Arbeit)**

5535

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/1308 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Justiz,
Bundes- und Europaange-
legenheiten
- Drucksache 5/2906 -

DRITTE BERATUNG

**b) Fünftes Gesetz zur Ände-
rung der Verfassung des Frei-
staats Thüringen**

5535

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1311 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Justiz,
Bundes- und Europaange-
legenheiten
- Drucksache 5/2907 -

DRITTE BERATUNG

**c) Änderung der Geschäftsord-
nung des Thüringer Landtags**

5535

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1302 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Justiz,
Bundes- und Europaange-
legenheiten
- Drucksache 5/2908 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/3027 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/3034 -

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1308 er-
hält in der DRITTEN BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei
79 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 49 Neinstimmen
(Anlage 1) nicht die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mit-
glieder des Landtags.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
Drucksache 5/1311 erhält in der DRITTEN BERATUNG in namentli-
cher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen
und 49 Neinstimmen (Anlage 2) nicht die notwendige Mehrheit von
zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
Drucksache 5/3027 und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LIN-
KE in Drucksache 5/3034 werden jeweils abgelehnt.*

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags
in Drucksache 5/2908 wird angenommen.*

Hauboldt, DIE LINKE
Emde, CDU

5535
5537

Bergner, FDP	5538
Marx, SPD	5539
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5542
Blebschmidt, DIE LINKE	5545, 5547

Bildung und Stärke der Fachausschüsse 5548

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3041 - Neufassung -

Der Antrag wird angenommen.

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes 5548

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2504 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/3021 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3029 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Bergner, FDP	5549, 5553
Kuschel, DIE LINKE	5549, 5549, 5558
Gumprecht, CDU	5552
Hey, SPD	5554
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5556
Geibert, Innenminister	5557

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes 5559

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2780 -
ZWEITE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Innenausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 12 Jastimmen, 48 Neinstimmen und 12 Enthaltungen (Anlage 3) abgelehnt.

Wetzel, CDU	5559
-------------	------

Dr. Lukin, DIE LINKE	5559
Doht, SPD	5560, 5562
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5561, 5562, 5562, 5562, 5562, 5562, 5563, 5563, 5563, 5563
Heym, CDU	5562, 5562
Recknagel, FDP	5563
Bergner, FDP	5564
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	5565

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte	5566
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/2980 - ERSTE BERATUNG	

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5566, 5566, 5572, 5572, 5573, 5575
Fiedler, CDU	5567, 5567, 5568, 5568
Kuschel, DIE LINKE	5568, 5569, 5571, 5574
Hey, SPD	5569, 5569, 5569, 5574
Bergner, FDP	5571, 5571, 5571, 5571
Dr. Klaubert, DIE LINKE	5574
Geibert, Innenminister	5576

Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mit- glieds des Thüringer Verfas- sungsgerichtshofs	5577
--	------

Das in der 58. Plenarsitzung gewählte stellvertretende Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Frau Renate Licht erhält die Ernennungsurkunde und leistet den Eid gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Fragestunde	5577
--------------------	------

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel (FDP) Wahrnehmung der parlamentarischen Termine durch die Landesregierung	5577
- Drucksache 5/3006 -	

wird vom Abgeordneten Kemmerich vorgetragen und von Minister Machnig beantwortet. Zusatzfrage.

Kemmerich, FDP	5577, 5578
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	5578, 5578

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 5579**
Mehrgenerationenhäuser in Thüringen
 - Drucksache 5/3007 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.

Bärwolff, DIE LINKE 5579, 5580
 Dr. Schubert, Staatssekretär 5579, 5580

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 5580**
**Inkrafttreten der „Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb
 von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von
 Flüchtlingen und Asylsuchenden“ (ThürGUSVO) am 1. Juli 2010**
 - Drucksache 5/3009 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Berninger, DIE LINKE 5580, 5581
 Rieder, Staatssekretär 5581, 5581

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 5581**
Ergebnisse des Bahngipfels
 - Drucksache 5/3010 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE 5581, 5582,
 5583
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 5582, 5582,
 5582, 5582, 5583
 Wolf, DIE LINKE 5582, 5582

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5583**
Zusammenschluss der Gemeinden Straufhain und Gleichamberg
 - Drucksache 5/3013 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5583, 5584
 Rieder, Staatssekretär 5583, 5584,
 5584, 5584
 Kummer, DIE LINKE 5584, 5584

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 5584**
Weltnaturerbe Hainich
 - Drucksache 5/3015 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Wolf, DIE LINKE 5584
 Richwien, Staatssekretär 5585, 5585
 Kummer, DIE LINKE 5585

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 5586**
Cannabispflanzen in Parteigeschäftsstelle und Wahlkreisbüro?
 - Drucksache 5/3016 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.

Fiedler, CDU 5586
 Rieder, Staatssekretär 5586, 5586

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 5586**
Auswirkungen der durch die Landesregierung gekürzten Auftragskostenpauschale
auf erfüllende Gemeinden
 - Drucksache 5/2935 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE 5587
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 5587

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 5588**
Trauermarsch in Zella-Mehlis
 - Drucksache 5/2981 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Leukefeld, DIE LINKE 5588, 5589
 Rieder, Staatssekretär 5588, 5589

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner und Stange (DIE LINKE) 5589**
Barrierefreier Zugang zum Schloss Friedenstein
 - Drucksache 5/2993 -

wird von der Abgeordneten Stange vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Stange, DIE LINKE 5589, 5589
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 5589, 5590

- Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 5590**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/2987 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Dr. Voß, Finanzminister 5590
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5591
 Kowalleck, CDU 5591
 Recknagel, FDP 5592
 Hey, SPD 5592
 Keller, DIE LINKE 5593

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung

5594

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2988 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3042 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag werden jeweils an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

5594

Koppe, FDP

5596

Döring, SPD

5598

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5599

Dr. Zeh, CDU

5601

Recknagel, FDP

5602

Blechschmidt, DIE LINKE

5603

Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz

5605

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2989 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Geibert, Innenminister

5605

Renner, DIE LINKE

5607

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5609

Hey, SPD

5609

Recknagel, FDP

5610

Gumprecht, CDU

5611

Heym, CDU

5612

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

5613

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2990 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Geibert, Innenminister	5613, 5623, 5623, 5626, 5627, 5627
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5614, 5625, 5627
Bergner, FDP	5615, 5625
Fiedler, CDU	5616, 5626, 5626
Kuschel, DIE LINKE	5618
Hey, SPD	5621
Bergemann, CDU	5621
Krauße, CDU	5622
Kummer, DIE LINKE	5622

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes (Amtszeitenflexibili-
sierungsgesetz)** 5627

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/2998 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird jeweils abgelehnt.

Hauboldt, DIE LINKE	5628
Kellner, CDU	5628
Bergner, FDP	5629
Hey, SPD	5630
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5630
Kuschel, DIE LINKE	5631
Geibert, Innenminister	5632

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Voigt. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Recknagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete König, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Herr Abgeordneter Schröter, Herr Abgeordneter Untermann, Herr Minister Machnig zeitweise, Herr Minister Matschie und Frau Ministerin Taubert.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 7 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3042 verteilt.

Wir sind in der gestrigen Sitzung übereingekommen, bei der Feststellung der Tagesordnung über die Aufnahme des Antrags der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3041 „Bildung und Stärkung der Fachausschüsse“ in die Tagesordnung und über die Beratung nach Punkt 2 zu entscheiden. Wir müssten also heute darüber abstimmen und entscheiden, ob wir diesen Punkt auf die Tagesordnung nehmen und wo wir ihn platzieren. Er ist also nicht in der Frist verteilt worden, es ist Fristverkürzung beantragt. Gibt es dazu Widerspruch? Ich sehe Widerspruch. Damit brauchen wir die Zweidrittelmehrheit hier im Hause. Ich lasse also darüber abstimmen, ob wir der Fristverkürzung zustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das findet Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Wer ist gegen die Fristverkürzung? Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und wir haben diesen Punkt auf der Tagesordnung. Vorgeschlagen ist, den Antrag nach Tagesordnungspunkt 2, also als Tagesordnungspunkt 2 d einzuordnen. Gibt es einen anderen Vorschlag? Das sehe ich nicht. Wir brauchen auch hier wieder die Zweidrittelmehrheit. Wer dieser Platzierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist gegen diese Platzierung? Gegenstimmen bei der FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Platzierung nach Punkt 2 a, b, c als Punkt 2 d festgelegt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 1**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung demokratischer Rechte)
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2672 -
DRITTE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn DIE LINKE heute zum dritten Mal den Versuch startet, Sie davon zu überzeugen, dass Thüringen dieses Gesetz zur Änderung der Verfassung braucht, dann rufen wir nicht gleich zur Revolution auf, wie es uns manche hier sogar zutrauen, sondern wir wollen einfach nur mehr Demokratie auf kommunaler Ebene.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Gemeinderäte und die Kreisräte verfassungsrechtlich auch als Volksvertreter anerkannt werden, ja, mehr wollen wir vorerst nicht. Es war ein Fehler, diesen Gesetzentwurf nicht gemeinsam mit dem Petitionsgesetz zu beraten, denn wirklich zu verstehen ist dieser Vorschlag heute nur im Zusammenhang mit der Änderung des Petitionswesens. Nicht nur deshalb wäre es angezeigt gewesen, den Entwurf zusammen mit der Änderung des Petitionsgesetzes im Ausschuss tiefgründiger zu diskutieren. Es ist nämlich Tatsache, dass kommunale Anliegen auch ein Schwerpunkt in der Arbeit unseres Petitionsausschusses sind. Auch vor dem Hintergrund der Debatte aus der vergangenen Legislatur sowie der Ausführungen des Gutachtens wäre eine sachliche Befassung im Ausschuss angezeigt gewesen. Ich verurteile die Verweigerungshaltung der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD auch angesichts der Tatsache, dass wir künftig Redezeiten hier in diesem Parlament verkürzen wollen, dass Sie öffentliche Ausschuss-Sitzungen nicht haben wollen und sogar Ausschuss-Sitzungen und Ausschussberatungen verweigert werden. Das verurteile ich auf das Schärfste.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb will ich hier noch einmal im Klartext reden. Wir wollen den Artikel 14 der Verfassung des Freistaates wie folgt ändern: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die

(Abg. Sedlacik)

zuständigen Stellen des Landes sowie der Gemeinden und Landkreise und an die nach den Wahlrechtsgrundsätzen hervorgegangenen Volksvertreter zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.“

Genau diese Klarstellung wollen wir, dass Gemeinderäte und Kreisräte nicht nur zuständige Stelle sind, sondern auch als Volksvertretungen im Sinne des Artikels 17 Grundgesetz sowie des Artikels 14 der Thüringer Verfassung anzusehen sind. Sie meinen natürlich, auf kommunaler Ebene ist alles in bester Ordnung. Die Bürger wenden sich direkt an den Bürgermeister, der alle Angelegenheiten klärt. Dies wiederum begründen Sie damit, dass, wenn sich jemand an den Bürgermeister, also die Verwaltung, wendet, ohnehin die Antwort bekäme, die schon Inhalt der vergangenen und hinterfragten Entscheidung war. Also ich finde das nicht in Ordnung. Das Beschwerderecht ist zwar jetzt, wie Sie sagen, intensiv auf vielfältige Art und Weise gelebt, aber es ist eben nicht lebendig im Sinne einer Wirkung, wie Sie ebenfalls richtigerweise feststellen.

Anliegen unseres Gesetzentwurfs ist, dies zu ändern, ein berechtigtes Ziel - das muss man eingestehen -, das wollen wir. Das kommunale Petitionsrecht in dem Umfang, wie wir es befürworten, findet auf einer anderen Ebene, nämlich zwischen Gemeinderat, den gewählten Vertretern und der Verwaltung sowie den Bürgern statt. Das schafft Bürgernähe, die die Menschen brauchen und sie wollen ernst genommen werden. Denn der Gemeinderat hat sehr wohl ein Ermessen, auf die Verwaltung Einfluss zu nehmen; er mag Teil der Verwaltung sein, aber die Gemeinderäte haben auch das Recht als Kontrollorgan.

Die Kollegin Marx aus der SPD sagte richtigerweise, dass das Beschwerderecht ein demokratisch stumpfes Schwert ist. Das darf aber nicht zur Richtigstellung dieses Arguments dienen, das bisherige Recht zu verteidigen, sondern es ist Anlass, das Recht zu ändern. Das beabsichtigt meine Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Abschließend hinzufügen möchte ich noch, dass entgegen Ihrer Ansicht eben nicht egal ist, ob sich die Bürger über den Zustand einer Gemeindestraße oder über den geplanten Ausstieg aus der Atomenergie beschweren. Mit Blick auf unseren Gesetzentwurf, in dem eindeutig steht, wir möchten, dass sie allzuständig sind für alles, was Gemeindeangelegenheiten betrifft.

Liebe Abgeordnete, die Demokratie ist in der Krise. Die Bürger kämpfen für die Einführung eines Wahlrechts mit 16 in Bayern zum Beispiel, Wahlrecht für nicht deutsche EU-Bürger begehren die Bürger, wir haben laufende Volksbegehren in Thüringen, das sind doch alles Bestrebungen, die Menschen wieder mitzunehmen. Hier setzt unser kommunales Wahlrecht an. Wir haben den Vorschlag unterbrei-

tet und sind der Meinung, dass wir mit der jetzigen Gesetzesänderung, mit der Änderung der Verfassung, die Voraussetzungen dazu schaffen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Michael Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute zum dritten Mal den Gesetzentwurf der LINKEN auf der Tagesordnung. Sehr geehrte Kollegin Frau Sedlacik, ich kann Ihnen versichern, wir werden - und gerade nach Ihrer eben noch mal gehaltenen Rede - Ihre Erwartungen erfüllen.

(Beifall CDU)

Sie erwarten von uns, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen und das werden wir natürlich tun. Denn es ist schon nach aller Sachlichkeit, die wir zweimal hier an dem Pult zu dieser Angelegenheit geführt haben nach der Debatte, schon ein bisschen vermessen, wie Sie hier noch einmal ein Bild skizzieren, wie in unseren Kommunen mit den Anliegen von Bürgern umgegangen wird. Da ist es längst nicht nur der Bürgermeister, zu dem die Leute gehen, da ist jeder Gemeinderat Ansprechpartner und jeder hat alle Möglichkeiten,

(Beifall CDU)

sich mit seinen Problemen in der Gemeinde an seine gewählten Vertreter zu wenden. Und längst nicht alles, was in der Gemeinde Probleme aufwirft, ist auch ein gemeindliches Problem. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, es gibt eigene Wirkungskreise, es gibt übertragene Wirkungskreise und da brauche ich einem Bürger, der im normalen Leben mit diesen Sachverhalten, mit diesen rechtlichen Trennungen nichts zu tun hat, nicht erst zu erklären, warum er sich mit dem einen oder anderen Problem nicht an den Bürgermeister und an seinen Gemeinderat wenden kann, sondern vielleicht zum Landrat muss oder noch woandershin. Ich will Ihnen sagen, dieses Mittel, was Sie hier als Entwurf aufgeschrieben haben, ist ungeeignet und es bleibt dabei. Ein Satz war entlarvend, Sie hätten zunächst ja nur vor, den Bürgern mehr demokratische Rechte einzuräumen. Ich sage es Ihnen noch einmal, Sie wollen Ihren politischen Werkzeugkasten erweitern und das ist längst durchschaut und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Deshalb bleibt die CDU-Fraktion bei ihrer Position, wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin fast geneigt zu sagen, ich schließe mich den Worten meines Vorredners an. Aber zwei Punkte möchte ich schon noch sagen. Die Rede, die wir gerade noch mal gehört haben, sagt eigentlich alles aus und mich hat es schon ein bisschen bestürzt, als Sie sagten, wir wollen zunächst - auch das habe ich mir gut gemerkt - erst einmal das machen. Ich möchte gar nicht darüber nachdenken, was als Nächstes kommt.

(Beifall FDP)

Wenn jemand Angst vor irgendetwas hat, dann bin es mit Sicherheit nicht ich und es sind mit Sicherheit auch nicht wir.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, DIE LINKE: Sie haben Angst vor den Bürgern.)

Aber Menschen vorzuschreiben, mit welcher Sache sie wohin gehen, Sie müssen froh sein - und das kennen Sie vielleicht aus eigener Erfahrung -, wenn die Menschen mit Problemen zu Ihnen kommen und überhaupt das Gespräch suchen. Was wollen Sie denn jetzt machen? Wollen Sie fünf verschiedene Türen machen, an denen steht, mit welchen Problemen sie zu wem gehen sollen? Wollen Sie das machen?

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben nichts verstanden.)

Nein, wir haben das schon verstanden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, ich glaube es nicht.)

Lassen Sie doch einfach mal den Kommunen und auch den Menschen die Entscheidung, wohin sie sich wenden. Das ist doch klar geregelt.

(Beifall FDP)

Es gibt einen Petitionsausschuss im Landtag und da ist es klar geregelt, womit ich mich an wen wenden kann. Ich glaube, das funktioniert gut, man sieht es auch an der Anzahl der Petitionen, die im Landtag eingehen und ansonsten - zumindest ist es bei uns so - ist jedes Stadtratsmitglied und auch jedes Kreistagsmitglied mit Sicherheit in so vielen Gesprächen mit den Menschen, da braucht es keine neuen Verordnungen, auch keine neuen Verfügungen. Machen Sie einfach Ihre Arbeit, wir machen es auch. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte und liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Frau Sedlacik und die Fraktion DIE LINKE, es bleibt dabei, dass die von Ihnen beantragte Verfassungsänderung weder gebraucht wird noch sinnvoll ist.

(Beifall SPD)

Heute wieder und auch in der zweiten Lesung am Schluss, Frau Sedlacik, haben Sie in Abrede gestellt, dass mit der beantragten Verfassungsänderung eine Allzuständigkeit jedes Regionalparlaments für Beschwerden aller Art eingeführt werden soll und da haben Sie darauf verwiesen, dass in Ihrem parallel eingebrachten Gesetzentwurf, zu dem wir auch eine Anhörung durchführen werden, doch wieder nur eine Adressierung von Beschwerden im Rahmen bestehender regionaler Zuständigkeit vorgesehen sei. Das ist ja richtig. In der Begründung zu der von Ihrer Fraktion angestrebten Verfassungsänderung wird aber demgegenüber die Allzuständigkeit als Mittel zur Belebung des politischen Geschäfts und der Beteiligungsrechte der Bürger betont, denn dort heißt es, dass das von Ihnen gewünschte kommunale Petitionsrecht nicht nur im Teilbereich der von der Thüringer Kommunalordnung geregelten sachlichen Zuständigkeit umfassende Wirkung entfalten soll. Es sei vielmehr Sinn und Zweck, die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgangspunkt der gemeindlichen und kreislichen Tätigkeit zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Genau.)

Ja. Wenn Sie aber eine Allzuständigkeit nach Ihren eigenen mündlichen Ausführungen nun selbst gar nicht einführen wollen, dann brauchen Sie auch diese Verfassungsänderung nicht, denn wenn Sie sich den Text in Ihrem eigenen Gesetzentwurf noch einmal ansehen, dann sieht der von Ihnen beantragte Text bei den Parlamenten als Beschwerde stellen ausdrücklich keinerlei Begrenzung auf regionale Zuständigkeiten vor, denn dort heißt es, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die nach den Wahlrechtsgrundsätzen hervorgegangenen Volksvertretungen zu wenden. Damit erfasst die Zuständigkeitseinschränkung die regionalen Volksvertretungen nicht und an die Volksvertretungen können nach Ihrem Verfassungsänderungstext Bitten und Beschwerden jedweder Art und jedweden Inhalts gerichtet werden, also für Gemeindestraßen wie für Ausstieg aus der Kernkraft. Deswegen ist der Einwand richtig, den

(Abg. Marx)

ich gebracht habe. Jetzt sagen Sie, aber in unserem Gesetz machen wir das doch dann gar nicht. Es ist deshalb aber nicht nur so, dass Sie und wir die beantragte Verfassungsänderung nicht brauchen, wir dürfen sogar die Thüringer Verfassung gar nicht wie beantragt ändern, wenn hinterher Ihr einfaches Gesetz mit einem Beschwerderecht nur bei den für den Beschwerdegegenstand zuständigen Parlamenten Realität werden soll. Wenn nämlich - und das ist jetzt langweiliges Verfassungsrecht, aber auch unvermeidlich - in der Thüringer Verfassung ein allzuständiges unbeschränktes Beschwerderecht erst einmal verankert wird, können Sie es einfachgesetzlich nicht wieder einkassieren. Das heißt, wenn die Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage nicht Weltkummerkästen sein sollen, dann müssen Sie die von Ihnen beantragte Verfassungsänderung jetzt konsequent selbst ablehnen.

Ich habe dreimal versucht, Ihnen das zu erklären. Heute ist das der dritte und letzte Anlauf. Wenn Sie es auch heute wieder nicht verstehen wollen, erledigen wir das heute erneut für Sie mit und werden den Antrag auf Änderung der Thüringer Verfassung ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das machen Sie sowieso.)

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Marx, Sie haben wieder versucht, hier eine Belehrung durchzuführen, aber Sie nehmen Verfassungsrealität in anderen Bundesländern, die übrigens auch SPD-regiert sind, nicht zur Kenntnis.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre vielleicht hilfreich, wenn Sie sich damit auseinandersetzen, warum in anderen Bundesländern genau diese Regelung in den Verfassungen steht, die wir hier für die Thüringer Verfassung vorschlagen. Ich darf zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus der Verfassung des Landes Brandenburg, Artikel 24. Dort ist formuliert: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder gemeinschaftlich mit Anregungen, Kritiken und Beschwerden an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle zu wenden.“ Da haben wir die Allzuständigkeit. In Sachsen-Anhalt ist in Artikel 19 geregelt: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in der Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag, die Vertretung des

Volkes in den Kommunen“ - Originaltext - „und an die zuständigen Stellen zu wenden.“ Also insofern schaffen wir hier kein verfassungsrechtliches Neuland, sondern wir nehmen Regelungen der anderen Bundesländer zum Anlass, um hier verfassungsrechtlich die Voraussetzung zu schaffen, dass wir dann einfachgesetzlich das Verfahren für das kommunale Petitionsrecht weiter ausgestalten können. Nicht mehr und nicht weniger machen wir.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sollten, wenn Sie das ablehnen, ehrlich sagen, dass Sie es politisch nicht wollen. Sie wollen nicht, dass dem Bürger weitere Möglichkeiten eröffnet werden. Dann ist das eine politische Aussage, mit der können wir uns auseinandersetzen,

(Beifall DIE LINKE)

aber versuchen Sie nicht ständig, sich durch eine theoretische verfassungsrechtliche Darlegung hier vor der politischen Positionierung zu drücken, sondern dann sagt eben die SPD: Entgegen unserer Auffassung, die wir bis 2009 vertreten haben, sind wir jetzt dafür, dass die jetzigen Instrumente ausreichen.

Herr Heym, Sie haben wieder ein Bild der Kommunen gezeichnet, das nicht mal ansatzweise etwas mit den Realitäten zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE)

Zumindest in unseren Abgeordnetenbüros stehen die Leute zum Teil Schlange und geben Hinweise, machen Vorschläge und beschwerten sich über das Agieren auch auf kommunaler Ebene.

(Unruhe CDU, SPD)

Ich will Ihnen sagen, weshalb das so ist. Unsere kommunale Verwaltung, das haben wir geregelt, ist nach wie vor sehr stark ordnungspolitisch ausgeprägt nach den Grundsätzen, die Herr von Stein im Jahr 1806 entwickelt hat. Das heißt, das Hauptinstrument des behördlichen Handelns besteht im Erlass eines Verwaltungsakts. Das ist eine einseitige Willenserklärung, Frau Marx, § 35 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, darüber können Sie dann wieder eine Vorlesung halten. Eine einseitige Willenserklärung - so handeln viele. Aber das Bedürfnis der Menschen ist ein anderes. Sie wollen nicht einseitig von der Verwaltung eine Entscheidung bekommen und dann können sie sich mit Rechtsmitteln dagegen wehren, sondern sie wollen in einem Dialogverfahren bevor die Entscheidung getroffen wird, bereits einbezogen werden. Das heißt, wir brauchen ein ganz anderes Herangehen an Verwaltungshandeln. Da schaffen wir eine Voraussetzung, ein weiteres Element, dass nämlich Bürgerinnen und Bürger sich schon sehr frühzeitig in kommunale Angelegenheiten mit Anregungen, Vorschlägen und Kritiken einbringen können. Ich sage immer allen Kommunalpolitikern, seid froh,

(Abg. Kuschel)

wenn sich Menschen noch mit Fragen, Kritiken, Anregungen an euch wenden. Es wird erst dann gefährlich, wenn sie sich überhaupt nicht mehr äußern, denn dann haben wir die Entpolitisierung in der Kommune endgültig erreicht. Nur allein, dass es das Instrument gibt, wird es das Verwaltungshandeln positiv beeinflussen, weil die Bürger sich viel stärker eingeladen fühlen, sich an kommunalen Prozessen zu beteiligen. Die Vielzahl von Widerspruchsverfahren nach Verwaltungsentscheidungen ist übrigens ein Indiz dafür, dass dieses alte, einseitige Verwaltungsdenken und -herangehen, dass der Bürger nur als Adressat von Verwaltungshandeln ist, nicht mehr zeitgemäß ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gegenwärtig in den Kommunen die größten Probleme, die Rechte der Mandatsträger zu sichern. Deswegen beschäftigt sich meine Fraktion mit einem Projekt mit dem Arbeitstitel „Demokratisierung der Kommunalpolitik“. Jeder kommunale Vertreter weiß, wie schwer es für den einzelnen Gemeinderat, Stadtrat oder das Kreistagsmitglied ist, an Informationen heranzukommen und das Informationsmonopol der Verwaltung zu durchbrechen. Wir müssen bedauerlicherweise Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Kenntnis nehmen, die diese Blockadehaltung in Bezug auf die Informationen auch noch bestätigen mit Verweis auf verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Vorgaben.

An zwei Beispielen, die aktuell bei mir auf dem Tisch liegen, will ich Ihnen das belegen. Die Stadtwerke in Arnstadt erhöhen die Gaspreise. Jetzt haben die Kunden, das sind 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger - ein kommunales Unternehmen - einfach das Bedürfnis, die Kalkulation der Gaspreise einzusehen. Das wird verweigert mit dem Hinweis, dann könnte auch die Konkurrenz einen Blick darauf nehmen und da man im Wettbewerb steht, verweigert man das, obwohl es Entscheidungen des Bundesgerichtshofs gibt, was die Transparenz bei Monopolbetrieben oder bei Betrieben der Energie- und Gasversorgung angeht. Wir kommen nicht weiter und wir kommen deshalb nicht weiter - nicht einmal wir als Stadtrat haben die Möglichkeit, in die Kalkulation Einsicht zu nehmen -, weil wir als Landtag nicht ausreichend Öffnungsmöglichkeiten für Transparenz und Mitgestaltung geschaffen haben.

Ein weiteres Beispiel, das ist dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs zu entnehmen, im Wasser- und Abwasserzweckverband wird die Werkleitung seit 2001 übertariflich bezahlt. Es gelingt uns nicht, es transparent zu machen. Es gelingt uns nicht, dass die Bürger ein Anrecht haben, obwohl sie das über ihre Gebühr bezahlen müssen ...

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel, wir sprechen über die Änderung der Verfassung und nicht über Abwasser ...

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, aber das sind doch Beispiele, Frau Präsidentin, die belegen die Notwendigkeit dieser Verfassungsänderung. Denn wir müssen den verfassungsrechtlichen Rahmen dafür schaffen,

(Unruhe DIE LINKE)

dass dieser Umgang mit den Bürgern endlich der Geschichte angehört. Ich gestehe Ihnen zu, Herr Heym, überall dort, wo vernünftige Kommunalpolitiker, Bürgermeister agieren, haben wir die Probleme nicht. Sehen Sie nach Großbreitenbach, da funktioniert das wunderbar.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens ein gutes Verfahren: Da verlässt kein Straßenausbaubeitragbescheid die Verwaltung ohne vorher mit dem Bürger gesprochen zu haben. In anderen Gemeinden ist das eben anders. Also es geht, aber wir schaffen Gesetze immer für die Fälle, bei denen wir etwas uneinsichtige Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben, die den Bürger eher als ein störendes Element in der Kommunalpolitik betrachten, dafür schaffen wir ja die Gesetze. Wenn Sie tatsächlich ein anderes Verwaltungshandeln wollen, wenn Sie ein anderes Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung wollen, dann müssen Sie unserem Vorschlag zur Verfassungsänderung zustimmen. Dafür werbe ich noch einmal. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde kurz und vor allem nur zur Sache sprechen. Ich beziehe mich auf Herrn Heym. Sie haben noch einmal ausgeführt, dass sich die Leute in den Gemeinden jetzt schon an ihre Vertretungen bzw. an die Gemeinderäte wenden, dem stimme ich zu. Wieso haben Sie dann Angst, genau das verfassungsrechtlich zu verankern und damit auch eine Klärung herbeizuführen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass diese Gepflogenheit durch diese Verfassungsänderung unterstützt würde. Es ist schade, dass wir die Diskussion, ob es sich bei einer Gemeindevertretung um eine Volksvertretung handelt, nicht führen. Wo, wenn nicht hier im Landtag, sollen wir diese Diskussion führen?

(Abg. Schubert)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte es spannend gefunden, im Justizausschuss, vor allem im Justizausschuss, und im Petitionsausschuss diese Diskussion auch juristisch zu führen. Es ist schade, dass Sie den Mut dazu nicht hatten. Es wäre eine spannende Diskussion geworden und es wäre stringent gewesen, diesen Gesetzentwurf zusammen mit dem Petitionsgesetz zu überweisen, weil man dann die Anhörung hätte erweitern können. Man hätte die Erfahrungen aus anderen Bundesländern hinzuziehen können, die - Frau Sedlacik hat es schon erwähnt - diese Verfassungsänderung schon durchgeführt haben. Es wäre spannend gewesen, von den wahrscheinlich positiven Erfahrungen in diesen Bundesländern zu profitieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2672 in dritter Beratung. Ich frage, wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist Ablehnung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist die Zweidrittelmehrheit zur Verfassungsänderung nicht erreicht und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1308 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 5/2906 -

DRITTE BERATUNG

b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1311 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 5/2907 -

DRITTE BERATUNG

c) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1302 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 5/2908 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3027 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3034 -

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt als Vorsitzender des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung zu den drei Tagesordnungspunkten. Bitte schön.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ursprünglich war vorgesehen, dass der Kollege Schröter über das Ergebnis aus dem Ausschuss berichtet. Er hat sich in den Krankenstand abgemeldet, ich denke, von der Stelle auch gute Genesungswünsche.

(Beifall im Hause)

Insofern darf ich Ihnen heute über das Ergebnis der Ausschussberatungen berichten.

Zu Punkt a, dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/1308, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit): Durch Beschluss des Landtags vom 19. August 2010 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 3. September 2010, in seiner 14. Sitzung am 9. September 2010, in seiner 16. Sitzung am 5. November 2010 und in seiner 17. Sitzung am 3. Dezember 2010 beraten. Ein schriftliches Anhörungsverfahren wurde

(Abg. Hauboldt)

durchgeführt. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung, zu der der Ausschuss auch eine Frageliste an die Anzuhörenden versandte, in der Vorschläge der Fraktionen eingeflossen sind, wurden Sachverständige benannt - ich darf sie kurz zitieren: der Direktor des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, Herr Tebben; Herr Prof. Michael Brenner, Universität Jena; der Direktor des Bayerischen Landtags, Herr Worm; Ralf-Uwe Beck als Sprecher des Landesverbands Thüringen für „Mehr Demokratie e.V.“; Prof. Marschall von der Uni Düsseldorf; Herr MdB Volker Beck; Herr Vogel, MdL aus Brandenburg und Prof. Roland Geitmann von der Verwaltungshochschule Kiel.

In der Anhörung wurden von den Anzuhörenden auch Positionen benannt, die dann letztendlich allerdings nicht die Mehrheiten im Ausschuss fanden. So - ich will nur zwei Punkte herausstreichen - verweise zum Beispiel der Direktor des Bayerischen Landtags in seiner Stellungnahme darauf, dass in Bayern seit Mai 1948 festgeschrieben sei, dass die Sitzungen der Ausschüsse des Landtags grundsätzlich öffentlich stattfinden. Oder der Landesverband des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ brachte in seiner Stellungnahme zur Geschäftsordnungsdiskussion nochmals detaillierte Vorschläge zu einer stärkeren Beteiligung von Bürgern und Berücksichtigung ihrer inhaltlichen Vorschläge im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren des Landtags ein. Allerdings wurde die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen, wie der Drucksache 5/1940 zu entnehmen ist.

Durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar 2011 ist der Gesetzentwurf gemäß § 59 Abs. 1 Geschäftsordnung erneut an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf erneut in seiner 20. Sitzung am 18. Februar 2011, in seiner 24. Sitzung am 8. April 2011, in seiner 25. Sitzung am 13. Mai 2011 und in seiner 26. Sitzung am 10. Juni 2011 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Punkt b, dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1311, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen: Durch Beschluss des Landtags vom 19. August 2010 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 3. September 2010, in seiner 14. Sitzung am 9. September 2010, in seiner 16. Sitzung am 5. November 2010 und in seiner 17. Sitzung am 3. Dezember 2010 beraten, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt und die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen, hier Drucksache 5/1941.

Durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar 2011 ist der Gesetzentwurf gemäß § 59 Abs. 1 Geschäftsordnung erneut an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 18. Februar 2011, in seiner 24. Sitzung am 8. April 2011 und in seiner 25. Sitzung am 13. Mai 2011 und ebenfalls in der 26. Sitzung am 10. Juni 2011 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Punkt c, dem Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier Drucksache 5/1302, Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags: Durch Beschluss des Landtags vom 19. August 2010 ist der Antrag nebst den vorliegenden Änderungsanträgen an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Antrag nebst den vorliegenden Änderungsanträgen in seiner 13. Sitzung am 3. September 2010, in seiner 14. Sitzung am 9. September 2010, in seiner 16. Sitzung am 5. November 2010 und in seiner 17. Sitzung am 3. Dezember 2010 beraten und hier ebenfalls ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt und die Annahme des Antrags mit Änderungen empfohlen, hier Drucksache 5/1942.

Durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar 2011 ist der Antrag gemäß § 59 Abs. 1 Geschäftsordnung erneut an den Ausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Antrag erneut in seiner 20. Sitzung am 18. Februar 2011, in seiner 24. Sitzung am 8. April 2011, in seiner 25. Sitzung am 13. Mai 2011 und in seiner 26. Sitzung am 10. Juni 2011 beraten und empfohlen, den Antrag in einer Neufassung anzunehmen. Wesentliche Änderungen dieser Neufassung sind, ich möchte sie kurz benennen: Änderungen der Redezeit - § 29 - nach dem Modell 10/20, das heißt Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion sowie 20 Sekunden je Fraktionsmitglied; Umsetzung der beschlossenen Vereinbarung über die Unterrichtung und die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union, die §§ 54 a und 54 b; Anpassung der Begriffe „Beratung“ und „Aussprache“ an eine Auslegung des Justizausschusses; Verbesserung der Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen durch Erleichterung der Einsichtnahme in Ausschussprotokolle über öffentliche Sitzungen sowie die Anpassung an die Einführung weiterer Abgeordneteninformationssysteme, insbesondere für europäische Angelegenheiten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was lange währt, wird gut. Wir haben sehr ausgiebig zu den Änderungen der Geschäftsordnung diskutiert und das haben Sie sich sicherlich auch nicht leicht gemacht, aber es ist schon gute Sitte in diesem Hause, dass wir versuchen, möglichst unsere eigenen Belange, so weit es irgend geht, im Konsens miteinander zu erörtern und dann festzulegen. Das ist ja in weiten Teilen auch gelungen. Es gibt jetzt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen. Das heißt aber nicht, dass man sich eben in allen Punkten einig wird. So ist es völlig legitim, dass zwei Fraktionen hier auch noch weitere Änderungsanträge gestellt haben. Ich möchte gern darauf eingehen, denn zum einen war der große Streitpunkt die Frage der Öffentlichkeit oder auch Nichtöffentlichkeit von Sitzungen, wobei die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Änderung der Verfassung und der Geschäftsordnung beantragt haben. Natürlich kann man darüber diskutieren und, ich denke, es ist auch wichtig, dass dieser Landtag Transparenz ausstrahlt. Es ist wichtig, dass Argumente,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann machen Sie doch die Ausschüsse öffentlich.)

Gründe für Entscheidungen dem Bürger übergebracht werden. Ich will dazu auch sagen, in den wichtigen Vorhaben, für Gesetze sowieso, aber auch für Anträge ist es so, wir haben mindestens zwei Plenardebatten zu dem Thema und das heißt, hier hat man durchaus die Gelegenheit, sich zu erklären, die Gründe offenzulegen und seinen Abwägungsprozess auch rüberzubringen. Ich denke aber, es ist auch wichtig, dass in Ausschüssen - denn in der Regel ist es ja dann so, dass die entsprechenden Anträge, Gesetzesvorhaben in einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen werden - auch einmal vor der Öffentlichkeit geschützt gesprochen werden kann, dass Worte vielleicht nicht jedes Mal auf die Goldwaage gelegt werden, dass man Worte auch einmal wieder zurücknehmen kann. Ich glaube, das ist dadurch erschwert, wenn die Öffentlichkeit dann diese Dinge sofort verbreitet. Es muss auch mal möglich sein, dass man in den Ausschüssen miteinander abwägt, dass man um Kompromisse feilscht. Das ist in aller Regel viel leichter, als wenn diese Dinge sofort in der Zeitung veröffentlicht sind. Ich denke, dass die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen sich in Thüringen bewährt hat, ich halte es für sehr sinnvoll und auch notwendig. Ich will aber auch darauf verweisen, dass wir

schon eine Reihe von Sitzungen der Ausschüsse in öffentlicher Form durchführen, das sei auch mal gesagt. Es ist eine Vielzahl von Sitzungen, die öffentlich durchgeführt werden. So sind zum Beispiel die Beratungen von Großen Anfragen, bei denen es um sehr komplexe Sachverhalte geht, generell öffentlich. Auch Anhörungen zu wichtigen Gesetzesvorhaben führen wir durch mit den Bürgern und der neue Ausschuss zum Beispiel, aber auch in anderen Ausschüssen werden Europathemen, aber auch Bundesthemen in öffentlicher Sitzung beraten. Oder auch dort, wo Ausschüsse beschließenden Charakter haben, ich nenne nur das letzte aktuelle Beispiel, als es um das Thema Schulordnung ging, weil hier das Benehmen, manchmal ist es auch Einvernehmen, herzustellen ist zu gewissen Verordnungen und Themen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das hat sich wohl nicht bewährt?)

dann haben wir auch hier öffentliche Ausschusssitzungen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Theaterdonner ohne Folgen.)

Alles in allem: Ich glaube, wir haben ein gutes Maß an Transparenz gefunden und trotz der Möglichkeiten, Themen auch intern beraten zu können. Insofern - ich sage es noch einmal - hat sich für uns die Regelung in der Verfassung und in der Geschäftsordnung bewährt.

Ich möchte kurz das Thema der Neubildung des Europaausschusses ansprechen. Wir setzen jetzt in der Geschäftsordnung das fort, was im Landtag schon beschlossen wurde. Der Europaausschuss wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen können als ein Ausschuss, der sich auch sehr stark auf dieses Thema fokussiert, weil es für Thüringen immer wichtiger wird, dass Entscheidungsprozesse, dass Gesetzesvorhaben, dass Förderprojekte der Europäischen Union rechtzeitig hier auch im Detail bekannt werden und wir auf der anderen Seite auch frühzeitig die Möglichkeit haben - das ist uns jetzt eröffnet -, in Gesetzesvorhaben, in politische Entscheidungsprozesse der Europäischen Union einzugreifen. Dazu soll uns dieser neue Ausschuss dienen. Es ist gut, dass wir die Einrichtung dieses Ausschusses heute noch beschließen werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein Wort zu dem Thema „Diskussion von Gesetzesvorhaben via Internet“ sagen. Natürlich ist es richtig, dass wir diese neuen Möglichkeiten nutzen, das ist überhaupt keine Frage. Wir nutzen sie zum Beispiel auch dadurch, dass diese Debatte als Live Stream im Internet übertragen wird. Auch das dient der Transparenz. Jeder Bürger hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich diese Sitzung anzuschau-

(Abg. Emde)

en, anzuhören und er kann sie sogar später noch einmal aufrufen, wenn er Zeit hat. Denn normalerweise gehen viele Bürger zu dieser Zeit auch einer Arbeit nach. Also man hat die Möglichkeit, wenn das Interesse da ist, all diese Dinge hier zu verfolgen. Insofern ist es auch richtig, die Frage zu stellen: Kann man Gesetzesvorhaben im Internet mit den Bürgern diskutieren? Hat man dort eine Chance, näher heranzukommen, Meinungsbilder aufzufassen und sie dann in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen? Wir haben im Ältestenrat beschlossen, dies jetzt auszuprobieren. Das ist also ein Prozess, in den wir schon eingestiegen sind. Ich halte dieses Vorgehen für richtig, dass wir zunächst einmal probieren an einigen wenigen ausgewählten Gesetzesvorhaben, wie diese Dinge funktionieren. Denn neben den Chancen gibt es dort gewisse Risiken und Fragen, die einfach gestellt werden müssen. So muss man einfach schauen, wie kann es uns mit einem vertretbaren Aufwand gelingen, diese Dinge dann auch einzustellen, die Diskussion nachvollziehbar zu machen, die dort stattfindet? Aber auf der anderen Seite auch nicht jede Meinung, die nun nicht unbedingt sachdienlich ist, dort zu verbreiten. Das heißt, man muss auch einen Aufwand betreiben, um die Diskussion im Internet vernünftig zu lenken. Der Bürger, der seine Meinung und Fragen hier einstellt, möchte aber auch Antworten haben. Auch das muss dann am Ende abgesichert sein. Da muss man schon mal die Frage stellen: Ist dann eine Antwort, die die Verwaltung geben kann - wenn sie denn in der Lage ist, jede Frage zu beantworten -, dann schon die Antwort, die der Bürger auch erwartet, oder hat er nicht auch ein Anrecht darauf, aus den einzelnen Fraktionen, aus den einzelnen politischen Lagern heraus seine Anfragen reflektiert zu bekommen?

Meine Damen und Herren, mit der Geschäftsordnungsänderung wollen wir den Landtag und seine Sitzungen auch etwas attraktiver machen. Ich denke, da ist uns ein Wurf gelungen,

(Beifall CDU)

dass wir die Redezeiten doch deutlich verkürzt haben. Ich persönlich hätte sie mir noch kürzer vorstellen können.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Genau: die öffentliche Redezeit noch mehr beschneiden!)

(Beifall CDU)

Aber wir haben einen Kompromiss gefunden, der, glaube ich, von allen getragen werden kann. Er spiegelt eigentlich nur das wider, was die durchschnittlichen Erfahrungswerte zu dem Zeitumfang eines Tagesordnungspunkts widerspiegeln. Insofern legen wir hier vielleicht auch mal einen Riegel vor, dass die eine oder andere Rede in diesem Plenum doch etwas ausufert und dann eben nicht

mehr dazu dient, das Parlament attraktiv zu halten, weil man nämlich bestimmte Themen auch totreden kann. Das soll dieser Landtag bitte schön nicht.

Wir haben auch Möglichkeiten verändert für die Aktuelle Stunde, für die Möglichkeiten der Anfragen für Abgeordnete. Insofern sehe ich auch hier eine höhere Attraktivität, aber auch ein umfassenderes parlamentarisches Kontrollrecht für die Fraktionen und für die Abgeordneten insgesamt.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Geschäftsordnung etwas lebendigere und spannendere Debatten in diesen Landtag hineinbekommen. Das ist das, was wir wollen. Wir wollen den Bürgern Transparenz bieten. Aber das muss am Ende auch so aussehen, dass es in gewisser Weise spannend ist und dass man die Themen auch versteht. Dem können kürzere Redezeiten dienen, vielleicht auch eine gesteigerte Wertlegung auf die freie Rede, denn verlesene Reden sind nicht immer unbedingt so nachvollziehbar.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns daran halten, alle miteinander, auch die Landesregierung - ein Vertreter der Landesregierung ist da, der kann es vielleicht übermitteln -,

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann gelingt es uns vielleicht, dem Bürger einen noch besseren Landtag zu präsentieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Ich frage mal die Technik, das Mikro geht hier nicht.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Neuer Versuch. Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank an die Technik.

(Zwischenruf aus dem Hause: Verkürzte Redezeit.)

Vielleicht war das schon ein Vorgeschmack auf die verkürzte Redezeit. Das wäre dann doch etwas kurz.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Präsenz der Regierung kraftvoll verdeutlichen. Schade, dass die anderen Mitglieder der Regierung hier weniger Interesse für dieses Thema haben.

Nun ist es endlich geschafft, die Änderungen in der Geschäftsordnung sollen beschlossen werden und

(Abg. Bergner)

damit auch die Kürzung der Redezeiten in den Plenarsitzungen.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, wir sind auch in unserer Fraktion sehr froh darüber. Ich glaube, es wird dazu führen, dass wir zu mehr Effizienz in der Debatte kommen.

Auch liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor, einer von der Fraktion DIE LINKE, der andere von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie jeweils zwei Änderungsanträge. Ich will Sie nicht auf die lange Folter spannen, ich kann Ihnen hier schon sagen, dass wir beide Gesetzentwürfe sowie die Änderungsanträge ablehnen werden. Das hat auch ganz einfache Gründe. Zum einen kann jetzt schon die Öffentlichkeit in den Ausschüssen hergestellt werden, wenn ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei welcher Mehrheit?)

Zum anderen gibt es nach unserer Auffassung Sachverhalte und Themen, bei denen gewissermaßen im Unreinen gefragt und geredet werden muss und vielleicht auch mal abgewogen werden muss, wo es wichtig ist, dass man sich in einer Sachdebatte miteinander zu bestimmten Themen annähern kann. Es müssen Kompromisse und Einigungen möglich sein, die bei einer öffentlichen Sitzung höchstwahrscheinlich so nicht zustande kommen würden.

(Beifall FDP)

Deswegen meinen wir, dass die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschüsse sicherlich nichts zu einer größeren Produktivität beitragen würde. Die Menschen, die zu den Ausschuss-Sitzungen kommen würden, würden schlicht und einfach nichts anderes erleben als jetzt in den öffentlichen Plenardebatten. Die Diskussionen und Aussagen, die bisher in den Ausschüssen stattgefunden haben, würden sich vermutlich in andere Gremien verlagern. Der Ausschuss wäre dann für die eine oder andere Fensterrede sinnvoll, meine Damen und Herren, aber eben nicht mehr für eine Fülle von Detailfragen. Das sind für uns die Gründe, um dort die bisherige Regelung beibehalten zu wollen.

Ich möchte noch kurz auf den gemeinsamen Antrag eingehen. Nach etlichen Beratungen im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat die Beschlussempfehlung nun ihre endgültige Form gefunden. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass dort im Ausschuss eine recht gute Arbeit geleistet wurde, für die ich auch namens meiner Fraktion herzlich danken möchte.

Natürlich gibt es auch immer Punkte, bei denen man vielleicht etwas kritisieren kann und bei denen man nicht zufrieden ist. Das ist eine Veränderung, über die wir nicht so glücklich sind, wo wir richtig Bauchschmerzen haben. Meine Damen und Her-

ren, wir schränken die Rededauer der Fraktionen erheblich ein, das wollen wir alle miteinander, aber bei der Regierung, auch wenn mir bewusst ist, dass sie grundsätzlich in der Redezeit nicht einschränkbar ist, wird die alte Regelung von 20 Minuten beibehalten. Das, meine Damen und Herren, führt dazu, dass die größte Fraktion gerade einmal so viel Redezeit hat wie die Regierung. Das heißt, die bisherige Regelung wird somit vollkommen umgekehrt. Hier hätte ich mir ein deutlich ausgeglicheneres Verhältnis gewünscht.

(Beifall FDP)

Im Ganzen kann man mit den wesentlichen Änderungen in der Geschäftsordnung aber gut leben, meine Damen und Herren. Es werden überwiegend Konkretisierungen vorgenommen und somit Verständnisprobleme beseitigt. Ich denke, dass uns dadurch insgesamt die Arbeit mit der Geschäftsordnung erleichtert wird und auch das ist ein wesentliches und ein wichtiges Ergebnis. Bei der einen oder anderen Regelung wird sich die Auswirkung dann voraussichtlich erst in der täglichen Arbeit zeigen. Insofern bin ich sehr darauf gespannt. So viel, meine Damen und Herren, zur eigentlichen Geschäftsordnung.

Ich möchte noch ein paar Worte sagen zur Bildung und Stärke der Fachausschüsse. Es ist wirklich schade, dass unserer Bitte, unserem Antrag von gestern nicht nachgekommen worden ist, das Ergebnis des Gutachtens des Juristischen Dienstes abzuwarten. Da geht es uns nicht darum, irgendetwas zu verzögern oder in die Länge zu ziehen, sondern, meine Damen und Herren, es gibt erhebliche juristische Bedenken. Ich finde, dieser Ausschuss, dieses Thema ist viel zu wichtig, um dort ein Risiko einzugehen, um dort möglicherweise Schiffbruch zu erleiden. Insofern wäre es richtig und sinnvoll gewesen, erst das Ergebnis dieses wissenschaftlichen Gutachtens abzuwarten.

(Beifall FDP)

Sie haben sich für einen anderen Weg entschieden, das bedauern wir. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde schon gesagt, es ist so weit, unsere überarbeitete Geschäftsordnung ist endlich verabschiedungsreif. Es gab aus unserer Sicht vier zentrale Themen, um die besonders gerungen wurde und die auch heute sicherlich in der Plenardebatte wieder eine Rolle spielen werden. Das streitigste The-

(Abg. Marx)

ma, was auch am Streitigsten geblieben ist, ist die Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen. Hier gibt es verschiedene Standpunkte und ich möchte noch einmal sagen, es hat nichts damit zu tun, ob man Heimlichtuerei fördern will oder mangelnde demokratische Öffentlichkeit herstellen möchte oder die Öffentlichkeit fürchtet; es gibt einfach verschiedene Betrachtungsweisen. Ist eine Ausschuss-Sitzung schon ein parlamentarischer Prozess, der beobachtet werden muss, damit da nicht gemauschelt wird, oder ist sie nicht eigentlich mehr eine Arbeitsvorbereitung für die Plenardebatte, also so eine Art Ausschuss. Man kennt es auch vielleicht von Seminaren oder Tagungen, da gibt es ein Plenum, was immer öffentlich stattfindet, wo alle beteiligt sind, auch repräsentativ miteinander um die beste Lösung ringen. Und dann gibt es kleine Arbeitskreise, die versammeln sich dann in irgendwelchen Räumen und finden sich dann zurück und stellen das Ergebnis wieder in Gesamtrunden vor.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In die Workshops darf keiner rein.)

So sehen wir das Verhältnis auch der Ausschüsse des Parlaments zum Gesamtparlament.

(Beifall SPD)

Deswegen denken wir auch, dass eine Beibehaltung der grundsätzlichen Nichtöffentlichkeit von Parlamentssitzungen nichts Undemokratisches ist. Soweit Sie darauf verwiesen haben, dass die Öffentlichkeit, diese Regel-Ausnahme-Verhältnisse in anderen Bundesländern unterschiedlich geregelt sind, also andersrum; das sind, wenn ich das richtig gesehen habe, fünf von fünfzehn Bundesländern, die das andersrum machen, dort kann man jetzt nicht sagen, dass es zu mehr Demokratieglücklichkeit geführt hätte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woran messen Sie das?)

Deswegen halte ich mehr davon, und das ist dann auch eingeflossen in die gemeinsame Änderung, dass wir zum Beispiel Kurzprotokolle von Ausschuss-Sitzungen auch in der Öffentlichkeit bekannt machen können. Es gibt zum Beispiel Ausschüsse, wo es richtiggehend konstitutiv und ganz entscheidend ist, dass sie nicht öffentlich tagen, zum Beispiel die Ausschüsse zur Immunitätsaufhebung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann man doch gar nicht öffentlich tagen.)

Das wird beim Justizausschuss mit behandelt. Sie können nachher noch Ihren Gegenstandspunkt hier artikulieren. Aber, wie gesagt, wir haben uns jetzt noch einmal darauf verständigt seitens der Mehrheitsfraktionen, es bei der bisherigen Praxis zu be-

lassen. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, wir haben gemeinsam vor zwei Wochen im Verein für „Mehr Demokratie“ ein Forum veranstaltet. Da hing so ein schönes Transparent an der Wand, da stand dran: „Demokratie ist kein Sofa.“ Darauf möchte ich jetzt mal hier Bezug nehmen, denn diese Zuschauerbank, dass jemand hinter einem an der Wand sitzt und zuhören darf, was man da vorn sagt oder nicht sagt, ob das schon die riesige demokratische Errungenschaft ist, das möchte ich einmal in Abrede stellen.

(Beifall SPD)

Also diese Zuschauerdemokratie ist doch mehr oder weniger zufällig und selektiv und ob das jetzt der demokratische Fortschritt ist, den wir unbedingt brauchen, das weiß ich nicht. Wichtiger ist mir - und da haben wir dann auch mehr zusammen erreicht - das Thema der direkten Bürgerbeteiligung, Systeme zu finden oder nach Möglichkeiten zu suchen, wo sich Bürgerinnen und Bürger direkt in den parlamentarischen Prozess einbringen können.

Da ging es um das Internetmodellprojekt des Landtags für Bürgerbeteiligung an Gesetzesvorhaben. Wir haben das schon in unsere Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass wir wenigstens mal mit einem Probelauf beginnen wollen und das soll jetzt auch Realität werden. Generell alles in das Internet zu stellen, ist organisatorisch schwierig und auch mit hohen Kosten verbunden. Natürlich ist es letztlich auch ein noch offener Arbeitsauftrag, aber wir fangen jetzt erst einmal an. Ich denke, das ist ein richtigerer Weg, weil wir da eine direkte Beteiligungsmöglichkeit haben, also Demokratie nicht als Sofa, sondern als Möglichkeit, eine direkte Meinung dann auch einzuspeisen.

Ich persönlich würde mir niemals eine Ausschuss-Sitzung einfach nur ansehen wollen, wo ich hinten nur sitzen soll und nichts sagen darf und noch nicht einmal Beifallskundgebungen abgeben darf, dazu bin ich irgendwie zu spontan wahrscheinlich auch oder zu ungeduldig.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Oben dürfen Sie auch keinen Beifall geben.)

Hier sind wir auch im Forum, das Plenum, da ist es auch wichtig, dass da oben Zuschauer stattfinden. Da ist es auch wichtig, dass die Debatte im Live Stream übertragen wird.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Bürgerinnen und Bürger finden das interessant, uns hier mal streiten zu sehen, wie wir miteinander umgehen, ob Sie mich jetzt ausreden lassen oder nicht. Das sind so Sachen, die finden unsere Bürger mal interessant. Aber dafür muss ich nicht die Ausschuss-Sitzung öffnen, dass hier so ein bisschen Zoo stattfindet.

(Abg. Marx)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben ein merkwürdiges Demokratieverständnis.)

Nein, ich sage Ihnen gleich noch einmal etwas zu meinem Demokratieverständnis, es würde sich durchaus lohnen, wenn Sie mir mal zuhören würden.

(Beifall CDU, SPD)

Es geht nämlich darum, dass aber auch die Internetbefragung letztlich ein sogenanntes selbstselektives System ist, das heißt, diejenigen, die sich da äußern wollen, entscheiden selbst darüber und man erhält letztlich kein wirkliches repräsentatives Bild. Das ist eigentlich die Frage, vor der wir immer stehen werden, auch als Parlamentarier und als Landtag hier in Thüringen: Wie sieht eine repräsentative Bürgerbeteiligung aus? Da haben wir Modelle in der Kommunalpolitik, diese Befragung mit den Bürgerhaushalten zum Beispiel. Da haben wir auch von den Gutachtern, die bei unserem Forum waren vor zwei Wochen, gehört, dass es immer sehr wichtig ist, auf Repräsentativität zu achten. Selbst wenn wir diese Internetforen einführen, man hatte das so ein bisschen gesehen - ich möchte jetzt keine schlafenden Hunde wecken - beim Thema Hundgesetz, gefährliche Hunde, da waren natürlich bei der Internetseite des Innenministeriums sehr viel mehr Hundebesitzer in dem Forum aktiv, als der Rest der Bevölkerung, der Nichthundebesitzer, zu denen ich auch zähle. Da habe ich kein repräsentatives Bild, trotzdem ist es richtig und wichtig und trotzdem werden wir das machen. Es ist ein Schritt mehr als Demokratie als Sofa, die passive Zuschauerbank. Aber es ist auch noch nicht wirklich ein repräsentativer Schnitt, der unsere Meinungsbildung hier letztlich total steuern könnte. Also das sind Sachen, die sind im Fluss. Da muss man auch Erfahrungen, die man macht, auswerten und es ist gut, dass wir das jetzt als Parlament hinbekommen und nicht nur einzelnen Ministerien überlassen werden.

Ein dritter Punkt war der Europäisierungsprozess. Dazu ist schon etwas gesagt worden. Wir haben die Vereinbarung, die in der Geschäftsordnung des Landtags jetzt ihren Niederschlag gefunden hat.

Das letzte große Thema: Redezeit - weniger ist mehr. Wir sind jetzt die Letzten, die noch mal lange schwadronieren dürfen. Wenn wir die Geschäftsordnung nachher verabschiedet haben, ist die Grenze gesetzt. Allerdings haben wir dann immer noch die längsten Redezeiten aller Landtage in Deutschland. Das sollte uns zu denken geben. Weniger Redezeit soll mehr können, nämlich mehr Tagesordnungspunkte zu erledigen und mit der Beibehaltung einer Grundredezeit von 10 Minuten, denke ich, wird auch das Recht der kleineren Fraktionen ausreichend bewahrt. Wir haben nun einen fraktionsübergreifenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, wie gesagt, Sie von der Opposition

werden gleich dazu noch etwas sagen, dass Sie gern noch mehr gewollt hätten.

Jetzt möchte ich aber zum Schluss noch zwei Petitionen nennen: Es geht manchmal auch ohne Geschäftsordnung. Wir haben auch schon etwas Schlaues eingeführt, ohne es regeln zu müssen, nämlich eine bessere Dokumentation des Abstimmungsverhaltens. Als ich hier neu in den Landtag kam, war mir das ganz ungeheuer, dass es immer hieß, mit Mehrheit beschlossen, mit Mehrheit abgelehnt und keiner wusste wie und was und warum, weil die Zuschauerbänke ja nun nicht repräsentativ gefüllt sind und wenn ich dann ein Jahr später mal nachlesen will, wer hier wie abgestimmt hat, dann ist es schon wichtig, dass man im Protokoll das auch wiederfindet. Dann gibt es aber auch den anderen Fall, also wir haben jetzt was gemacht mit dem Abstimmungsverhalten, wo wir die Geschäftsordnung nicht ändern mussten. Wir setzen aber auch klammheimlich hier die ganze Zeit wichtige Dinge gar nicht um, die in der Geschäftsordnung stehen; ich möchte an der Stelle mal auf die Geheimvorschrift von § 93 Abs. 7 Nr. 2 in der Geschäftsordnung verweisen, da geht es um unsere Aktuellen Stunden und da steht ein ausdrückliches Verbot drin, vorgefertigte Reden und Manuskripte abzulesen. Also wir müssten eigentlich bei den Aktuellen Stunden, da haben wir eine Selbstverpflichtung in der Geschäftsordnung, das haben wir auch jetzt nicht geändert, uns im lebendigen Miteinander in der komplett freien Rede der Auseinandersetzung stellen.

(Beifall CDU)

Das wäre etwas, was ich mir nach eineinhalb Jahren hier mal wünschen würde,

(Beifall SPD)

ein lebendigeres Parlament, weniger Ablesen, mehr Spontaneität, mehr Empathie für das Thema, zu dem man verpflichtet wird, vielleicht auch ein bisschen mehr Humor.

Schließen möchte ich damit, dass eine meiner Töchter mich abends mal mit folgender Frage zu Hause begrüßt hat: „Mama, was hast du denn eigentlich heute zur Verbesserung der Situation der Menschen in Thüringen beigetragen?“ Kluge Frage! Es sollte im Idealfall so sein, dass jedem von uns gerade an unseren Sitzungstagen eine gute Antwort darauf auf der Zunge liegen müsste. Wir wissen allerdings, wenn wir ehrlich sind, das ist nicht immer so.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Wir wissen nicht immer, was wir heute hier den ganzen Tag gemacht haben und wenn uns immer eine Antwort auf diese Frage, was haben wir zur

(Abg. Marx)

Verbesserung der Lage der Menschen in Thüringen beigetragen, auch an langen Plenartagen wie dem heutigen, sofort einfallen sollte, erst dann wird auch unsere Geschäftsordnung richtig perfekt sein. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Interessierte, ich gebe zu, ich habe überlegt, wie ich jetzt beginne, weil, wenn ich mich nicht verhöhrt habe, Frau Marx,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist ja ein Eingeständnis.)

Sie hier eben zum Parlament gesagt haben, „ein bisschen Zoo“. Dann habe ich sehr große Bedenken bezüglich unseres eigenen Demokratieverständnisses,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch und gerade hier im Thüringer Landtag, aber auch mit Blick auf unsere Arbeit. Ich meine das sehr ernst. Wir wissen, dass wir dem Berufsstand angehören, der das niedrigste Ansehen überhaupt in der Bevölkerung genießt, und wahrscheinlich haben Sie es alle schon einmal erlebt wie ich auch, dass Sie begrüßt werden mit: Was, Sie sind Politikerin? - so ungefähr -, pfui deibel. Eigentlich müsste es ja auch unser aller Anliegen sein - ich denke, dazu sollte auch diese Geschäftsordnungsdebatte dienen -, dass wir uns Anerkennung erwerben, Anerkennung erwerben bei den Bürgerinnen und Bürgern, und zwar indem wir sie genau darüber informieren, was wir hier eigentlich tun, indem wir sie teilhaben lassen, indem wir Transparenz üben, indem wir auch Bürgernähe demonstrieren und indem wir immer wieder deutlich machen, wie wir selber zu einzelnen Punkten stehen. Und wenn wir uns selber als „ein bisschen Zoo“ verstehen, dann könnte ich Ihre Frage oder die Frage Ihrer Tochter, liebe Frau Marx, vermutlich auch nicht beantworten. Zum Glück verstehe ich uns anders.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Emde, Sie haben begonnen mit: Was lange währt, wird gut. Ich möchte dahinter ein Fragezeichen machen, ob wirklich immer gut wird, was lange währt. Es ist tatsächlich jetzt fast zwei Jahre her, dass sich hier im Thüringer Landtag einiges geändert hat. Sie haben hier 15 Jahre in trauter Drei-

samkeit verbracht, wenn ich das mal so sagen darf, drei Fraktionen, die sich aufeinander eingespielt hatten, mehr oder minder,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann man so nicht behaupten.)

die Rollen waren klar verteilt. Nun ja, halten Sie es doch mal aus, die Rollen waren klar verteilt und die Geschäftsordnung atmet genau diesen Geist.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber wir haben Sie sehr gut aufgenommen.)

Und die Geschäftsordnung atmet diesen Geist leider auch weiterhin, denn Sie haben keineswegs den Mut gehabt, die Geschäftsordnung tatsächlich den neuen Gegebenheiten anzupassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Jetzt lassen Sie mich mal zu den einzelnen Punkten kommen. Lebendige Debatte haben wir schon mal, das erleben Sie jetzt, Sie hören es, ich werde mich davon jetzt nicht wirklich stören lassen. Sie haben eben gesagt, Transparenz und Beteiligung ist das ganz Entscheidende und das ist es auch für uns. Liebe SPD, liebe Frau Marx, wer regiert eigentlich in Brandenburg? Gehen Sie mal auf die Homepage des Brandenburger Landtags, geben Sie „Ausschüsse“ ein und dann werden Sie alle Ausschusstermine jeweils mit den Beschlüssen, die dort getroffen wurden, mit den Einladungen dazu, mit den Mitgliedern der Ausschüsse auf der Homepage finden, weil dort beispielhaft alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Frau Marx, Sie haben uns jetzt hier offenbart, dass Sie keine Lust hätten, sich in irgendeinen Ausschuss reinzusetzen, wo Sie dann nichts zu sagen haben. Vorhin hat die FDP ein flammendes Plädoyer im Tagesordnungspunkt 1 dafür gehalten, dass die Menschen doch selbst entscheiden können müssen, was sie wollen, dass sie auch selbst entscheiden können sollen, dass sie beispielsweise an einer Ausschuss-Sitzung teilnehmen. Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich wirklich: Wovor haben Sie Angst, wenn wir über die Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen reden? Herr Emde und auch liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, der FDP und der SPD, die eben gegen die Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen gesprochen haben, tun Sie doch nicht so, als ob öffentliche Ausschuss-Sitzungen künftig Nichtöffentlichkeit verhindern würden. Im Gegenteil - das ist gut möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber um die Frage des Grundprinzips und das ist leider schon in der Verfassung verankert,

(Abg. Rothe-Beinlich)

deswegen mussten wir dazu auch einen Gesetzentwurf einbringen, um zu ändern, was nämlich in der Verfassung steht, dass die Ausschüsse in der Regel nicht öffentlich tagen. Ich meine, dass das ein fragwürdiges Demokratieverständnis

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müssen wir aber respektieren in der Verfassung.)

im 21. Jahrhundert ist, und deswegen sollten wir den Mut haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das zu ändern, denn jeder Ausschuss - lieber Herr Höhn, regen Sie sich doch nicht so auf - hätte selbstverständlich immer die Möglichkeit, auch einen nicht öffentlichen Teil zu machen. Wir haben auch vorgeschlagen, dass schon mit einer einfachen Mehrheit, dass auch schon mit Minderheiten, mit Anträgen einer Fraktion beispielsweise - das haben wir alles diskutiert in der PGF-Runde, und zwar fast zwei Jahre lang, so lange hat das nämlich gedauert - man selbstverständlich immer die Nicht-öffentlichkeit herstellen könnte, wenn es dafür ein begründetes Interesse gibt. Ich hätte keine Angst, dass Menschen miterleben, wie wir diskutieren, wie wir vielleicht Argumente hören, wie wir vielleicht auch unsere Meinung korrigieren, wie wir voneinander lernen und wie wir vielleicht auch einmal Irrtümer eingestehen müssen, die wir selbst haben, und davor ist niemand gefeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausschüsse sind Arbeitsgremien und im Moment sind wir in der Pflicht, alles, was wir öffentlich diskutieren wollen, hierher ins Plenum zu bringen. Ich sagen Ihnen, es würde auch der Verknappung der Zeit hier und der Verknappung mancher Debatte dienen, wenn die Ausschüsse öffentlich wären und dort die interessierten Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich teilnehmen und den Debatten folgen könnten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch ein wichtiges Beispiel nennen, was immer wieder an uns herangetragen wurde. Sie alle, wir alle erleben immer wieder Anhörungen in schriftlicher und in mündlicher Form, manchmal sind sie auch öffentlich, wenn es mündliche Anhörungen sind. In der Regel aber wird über die Ergebnisse in nicht öffentlichen Sitzungen beraten und die Anzuhörenden, die wir immer wieder auch bei uns an der Tür stehen haben, sagen, jetzt haben wir euch Stellungnahmen geschickt und wissen nicht annähernd, was eigentlich damit passiert ist. Wir wissen überhaupt nicht, ob die Einfluss genommen haben. Manchmal werden sie in der Berichterstattung erwähnt. Eben hat es stattgefunden, dass einige Stellungnahmen hier Erwähnung gefunden

haben, aber es gibt weder eine offizielle Rückmeldung noch eine Beteiligung, noch die Möglichkeit teilzunehmen, zu sehen, ob und welche Wirkung gegebenenfalls eine Stellungnahme entfaltet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir sind es den Anzuhörenden eigentlich schuldig, dass sie miterleben können, wie wir über ihre Anmerkungen denken, weil sie sonst tatsächlich das Gefühl haben, diese Stellungnahmen vielleicht doch nur für den Papierkorb zu produzieren. Dieser Eindruck darf nicht entstehen, weil wir Menschen Lust machen sollen und wollen, sich zu beteiligen und sich einzubringen.

Noch ein Beispiel, Frau Marx: Das hat vorhin gewaltig gehinkt, wenn Sie sagen, die Leute müssten nur dasitzen und zuschauen und Sie hätten da keine Lust, weil Sie so spontan wären - das war auch eine interessante Erkenntnis. Auch hier im Plenum sitzen viele Besucherinnen und Besucher, die tatsächlich zuhören müssen, die gar nicht klatschen dürfen beispielsweise, selbst wenn sie es wollten oder ihren Unmut bekunden wollten, aber trotzdem hoffe ich, dass sie etwas von der Debatte mitnehmen, dass sie erleben, wie wir ringen um bestimmte Entscheidungen und wie wir vielleicht auch miteinander streiten und uns aber auch in einzelnen Punkten einig sind. Ich glaube tatsächlich, dass das ein Wert an sich ist, und deshalb werden wir natürlich nachher auch eine namentliche Abstimmung beantragen zu diesem Punkt, bei dem wir eine Gesetzesänderung vorschlagen, nämlich grundsätzlich öffentliche Ausschuss-Sitzungen stattfinden zu lassen.

Lassen Sie mich einen zweiten wichtigen Punkt ansprechen, das Thema Minderheitenrechte: Unser Ziel war es, im Zuge dieser Monate, ja fast Jahre andauernden Debatte tatsächlich Minderheitenrechte auch innerhalb des Landtags zu stärken, und zwar in folgender Hinsicht - für die, die es vielleicht immer noch nicht so genau wissen oder die nicht tagtäglich damit zu tun haben: Im Moment hat jede Fraktion beispielsweise das Recht, das gesamte Plenum mit einem Thema ihrer Wahl „zu behelligen“ und dieses hier im Landtag zu diskutieren, in dem sie einen Antrag oder einen Gesetzesvorschlag einbringt. Das ist auch gut so. Im Ausschuss ist das aber nicht möglich. Im Ausschuss kann nicht jede Fraktion einen Antrag einbringen und das sollen eigentlich die Arbeitsgremien sein. Das heißt, wir sind gezwungen, wenn wir sicher gehen wollen und uns nicht die Unterstützung einer anderen großen, mehr oder minder nahestehenden Fraktion suchen, die uns die notwendigen Unterschriften gibt, immer ins Plenum zu gehen. Ich fände es sinnvoll, unsere Fraktion hat es beantragt, dass selbstverständlich jede Fraktion ein solches Antragsrecht im Ausschuss haben muss.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lehnen Sie ab. Darauf konnten wir uns nicht verständigen. Ich bedaure das sehr.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Seien Sie doch froh, da haben Sie Zeit für Hanfanbau.)

Es geht weiter, lieber Herr Mohring, mit Blick auf die Minderheitenrechte. Das sage ich nicht nur an die Adresse von Ihnen, Herr Mohring, sondern auch an die Adresse der LINKEN. Man darf die Demokratie niemals mit undemokratischen Mitteln beschneiden. Das Argument, dass mit Blick auf das Zählverfahren beispielsweise nicht jede Fraktion gleichermaßen Anspruch darauf hat, einen Ausschussvorsitz zu stellen oder in allen Gremien tatsächlich vertreten zu sein, ich meine jetzt nicht in dem Sinne, dass die FDP dankbar ist, dass sie einen Platz von der CDU geschenkt bekommen hat und wir uns bei der LINKEN bedanken dürfen, dass ich beispielweise Vizepräsidentin sein darf, weil sie mich auf ihren Vorschlag geschrieben haben ...

(Unruhe im Hause)

Wir meinen, dass jede Fraktion ein Recht darauf haben sollte. Das Argument, dass die Rechtsextremen, dass die NPD einmal in den Landtag einziehen könnten, und wir deshalb die Demokratie vorab beschneiden, das sage ich, ist gefährlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen dafür sorgen, dass Rechtsextreme, dass Nazis niemals in den Thüringer Landtag einziehen. Bis jetzt ist uns das gelungen, wenn auch knapp beim letzten Mal mit 4,3 Prozent. Aber noch einmal, die Demokratie mit undemokratischen Mitteln zu beschneiden, halten wir für falsch. Deswegen haben wir dazu einen Antrag eingebracht, tatsächlich jede Fraktion überall zu beteiligen und ein Zählverfahren einzuführen, das sich nicht maßgeblich zugunsten der großen Fraktionen ausrichtet, sondern zugunsten der kleineren.

(Unruhe im Hause)

Ein dritter Punkt: „Der kleinste gemeinsame Nenner“ ist meine Überschrift für unseren gemeinsamen Antrag, den wir hier stellen. Sie können uns glauben, wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben dem gemeinsamen Antrag zugestimmt, weil wir damit gezeigt haben, dass wir sehr wohl ein Interesse daran haben, im Konsens bestimmte Regelungen zu finden, wie zum Beispiel die Frage der Redezeitverkürzung. Auch wir sind der Meinung, dass man nicht unendlich über jedes Thema reden muss, dass Themen auch zerredet werden können und dass wir selbstverständlich alle ein Interesse daran haben sollten, die Tagesordnung auch abarbeiten zu können. Aber man braucht schon - Herr Emde, Sie haben es vorhin durchblicken lassen, Sie hätten sich eine noch kürzere Redezeit ge-

wünscht - die notwendige Zeit, bestimmte Argumente abzuwägen. Wir glauben, dass die jetzt vorgeschlagene Regelung dafür eine gute ist; wir tragen sie selbstverständlich mit. Wir tragen auch die anderen Regelungen, die wir in dem gemeinsamen Antrag gefunden haben, selbstverständlich mit. Aber machen wir uns nichts vor, das ist kein großer Wurf. Das ist eine Anpassung in vielen Punkten an die Realität, wie wir sie jetzt schon haben, beispielsweise, dass es eine Aktuelle Stunde für jede Fraktion gibt. Es ist eine Anpassung mit Blick auf europarechtliche Fragen. Aber es ist mitnichten die Anerkennung der Tatsache, dass wir ein 5-Fraktionen-Parlament geworden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein vierter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Problematik eines weiteren Ausschusses, die wir heute auch hier beraten. Wir wissen, dass uns große Dinge bevorstehen mit Blick auf die durch Lissabon geltenden Regelungen des EU-Frühwarnsystems, die Beteiligung der Landesparlamente, und dass uns da eine wichtige, verantwortungsvolle Rolle zukommt. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass nicht mehr der Gleichstellungsausschuss in Rede steht, ob dieser gegebenenfalls erweitert oder auch abgewertet ...

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Der stand nie in Rede.)

Der stand natürlich nie in Rede, sagen Sie, wir werfen das anders. Wir sind froh, dass es jetzt den Vorschlag gibt, einen Europaausschuss einzuberufen, einen Extraausschuss. Ich habe allerdings kein Verständnis dafür, dass die FDP dies jetzt nicht mittragen will. Denn aus meiner Sicht - wir sind für offene Worte, glaube ich, durchaus bekannt - sind es nicht die juristischen Bedenken, die hier tragen, sondern vielmehr die Unzufriedenheit darüber, welchem Ausschuss Sie derzeit vorsitzen. Sie können jetzt sagen, ich kann da viel erzählen, wir haben so und so keinen Ausschussvorsitz inne,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Von Wiederholungen wird Ihre Unterstellung nicht besser.)

erst bei Ausschuss Nummer 14 kämen wir zum Zuge. Was heißt denn Unterstellung?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was ist es denn sonst?)

Was sind denn Ihre Gründe? Ich habe keine sachlichen Begründungen gehört. Wir wissen doch alle, dass Sie den Gleichstellungsausschuss, das haben Sie auch gesagt, genommen haben, weil es keinen weiteren gab.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist dummes Zeug.)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Der Ausschuss ist sehr wichtig, das ist kein dummes Zeug.

(Unruhe im Hause)

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Thematik der Diskussion von Gesetzesvorlagen im Internet.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Glauben Sie eigentlich selber daran?)

Natürlich glaube ich daran, an das, was ich sage jedenfalls. An das, was Sie sagen, glaube ich nicht. Die Diskussion von Gesetzesvorlagen über das Internet: Wir haben im Ältestenrat - Herr Emde hat es angeführt - beschlossen, dass es erste Versuche dazu geben soll. Wir meinen, wir sollten noch sehr viel mehr Mut haben, die Menschen einzubeziehen, auch wenn es Arbeit macht. Demokratie macht immer Arbeit, und das ist auch gut so. Demokratie lebt vom Mitmachen, deswegen muss es unser Ziel sein, für möglichst viele Menschen die Möglichkeit zu schaffen, sich zu beteiligen. Was wir aber über die Geschäftsordnung hinaus wichtig finden, ist die Schaffung weiterer Regularien. Eben ist schon angesprochen worden, dass das Abstimmungsverhalten oftmals schwierig nachzuvollziehen war für Menschen, die nicht hier anwesend sind. Da haben wir im Präsidium auch eine schnelle Regelung gefunden, jetzt immer anzusagen, welche Fraktion sich wie zu welchem Antrag oder zu welcher Gesetzesvorlage verhalten hat.

Was ich mir wünschen würde, wäre, dass wir auch selbstverständlich eine verbindliche Rückmeldung an alle Anzuhörenden geben, was aus ihren Stellungnahmen geworden ist. Das muss nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden, aber auch das würde das Vertrauen in unsere Demokratie stärken. Ich freue mich heute hier auf die weitere Debatte. Ich freue mich auch auf kürzere, auf knackige, auf lebendige Reden, die wir hier hoffentlich zukünftig erleben werden. Wir werden aber auch aushalten müssen, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Lassen Sie uns doch darüber konstruktiv streiten, denn auch das macht Demokratie aus. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, vor gut einem Jahr haben wir mit großen Erwartungen und den damit verbundenen Positionen die Geschäftsordnung in den entsprechenden parlamentarischen Gang gegeben. Dabei war das Grundziel dieser Veränderung der

Geschäftsordnung, unsere eigene Arbeitsmethode, unsere Arbeitsgrundlage - es wurde schon gesagt - den aktuellen Realitäten anzupassen. Diese sind unserer Meinung nach erstens ein Fünfparteienparlament, das automatisch über kurz oder lang intensiver, umfangreicher, sprich quantitativ und qualitativ anspruchsvoller tätig ist. Ich erinnere mich noch gut daran und im ersten Moment war ich sogar positiv überrascht, dass viele gerade auch neue Kolleginnen und Kollegen hier vorn den Satz prägten „Ich rede nur kurz“ und dies sogar mitunter eingehalten haben.

(Zwischenruf Abg. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist relativ.)

Diese Erfahrung nahm in den kommenden Monaten zunehmend wieder ab.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nicht bei allen.)

Somit stand die Aufgabe, dieses neue Arbeitsvolumen auch per Geschäftsordnung aufzugreifen und in neue Bahnen zu lenken.

Da ist zweitens der Drang der Öffentlichkeit, der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern, näher, hautnah an Entscheidungen und Entscheidungsprozessen und vor dem an Diskussionsprozessen teilzuhaben. Ich höre jetzt schon - und das ist ja auch in der Debatte schon sichtbar geworden - einige Argumente, die da sagen, wo sind sie denn, die Bürgerinnen und Bürger oder sollen wir sie gegebenenfalls auf das sogenannte Sofa setzen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser mein geschilderter Drang kommt an verschiedenen Stellen heute schon zum Ausdruck: Demonstrationen vor dem Haus, Petitionen, Besuche im Landtag oder in unseren Wahlkreisbüros. Bürger will nicht nur informiert werden oder zu Wahlen animiert werden, Bürger will beteiligt werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Bürgerin auch.)

Und die Bürgerinnen natürlich auch. Wir haben die Aufgabe auch im Rahmen unserer parlamentarischen Gepflogenheiten und der Geschäftsordnung, diesem Bürger nicht nur zu signalisieren, dass das so ist, sondern auch Bedingungen zu schaffen, ich wiederhole, sie zu beteiligen. So verstehen wir mehr Demokratie. Da ist dann nicht die Frage, wer vor der Tür steht oder wer hineinkommt, sondern da zählen allein die Chance und die demokratische Gegebenheit, die Möglichkeit, sich beteiligen zu können.

Meine Damen und Herren, ja, wir haben mit dem gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung sozusagen einen Schritt getan, der die Effizienz der Gestaltung unserer Arbeit schafft. Gleichzeitig bringt der Antrag auch den Blick auf die

(Abg. Blechschmidt)

neuen Aufgaben. Das EU-Frühwarnsystem ist genannt worden. Thüringen ist mit seiner Vereinbarung im Vergleich zu anderen Bundesländern doch sehr weit. Es wird sich auch mit der in dieser Vereinbarung geschilderten Evaluation ein wichtiges Moment befinden, das die Möglichkeit gibt, nach diesem einen Jahr zu überprüfen, ob wir nicht doch vielleicht noch eine gesetzliche Regelung dafür einführen sollten. Aber das wird die Zukunft bringen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat es gemacht? Die CDU.)

Die zukünftige Arbeit des Ausschusses und der in der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landtag auch formulierte Arbeitsauftrag zwischen uns, wie er ähnlich auch in Baden-Württemberg ist, hat die Form der gesetzlichen Beteiligung des Parlaments einschließlich der damit verbundenen Verfassungsänderung. Die Mitwirkung der Parlamente bei bundesstaatlichen europäischen Entscheidungen wird nach Auffassung der LINKEN in Zukunft notwendiges Element parlamentarischer Rechte sein und somit die Lübecker Vereinbarung der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten mit Leben erfüllen.

Meine Damen und Herren, auch andere Aspekte - die will ich nur kurz streifen - wie die Stärkung der Digitalisierung der Arbeitsvorgänge der Dokumentenverteilung oder die klarstellende Regelung der Verfahren bei Abstimmungen trägt meine Fraktion ausdrücklich mit.

Damit wären wir beim Stichwort „Redezeit“. Diese von vielen als notwendig eingeforderte Veränderung hat mit der jetzigen Regelung ihren vorläufigen Höhe- bzw. Ergebnispunkt erreicht. Ich gestehe, dass der Diskussionsprozess zwischen den Fraktionen, aber auch besonders innerhalb meiner Fraktion kein einfacher gewesen ist, weil einige Kolleginnen und Kollegen durchaus begründet mit der Verkürzung der Redezeit immer auch die Frage der Öffentlichkeit von Ausschüssen in Zusammenhang gesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ergebnisse der Abstimmung zu unseren Änderungsanträgen, was die Frage der Öffentlichkeit von Ausschüssen anbetrifft, wird somit auch Einfluss auf das Abstimmverhalten einiger Kolleginnen und Kollegen der LINKEN zum gemeinsamen Antrag haben.

Meine Damen und Herren, und damit wäre ich auch schon bei aus Sicht der LINKEN seit Langen im Thüringer Landtag bestehenden Demokratie- und Transparenzdefiziten. Die bisher in der Regelung nicht öffentlich tagenden Ausschüsse müssen als Regelfall öffentlich tagen. Ich betone noch mal: Die Thüringer Verfassung sagt deutlich auch in ihrer Achtung, in der Regel sind Ausschüsse nicht öffentlich und sie können öffentlich sein. Das ist gut so

und das ist auch richtig so. Es ist aber nicht mehr ausreichend genug. Wir haben gehört, in fünf anderen Bundesländern ist die Möglichkeit, über die Öffentlichkeit der Ausschüsse entsprechende Diskussionsprozesse der Politikerinnen und Politiker deutlicher in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir würden eben gern dieses Grundprinzip in der Thüringer Verfassung - und deshalb unser Antrag - umkehren: In der Regel sind Ausschüsse öffentlich.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich muss keinem Juristen erklären, was „in der Regel“ bedeutet. Das bedeutet, dass wir auch im Umkehrschluss durch bestimmte Voraussetzungen die Öffentlichkeit ausschließen können, um solche Gedanken, wie sie der Kollege Emde genannt hat, auch vielleicht mal - in Anführungsstriche - „in Ruhe diskutieren zu können“. Aber, was bedeutet schon mit Blick auf die Öffentlichkeit und unsere politische Arbeit Ruhe.

Meine Damen und Herren, uns als LINKE ist die Öffentlichkeit der Ausschüsse ein zentrales Anliegen, dass wir die Änderungsvorschläge samt der Verfassungsänderung auch noch mal heute in der zweiten Lesung bzw. dritten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, warum haben Sie an dieser Stelle nicht den Mut wie in den anderen Bundesländern, in denen meines Wissens das demokratische Abendland auch nicht untergegangen ist, die Öffentlichkeit von Ausschüssen und somit die Beteiligung, die Chance der Beteiligung von Öffentlichkeit zuzulassen. Ich glaube, die Zeit 1948 wie in Bayern ist 2011 für Thüringen allemal angebracht. Demzufolge sage ich und kündige auch seitens meiner Fraktion an, unseren entsprechenden Änderungsantrag in namentlicher Abstimmung hier zu stellen

(Beifall DIE LINKE)

Falls er keine Mehrheit finden sollte, werden wir aber nicht aufhören, auch in Zukunft auf diese Forderungen in diesem Hohen Haus immer wieder zurückzukommen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nicht mehr lange und wir haben eine Mehrheit.)

Ebenso wichtig ist für uns LINKE - und das will ich deutlich machen -, dass die Rechte der einzelnen Abgeordneten und Fraktionen in der Geschäftsordnung noch weiter gestärkt werden können. Dazu haben wir in erster Lesung einige Vorschläge und in den Ausschüssen entsprechende Vorschläge aufgestellt. Ich möchte hier nur einen noch mal konkret darstellen. Angefangen vom Recht der Fraktionen, bei Anhörungen die einzelnen Sachverständigen zu benennen, ohne dass diese von der Mehr-

(Abg. Blechschmidt)

heit weggestimmt werden können. Für die zweite Lesung hat sich die Fraktion exemplarisch für diesen Themenbereich der Wiedereinführung des Rückrechts und des Rechts auf Weiterberatung im Fachausschuss bei der Beantwortung von Mündlichen Anfragen konzentriert. Das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten gegenüber der Regierung ist für die inhaltliche Arbeit und Ausübung der Kontrollfunktion der Abgeordneten und besonders der Opposition eine ganz zentrale Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Seit das Rüge- und Weiterberatungsrecht - § 92 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ehemals - auf Initiative der damaligen CDU-Mehrheit bei der Novellierung 2001 entfallen ist, kann ein Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage - theoretisch zugespitzt - mit wohlfeilen Worthüllen oder einer schlichten Ja-Nein-Kombination beantworten. Möchte der Abgeordnete dann sein Recht durchsetzen, umfassend eine qualifizierte Antwort zu bekommen, kann er nur den Weg zum Verfassungsgericht einschlagen. Das kann unserer Meinung nach nicht sein, es braucht ein parlamentarisches Instrument. Außerdem ergibt sich aus der Beantwortung von Anfragen in manchen und in sehr vielen Fällen weiterer Gesprächsstoff, also macht eine Weiterberatung in einem Fachausschuss durchaus Sinn.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals auf unseren dritten Änderungsantrag eingehen und für dessen Annahme werben. Es geht um eine starke und vor allem transparente Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger und ihre inhaltlichen Vorschläge in ein Gesetzgebungsverfahren. Diese Testvorschläge für die Änderungen der Geschäftsordnung sind vom Thüringer Verband für mehr Demokratie erarbeitet und allen Fraktionen zur weiteren Arbeit bzw. Umsetzung übergeben worden. Wir als LINKE-Fraktion haben uns immer auch als parlamentarischer Arm in Sachen Stärkung der Bürgerbeteiligung verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

So ist es sicherlich nicht überraschend, wenn die LINKE-Fraktion mithilft, diese Vorschläge in die Landtagsgeschäftsordnung einzuführen. Ein solcher offener Diskussionsprozess kann dazu beitragen, dass der bei den Menschen in Thüringen auch und über bzw. unabhängig von Verbands- und Organisationsstrukturen vorhandene Sach- und Fachverstand in diese Arbeit einfließen kann. Außerdem werden in einem solchen offenen Verfahren auch schon frühzeitig die in den Gesetzentwürfen oft vorhandenen Konfliktlinien deutlich und die Abgeordneten könnten in einer weiteren Bearbeitung dieses Gesetzesprojekts damit umgehen und darauf reagieren.

Meine Damen und Herren, mit den heute zu beschließenden Änderungen ist uns ein kleiner, sage ich, ein kleiner Teilschritt, der praktisch sinnvoll ist, gelungen. Aber wie ich Ihnen deutlich gemacht habe, wird die Fraktion DIE LINKE sich auch in Zukunft weiter für wichtige Nachbesserungen, insbesondere was die Öffentlichkeit von Ausschüssen anbetrifft, einsetzen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 a, b und c und wir kommen in die Abstimmung. Wir stimmen zuerst ... Bitte schön, ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Nein, ich möchte nur noch mal wiederholen meinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt 2 a, dass wir namentliche Abstimmung beantragen.

Präsidentin Diezel:

Zum Gesetzentwurf? Gut. Wir stimmen ab zu Tagesordnungspunkt 2 a über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/1308 - in namentlicher Abstimmung, dritte Beratung. Ich bitte die beiden Schriftführer, ihres Amtes zu walten, und ich eröffne die namentliche Abstimmung.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 2 a „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in Drucksache 5/1308. Anwesende Abgeordnete laut Eintragung 81, abgegebene Stimmen 79, Jastimmen 30, Neinstimmen 49. Damit wurde die notwendige Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Hauses nicht erreicht und der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung ist nicht bestätigt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1311 in dritter Beratung und Sie hatten namentliche Abstimmung beantragt. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

(Präsidentin Diezel)

Ich frage die Abgeordneten, konnten alle Ihre Stimme abgeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/1311: anwesende Abgeordnete unter Abrechnung der Entschuldigungen 81, abgegebene Stimmen 79, Jastimmen 30, Neinstimmen 49. Die Zweidrittelmehrheit wurde damit nicht erreicht und der Gesetzentwurf ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fahren fort in der Abstimmung. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2 c, Abstimmung zum Antrag aller Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung in Drucksache 5/1302 und als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3027, soweit er sich nicht durch die Ablehnung der Verfassungsänderung in den Tagesordnungspunkten 2 a und b zur generellen Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen erledigt hat. Wer für diese Änderung der Geschäftsordnung auf Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zustimmung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Ablehnung bei der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3034, soweit er sich nicht durch die Ablehnung der Verfassungsänderungen in den Tagesordnungspunkten 2 a und b zur generellen Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen oder durch die Annahme des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt hat. Wer ist für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Neufassung des Antrags in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 5/2908. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe 1 Gegenstimme bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe auch Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Be-

schlussempfehlung angenommen und die Geschäftsordnung so, wie sie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen wird, auch angenommen in diesem Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie an diesem Punkt zwei Sätze und Anmerkungen seitens der Präsidentin. Ich bin sehr dankbar für die intensive Beratung, auch für den Disput im Haus und vor allen Dingen für den Disput auch im Justizausschuss. Ich bedanke mich bei den Parlamentarischen Geschäftsführern, bei den Mitgliedern des Justizausschusses für eine Diskussion über ein Jahr, aber auch für diesen Kompromiss, den wir heute und jetzt eben in Kraft gesetzt haben. Es sind wichtige Regelungen vor allen Dingen für den Europaausschuss. Es sind wichtige Regelungen für uns als Parlament, was die Redezeiten betrifft, was das Miteinander betrifft. Sicherlich gab es unterschiedliche Auffassungen, die sind heute auch noch mal zutage getreten. Trotzdem meinen herzlichen Dank und wir werden jetzt nach dieser Beschlussfassung nach der Geschäftsordnung verfahren.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2 d**

**Bildung und Stärke der
Fachausschüsse**

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3041 - Neufassung -

Dazu wurde eine Neufassung verteilt. Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Seitens der FDP? Nein. Seitens der CDU? Nein. Dann kommen wir zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Anträge auf Überweisung? Nein.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3041 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen bei der Fraktion der FDP. Vielen herzlichen Dank.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2 d und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/2504 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 - Drucksache 5/3021 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/3029 -
 ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Bergner aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes“ in der Drucksache 5/2504 wurde in der 52. Sitzung am 14.04.2011 erstmals beraten. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss überwiesen. Die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wurde abgelehnt. Die erste Beratung im Innenausschuss fand in der 23. Sitzung am 13.05.2011 statt. In dieser Sitzung wurde eine schriftliche Anhörung der beiden Spitzenverbände bis zum 10.06.2011 beschlossen sowie ich als Berichtersteller bestellt.

Eine Stellungnahme auf das Anhörungsersuchen erfolgte nur durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringens mit einer grundsätzlich ablehnenden Haltung, jedoch dem Vorschlag einer Kannbestimmung zur Eigenkapitalverzinsung als Kompromisslösung.

In der Beratung der 25. Sitzung am 24.06.2011 hat sich der Innenausschuss mit dem Gesetzentwurf abschließend beschäftigt und empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne die Aussprache. Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung zur Entschließung? Nein, gut. Dann hat sich als Erster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, Frau Präsidentin, wie viel habe ich jetzt? Daran muss ich mich gewöhnen an die neue Regelung.

Präsidentin Diezel:

18 Minuten und 14 Sekunden.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

18 Minuten und 14 Sekunden, ja, da geht es ja noch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Da müssen Sie jetzt schnell reden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, wir beschäftigen uns mit einem Problem in diesem Gesetzentwurf, das in den letzten Wochen zunehmend die Aufgabenträger der Wasserversorgung betroffen hat und damit auch die Gebührenpflichtigen, weil durch die Verzinsung des Eigenkapitals und die daraus konstruierte Gewinnerzielungsabsicht der Wasserversorger haben die Finanzbehörden jetzt abgeleitet, dass eine Gewerbesteuerpflicht entsteht und die Gewerbesteuerpflicht belastet die Wassergebühr noch einmal zusätzlich. Thüringen hat bereits die höchsten Wassergebühren im landesweiten Vergleich, also auch über die Bundesländer hinweg. Wenn jetzt auch noch eine Gewerbesteuerpflicht hinzukommt, da braucht man kein Prophet zu sein, um daraus zu schlussfolgern, das wird die Wassergebühren weiter in die Höhe treiben mit allen Folgen, nämlich aufgrund der hohen Gebühren gehen die Bürgerinnen und Bürger sehr sparsam mit dem Wasser um. In Thüringen liegt der Verbrauch zwischenzeitlich bei 84 Liter am Tag, bundesweit ist der Verbrauch bei etwa 130/140 Liter pro Tag. Das ist klar, bei dem hohen Fixkostenanteil steigen die Gebühren mit zurückgehendem Wasserverbrauch. Aus diesem Teufelskreis müssen wir uns befreien.

Eine Aufgabe von uns ist es, nach Lösungen zu suchen, wie diese Gewerbesteuerpflicht umgangen werden kann, denn - da darf ich zum ersten Mal mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes zitieren - Herr Bergner hat es sehr verkürzt dargestellt, dass es eine grundsätzliche Ablehnung ist. Der Einstiegssatz ist, jetzt zitiere ich: „Im Vorblatt zum Gesetzentwurf der LINKEN wird unter A - Regelungsbedürfnis - darauf hingewiesen, dass nach früheren Aussagen der Landesregierung es nicht Absicht des Landesgesetzgebers war, dass die Aufgabenträger der Wasserversorgung der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat dieses Anliegen der Landesregierung unterstützt und wird auch künftig geeignete Maßnahmen befürworten, die diesem Anliegen Rechnung tragen.“ Also ganz eindeutig! Wir nehmen hier die Landesregierung beim Wort, die gesagt hat, in der Tradition der Vorgängerregierung gilt es, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gewerbesteuerpflicht auszuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es im Konkreten? Die kommunalen Zweckverbände haben Eigenkapital gebildet aus drei Quellen. Schon diese drei Quellen deuten darauf hin, dass eine Eigenkapitalverzinsung, also eine noch-

(Abg. Kuschel)

malige Verzinsung, nicht sachgerecht ist. Die erste Quelle des Eigenkapitals ist übernommenes Anlagevermögen aus dem Volksvermögen der DDR. Da waren sich immer alle einig, das ist nichts wert. Deswegen müssen hohe Investitionen getätigt werden, um dieses Anlagevermögen einer Nutzung zuzuführen. Bei der Verzinsung des Eigenkapitals entsteht aber auf einmal eine Werthaltigkeit dieses Vermögens, das vor 1989 steuerfinanziert umgesetzt wurde. Die zweite Quelle sind Zuschüsse Dritter, insbesondere Zuschüsse, die wir als Land den Aufgabenträgern der Wasserversorgung zugute kommen lassen. Das ist Eigenkapital. Aber da stellt sich die Frage, wenn wir den Aufgabenträgern Zuschüsse gewähren, Fördermittel, wieso wir ihnen dann rechtzeitig auferlegen, diese Zuschüsse nochmals zu verzinsen. Die dritte Quelle sind Überschüsse aus der Gebührenfinanzierung. Das haben aber die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher schon über die Wassergebühr einmal bezahlt. Wenn das jetzt noch einmal verzinst wird, bezahlen sie in dieser Marge mehrfach.

Schon aus dieser Darstellung können Sie entnehmen, dass eine Verzinsung des Eigenkapitals, wie es in den normalen Unternehmen gang und gäbe ist, in dieser Besonderheit der Aufgabenträger der Wasserversorgung auch gar nicht sachgerecht und begründet ist. Die Landesregierung hat es erkannt und hat deshalb im Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzhilfen an die Aufgabenträger eine Zuwendungsvoraussetzung formuliert, die lautet: Es gibt nur Finanzhilfen, wenn die Aufgabenträger vorher auf die Eigenkapitalverzinsung verzichten. Jetzt müssen Sie mal erklären, warum Sie über eine Verordnung die Eigenkapitalverzinsung ausschließen und es damit auch für rechtlich zulässig erachten, darauf zu verzichten, aber andererseits sich weigern, das im Gesetz zu verankern.

In anderen Bundesländern gibt es diese Pflicht zur Verzinsung des Eigenkapitals in dieser sehr engen Form wie in Thüringen überhaupt nicht. Es gibt Länder, da ist sie gar nicht vorgesehen und in anderen Ländern tatsächlich als Kannbestimmung formuliert und der Gemeinde- und Städtebund hat insbesondere diese Kannbestimmung zumindest als Mindestvoraussetzung gemacht, dass wir in Thüringen von dieser Sollvorschrift weggehen müssen.

Die Eigenkapitalverzinsung ist neben der Abschreibung und neben den Personalkosten die drittgrößte Kostenposition. Sie macht etwa 30 Prozent der Wassergebühr aus; 30 Prozent der Wassergebühr resultiert aus der Verzinsung. Jetzt hat der Gemeinde- und Städtebund gesagt, wir nehmen mal die Verzinsung des Eigenkapitals weg, und hat eine Begründung geliefert, die müsste eigentlich den Innenminister auf den Plan rufen, weil er rechtsauf-sichtlich jetzt einschreiten müsste, weil die Aufgabenträger der Wasserversorgung offensichtlich

rechtswidrig handeln und damit den Gebührenzahler zusätzlich belasten. Frau Präsidentin, da darf ich noch einmal zitieren und ich bitte jetzt den Innenminister, noch einmal zuzuhören, im Ausschuss habe ich es schon gemacht, aber entweder waren Sie geistig abwesend oder wollten sich mit mir da nicht auseinandersetzen, körperlich waren Sie da, aber Sie haben heute noch einmal Gelegenheit, sich dazu zu positionieren. Das halte ich schon für bezeichnend, wenn der kommunale Spitzenverband selbst auf ein Problem hinweist, wo man sich zumindest im Graubereich des Gesetzes befindet und der Innenminister als Rechtsaufsicht überhaupt nicht handelt. Ehrlicherweise gesteht der Gemeinde- und Städtebund ein - ich zitiere jetzt - „eine weitere Erhöhung der Fehlbedarfsumlage“ - also das ist das, was die Gemeinden dann in Zweckverbänden bezahlen müssen, weil unrentierliche Kosten da sind, die nicht auf den Gebührenzahler umlegbar sind - „würde für den Ausgleich anderer nicht gebührenfähiger Kosten erforderlich.“ Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht ansatzfähige Kosten, also die, die nicht Bestandteil der Gebühr sein dürfen, sind die außerordentlichen Abschreibungen, also das sind Buchverluste, unter anderem für Anlagen, die gar nicht gebraucht werden, also für Überkapazitäten, bestimmte periodenfremde Aufwendungen sowie der Erlass und der Teilerlass von Forderungen. Derzeit können diese Aufwendungen durch die Verzinsung des Eigenkapitals ausgeglichen werden, ohne dass von den Mitgliedskommunen hierfür Umlagen erhoben werden müssen. Um das noch einmal zu übersetzen: Es entstehen Kosten, die sind gar nicht gebührenfähig. Durch die Ermächtigung, das Eigenkapital zu verzinsen, gleichen die Aufgabenträger dies aus, anstatt sich das von den Gemeinden zu holen, die müssten das nämlich bezahlen, denn die Gemeinden, die Bürgermeister sind ja verantwortlich, dass diese nicht gebührenfähigen Kosten überhaupt entstehen. So haben wir das im Gesetz geregelt, also ein gesetzwidriges Handeln. Da müssen Sie einfach einschreiten, Herr Innenminister. Wir werden Sie dort parlamentarisch immer in die Pflicht nehmen und das jetzt für jeden Zweckverband solange aufschlüsseln, bis Sie Ihre Verweigerungshaltung endlich aufgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dieser Verweigerungshaltung gehört auch die skandalöse - ich möchte das noch mal betonen, diese skandalöse - Verweigerung, uns die Aufgabenträger zu nennen, die gegenwärtig von der Gewerbesteuerpflicht überhaupt erfasst werden, und zwar mit Verweis auf das Steuergeheimnis. Dabei sind diese Angaben zugänglich, denn die Gebührenkalkulationen müssen offengelegt werden, da ist auch die Steuerbelastung der Aufgabenträger enthalten. Die Jahresrechnungen werden auch veröffentlicht, auch

(Abg. Kuschel)

dort sind die Steuerbelastungen enthalten. Jetzt könnten Sie sagen, dann müssen sie sich das eben selbst herausuchen. Im Gegensatz zur Landesregierung mit hohem Personalbestand haben wir diese Ressourcen nicht. Ich sage Ihnen auch, Sie sind zur Auskunft verpflichtet und auch dort werden wir Sie immer wieder so lange parlamentarisch in die Pflicht nehmen, bis Sie uns dieses Material zur Verfügung stellen.

Ich komme zu dem Tagesordnungspunkt zurück, den wir gerade hatten, wo es um den Bürger ging. Selbst wir als Parlamentarier müssen darum kämpfen, dass wir irgendwelche Informationen bekommen. Da können Sie sich vorstellen, wie Landesbehörden mit Bürgern umgehen, die haben dann überhaupt keine Chance, wenn schon wir als Parlamentarier kaum eine Chance haben. Da müssen Sie auch umdenken, die Landesregierung in Gänze und auch die Landesbehörden, bedauerlicherweise auch die kommunalen Aufgabenträger, in dem Fall der Wasserversorgung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gemeinde- und Städtebund macht dann deutlich, wenn man auf die Eigenkapitalverzinsung verzichtet, müsste mehr Fremdkapital aufgenommen werden verbunden mit höheren Zinsen und das würde den Gebührenzahler belasten. Wenn ich diese Argumentation auf diese beiden Sachverhalte verkürze, ist das richtig, dann stimmt das, Fremdkapitalzinsen sind etwa 1 bis 2 Prozent höher als die Eigenkapitalverzinsung. Aber was der Gemeinde- und Städtebund und auch die Landesregierung ausblenden, ist, dass zu dieser Eigenkapitalverzinsung, die zwar 2 Prozent günstiger ist als die Fremdkapitalverzinsung, dann die Steuerlast aus der Gewerbesteuer hinzukommt und die beträgt, das wissen Sie, erst mal 3,5 Prozent plus den kommunalen Hebesatz. Wir haben den Kommunen den Hebesatz von 400 vorgegeben als Orientierung, mit sanftem Zwang Verrechnung über den Finanzausgleich. Wenn sie den zur Anwendung bringen, sind sie noch mal bei 14 Prozent. Damit ist Eigenkapitalzins plus Steuersatz immer weitaus höher als die Fremdkapitalverzinsung. Insofern geht auch diese Rechnung so nicht auf und es spricht vieles dafür, nun endlich auf diese Eigenkapitalverzinsung zu verzichten. Wir wissen, das verhindert noch nicht endgültig die Gewerbesteuerpflicht, möglicherweise. Aber eine wichtige Begründung der Finanzämter entfällt, nämlich, dass die Eigenkapitalverzinsung Ausgangspunkt für die Gewinnerzielungsabsicht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aus aktuellem Anlass zeitgleich einen Entschließungsantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Dieser beschäftigt sich mit dem Vorhaben des Finanzministers, möglicherweise auch der Landesregierung, das wissen wir ja nicht. Der Finanzminister hat geäußert, er will das Sondervermögen Wasser/

Abwasser bis 2017 auslaufen lassen und damit sollen die Neuregelungen, die der Thüringer Landtag mit Wirkung zum 01.01.2005, die Abschaffung der Wasserbeiträge und die anderen Berechnungsmethoden bei der Erhebung der Abwasserbeiträge, wieder rückgängig gemacht werden, also zurück zu dem Beitragsrecht des Jahres 2004. Um Ihnen noch einmal die Dimension deutlich zu machen, worum es geht, um welche Summen es geht, was es bedeuten würde, wenn wir zu den alten Regelungen des Jahres 2004 wieder zurückgehen würden: Im Wasserbereich mussten die Aufgabenträger auf 400 Mio. € geplante Wasserbeiträge verzichten, 178 Mio. € Wasserbeiträge, die die Bürger bezahlt hatten, sind zurückerstattet worden. Im Abwasserbereich, durch die Privilegierungstatbestände sind etwa 65 Mio. € Abwasserbeiträge zurückerstattet worden und 300 Mio. € sind gegenwärtig langfristig oder dauerhaft geschuldet, weil sie unter die sogenannte Privilegierung fallen. Das ist die Größenordnung, über die wir reden, und das wären ja auch die Konfliktpotenziale, die damit verbunden sind. Jetzt wird zu Recht vom Finanzminister kritisiert - und da haben Sie uns auf Ihrer Seite -, dass die gewählte Form der Abfinanzierung dieser Umstellung insbesondere im Wasserbereich natürlich die teuerste ist und ein Beschaffungsprogramm für Banken, weil es nämlich zu einer Rückerstattung gezahlter Wasserbeiträge kommt. Wir haben damals in Kooperation mit den Bürgerinitiativen einen Vorschlag erarbeitet und es war nicht einfach, die Bürgerinitiativen zu überzeugen, dem zu folgen, nämlich zu sagen, wir erstatten nicht zurück, sondern wir verrechnen mit künftigen Gebührenpflichten. Das hätte dazu geführt, dass die Aufgabenträger eben keine Kredite hätten aufnehmen müssen, die wir jetzt abfinanzieren müssen. Allein im Wasserbereich belastet das den Landeshaushalt in der Endstufe mit 33 Mio. € im Jahr und davon entfallen 28 Mio. € auf Zinsen und nur 5 Mio. € auf die tatsächliche Abfinanzierung dieser entgangenen Beiträge, also der Einnahmen über Beiträge. So ist das Missverhältnis und da trägt natürlich die CDU und die Regierung Althaus eine hohe Verantwortung, dass sie diese finanzielle Last dem Land auferlegt hat. Aber wenn das als Fehler anerkannt wird, auch von einem CDU-Finanzminister, dann darf das bitte schön nicht auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger und der Zweckverbände ausgetragen werden, sondern da müssen andere Lösungen her.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mal ganz davon abgesehen, ob das überhaupt verfassungsrechtlich geht so eine Rückabwicklung mit den ursprünglichen Belastungen. Damit haben wir uns nicht beschäftigt, weil wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Landesregierung offenbar in Gänze diesem Vorhaben zunächst nicht gefolgt ist. Das ist erst einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wir

(Abg. Kuschel)

wollen aber, dass heute der Landtag sich noch einmal eindeutig positioniert und sagt, kein Zurück zum Beitragsrecht des Jahres 2004. Sie haben uns auf Ihrer Seite, wenn Sie mit uns darüber diskutieren wollen, ob wir die Finanzierung anders gestalten können; da sind wir durchaus diskussionsbereit. Da darf ich auf das gegenwärtig laufende Volksbegehren für kommunalgerechte Kommunalabgaben verweisen und wenn das zum Erfolg führt, dann haben wir auch die Lösung für den vom Finanzminister Voß hier zunächst als Denkmodell entwickelten Ausstieg aus dem Sondervermögen. Also unterstützen Sie das Volksbegehren, damit es zum Erfolg wird. Die Präsidentin ist aufgefordert, es zuzulassen und es nicht zu blockieren. Dann können die Bürger entscheiden, wie machen wir das und es entstehen sogar finanziell positive Aspekte für den Landeshaushalt. Da schließt sich der Kreis noch einmal zu unserem Gesetzentwurf. Auch dort bitte ich Sie, Herr Innenminister, noch einmal sich zu positionieren, wenn der Gemeinde- und Städtebund formuliert, er „braucht die Eigenkapitalverzinsung für die Erwirtschaftung der Mittel zur Tilgung insbesondere für die Rückzahlung der Darlehen aus der Rückerstattung der Beiträge für die Wasserversorgung.“ Frau Präsidentin, ich habe jetzt zitiert, ohne Sie vorher um Erlaubnis zu fragen. Das war jetzt der Originaltext.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die Präsidentin muss nicht um Erlaubnis gefragt werden, sondern das Zitat muss benannt werden, sonst ist es ein Plagiat!)

Muss nicht? Gut. Nur angezeigt. Gut, dann habe ich das jetzt kenntlich gemacht, also das war aus der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes. Danke für die Aufklärung.

Wenn das stimmen würde, würden sich die Zweckverbände zweimal die Aufwendungen zurückholen. Wir müssen sie als Land tragen und gleichzeitig über die Verzinsung des Eigenkapitals. Das muss noch einmal sorgfältig geprüft werden. Auch hier schon unsere Ankündigung, Herr Innenminister, wenn Sie es nicht von sich aus machen, wozu Sie eigentlich verpflichtet sind, werden wir alle parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, um Sie zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zu bewegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich werde mal eine Zeit lang hilfsweise die Redezeiten ansagen. Die Fraktion DIE LINKE hat 18 Minuten 40 Sekunden; es sind noch 2 Minuten 20 Sekunden übrig.

Ich rufe als Nächsten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf. Die Fraktion der CDU hat 20 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf behandelt ein Thema, das nicht nur hier bei uns im Plenum und bei den Aufgabenträgern zu kontroversen Diskussionen führt, sondern auch regelmäßig, wenn es um Beiträge geht, bei den Bürgern Unmut hervorruft. Wer zahlt schon gern Beiträge? Ich möchte nochmals klarstellen, dass wir uns in der Zielstellung des Antrags, nämlich die Belastung der Gebührenzahler im Bereich der Wasserversorgung zu begrenzen, durchaus einig sind.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings sind wir der Auffassung, dass die von Ihnen vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht geeignet ist, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Ich möchte Ihnen darlegen wieso. Dem vorliegenden Entwurf liegt der Gedanke zugrunde, dass die in § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vorgesehene Verzinsung des Eigenkapitals durch die Aufgabenträger zu einer Gewerbesteuerpflicht führt. Die Gewerbesteuer als ein in der Gebührekalkulation ansetzbarer Kostenfaktor wird an die Beitragszahler weitergegeben und stellt so eine zusätzliche Belastung dar. Ein gesetzliches Verbot der Eigenkapitalverzinsung, so Ihre Argumentation, könnte verhindern, dass die Finanzämter den Zweckverbänden und Aufgabenträgern eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellen und somit von einer Gewerbesteuerpflicht absehen. In diesem Punkt sind wir unterschiedlicher Auffassung, denn Ihre Argumentation lässt außer Acht, dass die Eigenkapitalverzinsung an sich kein Tatbestandsmerkmal der Gewerbesteuerpflicht ist. Vielmehr kann eine Gewerbesteuerpflicht auch dann entstehen, wenn keine Eigenkapitalverzinsung vorgenommen wurde. Die von Ihnen vorgenommene Aufspaltung in zu verzinsendes Fremdkapital einerseits und zinsfreies Eigenkapital andererseits ist daher die falsche Stellschraube. Das würde am eigentlichen Sachverhalt nämlich nichts ändern. Allein eine Gewinnausweisung führt zu einer Gewerbesteuerpflicht.

Wozu dienen die Mittel, die durch die Verzinsung des Anlagenkapitals erwirtschaftet werden? Die Aufgabenträger finanzieren damit die notwendigen Investitionen, tilgen Darlehen, bilden Rücklagen. Ja, so ist es. Ihnen diesen Weg der Finanzierung zu versperren, würde den betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum der Aufgabenträger gravierend einschränken. Die Folge, der Anteil des Fremdkapitals würde steigen und die im Vergleich zur Eigenkapitalverzinsung höheren Fremdkapitalzinsen würden für steigende Gebühren sorgen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben mir jetzt aber nicht zugehört.)

(Abg. Gumprecht)

Die ursprüngliche Intention würde somit ins Gegenteil verkehrt, so meine Auffassung. Eine weitere Folge wäre, dass einige Verbände in die Situation kommen könnten, dass ihre Darlehenszinsen, die zulässige Anlagenkapitalverzinsung übersteigen. Das heißt, dass sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr in der Lage wären, die anfallenden Darlehenszinsen zu erwirtschaften. Da haben Sie recht, da der so entstandene Fehlbedarf nicht gebührenfähig wäre, müssten die Mitgliedsgemeinden mittels Umlage für diesen Beitrag dann aufkommen. In Anbetracht der Haushaltslage der Städte und Gemeinden eine nicht nur unerfreuliche, sondern auch undenkbbare Vorstellung.

Der Gemeinde- und Städtebund, meine Damen und Herren, liefert in seiner Stellungnahme einen Vorschlag, auf den gerade mein Vorgänger hier am Pult eingegangen ist, auf den ich auch eingehen möchte, denn er ist bemerkenswert. Er schlägt vor, die Verzinsung des Eigenkapitals in § 12 des KAG in eine Kannbestimmung umzuwandeln. Das heißt, die Entscheidung für die Verzinsung des Anlagenkapitals in die Entscheidungskompetenzen des jeweiligen Aufgabenträgers zu übertragen.

Das Positive daran ist, dass auf diese Weise der individuellen Situation der verschiedenen Aufgabenträger besser Rechnung getragen werden kann und ihnen damit Spielräume eröffnet werden, die eine weitere Erhöhung der Abgabenbelastung somit dämpfen. Negativ, meine Damen und Herren, muss ich natürlich hinzufügen, dass eine Kannbestimmung gerade auch diesen Spielraum zu einer veränderten Kalkulation zum Nachteil der Bürger führen kann. Wir sind für Transparenz gerade bei der Gebührenkalkulation. Dies würde die Transparenz wesentlich erschweren. Andererseits würde dies auch die Gefahr des Kapitalverzehr erhöhen. Wir haben künftig in Thüringen mit einem Flickenteppich gerade bei den Aufgabenträgern zu tun. Wir setzen auf Klarheit und wollen deshalb diese vorgeschlagene Variante nicht einführen.

Wir lehnen, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf der LINKEN ab. Wir werden auch ihren Entschließungsantrag ablehnen, weil er nicht zur Debatte steht. Unsere Position ist: In den letzten 20 Jahren waren als Folge der 40-jährigen DDR-Misswirtschaft enorme Anstrengungen und Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur notwendig. Ich weiß nicht, ob Sie das Land kennen, wie die Situation gerade im Wasserbereich aussah.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht.)

Die Aufgabenträger hatten immer mit der Diskussion zu tun, wie viele Rohrbrüche waren ständig zu reparieren. Sie wissen, wie viele noch Brunnendörfer waren. Also heißt das, es war ein hohes Investitionsvolumen, das vor den Aufgabenträgern stand. Daraus folgen hohe Belastungen durch Beiträge

und Gebühren. Diese wurden 2004 durch eine Gesetzesinitiative der CDU abgemildert und entsprechend den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichts 2009 durch das Beitragsbegrenzungs-gesetz unserer Fraktion nachgebessert.

Wir halten an der geltenden Entlastung der Bürgerinnen und Bürger fest. Ich sage es noch einmal, wir halten daran fest. Wir sind nämlich Garant für ein bürgerfreundliches und juristisch einwandfreies Kommunalabgabenrecht, welches für das Land finanzierbar bleiben muss.

Man muss aber auch dazusagen, dass vonseiten der Verwaltung alles getan werden muss, um die Kosten für künftige Investitionen auch zu begrenzen. Wir bitten deshalb auch die Landesregierung, die geltenden Standards auf ihre Notwendigkeit und das Ausmaß von Infrastrukturmaßnahmen zu überprüfen. Zudem ist bei unabdingbaren Investitionen künftig mehr denn je den Belangen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das fällt euch spät ein, nach mehr als 20 Jahren.)

Ihr Entschließungsantrag ist daher entbehrlich, wir lehnen ihn ab. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf. Die FDP hat 12 Minuten 20 Sekunden. Ach so, wie war das bei Herrn Gumprecht? 12 Minuten 30 Sekunden sind noch übrig für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat ein, wie ich meine, interessantes Problem erfasst, und zwar dass kommunalen Aufgabenträgern eine Gewinnerzielungsabsicht durch die bestehende Rechtslage unterstellt werden kann, obwohl die Aufgabenträger primär der Daseinsvorsorge dienen und oft von Haus aus gar keinen Gewinn erzielen dürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde aber an der Situation nichts ändern und teilweise sogar eine Verschlechterung der Situation für die Gebührenzahler mit sich bringen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Verzinsung des Eigenkapitals zu untersagen, um der Gewerbesteuerpflicht des Aufgabentreibers zu entgehen. Grund dafür ist, dass die Gewerbesteuerpflicht zu einer zusätzlichen Belastung des Gebührenzahlers führen kann. Da teilen wir zwar das Ansinnen, dass die Gebühren kurz und klein gehalten werden sollen, glauben aber nicht, dass der Weg der richtige ist. Denn es ist leider nicht so einfach, wie es dieser Gesetzentwurf darstellt.

(Abg. Bergner)

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, geht davon aus, dass die Gewerbesteuerpflicht von der Eigenkapitalverzinsung abhängt. Das ist aber zumindest nicht allein der Fall. Es fließen viele Faktoren in die Betrachtung zur Entstehung der Gewerbesteuerpflicht mit ein. Die Eigenkapitalverzinsung kann dabei einer von mehreren Faktoren sein. Das Hauptproblem, meine Damen und Herren, liegt aber darin, dass die Gewerbesteuerpflicht sich im Gewerbesteuergesetz regelt. Das ist nun einmal wieder Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Damit sind wir wieder einmal bei dem alten Thema Gesetzgebungskompetenz. Dem Land ist daher die Befreiung von der Gewerbesteuerpflicht nicht möglich.

Der Vorschlag krankt aber noch an einem anderen Problem, und zwar könnte die Versagung der Eigenkapitalverzinsung dazu führen, dass sich das Eigenkapital des Aufgabenträgers durch die bestehende Inflation immer weiter entwertet. Es fiel hier gerade auch schon das Wort „Kapitalverzehr“. Das würde letztendlich dazu führen, dass sich der Aufgabenträger mit Fremdkapital aushelfen müsste, und das würde wiederum eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen und damit das eigentliche Ansinnen des Gesetzentwurfs - das wir ja, wie gesagt, gar nicht schlecht finden - ins Gegenteil verkehren. Das heißt, der Schuss ginge nach hinten los. Zusätzliche Belastungen wären also aus unserer Sicht die Konsequenz. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das nicht das ist, was Gebührenzahler noch gebrauchen können und dass es auch nicht das ist, was wir Gebührenzahlern zumuten wollen.

Auch könnte die Art der Einschränkung schon einen Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz darstellen. Deswegen bin ich der Meinung, dass der Vorschlag vom Gemeinde- und Städtebund, eine Kannbestimmung zu normieren, überlegenswert ist.

Zum Entschließungsantrag möchte ich noch ein paar Worte sagen. Kollege Kuschel hatte ja angekündigt, dass zu dem Thema noch etwas kommen wird, allerdings hatte ich mit einem solchen Entschließungsantrag nicht direkt gerechnet, da der Entschließungsantrag mit dem Inhalt des vorliegenden Gesetzes wirklich nur sehr bedingt übereinstimmt.

(Beifall SPD, FDP)

Mit dem ersten Punkt kann ich ganz gut leben, dass die Regelung 2005 ein wesentlicher Schritt zur Begrenzung der Kommunalabgabenlast war. Die Frage ist aber, ob der Schritt so, wie er umgesetzt wurde, gerade bei den Privilegierungstatbeständen wirklich eine gute Lösung gewesen ist. Wir meinen, es war ein verfehelter Wahlkampf-schnellschuss.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Quatsch.)

Bei dem zweiten Punkt sind Sie allerdings auch etwas über das Ziel hinausgesprungen. Nur so angeblich den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs entsprechen zu können, erscheint mir dann doch etwas dick aufgetragen zu sein. Herr Kollege Dr. Zeh, wenn es wirklich die so geniale Lösung war, muss man sich wirklich fragen, warum sie Ihnen nur so kurz vor der Wahl eingefallen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das war doch Ihr Minister, der uns das in der 1. Legislatur eingebracht hat.)

(Unruhe CDU)

Herr Kollege Dr. Zeh, tun Sie doch nicht so, als wenn Sie da nicht dabei gewesen wären. Ich habe an dieser Stelle auch schon das eine oder andere Mal gesagt, es gibt Dinge, wo man auch dazulernen kann. Ich habe auch gesagt, es würde dem einen oder anderen in diesem Haus guttun, auch dazuzulernen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum dritten Punkt: Es geht nicht um die einzelne Regelung, die oft und auch zu Recht als sogenanntes Wahlgeweschenk bezeichnet wird, es geht darum, dass man insgesamt eine sinnvolle und rechtssichere Lösung findet, die den Beitrags- und Gebührenzahler entlastet.

Der vorliegende Gesetzentwurf sowie der Entschließungsantrag sind allerdings aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, untaugliche Mittel, den Bürgern wirklich zu helfen. Der Gesetzentwurf führt im schlimmsten Fall dazu, dass die Gebührenzahler sogar noch stärker belastet werden. Der Entschließungsantrag will etwas festzementieren, was letztendlich in seiner derzeitigen Ausgestaltung sich als ein Fass ohne Boden erweisen wird. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die FDP-Fraktion hat jetzt noch 6 Minuten und 20 Sekunden übrig. Ich rufe auf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Hey. Die SPD-Fraktion hat 16 Minuten und 20 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Keine 18?)

18 wäre, wenn Sie bei der LINKEN wären.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank auch für diesen Hinweis. Meine sehr geehrten Damen und Herren hier

(Abg. Hey)

im Plenum, oben auf der Zuschauertribüne, auf den Mittelwellenfrequenzen des MdR und im Internet, von Alaska bis Feuerland hat man gewartet, dass wir dieses mitreißende Thema heute hier behandeln.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten im Plenum schon einmal die Freude, diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und haben dann im Innenausschuss weitergemacht. Sie haben, Herr Kuschel, in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen, in § 3 a - Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich kurz aus dem Gesetzentwurf zitiere: „Im Bereich der Wasserversorgung bleibt bei der Verzinsung des Anlagekapitals nach Absatz 3 das Eigenkapital unberücksichtigt. Ausschüttungen an Mitgliedsgemeinden kommunaler Aufgabenträger oder Gemeinden aus Überschüssen der Wasserversorgung sind unzulässig.“ Also die Verzinsung stellt sich aus Ihrer Sicht - Sie haben es vorhin auch noch mal begründet - gebührenbelastend dar. Sie möchten quasi das Anlagekapital der Aufgabenträger splitten in das zu verzinsende Fremdkapital und das zinsbefreite Eigenkapital. Ich bin Herrn Bergner ausdrücklich dankbar, dass er mal so einen kleinen - jetzt ist er gar nicht mehr da - Ausflug ins Steuerrecht gemacht und darauf hingewiesen hat, wie das so ist mit der Gewerbesteuer, von der Sie ja, Herr Kuschel, sagen, dass sie sich gebührenbelastend zusätzlich mit auswirken könnte, weil eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt wird, die in der Tat, das ist im Gesetz so geregelt, dann auch Anwendung findet auf diese Zweckverbände. Das ist aber, wie gesagt, Bundesrecht.

Zusätzlich dazu, § 12 Abs. 3 hat sehr bewusst immer schon geregelt, dass das Anlagekapital in Gänze behandelt wird. Es gibt also da keine Aufteilung, wie Sie sie hier vornehmen wollen, in Fremd- oder in Eigenkapital. Sinn und Zweck - darauf sind wir ja auch im Innenausschuss noch mal eingegangen - dieser Regelung ist im Rahmen der Gebührenkalkulation die angesetzte Verzinsung des Anlagekapitals und die besteht darin, die Zinsen für das Fremdkapital zu erwirtschaften und das Eigenkapital zu erhalten. Sonst kann es ja passieren - auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden -, dass anhand der aktuellen Entwicklung im Kapitalmarkt ein Verzehr dieses Eigenkapitals erfolgt. Dann müsste man über das Fremdkapital versuchen, das in irgendeiner Form wieder aufzufüllen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass das nicht auch gebührenbelastend sein könnte. Gegen ein gesetzliches Verbot der Eigenkapitalverzinsung - und nur darüber reden wir heute, das muss man auch mal so klar sagen - spricht also, dass die Aufgabenträger ihr Kapital bestimmten Nutzern einer öffentlichen Einrichtung, in dem Falle dem Entsorgungs- oder Versorgungsnetz, zur Verfügung stellen und dieses Kapital nicht irgendwie auf andere Weise verwendet und vielleicht sogar zweckentfremdet

würde. Das ist essenzieller Bestandteil, das darf man hier nicht außer Acht lassen. Diesen Vorteil, der sich dadurch für die Nutzer ergibt, den haben die auszugleichen, so wie sie auch für die Verwendung von Fremdkapital einen Ausgleich zu tragen haben; das sind dann nämlich die Gebühren. Es gibt hierzu auch einschlägige Rechtsprechung in Thüringen. Es gibt bundesweite Regelungen.

Wir haben im Innenausschuss eine Anhörung beschlossen, bei der auch der Gemeinde- und Städtebund - Sie haben bereits daraus zitiert, Herr Kuschel - eine Stellungnahme abgegeben hat, die genau das, was ich eben schon vortragen durfte, auch noch einmal mit bestätigt hat. Ich will die Stellungnahme hier auch nicht weitgehend zitieren, Sie kennen sie auch. Aber da Sie vorhin einen Satz da rauspickten, möchte ich gern auch folgenden Satz, mit Verlaub, Frau Präsidentin, hier noch einmal mit vortragen. Da steht drin: „Wir bezweifeln, dass der vorliegende Änderungsorschlag“ - also das, worüber wir im Moment reden - „flächendeckend bei allen Aufgabenträgern die gewünschten Effekte erreicht.“ Das sagt sogar der Gemeinde- und Städtebund. Das ist das eine. Das andere, was mich auch beschäftigt bei dieser Thematik, ist, und das ist verblüffend: Kein Zweckverband kam bislang auf die Idee, hier zu intervenieren und so etwas selbst schon mal vorzuschlagen. Das ist zumindest nicht bekannt meinerseits. Insoweit zeigen Sie ein Problemfeld auf, das bis zur Erstellung Ihres Gesetzentwurfs vielleicht gar nicht bestanden hat. Der Gemeinde- und Städtebund lehnt diese Forderung ab, was die Verwendung der Überschüsse bei der Eigenkapitalverzinsung angeht, das ist ja der Stellungnahme mit zu entnehmen, es ist in der Tat zumindest ein Ansatz gegeben, auf den auch schon mein Kollege von der CDU hingewiesen hat. Das ist in der Tat eine sehr interessante Diskussion, der wir uns im Fortgang der parlamentarischen Arbeit in den nächsten Wochen und Monaten vielleicht auch nicht entziehen wollen, wenn das mal wieder zur Diskussion steht.

Dann möchte ich noch einen Satz sagen zu dem Entschließungsantrag, den Sie jetzt vom 04.07. nachgereicht haben in der Drucksache, die anhängt bei diesem Gesetzentwurf. Zum einen, ich habe auch ein bisschen gegrübelt, wie so der Zusammenhang herzustellen ist zwischen der aktuellen Tagespolitik und Ihrem Gesetzentwurf, den wir jetzt bereden, der schon älter ist. Aber Sie schreiben darin zum Beispiel, die Landesregierung will die kommunale Abgabenpolitik in Thüringen wieder vollständig umkehren. Ich kann Ihnen bestätigen, wenn Sie es meinem Kollegen aus der CDU nicht glauben, vielleicht mir ja etwas eher, dies ist in der Tat nicht geplant. Ich weiß ja nicht, wie das bei Herrn Kuschel ist, ich habe es jetzt einfach nur als Option mal mit in den Raum gestellt.

(Unruhe CDU)

(Abg. Hey)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ach, das ist doch interessant, wer hier wem mehr glauben soll.)

Ich stehe in der Mitte. Insoweit, denke ich, ist darüber auch gar kein Diskussionsbedarf gegeben, denn Sie kennen die Nachrichtenlage, Sie wissen, dass das Thema eigentlich vom Tisch ist. Deswegen, denke ich, können wir auch beruhigt über beide Dinge abstimmen. Ich empfehle meiner Fraktion und dem Plenum, dem Gesetzentwurf und diesem Entschließungsantrag keine Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

10 Minuten und 40 Sekunden sind jetzt für die SPD-Fraktion noch übrig an Redezeit. Wir müssen hier vorn jetzt immer ein bisschen rechnen. Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams auf, die Fraktion hat 12 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, als kleine Fraktion am Ende reden zu können. Mit der geringen Redezeit, die wir noch haben, können wir dann auf Vorangegangenes, Vorangesagtes einfach nur verweisen. Herr Kollege Bergner hat heute zweimal gesprochen. Das erste Mal als Berichterstatter, darauf beziehe ich mich jetzt. In dem Bericht hat Herr Kollege Bergner sehr gut deutlich gemacht, wie wenig Interesse es seitens der Koalitionsfraktionen gab, sich mit diesem Gesetzentwurf wirklich auseinanderzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich ganz besonders deutlich darin, dass Sie nicht zugestimmt haben, hierzu eine mündliche Anhörung durchzuführen. Diese mündliche Anhörung

(Beifall DIE LINKE)

wäre sehr wichtig gewesen, weil wir nämlich in die Diskussion hätten treten sollen im Ausschuss, dann wäre sicherlich auch eine andere Beschlussempfehlung herausgekommen.

Ich will noch einmal ganz kurz eingehen auf den Herrn Kollegen Gumprecht. Sie haben hier gesagt, warum Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich glaube, Sie in Person und auch die CDU in Thüringen verkennen die Position, in der Sie sind. Sie sind nicht Opposition, sondern Sie sind Koalition. Ich erwarte von Ihnen einfach, dass Sie zu so drängenden Problemen nicht nur sagen, warum Sie et-

was nicht wollen, sondern Sie haben selbst bestätigt, dass es ein Problem ist, und Prof. Huber hatte es auch bestätigt als Vorgänger im Innenministerium, dass es dieses Problem gibt. Da müssen Sie doch eine Lösung anbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können sich doch nicht hier hersetzen und sagen, ich halte mal eine tolle Rede dazu, warum das alles nicht geht, aber eine Lösung haben Sie nicht anzubieten. Sie müssen als Koalitionsfraktionen Lösungen anbieten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Einen Diskussionsbeitrag von Herrn Bergner in seiner zweiten Rede habe ich nicht ganz verstanden. Sie haben versucht darzulegen, dass die Eigenkapitalverzinsung natürlich ganz außerordentlich wichtig ist, um den Werterhalt zu sichern. Meiner Meinung nach müsste das über Rückstellungen zum Werterhalt erfolgen und nicht über die Eigenkapitalverzinsung, weil die Eigenkapitalverzinsung natürlich nicht der einzige Indikator dafür ist, Gewinnerzielungsabsichten zu haben, aber zumindest ein sehr deutlicher.

(Beifall DIE LINKE)

So lange wir uns darum nicht kümmern, diese Eigenkapitalverzinsung herauszubekommen, haben wir immer den Verdacht, dass es hier um Gewinnerzielung gehen soll, nämlich um Gewinnerzielung des Kapitalgebers der Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist nicht Ziel dieses Gesetzes. Ziel dieses Anliegens des Kommunalabgabengesetzes ist es nicht, den Kommunen flüssige liquide Mittel zu verschaffen über die Eigenkapitalverzinsung, sondern unsere Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung des Abwassers auf solide Füße zu stellen, was der Bürger auch mit viel Geld bezahlen muss, aber nicht, die Kommunen zu sanieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Diese Diskussion, die es heute hier im Parlament gegeben hat, hätten wir dringend im Ausschuss führen müssen. Dafür spricht auch die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Hier kürze ich ab, weil vieles schon zitiert wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Darstellung des Gemeinde- und Städtebundes hat eine interessante Balance. Der Rahmen, der hier gebildet wird, sagt ungefähr das: Wir brauchen endlich eine Regelung, die die ursprüngliche Absicht des Landesgesetzgebers, nämlich keine Eigenkapitalverzinsung zu haben, und damit auch diese Steuerfreiheit zu realisieren, dafür brauchen wir eine Regelung und es fehlt uns an dieser Regelung. Das sagt der Gemeinde- und Städtebund. Weil es die CDU bezweifelt, lese ich es Ihnen noch einmal vor, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Bei allen Überlegungen sollte allerdings der eigentliche Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf nicht vergessen und nach Mög-

(Abg. Adams)

lichkeiten gesucht werden, wie der ursprünglich verfolgten Absicht des Landesgesetzgebers, dass die Aufgabenträger der Wasserversorgung nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen, künftig Rechnung getragen werden kann.“ Was wollen Sie noch mehr als Auftrag aus dem Gemeinde- und Städtebund hören, liebe Koalitionsfraktionen? Sie sind am Zuge, hier etwas zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesprochen von der Balance, in der der Städte- und Gemeindebund steht. Er hat an anderer Stelle aber auch ausgeführt, dass er diesen Gesetzesvorschlag, dieses Achte Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz - durch die DIE LINKE vorgelegt - für nicht zweckdienlich hält. Diese Balance hätten wir mal ausdiskutieren müssen, welche Regelungen der Gemeinde- und Städtebund uns denn vorschlägt.

Meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dem Gesetzentwurf zustimmen, weil es der einzige im Augenblick auf dem Tisch liegende vernünftige Vorschlag ist, aus dieser Misere herauszukommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie einen vorlegen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren, würden wir vielleicht sogar zustimmen. Herr Hey hat ja da auch eine enorme Kompetenz.

(Unruhe CDU)

Machen Sie sich doch einfach mal Gedanken, wie Sie es lösen würden und dann diskutieren wir darüber.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann schauen wir auf Punkte und lesen Ihnen vor, was wir nicht so gut finden, was wir ein bisschen gut finden und was wir gar nicht gut finden, meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie es Herr Kollege Gumprecht auch gemacht hat.

(Unruhe CDU)

Zum Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Entschließungsantrag befindet sich in der Materie der Kommunalabgaben. Er befindet sich in der Materie des Versuchs, aus diesem Parlament heraus Gebührensicherheit, Beitragssicherheit zu schaffen, dass die Menschen auch im Land wissen,

(Beifall DIE LINKE)

was werde ich morgen bezahlen und dass es nicht ständigen politischen Wechseln anheimgestellt ist, hier neue Regelungen zu schaffen. Wir brauchen Kontinuität und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, das sollte der CDU mindestens am

Herzen liegen. Deshalb werden wir heute diesem Entschließungsantrag zustimmen, um eines noch mal deutlich zu machen, ein Hin und Her gibt es mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen klare Politik, absehbare Politik, geradlinige Politik, dafür steht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe CDU)

Nehmen Sie sich ein Beispiel. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 5 Minuten und 40 Sekunden Redezeit. Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen vor. Für die Landesregierung Herr Minister Geibert, bitte.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Hochmut kommt eben immer vorher.)

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung unterstützt ausdrücklich das Grundanliegen, den Bürger nach Möglichkeit von Gebühren zu entlasten. Der vorliegende Gesetzentwurf vernachlässigt jedoch die Zusammenhänge zwischen der Gewerbesteuerpflicht und der Eigenkapitalverzinsung und wird der Funktion der Eigenkapitalverzinsung insgesamt nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Denn die Funktion der Eigenkapitalverzinsung liegt darin, dass der kommunale Aufgabenträger eine Gegenleistung dafür erhält, dass er den Nutzern der öffentlichen Einrichtung, beispielsweise der Wasserversorgung, das angelegte Kapital überlässt, statt dieses anderweitig zu verwenden.

(Beifall CDU)

Auch der Gemeinde- und Städtebund hat gegenüber dem Innenausschuss bestätigt, dass die Eigenkapitalverzinsung notwendiger Bestandteil der in § 12 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes geregelten Anlagekapitalverzinsung ist. Er teilt die Befürchtung der Landesregierung, dass ein Verbot der Eigenkapitalverzinsung im Thüringer Kommunalabgabengesetz dazu führen könnte, dass die Gebührenzahler langfristig stärker belastet würden, weil das dann fehlende Eigenkapital weitgehend durch Fremdkapital ersetzt werden müsste. Eine solche Konsequenz muss verhindert werden und würde dem angestrebten Zweck des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, wenn er denn

(Minister Geibert)

wirklich darin zu sehen ist, zuwiderlaufen. Darüber hinaus kann die Landesregierung eine Gewerbesteuerpflicht - so der eigentliche Anlass für den Gesetzentwurf - durch eine Änderung der Regelung im Thüringer Kommunalabgabengesetz nicht ausschließen, denn die Gewerbesteuer ist im Gewerbesteuergesetz bundesgesetzlich geregelt. Ich verweise auf die bereits getätigten Ausführungen der Abgeordneten Bergner und Gumprecht. Deshalb bleibt es dabei, dass dem Gesetzentwurf in der eingebrachten Form seitens der Landesregierung nicht gefolgt werden kann.

Soweit es den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betrifft, geht diese davon aus, dass die Landesregierung beabsichtige, die Finanzierung der gesetzlichen Regelung zur Abschaffung der Wasserbeiträge und der Privilegierungstatbestände bei den Abwasserbeiträgen zeitlich zu befristen und auslaufen zu lassen. Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen, das ist nicht der Fall. Deshalb ist dieser Antrag bereits gegenstandslos. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sage auch mal mit Blick auf die neue Geschäftsordnung, die Landesregierung hat in der Regel die Redezeit von 20 Minuten, Sie haben 2 Minuten und 30 Sekunden gesprochen, es sind noch 17 Minuten und 30 Sekunden übrig. Sie sollen die Redezeit nicht überschreiten. Abgeordneter Kuschel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch eine Restredezeit von 2 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl der Innenminister als auch Herr Bergner und Herr Hey haben offenbar meinen kausalen Ausführungen entweder nicht folgen können oder wollen. Noch einmal: Sie haben recht, wenn Investitionen über Fremdkapital finanziert werden, sind die Fremdkapitalzinsen etwa 2 Prozent höher als die Eigenkapitalverzinsung. Das ist unstrittig. Aber zu den Eigenkapitalzinsen kommen beim Hebesatz von 400 noch einmal 14 Prozent Gewerbesteuer. Das in Summe ist dann dreimal so hoch wie jedes Fremdkapital gegenwärtig. Insofern ist es unredlich, wenn Sie uns vorwerfen, mit unserem Gesetzentwurf würde der Gebührenzahler zusätzlich belastet. Das ist keinesfalls der Fall, wenn Sie bereit sind, gesamtbetriebswirtschaftlich zu denken. Nun ist die Gewerbesteuerpflicht tatsächlich nicht nur an das Eigenkapital, Eigenkapitalverzinsung gekoppelt, aber zurzeit begründen die Finanzämter in Thüringen das Entstehen der Gewerbesteuerpflicht ausschließlich mit der Eigenkapitalverzinsung und der damit im Zusammenhang stehenden Gewinnerzielungsabsicht. Wenn wir das

Gesetz nicht unterbinden, müssen sich zumindest die Finanzämter eine neue Begründung einfallen lassen. Sie können dann aber nicht mehr auf die Eigenkapitalverzinsung abstellen. Da ab 01.01.2008 bei der Berechnung der Gewerbesteuer eben gewinnunabhängige Elemente einfließen, müssen selbst die Zweckverbände Gewerbesteuer bezahlen, die überhaupt keinen Gewinn machen, wie der Zweckverband „Mittlerer Rennsteig“. Die haben deshalb jetzt die Gebühren drastisch erhöht, eine Grundgebühr eingeführt sowie auch die Wassergebühr drastisch erhöhen müssen und haben rund 800.000 € Verlust gemacht und müssen trotzdem fast 700.000 € Gewerbesteuer bezahlen. Darum geht es. Wenn Sie wirklich das Ziel verfolgen - da bin ich insbesondere BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar -, dann ist es so, da machen Sie einen eigenen Vorschlag, da hatten Sie die Gelegenheit. Das haben Sie nicht gemacht, also muss ich Ihnen unterstellen, Sie wollen die Zweckverbände bewusst in dieser Situation alleinlassen und damit die Gebührenzahler belasten. Unser Entschließungsantrag hat natürlich etwas mit dem Gesetzentwurf zu tun, weil ja der Gemeinde- und Städtebund formuliert hat, dass durch die Verzinsung des Eigenkapitals dieses Sondervermögen finanziert werden soll. Deswegen haben wir den Entschließungsantrag bewusst gemacht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist die Redezeit der Fraktion DIE LINKE erschöpft. Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen, so dass wir, glaube ich, in das Abstimmungsverfahren gehen können.

Wir stimmen zunächst ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2504 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag. Hier ist nicht Ausschussüberweisung beantragt worden, so dass wir direkt abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/2780 -

ZWEITE BERATUNG

Ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler auf. Ach, Entschuldigung. Ich war jetzt im Tagesordnungspunkt nach unten gerutscht. Herr Abgeordneter Wetzler für die CDU-Fraktion. Sie haben 20 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Wetzler, CDU:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, wenn Sie natürlich den Abgeordneten Fiedler hier lieber hören wollen, müssen Sie es jetzt noch einmal sagen, dann gehe ich noch einmal zurück.

(Beifall Abg. Bergner, FDP)

Herr Bergner, ich kann Sie verstehen.

Aber, meine Damen und Herren, wir unterhalten uns über die Drucksache 5/2780. Wir haben das letzte Mal, denke ich, schon sehr vieles gesagt. Ich denke auch, Herr Bergner, die Begrifflichkeiten sind dann deutlich geworden in der Debatte. Deshalb will ich heute auch nur kurz darüber sprechen. Wir haben wirklich ausführlich das letzte Mal darüber debattiert. Auch wenn, wie gesagt, einige Begrifflichkeiten unklar waren, diese haben wir ausgeräumt. Wir sind der Meinung, dass eine grundhafte Sanierung einer Straße immer noch eine grundhafte Sanierung bleibt, auch wenn jemand etwas anderes meint und hinschreibt. Dass das Land Straßen an Kommunen abgeben wird, ist auch unstrittig. Genauso ist unstrittig, dass diese Straßen in einem ordentlichen Zustand übergeben werden. Nach wie vor lehnen wir es aber ab, dass Straßen zunächst auf dem Niveau einer Landesstraße grundhaft saniert werden und anschließend als kommunale Straße nicht nur für die entsprechenden Bedürfnisse überdimensioniert sind, sondern auch höhere Folgekosten für die Kommunen verursachen.

Besondere Ablehnung bei uns findet aber auch nach wie vor die in Ihrem Gesetzentwurf enthaltene Regelung, dass die Kommune eine unsanierte Straße übernimmt und vom Land den Betrag erhält, der zur grundhaften Sanierung zu veranschlagen wäre, und dies ohne Zweckbindung. So unverantwortlich können und werden wir mit Steuergeldern nicht umgehen. Was allerdings geht, Herr Kollege Bergner, das ist immer noch möglich, Straßen per Vertrag vom Land zu übernehmen und wenn dann die nöti-

gen 30 Prozent Eigenkapital in der Kommune vorhanden sind, ist ein grundhafter Ausbau durchaus möglich. Auch diese Beispiele gibt es im Freistaat Thüringen.

Noch eines: Es bringt uns hier auch nicht weiter, wenn jeder seine Probleme im jeweiligen Wahlkreisgebiet am Rednerpult ausschüttet. Meine Damen und Herren, wir können über vieles hier reden, alles beginnt und endet bei einer Debatte um einen ausgeglichenen, neuverschuldungsfreien Haushalt.

Meine Damen und Herren, da käme meine Frage: Wie ehrlich meinen wir es denn mit diesem neuverschuldungsfreien Haushalt? Deshalb, denke ich, lehnen wir, die CDU-Fraktion, diesen Gesetzentwurf ab. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die CDU-Fraktion hat noch 17 Minuten und 10 Sekunden Redezeit. Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Lukin, 18 Minuten 40 Sekunden.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir behandeln heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes. Bei aller Kritik im letzten Plenum, so zum Beispiel an der in § 6 Abs. 2 vorgenommenen Einfügung, dass nur bei der Widmung von Gemeindestraßen das Einvernehmen mit den Gemeinden hergestellt werden soll, bedauern wir es, dass SPD und CDU es verhindert haben, dass der Gesetzentwurf in den Ausschüssen diskutiert werden konnte.

(Beifall FDP)

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass besonders mit der Neufassung von § 11 Abs. 4 zumindest versucht wurde, Kriterien für eine finanziell geregelte, geordnete Umwandlung von Landesstraßen in Kommunalstraßen aufzustellen. Das halten wir bei der Ansage der Landesregierung, dass die Straßen nicht mehr saniert, sondern ordnungsgemäß und verkehrssicher zu übergeben sind, für erforderlich.

Meine Damen und Herren, Sie kennen den letzten Zustandsbericht der Landesstraßen; rund 2.000 Kilometer wurden als schlecht oder sehr schlecht eingestuft. Da muss man doch noch fragen: Wurden die Straßen ordnungsgemäß gewartet? Waren die Landesmittel dafür überhaupt ausreichend, die im Ministerium angekommen sind? Wie lange sind die umzustufenden Straßen noch verkehrssicher? Oder anders gefragt: In welcher Größenordnung werden die Kosten für eine künftig notwendige Sanierung auf die neuen Träger der Baulast, auf die Kommunen verlagert? Und weiterhin: Entsprechen die

(Abg. Dr. Lukin)

2001/2002 getroffenen Vereinbarungen der Landesregierung mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden noch der Realität? Ich denke, kaum. Selbst bei der Kommunalisierung von Straßen in gutem Zustand werden die Belastungen der Kommunen anwachsen. So hat, das müsste Ihnen vorliegen, der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme zum Entwurf für ein drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angemerkt, dass die angekündigten weiteren 245 zu kommunalisierenden Straßenkilometer mit der jetzigen Finanzausstattung nicht zu schultern sind. Der entstehende finanzielle Ausgleichsbedarf wird vom Gemeinde- und Städtebund weitaus höher eingestuft, als von der Landesregierung errechnet. Statt 1 € für den Quadratmeter fordern die Kommunen 1,30 € pro Quadratmeter als angemessene Finanzausstattung für die zukünftige Straßenunterhaltung. Bei der jetzigen Haushaltsvorgabe bezweifeln wir stark, dass diese Forderung Gehör findet. Ebenso wird der Ruf der Kommunen nach der Berücksichtigung der zusätzlich kommunalisierten Straßen bei der Kostenberechnung für den Winterdienst im FAG sicher ergebnislos verhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Mittel für die Straßeninstandhaltung sind sowie schon sehr knapp bemessen. Hier geht es nicht um Neubau, sondern um Instandhaltung.

Meine Damen und Herren, keinesfalls möchten wir die Bemühungen des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, die Kommunen zu unterstützen, unerwähnt lassen. Im April-Plenum wurde uns mitgeteilt, dass die Landesregierung mit der weiteren Umwandlung der Landesstraßen eine höhere Förderung des kommunalen Straßenbaus ermöglichen möchte. Avisiert war ein Fördersatz von 90 Prozent zum Beispiel für die Instandsetzung der abgestuften Straßen. Aber selbst diese positive Meldung lässt Fragen offen, zum Beispiel ab wann gilt diese Absichtserklärung oder ist die angepeilte Fördersumme ausreichend und haben die Kommunen noch genügend Eigenmittel zur Kofinanzierung? In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals daran erinnern, dass die Abstufung der Landesstraßen 2001/2002 mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden besprochen wurde. Inzwischen sind zehn Jahre vergangen und, ich denke, der Zustand der Straßen ist nicht wesentlich besser geworden, in Einzelfällen zumindest gar nicht. Da fragt man doch, ist das Umsetzungsprogramm 2020 noch zeitgemäß. Der eingereichte Gesetzentwurf versucht darauf zu reagieren, denn inzwischen haben sich auch einige Bedingungen geändert. So wird zum Beispiel im Landkreis Altenburg eingeschätzt, dass der Zustand der meisten abzustufenden Landesstraßen selbst nicht mehr den Erfordernissen zukünftiger Kreis- und Gemeindestraßen entspricht. Allein für 2012/2013 wurde ein Finanzie-

rungsbedarf von jeweils 500.000 € errechnet, nachzulesen im Protokoll des Wirtschaftsausschusses. All das sind ungeklärte Probleme. Wir hätten sie gern im Ausschuss besprochen, aber die Koalition hat sich nicht für das Thema Thüringer Straßengesetz erwärmen können, hat die Überweisung gestrichen und nimmt damit, das können wir unterstellen, billigend Belastungen für die Städte und Gemeinden in Kauf.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch 13 Minuten 40 Sekunden Redezeit und ich rufe auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht mit einer Fraktionsredezeit von 16 Minuten 20 Sekunden.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass ich die gesamte Fraktionsredezeit brauche, weil ich in der letzten Plenarsitzung schon auf die Details des Gesetzentwurfs der FDP, das Änderungsgesetz zum Thüringer Straßengesetz, eingegangen bin. Ich will es hier noch mal sagen, auch die Rede von Herrn Bergner in der letzten Plenarsitzung hat mich da zu keinem anderen Kenntnisstand gebracht. Dieser Gesetzentwurf baut weder irgendwelche bürokratischen Hürden ab, die wir auch so gar nicht sehen, noch stellt er die Kommunen besser, noch wird letztendlich das, was hier von Frau Dr. Lukin zum Teil zu Recht, zum Teil zu Unrecht beklagt wurde, was die Finanzierung des Straßenbaus insgesamt in Thüringen, sowohl des kommunalen Straßenbaus als auch des Landesstraßenbaus, betrifft, noch wird hier in irgendeiner Form eine Lösung angeboten. Nein, es ist Steuerverschwendung, wenn wir Landesstraßen erst als Landesstraßen ausbauen, um sie dann als kommunale Straßen abzustufen, wo sie dann diesen hohen Anforderungen, sprich Kurvenradien, Fahrbahnbreite, aber auch was den Unterbau betrifft - Herr Bergner, Sie hatten das ja bautechnisch sehr breit das letzte Mal ausgeführt -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch Blödsinn.)

dem muss eine kommunale Straße nicht genügen, weil hier die Belastung eine ganz andere ist. Das ist kein Blödsinn. Die Verkehrsprognosen für eine Landesstraße sind nun mal auch eine andere als die für eine Kommunalstraße, sonst würden wir die Straße nämlich nicht abstufen, sonst würden wir sie als Landesstraße behalten. Ich sage noch mal, das ist Verschwendung von Steuermitteln und Sie stellen damit weder die Kommunen besser noch das Land, auch wenn ich hier durchaus zugebe, dass es bei den Kommunen Probleme gibt mit der Finanzierung, aber die gleichen Probleme haben wir

(Abg. Doht)

beim Land auch, was die Finanzierung der Landesstraßen betrifft. Dann muss ich natürlich eines sagen, ich habe überhaupt kein Verständnis, wenn die FDP hier Anträge stellt, in denen sie suggeriert, sie kämpft für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen zulasten des Landes, aber gleichzeitig auf Bundesebene weitere Anträge zur Steuersenkung stellt, Steuergelder letztendlich

(Beifall CDU, SPD)

dem Land und den Kommunen fehlen werden.

(Unruhe FDP)

Solange Sie auf Bundesebene diese Politik betreiben, sollten Sie es sich hier verkneifen, Anträge zu stellen, die sowohl für das Land als auch für die Kommunen weitere Belastungen bringen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das haben Sie glücklicherweise nicht zu bestimmen.)

Nein, aber das wäre logisch, aber mit Ihrer Logik ist es halt nicht so weit her.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die SPD hat noch 13 Minuten 40 Sekunden Redezeit. Ich rufe für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert auf. 12 Minuten Redezeit, richtig. Also, das machen wir nur heute. Das ist ja richtig anstrengend.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Ansage. Die Redezeit werde ich garantiert nicht brauchen. Ich glaube, ich habe noch nie 12 Minuten am Stück geredet hier.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich knüpfe an Frau Doht an, die auch noch einmal die Frage der Haushaltskonsolidierung angesprochen hat. Es geht tatsächlich darum, was können und wollen wir uns leisten. Die FDP, die sonst immer beim Haushalt vorn dran ist, zu sagen, wir müssen mehr einsparen, macht hier genau das Gegenteil. Das ist nicht besonders logisch. An Sie beide, auch an die Fraktion DIE LINKE, wenn ich bei so einem Gesetz nur den Gemeinde- und Städtebund anhöre, dann weiß ich, was herauskommt. Genauso wenig könnte ich als Land den Kommunalen Finanzausgleich stricken und dabei als Stellungnehmenden

(Unruhe FDP)

nur den Gemeinde- und Städtebund anhören. Das ist doch logisch, was dann rauskommt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es gab gar keine Anhörung. Es ging nicht einmal an den Ausschuss.)

Da gebe ich Ihnen recht. Wir hätten - ich komme gleich dazu - übergreifender darüber diskutieren müssen, aber den Gesetzentwurf an sich, da hat sich auch die Meinung unserer Fraktion nicht geändert, den lehnen wir ab, weil wir ihn nicht für sinnvoll halten. Da sind wir uns einig. Ich habe im letzten Plenum in der Rede gesagt, der Straßenausbau in Thüringen ist hoch. Darauf haben Sie, Herr Bergner, gesagt, ich würde hier das Thüringer Straßennetz über den Klee loben, das sei nicht angemessen. Ich meinte aber tatsächlich die Netzdichte und nicht den Zustand und da sind wir uns einig. Wir haben Winterschäden zu verkraften. Damit bin ich wieder dabei, wo sollen die Landesgelder hinfließen. Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel nennen, wo Sie sich vielleicht - nicht vielleicht, sondern daran sollten Sie sich abarbeiten. Das ist garantiert die falsche Stelle, um über ein Straßennetz zu reden bzw. die Frage, wie wir damit umgehen, angesichts der Herausforderung auch den Haushalt zu sanieren. Es geht darum, ob die Landesregierung Mittel sinnvoll einsetzt und das Beispiel, das ich Ihnen nennen möchte, sind die geplanten Ortsumgehungen an der Landesstraße. Ich weiß gar nicht, wie sie heißt. Die Bezeichnung ist immer L und dann eine Nummer, aber das ist ohnehin nicht anschaulich genug. Es geht um die Ortsumgehungen Rohr und Untermaßfeld, wo die Landesregierung parallel zur A 71 Ortsumgehungen plant, die eigentlich dafür gedacht waren, genau diese Orte zu entlasten. Wir haben mit einer Kleinen Anfrage versucht, uns bei der Landesregierung zu den Planungen für diese Ortsumgehung zu informieren und haben nach den Zahlen gefragt, nach dem Verkehrsaufkommen vor dem Bau der A 71 und danach für beide Orte, Rohr und Untermaßfeld-Grimmenthal. Die Landesregierung kann dazu keine Angaben machen. Das sollte Sie auch interessieren als ehrbarer Ingenieur. Was halten Sie von solchen unseriösen Planungen, Herr Bergner? Sie zitieren dabei die Prognosen der DEGES und wir wissen inzwischen, dass diese Prognosen unrealistisch sind. Die zweite Begründung für diese Ortsumgehung ist die Tatsache, wir brauchen eine Bedarfsumleitung, falls die A 71 zwischen diesen beiden Anschlussstellen gesperrt wird. Da frage ich mal, wie realistisch ist es, dass der Papst demnächst nach Rohr kommt und man deswegen die A 71 sperren müsste, sehr geehrte Damen und Herren. Ich weise darauf hin, wie die Landesregierung beim ÖPNV zur Frage Parallelverkehr argumentiert, nämlich sie will den möglichst abschaffen, was ja bis zu einem gewissen Grad auch sinnvoll ist, aber die gleichen Regeln sollte man auch beim Straßennetz anwenden. Die Kosten für diese Ortsumfahrung sind mit 13 Mio. € beziffert. Ich glaube, diese wären sinnvoller in Kaltmischgut investiert. Sie haben mich ja eingeladen, Herr Bergner, diese Straßen zu besichtigen, Landesstraßen, die Ihrer Ansicht nach in einem beklagenswerten Zustand

(Abg. Schubert)

sind. Das ist genau die Baustelle, wo wir uns auch von Ihnen Unterstützung erhoffen. Denn wir sind allein in diesem Parlament, die diese Missstände anprangern. Aber vielleicht kommt im Zuge der Diskussion zu einem seriösen Haushalt etwas mehr Vernunft in dieses Parlament.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Heym?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr gern. Ich bin ganz Ohr. Wer denn?

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Kollegin Schubert, als Bürger von Rohr und ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Rohr, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die prognostizierten Zahlen, die die DEGES damals in der Planung der A 71 aufgestellt hat, Verkehrsaufkommen für diesen Zeitraum fast eine Punktlandung sind, das, was durch den anstehenden Quell- und Zielverkehr an Verkehrsaufkommen durch den Ort Rohr und die anliegenden Gemeinden fährt, dass diese Zahlen nicht daneben gegriffen waren, sondern dass die Zahlen genauso eingetreten sind, wie es prognostiziert war? Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, es stand zumindest nicht in der Anfrage. Die Frage ist trotzdem, auch wenn vielleicht das Verkehrsaufkommen so ist, wie DEGES das prognostiziert hat, machen diese Ortsumfahrungen denn trotzdem Sinn? Wir haben noch nicht über die Zahlen gesprochen, die es gibt. Wir haben auch noch nicht darüber gesprochen, welche Prognosezahlen für 2020 und 2030 kursieren. Diese Diskussion müssen wir führen, Herr Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Also diese Zahlen sind nach meinem Wissen vorhanden. Dann möchte ich noch eine zweite Nachfrage stellen. Haben Sie denn auch schon einmal mit den Bürgern aus den betroffenen Orten gesprochen, was die dazu sagen, unter welcher Verkehrsbelastung die leiden und welche Intention die Leute treibt, wo nämlich die Mehrheit der Bürgerschaft hinter diesen geplanten Verkehrsprojekten steht? Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich glaube nicht, dass Sie eine repräsentative Erhebung zitieren können, wonach die Mehrheit dahintersteht. Ich habe letzte Woche mit Bürgern gesprochen, die viele Argumente vorgetragen haben, warum diese Planungen, so wie sie sind, nicht sinnvoll sind. Das Defizit ist auch, welche Alternativen gibt es? Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbot für Lkw - das sind die Sachen, die immer nicht so gern als Erstes zumindest in Erwägung gezogen werden, Herr Heym.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt muss ich mich mal einmischen. Es gibt also jetzt mehrere Fragen. 12 Minuten Redezeit sind sowohl lang als auch kurz. Wir haben im Moment bei der Beantwortung der doch relativ umfangreichen Frage erst einmal die Redezeit angehalten. Wir müssen uns vor dem Hintergrund noch einmal verständigen, wie wir damit umgehen. Ich bitte aber ausdrücklich darum, dass Fragen dann auch wirklich Fragen an die Rednerin oder den Redner sind und nicht zu eigenen Statements genutzt werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir sonst bei der Redezeitbegrenzung wirkliche Probleme bekommen. Ich kann jetzt erst mal nur so handeln. Wir haben erst einmal die Redezeit angehalten. Frau Doht stellt jetzt ihre Frage und dann starten wir die Redezeit wieder. Wenn Sie das darf und Frau Abgeordnete Schubert das gestattet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich gestatte es.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und wie ist es mit Herrn Recknagel?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie wollen auch, ja? Gut.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich mache es auch kurz. Ich wollte eigentlich nur fragen, was die Ortsumgehung Rohr und die geplanten Verkehrszahlen mit den hier vorliegenden Änderungen des Straßengesetzes durch die FDP zu tun haben?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das kann ich Ihnen gern beantworten. Die haben insoweit etwas damit zu tun, Sie haben auch darauf hingewiesen, in welchem Kontext der Gesetzentwurf der FDP hier eingebracht wurde, nämlich wir wollen gleichzeitig den Haushalt sanieren und müssen uns über die Standards beim Straßenbau unterhalten. Da ist es sinnvoll zu hinterfragen, welche Maßnahmen, die die Landesregierung plant, möglicherweise zugunsten einer Sanierung des Straßennetzes entbehrlich sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie auch die Anfrage des Abgeordneten Recknagel, Frau Schubert?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön. Zwei Fragen oder eine Frage eigentlich. Sie haben Ihr oder ein Wahlkreisbüro in Meiningen. Darf ich daraus schließen, dass Sie des Öfteren diese Strecke durch Rohr benutzen. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, was passiert, wenn die steile Strecke nach Rohr hinein ein Lkw, ein Gefahrguttransporter beispielsweise befährt, ähnlich wie es vor Jahren mal in Herborn passiert ist?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, ich fahre selten mit dem Auto nach Meiningen, aber ich werde auch mich weiter vor Ort erkundigen, um genau dieses Problem mit zu beleuchten. Ich glaube aber, dass es ein, mit Verlaub, sehr an den Haaren herbeigezogenes Detail ist.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja ein Witz.)

Wenn wir diese Unfälle überall ausschließen wollten, dann könnten wir manche Straßen gar nicht mehr haben, das ist jetzt nicht besonders redlich. Ich fahre fort.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde darum bitten, dass die Rednerin jetzt weitersprechen kann.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Sonst kommen Sie doch noch einmal nach vorn oder - noch besser - wir haben damals den Landesverkehrswegeplan hier eingebracht. Auch hier gab es leider keine Zustimmung, dazu zumindest einmal im Ausschuss zu diskutieren. Da bin ich ganz bei Ihnen und bei Ihnen, der Fraktion DIE LINKE. Lassen Sie uns im Ausschuss endlich einmal fachlich und sachlich darüber diskutieren. Diese Bereitschaft ist im Ausschuss bis jetzt nicht da, das ist sehr schade.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie können doch einen Antrag stellen im Ausschuss, alles was Sie nur wollen.)

Frau Tasch, mit Verlaub, selbst wenn wir acht Tagesordnungspunkte haben, sind wir in der Regel in 50 Minuten fertig in diesem Ausschuss. Also ich habe leider noch keine längeren Redebeiträge gehört von Ihnen in diesem Ausschuss.

(Unruhe CDU)

Darüber würde ich mich sogar freuen. Lassen Sie uns endlich diskutieren.

Jetzt komme ich aber tatsächlich wieder zur Sache. Weiteres Beispiel: Die B 19, da wäre es endlich angezeigt, dass die Landesregierung sich hier ehrlich macht und beantragt, dieses Projekt zu streichen. Die Landesregierung, insbesondere der Verkehrsminister, sollte an dieser Stelle einmal zuhören. Ich will es auch gar nicht mehr so lange ausdehnen, weil es wieder nur ein Beispiel für eine Verlagerung der Verantwortlichkeiten ist. Die 100 Mio. € - sagt sich das Land - bezahlt ohnehin der Bund. Es ist wahrscheinlich noch nicht so oft vorgekommen, aber ich glaube, das wäre ein Punkt, wo Thüringen anfangen kann zu sagen, das ist ein Projekt im Bundesverkehrswegeplan, das wollen wir nicht, bitte streichen Sie es. Warum tun Sie es nicht? Sie haben Angst, dass diese 100 Mio. € in einem anderen Bundesland für ein anderes sinnloses Straßenprojekt ausgegeben werden und sinnlos Asphalt in die Landschaft geleistet wird.

Jetzt möchte ich den letzten Punkt darlegen, eine ganz aktuelle Meldung, aus der ich teilweise auch zitieren möchte, und zwar aus der Verkehrsrundschau. Der Mobilitätsexperte Liedtke vom Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung hat vor drei Tagen gesagt, die langfristigen Güterverkehrsprognosen des Bundesverkehrsministeriums sollten revidiert werden. Und da kam nämlich raus, dass das Güterverkehrsaufkommen bis 2010 um 15 Prozent geringer ist als es einmal prognostiziert

(Abg. Schubert)

wurde. Das heißt, wir müssen sehr dringend überlegen bzw. neue Berechnungen machen für 2020. Damit wird auch die Gefahr von Unfällen geringer sein, weil wir einfach nicht mehr so viel Güterverkehr auf unseren Straßen haben werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion hätte noch 2 Minuten 50 Sekunden Redezeit. Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, das Verhalten der Mehrheit im Hause im vergangenen Plenum war für mich enttäuschend. Die Bereitschaft zur Diskussion, meine Damen und Herren, wurde unter falschen und zumindest teilweise vorgeschobenen Argumenten abgelehnt.

(Beifall FDP)

Sie haben behauptet, wir würden mit unserem Gesetzentwurf verlangen, Straßen grundsätzlich breiter auszubauen. Das ist falsch, wir haben im Gesetzentwurf lediglich auf die Ausbaudicke abgestellt bei Tragfähigkeitsschäden; das ist wiederum fachlich richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir haben noch nicht einmal Trassierungsdefizite aufgegriffen, von denen es viele im Lande gibt, nur um hier im Hause eine kompromissfähige Linie aufzuzeigen, meine Damen und Herren. Sie haben behauptet, wir würden die Umstufung von Straßen verhindern wollen. Das ist falsch, wir wollen sie aber vom Kopf auf die Füße stellen und zu mehr Gerechtigkeit beitragen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn ich die Kritik an der Möglichkeit der geldlichen Ablösung höre, dann geht auch diese Kritik am Inhalt vorbei. Denn es ist nicht selten der Fall, dass zum Beispiel ein Zweckverband Leitungen bauen will in zwei, drei Jahren. Da wäre es falsch, erst die Straße zu bauen und dann mit der Leitung reinzugehen, sondern dann wäre die geldliche Ablösung genau der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Sie suggerieren, dass der Ausbau auf dem Niveau von Landesstraßen zwangsläufig zu deutlich höheren Ausgaben führen würde als bei kommunalen Straßen. Ich sage Ihnen als Bauingenieur, und zwar mit der Vertiefung Straßenbau: Auch das ist falsch. Maßgeblich für die Einordnung in die Bau-

klasse und damit die Dimensionierung ist die sogenannte Belastungszahl. Wenn die Belastungszahl vor der Umstufung so niedrig ist, dass die Straße wegen der damit korrelierenden Verkehrsbedeutung abgestuft werden soll, kommt auch vor der Umstufung kein nennenswert größerer Aufwand heraus. Das ist wiederum fachlich richtig, Herr Kollege.

(Beifall FDP)

Sie stellen sich hin und sagen, die Landesstraßen zweiter Ordnung seien sowie alle eher Ortsverbindungsstraßen. Herr Minister, das ist auch falsch, und dass Sie das selbst so sehen, zeigen Sie in Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1301. Dort führen Sie aus, die Landesstraße zweiter Ordnung von Triebes in Richtung Dörtendorf sei vorrangig zu betrachten vor der Landesstraße erster Ordnung 1083. Sie haben behauptet, meine Damen und Herren, wir würden die Rechtslage verkomplizieren. Ich sage Ihnen, was Ihre Art von Einfachheit im bestehenden Straßengesetz ist. Sie wollen einfach weiter die Landkreise, Städte und Gemeinden über den Tisch ziehen, so wie das derzeit traurige Praxis ist.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Wetzel, ich zeige Ihnen die Praxis, die eben nicht so aussieht, wie Sie das sagen. Das hier ist eine ehemalige Landesstraße zwischen Wünschendorf und der Bundesstraße 92 übertragen an den Landkreis Greiz. Das hier ist dieselbe Landesstraße, Herr Kollege Wetzel. Das hier ist eine Landesstraße von Wünschendorf in Richtung B 175 übertragen an den Landkreis Greiz und es ist Flickschusterei ohne Ende, was dort gemacht wurde, die einem die Schamröte ins Gesicht treiben muss.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das ist eine Form von Einfachheit, die wir nicht mittragen, weil sie schlicht und einfach so unfair wie unanständig ist.

(Beifall FDP)

Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist nichts weiter als ein fairer Umgang auf Augenhöhe zwischen Partnern, die sich vertrauen können. Deshalb wollen wir eine klare Definition des Straßenzustands zum Zeitpunkt der Übergabe. Deshalb wollen wir das Einvernehmen zwischen Übernehmendem und Übergebendem anstatt gnädiger Anhörung ohne Folgen auf den Entscheidungsprozess.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir an Kriterien gearbeitet, die nach unserer Auffassung dem Land die Luft zum Atmen lassen und den Kommunen aber nicht nehmen. Anders als von den meisten angenommen, ist eben nach dem derzeitigen

(Abg. Bergner)

gen Recht kein Einvernehmen nötig zwischen Übernehmendem und Übergebendem. Deswegen haben wir § 6 Abs. 2 verändert. § 11 Abs. 4 verlangt bisher einen ordnungsgemäßen Zustand. Wie dieser ordnungsgemäße Zustand vom Land teilweise gesehen wird, das habe ich Ihnen gerade gezeigt. Nach dem Zivilrecht wäre das ein Sachmangel, nach § 434 Abs. 1 BGB, nämlich eine nicht vereinbarte Beschaffenheit. Der ordnungsgemäße Zustand ist dort mit Sicherheit nicht gegeben. Es bestünde also ein Anspruch auf Nachbesserung oder gegebenenfalls Schadenersatz. Was diesen ordnungsgemäßen Zustand anbelangt, sehen wir auch aus allen möglichen anderen Teilen des Landes sehr, sehr viel. Wenn ich da etwa - nur einmal als Beispiel - die Straßenverbindung bei Trusetal, die sogenannte Waldhausstraße nennen darf.

Meine Damen und Herren, ich darf hier mal zitieren aus in.suedthüringen.de: „Am meisten ärgern sich die Kommunalvertreter aber darüber, wie arrogant der Freistaat durch seine Landesbehörde über die Köpfe der Bürger und ihrer Kommunen hinweg entscheidet. Wir sind nicht gefragt worden, nicht in Gespräche einbezogen worden, sagte der Trusetaler Ortschef empört. CDU-Rat Werner Täumer forderte eine härtere Gangart bei der Durchsetzung kommunaler Interessen.“ Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, hören Sie auch mal auf Ihre eigenen Leute.

(Beifall FDP)

Sie haben gesprochen, meine Damen und Herren, es geht um mehr Ehrlichkeit bei dem Thema „Neuverschuldung“. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. Aber die Neuverschuldung zu vermeiden auf Kosten der Kommunen, die dort über den Tisch gezogen werden, das kann nicht der richtige Weg sein, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

sondern es gehört schon zu Fairness und Anstand dazu, den Gemeinden, den Landkreisen Straßen zu übergeben, mit denen die auch arbeiten können ohne gleich Pleite zu gehen.

(Beifall FDP)

Deswegen fasse ich zusammen: Es geht um Klarheit und Fairness, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns gemeinsam ausgewogen und sachlich diskutieren. Wenn Sie im Einzelfall bessere Formulierungen finden, werden wir uns im Interesse der Sache selbstverständlich nicht verschließen. Ich appelliere an unsere gemeinsame Verantwortung für das Land und die Kommunen. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf doch noch in den Ausschüssen diskutieren. Ich beantrage deshalb erneut die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Innenausschuss unter Federführung des Innenausschusses. Und ich beantrage für die Abstimmung zum Gesetzentwurf namens meiner

Fraktion namentliche Abstimmung. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Übrig wären jetzt noch 5 Minuten und 20 Sekunden an Redezeit. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bergner, ich sehe überhaupt gar keinen Grund, warum Sie diese Schärfe in die Debatte reinbringen, weil das, was Sie hier vortragen, in der Sache völlig unangebracht ist. Hier wurde nie jemand - und diesen Vorwurf weise ich für meine Mitarbeiter komplett zurück - über den Tisch gezogen,

(Beifall CDU)

sondern wir haben hier ordentlich Gesetze des Landes, die dieser Landtag beschlossen hat, ausgeführt. Das heißt auch, wir haben mit den Kommunen natürlich immer versucht, Vereinbarungen zu treffen.

(Beifall CDU)

Und von „über den Tisch ziehen“ kann schon deswegen keine Rede sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir in der Sache sowohl vor Gericht, bis auf einen einzigen Fall, als auch im Einvernehmen mit den Landkreisen und auch mit den Kommunen dieses Landes in der Vergangenheit mit den Abstufungen vorangeschritten sind. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise das mit Empörung zurück, was Sie hier vortragen.

(Beifall CDU)

Dass Sie jetzt im Einzelnen, Herr Bergner, einzelne Landesstraßen vorweisen, die in einem schlechten Zustand sind, nun ja, das kann ich auch beklagen, natürlich sind die Landesstraßen im schlechten Zustand. Wir sind uns völlig im Klaren darüber, dass wir, was die Investitionsmittel für die Erhaltung der Landesstraßen anlangt, komplett unterveranschlagt sind, dass wir in den nächsten Jahren hier einen Investitionsstau haben. Aber umso wichtiger ist es doch, dass wir jetzt uns der Aufgabe stellen, eben nicht zu sagen, wir gehen die Vereinbarung, die wir irgendwann 1997 angefangen haben zu diskutieren, dann 2000/01, wo wir die Landkreise und auch Kommunen beteiligt haben, wir gehen jetzt diesen Weg einfach weiter, sondern das lässt sich eben verantwortlich mit Blick für das Landesstraßennetz, wir sind hier im Landtag und nicht in irgendeinem Kommunalparlament, wo Sie sich dann vielleicht

(Minister Carius)

gern mal über das Land aufregen können. Wir stehen hier für die Landesstraßen und das heißt, wir müssen aus Verantwortung für das übergeordnete Straßennetz des Landes hier Abstriche machen und sagen, wir können nicht weiter Straßen finanzieren, auch unterhalten, die uns überhaupt nicht gehören. Denn ganz klar ist doch, wenn Sie mal einen Unterhaltungsbedarf von rund 8.000 € pro Straßenkilometer, lässt sich nicht überall so 1 : 1 übertragen, aber rund pauschal übernehmen, dann sind das in den letzten 20 Jahren für die 600 km, die jetzt noch anstehen, 96 Mio. €, die der Freistaat an Unterhaltungsleistungen hier aufgewandt hat für Straßen, die überhaupt nicht uns gehören, von denen von vornherein klar war, dass sie uns nicht gehören.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im Ausschuss die Gelegenheit nachher haben, noch über die weitere Abstufungspraxis zu berichten, ich werde Sie da gerne über alles informieren. Aber es kann in der Sache nicht angehen, dass wir mit Ihrem Gesetzentwurf dieses Verfahren, was ohnehin komplex genug ist, noch mal zusätzlich verkomplizieren. Wir müssen hier aus Verantwortung für das Land und für das übergeordnete Straßennetz handeln. Ich kann dem Landtag nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf, der in der letzten Debatte schon hinreichend diskutiert wurde, abzulehnen. Er ist nicht gut für das Land, er ist nicht gut für die Kommunen und für die Straßen schon gleich gar nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf erneut an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Das ist eine Mehrheit, die diese Überweisung ablehnt.

Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat eine Mehrheit auch hier entschieden, keine Rücküberweisung an den Innenausschuss.

Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Hier ist namentliche Ab-

stimmung beantragt worden. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Kann ich davon ausgehen, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte? Das ist so. Damit kann gezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf vor. Es waren bei Sitzungsbeginn 81 Abgeordnete anwesend. Es sind 73 Stimmen abgegeben worden. Mit Ja haben 13 gestimmt, mit Nein 48. Es gab 12 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
kommunale Wahlbeamte**
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2980 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist nicht angezeigt worden, dass das Wort zur Begründung genommen wird. Aber Herr Abgeordneter Meyer, Sie zeigen das jetzt an. Bitte schön.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will eine ganz kurze Begründung für ein kurzes Gesetz geben, das eine sehr begrenzte Personengruppe zum Ziel hat.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie bitte mal dem Redner entweder Ihre Aufmerksamkeit schenken oder die Gespräche nach draußen verlagern?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Der von uns heute vorgelegte Gesetzentwurf ist sehr knapp gehalten und betrifft wahrscheinlich auch nur wenige hundert Personen im Freistaat Thüringen. Zur Begründung will ich nur ganz kurz auf die einzelnen dort genannten Änderungswünsche eingehen. Das Wichtigste sicherlich ist, dass wir vorschlagen, in § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte einen Satz einzufügen, dass der Anspruch auf Ruhegehalt ruht

(Abg. Meyer)

bis zum Erreichen der Altersgrenze usw. Diese Formulierung soll dafür sorgen, dass alles, was wir für das Land in den letzten Monaten auch Richtung der „normalen“ Beamtinnen und Beamten getan haben und auch der Ministerinnen, Minister und Staatssekretäre, sich auch für die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, also Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete so wiederfindet.

Der von uns vorgeschlagene neue § 6 a, was die Übernahme von Beamtinnen und Beamten durch ihre früheren Dienstherren angeht, ist ein Vorschlag, den wir aus dem bayerischen Recht übernommen haben, wo er seit über 40 Jahren bereits gängige Praxis ist und schlicht und ergreifend der besonderen Berufsgruppe der im öffentlichen Dienst Beschäftigten die Chance bieten soll, in ein befristetes Amt einzutreten in Kommunen, ohne Angst haben zu müssen, die frühere Beschäftigung nicht wieder aufnehmen zu können. Davon erwarten wir uns die Verbesserung der Bewerberinnen- und Bewerberlage für kommunale Wahlämter, wenn es um die Wahlbeamten geht.

Der § 7 soll Einzelprobleme von einzelnen Betroffenen lösen helfen, wenn es um die Frage geht, welche Krankenversicherung der- oder diejenige haben möchte, dass es nämlich nicht nur um die Möglichkeit geht, sich in einer privaten Krankenkasse mit einer Beihilfe zu versichern, sondern stattdessen auch einen Zuschuss zu einer gesetzlichen Krankenkasse zu bekommen.

Der § 9 b gilt eigentlich nur der Klarstellung einer ehernen gesetzlichen Regel, dass alle bislang schon im Ruhestand befindlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten und jetzt bereits im Dienst befindlichen nicht von diesem Gesetz betroffen sein können. Das ist einfach eine Frage des Vertrauensschutzes, egal wie man dazu dann moralisch steht. Das zur Begründung des Gesetzes und dann nachher gleich noch ein paar Ausführungen dazu. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten den Abgeordneten Fiedler für die Fraktion der CDU auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute vor uns den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei dem es darum geht, eine Änderung bei den kommunalen Wahlbeamten vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Fiedler, reden Sie oder spielen Sie am Telefon?)

Das geht doch Sie nichts an, was ich hier mache. Sie hören doch, dass ich rede. Merken Sie etwas? Ich rede doch gerade. Das geht Sie gar nichts an, was ich hier mache. Das ist Datenschutz, damit Sie mal ein bisschen wissen, wo es langgeht.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber ich kann es Ihnen erklären. Mein Handy hat gerade geklingelt, ich versuche mühsam, das auszumachen, weil es ein Neues ist.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Fiedler, das habe ich jetzt gar nicht gehört, dass Ihr Handy geklingelt hat.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Es ist etwas Neues, ich habe es noch nicht rausbekommen, aber vielleicht schaffe ich es noch, ich bekomme das noch hin.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Schmeiß es weg.)

Nein, ich schmeiße es nicht weg. Ich hoffe, dass es jetzt nicht klingelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt wollen wir wieder ernst werden, ein bisschen Spaß muss sein, wir nähern uns ja schließlich den Ferien. Ich freue mich ganz besonders, dass gerade BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es ist ja verständlich, Sie haben außer einem oder anderthalb Bürgermeistern keine kommunalen Wahlbeamten, deswegen kann ich mir gut vorstellen, warum Sie diesen Antrag eingebracht haben.

(Unruhe im Hause)

Zwei haben Sie, gut, ich habe anderthalb gesagt, sind es eben zwei. Wir wollen uns nicht streiten, es sind immerhin zwei, zwei ist schon ganz schön steigerungsfähig.

Deswegen sind Sie auch garantiert kompetent, dass Sie darüber reden, wie es mit den kommunalen Wahlbeamten aus Ihrer Sicht weitergeht. Ich kann Ihnen nur sagen im Namen meiner Fraktion, wir haben nicht umsonst die kommunalen Wahlbeamten so gestellt, wie sie gestellt sind. Das fing damals 1990 an, als sich sehr viele aus ganz normalen Berufen heraus den Ämtern gestellt und wir gesagt haben, wir müssen auch diese kommunalen Wahlbeamten und folgende gut stellen als Landtag. Ich denke auch, wir haben sie gut gestellt und wir haben sie ganz bewusst so gestellt. Trotzdem, wenn man es im Verhältnis sieht, wie teilweise an-

(Abg. Fiedler)

dere bezahlt werden, ist es immer noch wenig. Deswegen glauben wir, dass wir gerade weil wir hier die Versorgungsansprüche, die sind gut, muss man ganz klar sagen, aber die Bezahlung ist nicht immer so gut. Jeder weiß, dass ein kommunaler Wahlbeamter nur auf Zeit gewählt wird und das muss er auch vorher wissen. Wir wollen eben gerade nicht, dass wir vielleicht zum Beamtenparlament werden, dass eine Rückkehrmöglichkeit da ist und dass man sagt, ja, ich probiere es doch mal, wenn es dann nicht funktioniert, dann falle ich ja wieder dahin zurück, wo ich mal hergekommen bin. Das funktioniert in der Regel natürlich nur im öffentlichen Dienst oder wo bestimmte Institutionen sind, ansonsten wird das wahrscheinlich nicht funktionieren. Deswegen, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind wir nicht Ihrer Meinung, dass hier eine entsprechende Änderung vorgenommen werden sollte, sondern wir sagen, wir sind gerade dafür, dass sich weiterhin viele aufstellen lassen, dass wir es so belassen, wie es bisher geregelt ist. Ich glaube, das ist auch bundesgesetzlich und auch bei uns hier so geregelt. Das ist eine gute Regelung. Wir stehen zu unseren kommunalen Wahlbeamten. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen doch nur Pfründe sichern. Sie wollen ...)

Wollen Sie eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich rate Ihnen, sprechen Sie weiter, die anderen Fraktionen haben doch noch Redezeiten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist aber sehr nett, Frau Präsidentin, ich wollte höflich sein, mir wurde hier Frauenfeindlichkeit vorgeworfen, da habe ich gedacht, da hörst du mal zu.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Niemals.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe mir große Mühe gegeben.

(Beifall CDU)

Wenn das die Kollegin links neben Ihnen gewesen wäre, hätte ich nicht so andächtig zugehört, weil ich da nicht gewusst hätte, ob sie vielleicht alles mitbekommt. Also, meine Damen und Herren, ich denke auch, man muss das einfach mal deutlich machen. Meine Fraktion, ich gehe davon aus, die Regierungskoalition steht zu ihren kommunalen Wahlbeamten. Wir sind nicht bereit, dort Änderungen vorzunehmen und wir denken auch, dass die Bereit-

schaft mit Ihrer Änderung, die Bereitschaft, dass sich noch mehr stellen, damit nicht gesteigert wird; es passiert genau das Gegenteil. Deswegen, denke ich mal, wollen wir auch die hohe Verantwortung unserer Kommunalpolitiker hier weiterhin stärken.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es mag ja gut gedacht sein, was Sie sich vorgestellt haben, aber es ist halt nicht praxistauglich. Ich rate Ihnen, einmal mit Ihren zwei zu reden, aber es gibt ja auch noch genügend andere, mit denen Sie einmal reden können. Wir werden auch den Gesetzentwurf nicht überweisen, weil wir auch nicht wollen, dass die Kommunalen, die hier zuständig sind, für sich selber reden müssen, um ihr Geld reden müssen, sondern wir sagen, das ist gut geregelt, es bleibt so, wir stehen dazu, keine Überweisung, Ablehnung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Übrig sind 15 Minuten Redezeit. Für die Fraktion DIE LINKE mit 18 Minuten und 40 Sekunden hat der Abgeordnete Kuschel das Wort. Das heißt, 18 Minuten und 40 Sekunden gilt für die Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Regelungsbedarf ist offensichtlich und es ist an der Zeit, dort in dem Sinne, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen hat, das Recht für die kommunalen Wahlbeamten zu ändern. Unbestritten ist auch, dass 1990 wir vor einer anderen Situation standen und damals diese Regelung sachgerecht und vernünftig war, aber wir sind jetzt 21 Jahre weiter. Insofern gibt es keine Begründung mehr, weshalb kommunale Wahlbeamte mit ihrem Ausscheiden aus dem Amt sofort diese Ruhestandsbezüge erwerben, und zwar unabhängig vom Lebensalter. Theoretisch könnte es ja bereits geschehen, dass ein jetzt 27-Jähriger, wenn er mit 21 Jahren in ein kommunales Wahlamt gewählt wird und mehr als fünf Jahre dieses ausübt, damit bereits Ruhestandsbezüge ab dem 27. Lebensjahr erwirbt. Das ist auch gegenüber den Laufbahnbeamten sicherlich eine unzumutbare Situation. Deswegen unterstützen wir ausdrücklichen diesen Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern sind wir natürlich auch für die Überweisung an die entsprechenden Fachausschüsse. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion sind jetzt noch 17 Minuten und 20 Sekunden Redezeit übrig. Ich rufe für die SPD-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Fraktion den Abgeordneten Hey auf. Zur Erinnerung, hier also 16 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin ganz überrascht, dass Herr Kuschel heute in den Wettstreit um die kürzeste Redezeit eingetreten ist. Aber gut. Bislang gilt in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass kommunale Wahlbeamte nach Ende ihrer Legislatur ein Ruhensgehalt bis zum Eintritt ins Renten- oder Pensionsalter erhalten und Sie, Herr Meyer, wollen das ändern, also die gesamte Fraktion, nicht nur Sie allein. Sie begründen das mit einer Regelung im Thüringer Ministergesetz, wo das ähnlich ist und die Abweichung zum Ministergesetz ist für Sie sachlich nicht gerechtfertigt. Ich will Ihnen gern sagen, wie wir das sehen mit der sachlichen Rechtfertigung und dass es sehr wohl gute Gründe gibt, Ihrem Gesetzentwurf nicht zu folgen. Für uns hat das kommunale Wahlamt einen besonderen Stellenwert. Ich unterstelle nicht, dass das nicht für Sie auch so ist, aber ich will das gleich voranstellen.

Kommunale Wahlbeamte arbeiten an der Nahtstelle von Politik und Verwaltung. Die Erwartungen und Anforderungen sind da besonders hoch. Untersuchungen zeigen, was die Bürgerinnen und Bürger von ihren Wahlbeamten erwarten; sie sollen glaubwürdig sein, sie sollen bürgernah sein, sie sollen durchsetzungsfähig sein, möglichst noch sympathisch, sie sollen das nötige Fachwissen in Verwaltungsfragen besitzen, sie sollen moderieren können, die Hälfte sollte weiblich sein. Nun gut, ich weiß nicht, ob die Quotierung da in dieser Form in Thüringen schon greift.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte man mal untersuchen. Es geht ja heute eigentlich mehrheitlich um Bürgermeister. Das ist die größte Gruppe der kommunalen Wahlbeamten eigentlich, wenn man das mal summarisch zusammenzählt. Bürgermeister sind, da werden Sie mir recht geben, direkt legitimierte Führungspersönlichkeiten mit weitreichenden politisch administrativen Kompetenzen. Ich will mal nur ein paar aufzählen, um zu zeigen, was so ein Bürgermeister alles zu leisten hat: Er ist Repräsentant seiner Stadt oder seiner Gemeinde, er vertritt sie rechtlich nach außen, er leitet die Verwaltung, er führt den Vorsitz im Rat also im Stadtrat oder im Gemeinderat, er hat Rechte und Pflichten zur Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung der dort gefassten Beschlüsse, er besitzt Stimmrecht im Rat sowie in den Ausschüssen, er ist oberster Dienstvorgesetzter von Beamten, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde mit weitreichenden Personalkompetenzen und er verfügt als sogenannte administrative Verwaltungsspitze - so heißt das so schön gesetzlich - im eigenen wie im übertragenen Wirkungskreis über eine

Vielzahl von individuellen Kompetenzen und routinemäßigen Entscheidungsbefugnissen. Außerdem sind Wahlbeamte Beamte auf Zeit. Das birgt zumindest in Thüringen ein relatives Risiko. Zur Abwahl, das muss man sich mal überlegen, amtierender Bürgermeister durch die Bürger reicht in unserem Land bereits eine einfache Mehrheit bei einer Gesamtstimmanzahl von 30 Prozent aller Wahlberechtigten. Nirgendwo sonst gibt es eine entsprechend niedrigere Hürde für eine Abwahl. Das ist de facto so. Für die kommunalen Wahlbeamten sind aufgrund ihrer besonderen Stellung und Tätigkeit Regelungen erforderlich, die von den für die übrigen Beamten geltenden Bestimmungen abweichen. Sie stellen ja ab auf das Ministergesetz. Sie sagen, das wollen wir hier harmonisieren. Aber ich denke, es gibt, wie ich es eben schon geschildert habe, eine Reihe von Dingen, die man dabei unbedingt beachten sollte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hey, gestatten Sie eine Anfrage dazu durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Kuschel, Entschuldigung, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Hey, Frau Präsidentin. Herr Hey, Sie haben jetzt die Voraussetzungen zur Abwahl des Bürgermeisters dargestellt. Würden Sie mir zustimmen, dass Sie nicht benannt haben, dass vorher sehr hohe Hürden im Gemeinderat bzw. im Kreistag genommen werden müssen, nämlich in zwei Beratungen müssen zwei Drittel der gewählten Gemeinderatsmitglieder dem Abwahantrag zustimmen? Es gibt kein Initiativrecht der Wählerinnen und Wähler, also der Bürgerinnen und Bürger. Würden Sie das bestätigen oder haben Sie da andere Kenntnisse?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich habe keine anderen Kenntnisse. Ich bestätige das. Aber Sie wissen, im dritten Schritt dann ist das, was ich genannt habe ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie können nicht den dritten Schritt vor dem ersten und zweiten tun.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist aber erst der Dritte.)

Ja, aber es ist ein Schritt. Es ist unbenommen, Herr Kuschel und Herr Adams - warum rufen Sie eigent-

(Abg. Hey)

lich dazwischen, wenn Herr Meyer den Antrag einbringt. Bei uns in der Fraktion ist das anders geregelt. Aber okay.

(Beifall CDU)

(Unruhe im Hause)

Es ist durchaus so, das habe ich eben auch versucht klarzumachen, dass die entsprechende Hürde dann im dritten Schritt nirgendwo niedriger ist als in Thüringen. Das ist, denke ich auch, unbenommen.

Jetzt haben Sie mich herausgerissen aus dem Kontext, Herr Kuschel, ich komme aber bestimmt gleich wieder rein. Ich habe gesagt, dass es also für die kommunalen Wahlbeamte eine besondere Stellung in Thüringen geben sollte, das gilt insbesondere für das Ende des Beamtenverhältnisses - das ist auch Knackpunkt der ganzen Geschichte -, denn da gibt es eine Menge Fragen, die damit im Zusammenhang stehen. Die besonderen Anforderungen, Belastungen und Risiken rechtfertigen insbesondere günstigere Versorgungsregelungen als bei Beamten auf Lebenszeit. Die Schaffung eines Anspruchs auf Rückübernahme durch die früheren öffentlichen Dienstherrn, die Sie jetzt vorgeschlagen haben, die also gekoppelt wäre mit dieser Neuregelung harmonisiert mit dem Ministergesetz, ist nach unserer Auffassung keine angemessene Kompensation für das Entkoppeln von Pensionszahlungen und Ausscheiden aus dem Amt, auch wenn der öffentliche Dienst bei den Karrieremustern von Bürgermeistern eigentlich - ich sage mal augenzwinkernd - die typische Durchgangsstation ist; das meine ich nicht böse.

Wir lehnen die Kopplung der Pensionszahlung also an das Erreichen der regulären Altersgrenze ab. Wir wollen, dass das kommunale Wahlamt in Thüringen attraktiv bleibt, und das muss es, weil wir immer die Besten brauchen in den Kommunen, wenn es uns ernst ist mit den immer wieder gern gemachten Äußerungen, wie wichtig es doch ist mit den funktionierenden Kommunen und dass Kommunen doch die Basis und das tragende Element des Freistaats darstellen.

Ich will nur noch einmal daran erinnern, Herr Meyer, das hat mich auch sehr geschockt: Im letzten Jahr hatten wir eine ähnliche Debatte, da ging es nicht um diese Situation, aber um das Sich-zur-Verfügung-Stellen eines kommunalen Wahlamtes in kleineren Gemeinden. Da hatten wir die Situation in einigen Orten in Thüringen, dass es noch nicht einmal einen Bewerber gab. Da hat man als Wähler - das ist völlig verrückt, ich habe mich davon überzeugt - einen leeren Wahlzettel bekommen, durfte da also einen Namen vermerken, mit Einverständnis des jeweils Vorzuschlagenden. Das sind Ehrenamtliche, sicher, aber das zeigt doch, dass die Lust, eine solche Verantwortung zu übernehmen, das

mag im Moment die Ehrenämter mehr betreffen, nicht besteht. Herr Kuschel, da gebe ich Ihnen recht, aber die ist doch mittlerweile stark herabgestimmt. Das ist sicherlich nicht die Personengruppe, über die wir hier sprechen. Aber wenn wir um das Ehrenamt, das genauso wichtig ist wie das Hauptamt, da sind wir uns doch sicherlich einig, reden, dass es wichtig ist, politische Verantwortung zu übernehmen, dann können wir jetzt nicht hergehen gleichzeitig und sagen, du, wenn du dieses Amt ordentlich ausgeführt hast, davon gehe ich aus, wenn der dann seine Legislatur, seine zwei, seine drei Legislaturen beendet hat, wenn du dann im Prinzip in den Ruhestand gehst, sollst du aber bis zum Erreichen des Lebensalters nichts davon haben, das ist ja Sinn und Zweck dieser ganzen Geschichte, darüber müssen wir eigentlich noch mal nachdenken, ob man so etwas machen sollte, weil ich mir vorstellen kann, dass das auch im hauptamtlichen Bereich dann bestimmte, na ja, jetzt denken wir mal durch den Bruch dieser Lebensbiographien und der Erwerbsbiographien, dass wir dann bestimmte Leute dann auch haben, die vielleicht nicht mehr zur Verfügung stehen. Und wenn es die Besten sein sollen, die die Kommunen führen, da bin ich mir ganz sicher, dann, denke ich, sollten wir von einer solchen Regelung, wie Sie sie hier vorgeschlagen haben, eigentlich Abstand nehmen. Darum halten wir fest, dass kommunale Wahlbeamte mit Ablauf ihrer Amtszeit in den Ruhestand treten können, wenn sie die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 des entsprechenden Beamtenversorgungsgesetzes erfüllen, also diese Wartezeit, und natürlich müssen sie dann auch einen Anspruch auf Pensionszahlungen haben. Ich kann nicht beweisen, Herr Meyer, das könnte jetzt im Verlauf der Debatte auch noch Bestandteil unserer Diskussion sein, ob die Qualität der Bewerber für ein kommunales Wahlamt sinken würde, wenn Ihre Regelung durchkommt. Das kann ich nicht, das stimmt. Aber wenn Ihr Gesetzentwurf mehrheitsfähig wäre, sehe ich doch sehr wohl einen Zusammenhang zwischen der Ruhendgehaltsregelung und der Attraktivität dieses Amtes und die würde dann aus meiner Sicht sinken. Wir wollen Entscheidungen, die die Wahrnehmung der Wichtigkeit des kommunalen Wahlamtes fördern, das Bewusstsein für die hohen Ansprüche an die Amtsführung schärfen und einen Beitrag zur erhöhten Aufmerksamkeit und Wertschätzung von Kommunalpolitik insgesamt leisten und ich denke, und mit mir auch die SPD-Fraktion, dieser vorliegende Gesetzentwurf ist dazu nicht geeignet. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

8 Minuten und 40 Sekunden Redezeit ist noch übrig. Ich rufe als Nächsten auf für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte. Der Gesetzentwurf hat nach unserer Auffassung ein paar gute Ansätze, aber auch, ich sage mal, etliche Punkte, bei denen aus unserer Sicht Klärungs- oder Änderungsbedarf besteht.

Unter Nummer 1 soll geregelt werden, dass hauptamtliche Bürgermeister erst mit Erreichen der Altersgrenze Ruhegehalt erhalten sollen. In der Plenarberatung im Mai hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes eingebracht. Unser Entwurf sieht vor, dass dann keine Altersgrenzen oder keine starren Altersgrenzen bei hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten nach § 43 Thüringer Beamtengesetz mehr existieren würden; insofern gibt es eine gewisse Reibungsfläche zwischen beiden Entwürfen inhaltlicher Art. Da sich unser Entwurf gerade in der schriftlichen Anhörung befindet, kann und will ich das Ergebnis der Anhörung nicht vorwegnehmen. Ich kann mir aber vorstellen, dass man die Frage einer starren Altersgrenze und die Frage einer festen Grenze für das Eintreten der Altersversorgung durchaus miteinander koppeln kann, dass es kein unüberbrückbarer Widerspruch wäre.

Die Nummer 2 sieht vor, meine Damen und Herren, dass Beamte auf Zeit, also kommunale Wahlbeamte, einen Anspruch auf Rückübernahme von den früheren öffentlich-rechtlichen Dienstherren haben. Das Ansinnen ist meiner Meinung nach zwar in gewisser Weise verständlich, ich verstehe, was dahintersteckt, aber trotzdem nicht durchdacht, da ich mich frage, was wir den Menschen sagen wollen, die so ein Amt antreten und aus der Privatwirtschaft kommen. Denen können wir einen solchen Anspruch nicht gewährleisten und ich empfinde es nicht als gerecht, wenn wir somit eine Ungleichbehandlung schaffen. Ich glaube, dass wir genauso in kommunalen Wahlämtern Menschen aus der freien Wirtschaft gebrauchen können, die ebenso, wenn nicht sogar noch mehr Ahnung von wirtschaftlichem und verantwortlichem Handeln haben.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von dem Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, ich würde die Frage gern am Ende beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann machen wir das so.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Regelung nicht auch dazu führen könnte, dass nicht irgendwann nur noch Menschen aus dem öffentlichen Dienst sich darum bemühen, kommunale Wahlbeamte zu werden, und ich glaube, das können wir so wirklich nicht wollen. Auch stellt sich mir die Frage, ob so ein Anspruch nicht zu Doppelbesetzungen führt. Hier muss noch mal genau hinterfragt werden, welche Auswirkungen ein Anspruch mit sich bringt und ob man diese gewährleisten will und kann. Meine Damen und Herren, durch die Nummer 3 soll erreicht werden, dass statt der Beihilfe auch ein Zuschuss zur Krankenversicherung gezahlt werden kann. Dieser Punkt ist nach unserer Auffassung durchaus sehr vernünftig und wurde auch vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund bei seiner Stellungnahme zum Thüringer Beamtenversorgungsgesetz angeregt.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein paar gute Anreize schafft, aber auch ein paar Fragen hinterlässt. Über Anreize und Fragen sollte nach unserer Meinung in den Ausschüssen intensiv und sachlich diskutiert werden. Deswegen werden wir uns einer Überweisung an die Ausschüsse nicht verweigern. Ich beantrage namens der FDP-Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und stehe für die Frage zur Verfügung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich ziehe meine Bitte auf eine Anfrage zurück und melde mich dann noch einmal zur Debatte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, Entschuldigung, ich möchte noch namens meiner Fraktion die Einzelabstimmung beantragen der Punkte 1, 2 und 3.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie hatten aber jetzt erst einmal die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Das andere würden wir dann noch einmal extra aufrufen. Gut. Es sind für die FDP-Fraktion noch 8 Minuten und 20 Sekunden an Redezeit übrig. Jetzt erst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeord-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

neter Meyer und dann hatte sich Herr Kuschel noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Vielen Dank an die Vorredner für ihren Beitrag.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht für alle.)

Doch für alle Beiträge, weil sie klargemacht haben, wo die Probleme der einzelnen Fraktionen liegen, vor allem bei der SPD, das möchte ich im Übrigen bemerken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der CDU war mir klar, was kommt. Bei der SPD ist das passiert, was in der Koalition passieren muss. Es tut mir leid für Sie, Herr Hey.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, weil wir zu dem Thema schon weiter gewesen sind in der Debatte, als jetzt hier im Plenum dargestellt wird. Wir haben eine Regelung hier aufgenommen, die nicht im Jahr 1990 angefangen hat, Herr Fiedler, da haben Sie nicht recht. Historisch hatte die auch ihren guten Grund, nämlich darin, dass früher die sogenannten Honoratioren in Gemeinden, also regelmäßig Bürgermeister oder Beigeordnete, gestandene Mannsbilder waren, die so, sagen wir mal, ab dem 45. Lebensjahr in diese Position kamen und man wollte ihnen die letzten 3, 4, 5 oder 6 Jahre vor dem Eintritt in den Ruhestand „nicht zumuten“ noch irgendwo anders sich einen Job zu suchen, falls es nicht wieder klappt mit der Wahl. Dieser Hintergrund ist richtig, trifft aber leider heute nicht mehr die Situation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, also der Wahlbeamten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Historisch ist das völlig richtig gewesen. Die Stellung und die Aufgaben von Wahlbeamten, Herr Hey, haben Sie versucht zu schildern. Was Sie gesagt haben, ist nichts weiter als wir von jedem Manager erwarten können in jeder privaten Wirtschaft auch. Er soll den Laden am Laufen halten, für die Mitarbeiter da sein, Rendite erwirtschaften, in diesem Fall das Gemeinwohl fördern, nichts, was nicht auch jeder unterschreiben würde, der als ganz normaler gut bezahlter oder nicht so gut bezahlter Manager in der privaten Wirtschaft eines kleinen mittelständischen Unternehmens auch einen Job bekommt und übrigens regelmäßig dann auch nur auf Zeit als Geschäftsführer. Ich weiß, wovon ich spreche. Kommunale Wahlbeamte werden nach wenigen Jahren ruhegehaltsfähig, und zwar genau nach fünf Jahren regelmäßig in der ersten Wahlperiode. Eine Thüringer Besonderheit, die sich nur damit erklären lässt, dass die CDU damals 1990, Herr Fiedler, genau das wollte, eine besondere Wertschät-

zung ausdrücken für die Leute, die damals diese kommunalen Wahlämter angenommen haben. Aber spätestens mit der zweiten Periode hat es dazu geführt, dass man einen Ruhegehaltsanspruch erwirbt, egal, ob man sich bewährt hat oder nicht. In den meisten anderen Bundesländern ist die Zeit, nach der man einen Ruhegehaltsanspruch erwirbt, auf acht oder zehn Jahre gesetzt und das heißt, man braucht die zweite Wahlperiode. Wenn man die nicht schafft, bekommt man eine Übergangsgeldregelung und die Sache hat sich erledigt. In Thüringen bekommt man aber nicht nur nach fünf Jahren bereits den Anspruch, sondern man bekommt dann auch mit dem Tag, an dem man dort ausscheidet, 35 Prozent des letzten Gehaltes überwiesen. Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU: Das ist uns doch alles bekannt. Warum erzählen Sie uns das noch einmal?)

Weil ich damit begründen möchte, warum Herr Fiedler nicht recht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das sorgt nämlich dafür, dass wir in Wirklichkeit nicht ein normales Gehalt an Mitarbeiter überweisen, die ich in diesem Fall meine, sondern es sorgt dafür, ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also erstens spricht jetzt der Abgeordnete Meyer und Sie halten sich bitte mit den Zwischenrufen zurück, die sind grenzwertig.

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU: Das ist mehr als flüssig, überflüssig.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Ich möchte den Redner erst einmal in Schutz nehmen vor dem Hintergrund, dass wir hier eine Debatte führen sollten, die sich übrigens auch vor den Augen der Öffentlichkeit abspielt.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Deshalb sind wir für Öffentlichkeit. Schönen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte insbesondere einige Herren darum bitten, die Zwischenrufe einzustellen, wenigstens in dieser Art.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich erlaube mir mal, die Kosten der jetzigen Regelung für die Gemeinden an einem Beispiel darzustellen. Wenn Sie davon ausgehen, dass heute beispielsweise jemand in einer größeren Gemeinde mit B 2 besoldet wird, ist das aktuell nach der Besoldungstabelle, über die wir beim nächsten Tagesordnungspunkt sprechen, 6.300 € Bruttogehalt, davon sind 35 Prozent ziemlich genau 2.200 € im Monat. Wenn wir davon ausgehen, dass jemand im nächsten Jahr hauptamtlicher Bürgermeister würde oder schon gewesen ist und fünf Jahre diese Karenzzeit hinter sich hat, und B 2 als Besoldung hatte, bekommt der im Jahr rund 26.000 € Ruhegehalt. Wenn ich jetzt mal nicht Herrn Kuschels Beispiel von 27 Jahren nehme, sondern 47 als Eintrittsalter in diesen sogenannten Ruhestand, dann würden bis zum Eintritt in dem allgemeinen Rentenalter, bei jemandem, der heute 47 ist, das wären 67 Jahre, genau 20 Jahre vergehen. Ich habe es mir einfach gemacht. Das bedeutet, dass der kommunale Versorgungsverband, in den alle Kommunen einzahlen, nicht das Land, rund eine halbe Mio. € vor Erreichen der Altersgrenze an diese Person überweist. Das nennen Sie angemessen? Das nennen Sie das, was man braucht, um Menschen dazu zu befähigen, ein Beigeordnetenamt zu erfüllen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das halte ich für unmoralisch. Das habe ich auch schon mehrfach so gesagt. Genau diese Fälle gibt es. Einer steht vor Ihnen. Auch das wissen Sie. Übrigens wir haben fünf Beigeordnete, die jetzt darunterfallen, Herr Fiedler, ich habe noch einmal nachgerechnet. Es waren schon eine ganze Menge GRÜNE in dieser Situation.

Die Problematik besteht nämlich darin, dass hinterher die Anrechnung dieses Gehalts auf andere Gehälter praktisch dafür sorgt, dass es eben nicht angerechnet wird. Sie müssen, platt gesagt, erst einmal das verdienen, was Sie vorher als Beigeordneter oder Bürgermeister hatten, um überhaupt in eine Anrechnung zu kommen, das heißt, Sie bekommen das obendrauf. Das heißt, Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern, die jetzt zuschauen, erklären, warum jemand der sechs Jahre gearbeitet hat, daraufhin 2.200 € Rentenanspruch als Minimum erworben hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gleichzeitig jeden Monat, den er danach arbeitet oder auch nicht arbeitet regelmäßig noch einmal 2.200 € verdient. Das Ganze begründen Sie auch noch damit, dass man das braucht, sonst findet man keine Personen dafür.

(Unruhe CDU)

Wenn ich dann Ihnen unter dem TOP 2 als Beispiel gebe, dass Richter zum Beispiel zurzeit überhaupt kein Interesse daran haben können, sich als kommunaler Wahlbeamter zu bewerben, weil sie regelmäßig nicht wieder zurückkehren können - mit Verlaub gesagt, Herr Justizminister, bei Ihnen wahrscheinlich schon, weil Sie dringenden Bedarf haben, aber es ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

(Unruhe CDU)

Dass wir das auch regeln wollen, das kann doch nicht unvernünftig sein. Erklären Sie mir doch bitte mal, warum ein Gehalt von 6.300 € für einen Geschäftsführer ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Welcher Bürgermeister hat in der Regel eine B 2?)

Sie können das Ganze auch mit A 15 machen, das ist mir völlig egal, dann kommen Sie auf 1.500 € Gehaltsansprüche. Das ist mir völlig egal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nebenbei bemerkt, wenn wir dafür sorgen, Frau Tasch, dass wir endlich mal eine vernünftige Gebietsreform bekommen, dann können Bürgermeister auch gut bezahlt werden und dann kriegen sie auch B 2. Das ist nämlich einzig eine Frage der Gemeindegröße. Na klar.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So etwas Kommunalfeindliches.)

Was daran gerade kommunalfeindlich war, wenn ich versuche, in der Kommune 500.000 € zu sparen bei einem Menschen, der das auch sonst getan hätte, das können Sie mir nicht erklären. Also jedenfalls mir können Sie es nicht erklären.

Wir möchten gern über dieses Thema sprechen, sind aber nicht der Ansicht der FDP. Es ist nicht der Innenausschuss, der dieses Thema behandeln darf, muss oder soll, sondern meiner Ansicht nach der Haushalts- und Finanzausschuss und der neue Justizausschuss. Ich beantrage also Überweisung an diese beiden Ausschüsse. Viele Dank.

(Unruhe CDU)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, da habe ich ja doppelte Freude.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es sind noch 5 Minuten Redezeit, nein 6 Minuten und 50 Sekunden übrig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es hatte sich jetzt der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet. Herr Hey, das war auch eine Redeanmeldung? Ja, danach der Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Anmerkungen zur jetzigen Debatte. Herr Hey hatte formuliert, das Ruhestandsgehalt wäre eine Voraussetzung, um Bewerber für das Amt zu finden. Wenn wir das jetzt entziehen, war so der Eindruck, würden die Betroffenen vielleicht unter künftige Regelungen des SGB XII - also Grundversicherung oder so - fallen. Da will ich nur anmerken, neben dem Ruhegehalt erwerben natürlich kommunale Wahlbeamte auch Pensionsansprüche, die dann mit dem Eintritt in das Pensionsalter gezahlt werden. Das ist auch schon mal etwas. Insofern geht es jetzt nur um die Regelung Zeitpunkt des Amtsaustritts bis zum Erreichen des Pensionsalters. Wir reden also nicht über die Pensionsansprüche, die man dann mit Eintritt in das Pensionsalter erwirbt. Da hatte ich das Gefühl, dass das bisher nicht deutlich wurde.

Darüber hinaus, Herr Hey, haben Sie noch einmal formuliert, es gibt eine Unlust auf diese Ämter. Aus unserer Wahrnehmung heraus hat das aber nichts mit den Regelungen zum Ruhestandsgehalt oder Pensionszahlung zu tun, sondern mit den Rahmenbedingungen, die wir gegenwärtig in den Kommunen vorfinden. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass Frauen und Männer wenig Lust haben, die Landespolitik gegenwärtig in den Kommunen umzusetzen und das noch in Zeiten einer nicht ausreichenden Finanzausstattung. Anders formuliert, nur den Mangel zu verwalten und die Prügel einzustecken vom Bürger, da hält sich die Lust tatsächlich in Grenzen. Das heißt, wenn wir eine höhere Lust wieder erzeugen wollen, müssen wir uns mit den Rahmenbedingungen beschäftigen, mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und auch mit den finanziellen Rahmenbedingungen. Da ist allerdings das, was die Landesregierung jetzt macht, verstärkt eher die gegenwärtige Tendenz der Unlust.

Herr Bergner hat formuliert, diese Rückkehrmöglichkeit von kommunalen Wahlbeamten in den öffentlichen Dienst wäre unanständig mit Blick auf die Privatwirtschaft oder Ungleichbehandlung. Da will ich nur darauf verweisen, für uns Abgeordnete haben wir selbst diese Rückkehrmöglichkeit geregelt, dann wäre es auch unanständig, da müssten wir ja beispielhaft vorgehen und müssten sagen, da müssen wir diese Regelung aus dem Abgeordnetengesetz streichen, denn wenn ich Landtagsabgeordneter bin und komme aus dem öffentlichen Dienst - egal ob als Tarifbeschäftigter oder als Beamter - habe ich ein Rückkehrrecht. Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, warum wir als Abgeordnete uns dieses Recht einräumen und bei kommunalen Wahlbeamten, die aus meiner Sicht eine vergleichbare Verantwortung haben, ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da müssen Sie die fragen, die das damals beschlossen haben.)

Das wurde übrigens beschlossen in der Zeit, als FDP und CDU die Landesregierung gestellt haben, nämlich bis 1994. Die anderen haben es fortgeschrieben, da haben Sie recht, man hätte das auch ändern können. Aber hier einerseits das zu geißeln, was hier BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen haben, und andererseits wir aber uns einen Rechtsrahmen eröffnet haben, der diese Rückkehr ermöglicht, das ist nun auch eine Diskussion, die werden die Betroffenen vor Ort sicherlich nicht nachvollziehen können. Dann haben Sie den Mut und sagen, wenn Sie das ablehnen, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgeschlagen haben, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie sofort hier einen Gesetzentwurf vorlegen, dass auch dieses Rückkehrrecht für Abgeordnete ausgeschlossen ist. Da haben wir Glück, die hier schon da sind, weil es erst die Neuen trifft, es trifft ja uns nicht. Insofern dürfte die Hürde für Sie da nicht allzu hoch sein. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hey das Wort. 8 Minuten und 40 Sekunden hat die SPD-Fraktion noch.

Abgeordneter Hey, SPD:

Um Gottes Willen, so viel nicht. Danke, Frau Präsidentin. Was mich noch einmal hier vor an das Pult getrieben hat, Herr Meyer, das sind zwei Umstände, zum einen so ein paar Zwischenrufe auch aus Ihren eigenen Reihen. Ich weiß nicht, das ist latent hier im Raum auch vorhanden. Wer unterstellt denn, dass ein kommunaler Wahlbeamter nach Ablauf seiner Legislatur - ich sage das jetzt despektierlich so, es ist nicht gesagt worden, aber es schwebt so im Raum umher - sich dann ganz in Ruhe mit 47 Jahren oder mit 43 oder mit 51 auf die faule Haut legt und immer bis 65 oder 67 wartet, je nachdem, bis er seine Rente bekommt. Da hätte ich gern einmal Zahlen gehört von Ihnen, wie viele das wirklich betrifft, wie viele das machen. Da denke ich einmal, da gibt es gar keine statistischen Erhebungen. Wenn doch, sind die relativ komplex, denke ich mal, zu bekommen. Das ist für mich auch so eine Geschichte. Die Leute haben dann in ihren Rathäusern als Dezernenten, als Beigeordnete, als Bürgermeister ihren Job getan und dann setzen sie sich in aller Gemütlichkeit zur Ruhe und wir, respektive (die Kommune), müssen dann dafür zahlen. Das bringt mich wirklich ein bisschen in Rage, weil es sehr wohl Leute gibt - Sie sind das beste Beispiel -, die sich danach eben nicht auf die faule Haut legen. Ich weiß, dass Sie in Weimar Dezer-

(Abg. Hey)

nant waren. Viele sagen, der Meyer hat das sehr gut gemacht. Sie sind trotzdem heute immer noch politisch aktiv, Sie sind hier, Sie ruhen sich nicht aus. Das ist auch ganz gut so, weil ich denke, dass auch Ihre Redebeiträge durchaus eine Bereicherung hier in diesem Hause sind. Aber das ist eben dieser latente Vorwurf.

Das Zweite, das bringt mich wirklich auf: Ihr Vergleich, sich hier vorn hinzustellen und zu sagen, Herr Hey, was Sie aufgezählt haben zu den Bürgermeistern, den Beigeordneten und den Dezernenten, alles das, was die machen können, das muss ein normaler Manager doch auch können. Da will ich Ihnen nur mal eine Zahl sagen. Sie haben jetzt süffisant bemerkt und vielleicht hat oben auf den Besuchertribünen der eine oder andere geschluckt, weil solche Zahlen zwar im Gesetz drinstehen, aber nicht immer so propagiert werden. Ja, es gibt Leute, die stellen sich an die Spitze einer Verwaltung mit einer B 2. Die bekommen dann 6.800, 8.200 € Brutto, wie auch immer. Aber in einer normalen Stadt von etwa 45.000 Einwohnern, einer mittelgroßen, bekommt der Chef der Stadtwerke, der Strom und Gas verkauft - ich will nicht despektierlich sein, aber das könnten wir zwei auch, Strom und Gas verkaufen -, im Monat rund 20.000 € und darüber redet gar keiner. So ein Vergleich, dass ein Bürgermeister, der ganz andere Kämpfe auszustehen hat, als Bescheide rauszuschicken, wie viel Strom und Gas verbraucht wurde, und sich noch ein bisschen rumzukuscheln -

(Heiterkeit im Hause)

ja, Entschuldigung, da muss man vorsichtig sein -, das bringt mich in Rage, denn der Vergleich mit solchen Leuten, die eine derartige Verantwortung kommunal in irgendeiner Form versuchen auf sich zu nehmen und teilweise sind die nach sechs Jahren verschlissen, weil sie nervliche Probleme haben, weil sie gesundheitliche Probleme bekommen haben, und der Vergleich zu Managern zum Beispiel aus dieser Branche, den kann man hier nach meiner Auffassung wirklich nicht ziehen. Das ist unfair gegenüber der kommunalen Familie. Es tut mir leid.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer noch einmal zu Wort gemeldet; übrig waren 6:50.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ja, Herr Hey, genau die meinte ich auch gar nicht. Wir könnten auch Intendanten von Theatern nennen, Klinikdirektoren. Das weiß ich alles. Ich meinte freie Wirtschaft, da

gibt es ja KMUs, die durchaus auch „nur“ einen Geschäftsführer mit 6.000 € vergüten. Das, meine ich, ist durchaus vergleichbar. Entschuldigung, ich habe mein persönliches Beispiel gewählt. Der schlechteste Beigeordnete in Weimar bekommt B 2 von der Gehaltsstufe her. Der Oberbürgermeister bekommt B 5 und Weimar ist eine mittelgroße Stadt. Das war mein Beispiel. Ich kann auch gern mit A 15 argumentieren, das ändert an dem Thema überhaupt gar nichts.

Ich habe mich genau aus dem Grund noch mal gemeldet, als Sie gesprochen haben, denn genau das ist auch mein Argument. Nach der Abwahl als Beigeordneter wird sich regelmäßig nicht auf die faule Haut gelegt, sondern weitergearbeitet. Das ist ein Argument dagegen, das noch alimentiert werden muss. Genau das ist das Argument dagegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Argument dafür würde heißen: Alle, die das gemacht haben, gelten als unvermittelbar auf dem Arbeitsmarkt und fallen sozusagen der Grundsicherung anheim. Das wäre nämlich die Alternative, wenn sie nicht wieder irgendeine Beschäftigung bekommen. Aber genau das, behaupte ich mal, trifft nicht zu.

Noch mal: Für jedes meiner Beispiele, und 47 - entschuldigen Sie bitte, aber da haben wir zwei auch gerade ein Beispiel geliefert - ist kein besonders hohes Alter heute, um aus solchen Positionen auszuscheiden. Das kostet den Kommunalen Versorgungsverband eine halbe Million Euro in den nächsten 20 Jahren und das zahlen alle Gemeinden hier anteilmäßig solidarisch mit, auch die mit den ehrenamtlichen Beigeordneten und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Dass die nicht auf die Barrikaden gehen und sagen, warum leistet ihr euch so etwas, das kann ich nicht verstehen, das kann ich auch vor allem deshalb nicht verstehen, weil wir genau wissen, dass es natürlich für dieses Amt regelmäßig nicht nur eine Bewerbung gibt. Es gibt sogar, habe ich mir sagen lassen, verschiedene Parteipräferenzen für verschiedene Menschen. Sogar innerhalb der Parteien soll es mehr als einen Bewerber für dieses ach so unschöne Amt geben, und das übrigens nicht nur in Thüringen, wo eine so tolle Versorgung existiert, sondern auch in anderen Bundesländern. Und jetzt kommen Sie bitte nicht und sagen, Beigeordnete und Bürgermeister anderer Bundesländer sind deshalb schlechter, weil sie diese Art von Versorgung nicht mehr haben. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dann das Beispiel nehme und sage, wir wollen auch dafür sorgen, dass Richter zum Beispiel das Interesse daran finden, so etwas zu tun, und Sie mir dann vorhalten, das sei dann aber wieder der Bevorzugung des öffentlichen Dienstes - nein,

(Abg. Meyer)

das ist das Ausschließen einer Berufsgruppe, wenn man das nicht macht. Dass damit die Bayern gut gefahren sind - es hat ungefähr vier bis fünf Fälle gegeben in Bayern, wo das zugetroffen hat, dass mal ein Richter auf diese Position gegangen ist -, aber die Durchlässigkeit von Berufsmöglichkeiten soll doch damit gerade gefördert werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann gehen Sie hin und sagen okay, wir ändern das Kommunalgesetz so, dass erst ab zehn Jahren ein Ruhestandsgelohlt erworben werden kann, da muss man sich zweimal behähren in der Kommune. Wer das nicht schafft - in Anführungszeichen -, ist es auch nicht wert, dass er Ruhegehalt bekommt. Das ist auch eine Haltung. Aber genau das wollte ich nicht. Das wollte ich deshalb nicht, weil das tatsächlich abschreckend wirken kann, sondern wir wollten eigentlich nur dafür sorgen, dass etwas angeglichen wird und damit auch die Kommunen finanziell entlastet werden. Dass das so eine Debatte hier auslöst, habe ich ehrlich gesagt nicht erwartet. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste vonseiten der Abgeordneten ist nun abgearbeitet und der Innenminister hat um das Wort gebeten.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe auch nicht erwartet, Herr Abgeordneter Meyer, dass eine so emotional aufgeladene Debatte zu diesem sehr sachlichen Punkt geführt wird.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunalen Wahlbeamten sieht vor, für Beamte, Richter und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ein Rückkehrrecht in ein zuvor bestandenes Dienst- oder Arbeitsverhältnis einzuräumen, Versorgungsbezüge der kommunalen Wahlbeamten erst mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszuzahlen und den kommunalen Wahlbeamten eine Wahlmöglichkeit zwischen der Gewährrung von Beihilfe oder einem Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen einzuräumen. Das sind keine unbekannt Themen, bei einer genaueren Betrachtung wird aber schnell deutlich, dass dem Status quo der Vorzug zu geben und der Gesetzentwurf daher abzulehnen ist. Ich will das auch gern erläutern.

Dass sich das immer wieder diskutierte Rückkehrrecht bislang nie durchsetzen konnte, zeigt bereits, dass eine solche Regelung durchaus auch kritisch gesehen werden kann. Zum einen sprechen insbesondere bei kleineren Kommunen oder Behörden personalwirtschaftliche Gründe gegen die Rege-

lung, da offen bleibt, für welchen Zeitraum der gewählte Beamte letztlich aus dem früheren Dienstverhältnis ausscheidet oder ob er überhaupt zurückkehrt. Zum anderen sollte man nicht die Beschäftigten der Privatwirtschaft aus den Augen verlieren. Dieser Personenkreis hat keinen Anspruch, wie Herr Bergner schon ausgeführt hat, auf eine Rückkehr in das frühere Arbeitsverhältnis und eine Privilegierung des öffentlichen Dienstes scheint mir schwer erklärbar zu sein.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kuschel, insoweit besteht auch ein deutlicher Unterschied zu der Privilegierung der Mitglieder des Hohen Hauses hier, die einer gesetzgebenden Körperschaft angehören, während es bei dem Regelungsvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum geht, dass zwischen zwei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen oder Dienstverhältnissen gesprungen werden kann, wenn man das so sagen will.

Auch das Hinausschieben des Zeitpunkts des erstmaligen Bezugs von Versorgungsleistungen ist nicht ganz unproblematisch. Sicher ist es auf den ersten Blick bemerkenswert, dass je nach Fallkonstellation schon nach wenigen Jahren des aktiven Dienstes als kommunaler Wahlbeamter Ruhestandsbezüge fällig werden. Das hat aber auch durchaus seinen Sinn. Eine solche Regelung trägt wesentlich zur Attraktivität der kommunalen Wahlämter bei. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Bereitschaft, hauptamtlich als kommunaler Wahlbeamter tätig zu werden, spürbar sinken dürfte. Zu berücksichtigen ist nämlich, dass die kommunalen Wahlbeamten während ihrer Amtszeit nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und somit auch keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung erwerben. Ihnen bliebe unter Umständen nur die Möglichkeit, Leistungen nach SGB II oder SGB XII zu beantragen. Dies dürfte der Tatsache, dass die Mitwirkungsbereitschaft auf der kommunalen Ebene von erheblicher Bedeutung für das Gemeinwesen ist, nicht gerade zuträglich sein. Schließlich kann die Landesregierung auch der im Gesetzentwurf geforderten Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen Beihilfe oder Beitragszuschuss zur Krankenversicherung im Ergebnis nicht beitreten. Zwar wird nicht verkannt, dass kommunale Wahlbeamte als Zeitbeamte Mehraufwendungen für eine ergänzende Absicherung der Krankheitskosten haben können, dem stehen aber in aller Regel die im Vergleich mit dem Laufbahnbeamten höhere Besoldung und das schnellere Ansteigen in der Versorgung gegenüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach alledem empfiehlt die Landesregierung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5 und wir gehen in die Abstimmung. Dies ist eine Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Wenn ich der Debatte richtig gefolgt bin, sind für diesen Tagesordnungspunkt 5 beantragt zur weiteren Bearbeitung der Innenausschuss, der Justizausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Genau in dieser Reihenfolge werde ich jetzt über die entsprechenden Überweisungen abstimmen.

Wer den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2980 an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wer diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

So frage ich als Letztes: Wer möchte den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von der SPD- und der CDU-Fraktion. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und mache noch zwei Bemerkungen: Wir machen dann weiter um 14.10 Uhr mit der Vereidigung und der Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Verfassungsgerichtshof. Ich bitte um pünktliche Anwesenheit. Danke.

Noch der Hinweis: In fünf Minuten trifft sich der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Raum F 202.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 32**

Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mit-**glieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach § 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes ist vorgesehen, dass die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs eine von der Präsidentin des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag den Eid leisten. Ich bitte das stellvertretende Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, das wir in der letzten Sitzung gewählt haben, Frau Renate Licht, nach vorn und die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrte Frau Licht, ich händige Ihnen zuerst die Ernennungsurkunde aus und verlese dann den im Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Sie können die Eidesformel anschließend mit den Worten „ich schwöre es, so wahr mit Gott helfe“ oder „ich schwöre es“ bekräftigen.

Sie erhalten hier die Ernennungsurkunde für Ihr wichtiges Amt. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Licht, stellv. Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs:

Ich schwöre es!

Präsidentin Diezel:

Vielen herzlichen Dank. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen für Ihr Amt viel Kraft und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir machen einen kühnen Sprung in der Tagesordnung, und zwar zum **Tagesordnungspunkt 33**

Fragestunde

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3006, vorgetragen vom Abgeordneten Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Wahrnehmung der parlamentarischen Termine durch die Landesregierung

(Abg. Kemmerich)

Während der 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit verließen die Vertreter der Landesregierung ohne Angabe von Gründen die Sitzung. Die Mitglieder des Ausschusses zitierten daraufhin die Vertreter der Landesregierung herbei. Diese konnten aufgrund der Wahrnehmung eines Termins dieser Aufforderung nicht nachkommen. Die Sitzung wurde daraufhin von den Ausschussmitgliedern abgebrochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erhält die Landesregierung Kenntnis über die Sitzungstermine für die Ausschüsse eines Jahres?

2. Welchen Termin musste der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie am Dienstag, dem 21. Juni 2011, wahrnehmen, der eine Teilnahme bis zum Ende des eingangs genannten Ausschusses verhinderte?

3. Wann wurde die 1. Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Heike Taubert, über die Terminüberschneidung des zuständigen Ministers informiert, aus welchen Gründen konnte das 1. stellvertretende Mitglied der Landesregierung nicht am eingangs genannten Ausschuss teilnehmen und falls keine Absprache erfolgte, warum nicht?

4. Wann wurde die 2. Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, der Thüringer Justizminister, Herr Dr. Holger Poppenhäger, über die Terminüberschneidung des zuständigen Ministers und des 1. stellvertretenden Mitglieds der Landesregierung informiert, aus welchen Gründen konnte das 2. stellvertretende Mitglied der Landesregierung nicht am eingangs genannten Ausschuss teilnehmen und falls keine Absprache erfolgte, warum nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Zu den einzelnen Fragen: Die Landesregierung erhält natürlich rechtzeitig, und zwar in der Regel nach der Sommerpause, im Frühjahr des Vorjahres entsprechende Termine. Das heißt, wir waren informiert, dass der Ausschuss stattfindet.

Jetzt will ich zu Frage 2 einfach mal den Sachverhalt erläutern. Mein Staatssekretär und ich haben uns in dieser Sitzung abgelöst. Wie Sie wissen, er musste nach Berlin, musste an einem Investorengespräch teilnehmen. Ich hatte einen Vorterm. Wie ich in die Sitzung kam, habe ich meine Mitarbeiter gefragt, bin ich entschuldigt, weiß der Aus-

schuss, dass ich die Sitzung eher verlassen muss. Die Antwort meiner Mitarbeiter war, das sei mitgeteilt worden im Arbeitskreis der Koalitionsfraktionen. Ich habe dann auch während der Sitzung, kurz bevor ich den Ausschuss verlassen habe, einen Mitarbeiter zum Ausschussvorsitzenden geschickt und sagen lassen, dass ich gleich gehen muss. Damit war für mich klar in der Situation oder ich habe zumindest unterstellt, der Ausschuss sei informiert und habe daraufhin die Sitzung verlassen, und zwar wegen eines Termins, der eigentlich schon um 15.00 Uhr beginnen sollte, zu dem ich dann später angekommen bin, und zwar die sogenannte konzertierte Aktion, bei der Spitzenvertreter des DGB, also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, zusammensitzen. Das war der Grund, warum ich die Sitzung verlassen habe. Wir haben, weil nicht absehbar war, wie lange die Sitzung dauert, weder Herrn Poppenhäger noch Frau Taubert darüber entsprechend informiert. Ich bitte das zu entschuldigen, wir werden in Zukunft in Ausschuss-Sitzungen sicherstellen, dass sich das nicht wiederholt. Wie gesagt, ich war davon ausgegangen, dass der Ausschuss entsprechend informiert sei, dass ich die Sitzung früher verlassen muss.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Zum Ersten wäre es durchaus nicht unverhältnismäßig gewesen, persönlich die Mitglieder des Ausschusses zu informieren und um Nachsicht zu bitten. Die Frage ist: Ist es denn sinnvoll, zwei solche Termine schon bewusst auf eine Terminüberschneidung zu legen?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Zunächst einmal, Sie haben recht, ich hätte das noch mal ansprechen können und vielleicht auch sollen. Wie gesagt, ich bin nur in den Ausschuss gekommen und habe gefragt, sind die Ausschussmitglieder entsprechend informiert. Die Angaben meiner Mitarbeiter waren: Ja. Damit war für mich die Situation, dass es gar nicht notwendig war, es noch einmal anzusprechen, sondern ich hatte die Information, das sei entsprechend vorgebracht worden. Als Zweites ist es so, dass wir sehr dynamische Terminkalender haben und die ursprüngliche Planung nun die war, dass mein Staatssekretär komplett an der Sitzung teilnehmen sollte. Jetzt stand ich vor folgendem Problem, entweder er hätte eine Investorenbesprechung, welche nicht unwichtig war, in Berlin nicht wahrnehmen können, was sich auch kurzfristig ergeben hatte, oder ich hätte die konzertierte Aktion nicht wahrnehmen können. Das war die Situation. Das ist

(Minister Machnig)

manchmal nicht einfach im Terminhandling, aber, das muss ich zugestehen, das müssen wir bei zukünftigen Veranstaltungen entsprechend berücksichtigen. Ich sage noch einmal ausdrücklich, es war keine Provokation oder eine Missachtung des Ausschusses, sondern ich bin von einer falschen Informationslage ausgegangen. Dafür kann ich mich nur entschuldigen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3007.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Mehrgenerationenhäuser in Thüringen

Aufgrund verschiedener Initiativen der Bundesregierung wurden in den vergangenen Jahren Mehrgenerationenhäuser in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten etabliert. Die Finanzierung übernahmen der Bund und die Kommunen. Nun wird das Programm für die Mehrgenerationenhäuser zurückgefahren und die Anzahl der geförderten Häuser reduziert. Dies hat auch Auswirkungen auf die Thüringer Mehrgenerationenhäuser.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mehrgenerationenhäuser gibt es derzeit in Thüringen und wie hoch ist der kumulierte Bundesanteil, der mögliche Landesanteil und der kommunale Anteil an der Gesamtfinanzierung?
2. Was hat die Landesregierung bisher zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser unternommen?
3. Was will die Landesregierung konkret unternehmen, um die Thüringer Mehrgenerationenhäuser in ihrem Bestand zu sichern?
4. Wie viele Mehrgenerationenhäuser sollen nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen weiter gefördert werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage des Abgeordneten Bärwolff beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst einige Vorbemerkungen: Seit Ende 2006 gibt es das Bundesmodellprojekt „Mehrgenerationenhäuser“. Infolge dieses Programms entstanden

in Abstimmung zwischen dem Bund und den Kommunen deutschlandweit insgesamt 500 Mehrgenerationenhäuser. Beim Start des Programms waren die Bundesländer weder inhaltlich noch finanziell einbezogen. Das Modellprojekt war vom Bund auf die Dauer von fünf Jahren befristet und endet für rund ein Drittel der Thüringer Häuser zum Ende des Jahres 2011. 21 Thüringer Häuser können allerdings noch eine Förderung bis Ende 2012 in Anspruch nehmen. Da die Kommunen sich nicht in der Lage sahen, die Mehrgenerationenhäuser gänzlich in ihre Verantwortung zu übernehmen, hat der Bund ein Folgemodellprojekt angekündigt, welches am 1. Januar 2012 starten soll und auf drei Jahre angelegt ist. Eine dauerhafte Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser oder eine direkte Verlängerung des ursprünglichen Modellprojekts hat der Bund mit Verweis auf fehlende Gesetzgebungskompetenz und der kommunalen Verantwortung für die soziale Daseinsfürsorge abgelehnt. Für das Folgeprogramm wird es ab Juli 2011 ein sechswöchiges Bewerbungsverfahren geben, bei dem ein klares kommunales Bekenntnis und ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 10.000 € jährlich eingefordert werden. Der Bund beabsichtigt, unter diesen Voraussetzungen mit dem Folgeprogramm einen Zuschuss von 30.000 € jährlich je Mehrgenerationenhaus für die Dauer von drei Jahren zu zahlen.

Jetzt zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: In Thüringen gibt es derzeit 30 Mehrgenerationenhäuser. Der Bund finanziert diese Häuser insgesamt mit 1,2 Mio. € jährlich, das heißt mit jeweils 40.000 € jährlich pro Mehrgenerationenhaus. Davon dürfen jeweils maximal 20.000 € als Personalkostenanteil eingesetzt werden. Eine Landesförderung besteht nicht. Die kommunale Mitfinanzierung fällt unterschiedlich aus. Drei Mehrgenerationenhäuser sind in kommunaler Trägerschaft, einige erhalten direkte Zuschüsse der Gemeinde oder der Stadt oder des Landkreises, einige Mehrgenerationenhäuser nutzen mietfrei oder mit ermäßigten Mietzahlungen kommunale Immobilien, erhalten Personal- und Sachkostenzuschüsse oder Mittel der Arbeitsagentur für Arbeitsgelegenheiten, also 1-Euro-Jobs.

Frage 2: Der Freistaat Thüringen hat sich gegenüber dem Bund für ein Vollprogramm zu den Mehrgenerationenhäusern eingesetzt, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu den Mehrgenerationenhäusern für Thüringen durch den Landesbeauftragten für das Zusammenleben der Generationen vertreten. Im Thüringer Netzwerk der Mehrgenerationenhäuser ist der Landesbeauftragte Gründungsmitglied und berät die Mehrgenerationenhäuserträger und die Kommunen bezüglich des Folgeprogramms und der dafür notwendigen Antragstellung.

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Frage 3 und 4: Nach den bisherigen Aussagen des Bundes sollen mit dem Folgeprogramm 450 statt bisher 500 Häuser und damit nur noch knapp ein Haus pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt in Deutschland gefördert werden. Die Ausschreibung hierzu erfolgte am 4. Juli 2011 und umfasst einen Zeitraum von sechs Wochen. In Thüringen gibt es in sieben Landkreisen und der kreisfreien Stadt Weimar zwei Mehrgenerationenhäuser. Vorrangiges Ziel ist es, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen Möglichkeiten zu finden, dass die meisten dieser Häuser im Folgeprogramm ihre Arbeit fortsetzen können. Der Landesbeauftragte für das Zusammenleben der Generationen befindet sich dazu im Gespräch mit dem Bund und den betreffenden Kommunen, um Kooperationsmodelle zu initiieren. Im Oktober veranstaltet das TMSFG eine Fachkonferenz, bei der die vier Themenfelder des Folgeprogramms im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen Nachfragewunsch durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär, für die Antwort erst einmal. Am Rande der letzten Landesjugendhilfeausschuss-Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses wurde seitens des Landesjugendamts oder des jetzigen Referats darauf hingewiesen, dass angedacht sei, durch den Freistaat auch EFS-Gelder dafür freizuboxen. Da ist die Frage, ob das Erfolg hat, ob das immer noch im Fokus der Landesregierung ist, dass das Land über EFS-Gelder hier den Kommunen zur Seite steht oder das unterstützt? Gibt es da konkrete Aussagen oder nicht?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Mir ist nicht bekannt, dass wir jetzt dafür EFS-Mittel einsetzen wollen. Das liegt nicht in unserer Hand, sondern die EFS-Mittel werden vom Wirtschaftsministerium verwaltet. Ich kann noch einmal nachfragen, ob das jetzt geplant ist, aber ich glaube es, ehrlich gesagt, nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3009.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Inkrafttreten der „Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemein-

schaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ (ThürGUSVO) am 1. Juli 2010

Die ThürGUSVO regelt, dass „Gemeinschaftsunterkünfte möglichst in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden“ sollen, um so „die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern“. Weiterhin sind „eine qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung zur Verfügung“ zu stellen sowie Mindestanforderungen an die räumliche und materielle Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sind welche konkreten Veränderungen in der Unterbringungssituation nach dem Inkrafttreten der ThürGUSVO unaufgefordert veranlasst worden?

2. Eine im Hinblick auf die in der ThürGUSVO normierten Mindestbedingungen durchgeführte Evaluation und abschließende Bewertung der Unterkünfte war nach Angaben der Landesregierung in Drucksache 5/1431 vom 31. August 2010 im Vorfeld des Inkrafttretens insbesondere wegen der in § 3 Abs. 2 der ThürGUSVO vorgesehenen Übergangsregelung noch nicht erfolgt. Ist eine Evaluation inzwischen erfolgt und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und konkreten Auswirkungen (bitte in der Antwort Ortsangabe der Gemeinschaftsunterkünfte, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sowie Betreiber und Datum der Evaluation/Erhebung angeben)?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung der „Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ ein, wie wird die Umsetzung durch die Landesregierung kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert?

4. Nach Angaben der Landesregierung (Drucksache 5/1362 vom 18. August 2010) war vor dem 1. Juli 2010 im Kyffhäuserkreis, in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera, Jena und Suhl eigenes Personal in der Flüchtlingssozialarbeit tätig. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde seit Inkrafttreten der ThürGUSVO wie viel Personal in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2: Das Landesverwaltungsamt prüft derzeit, inwieweit die in der Verordnung niedergelegten Kriterien erfüllt werden bzw. welcher Umsetzungsbedarf noch besteht. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3: Die Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden verpflichtet die kommunalen Aufgabenträger sicherzustellen, dass die Mindestbedingungen der Verordnung eingehalten werden. Das Landesverwaltungsamt prüft die Einhaltung der Unterbringungsstandards durch regelmäßige Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte. Darüber hinaus sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht über die im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführte Sozialbetreuung vorzulegen. Sofern Kommunen keine qualifizierte, migrationsspezifische, soziale Betreuung und Beratung nach der Verordnung sicherstellen, wird ihnen eine monatliche Sozialbetreuungspauschale in Höhe von 12,78 € pro Flüchtling anstelle der ansonsten zu erstattenden Pauschalen in Höhe von 24,45 € gewährt.

Zu Frage 4: Ein Tätigkeitsbericht über die Sozialbetreuung liegt dem Landesverwaltungsamt erst von acht Gebietskörperschaften vor, die Frage kann daher zurzeit nicht beantwortet werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das ist eine sehr unbefriedigende Antwort, Herr Rieder. Die ThürGUSVO gilt nun seit einem Jahr und es ist sehr unbefriedigend und ich will das deshalb noch einmal nachfragen, dass Sie bisher immer noch keine Evaluation durchgeführt haben. Sofern die Frage ganz klar mit Ja beantwortet wird, würde mich mal interessieren, was war denn dann vor einem Jahr der Sinn und Zweck dieser Verordnung, wenn bis jetzt, ein Jahr danach, noch nicht mal klar ist, wo welche Kriterien erfüllt werden und welche nicht.

Und meine zweite Nachfrage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie in der Antwort auf Frage 3 gesagt, dass Kommunen, die die Kriterien nicht umsetzen, in etwa einen halbierten Pau-

schalbetrag für die Unterbringung bekommen. Sie schütteln mit dem Kopf, dann würde ich die Frage noch einmal zurückstellen, vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Rieder, Staatssekretär:

Die halbierte Pauschale gilt für die Sozialbetreuung, wenn nach dem Bericht der kommunalen Aufgabenträger die Sozialbetreuung nicht den Standard der Verordnung erfüllt. Ansonsten zu Frage 1: Es findet ja eine Prüfung statt, die ist nur noch nicht abgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ein Jahr nach Inkrafttreten?)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3010.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Anfrage lautet:

Ergebnisse des Bahngipfels

Zu den Ergebnissen des Bahngipfels der Landesregierung mit Bahnchef Dr. Rüdiger Grube gab es vielfältige, zum Teil abweichende Informationen. In Pressemitteilungen sprach der Konzernvorsitzende unter anderem von einem neuen, integrierten Verkehrskonzept, das die Verknüpfung zwischen Fern- und Nahverkehr über Erfurt vorsieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die durch fehlende Neigetechnik und Baumaßnahmen bedingten Reduzierungen der ICE-Halte in Weimar und Eisenach wieder aufgehoben?

2. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, um für Weimar den ab 2015 zu erwartenden Verlust der direkten Anbindung an den Fernverkehr zu kompensieren?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Aussage von Dr. Grube, dass der Freistaat als Besteller des Schienennahverkehrs die Anbindung und Vertaktung der umliegenden Regionen gewährleistet, also praktisch auch die Reduzierung des Fernverkehrsangebots für Saalfeld, Jena und Weimar (d.h. rund 4.000 bisher von DB Fernverkehr bediente und bezahlte Verbindungskilometer) durch Nahverkehrsmittel auffängt, und welche Konsequenzen sind daraus absehbar?

4. Welche konkreten Vorhaben und Konzepte stützen die Aussagen von Bahn und Land, dass Weimar und Jena an das Fernverkehrsnetz angebun-

(Abg. Dr. Lukin)

den bleiben und Jena alle zwei Stunden eine ICE-Verbindung haben soll?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Deutsche Bahn AG hat der Landesregierung zugesichert, dass die ICE-Halte in Weimar wieder eingerichtet werden, sobald die Wiedereinschaltung der Neigetechnik bei den ICE-Zügen zu Fahrzeitreduzierungen führt. Der Landesregierung ist keine Reduzierung von Fernverkehren in Eisenach bekannt, also ICE und IC, die durch fehlende Neigetechnik oder Baumaßnahmen bedingt sind.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt, die Stadt Weimar durch ein sehr dicht vertaktetes und damit S-Bahn-ähnliches Nahverkehrsangebot an den Fernverkehrsknoten Erfurt anzubinden. Die Fahrzeit zwischen beiden Städten wird lediglich ca. 12 Minuten betragen.

Zu Frage 3: Richtig ist, dass sich mit Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke die Verkehrsbeziehungen in Thüringen verändern werden und das Thüringer Nahverkehrskonzept entsprechend angepasst werden muss. Die Landesregierung beabsichtigt, ein neues Thüringer Express-Zugsystem mit sieben neuen Express-Zuglinien bzw. Bedienabschnitten aufzubauen. Die neuen Linien sollen insbesondere zur Verbesserung der Anbindungen der Regionen innerhalb des Landes sowie zur Schaffung neuer umsteigefreier Angebote zu den Zentren in den Nachbarländern geschaffen werden. Sie stellen aber keine Ersatzleistungen für wegfallende eigenwirtschaftliche Fernverkehrszüge dar. Gleichwohl wird mit diesen neuen Angeboten auch für die Städte Weimar, Jena und Saalfeld ein attraktives Verkehrsangebot auf die Schiene gewährleistet.

Zu Frage 4: Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es derzeit bei der Deutschen Bahn AG Planungen, die Städte Weimar und Jena zumindest in Tagesrandlage mit eigenwirtschaftlichen Fernverkehrszügen zu bedienen. Parallel dazu haben wir mit der Deutschen Bahn AG vereinbart, in einer länderübergreifenden Steuerungsgruppe zu prüfen, inwieweit zusätzlich vertaktete eigenwirtschaftliche Fernverkehrsangebote für Weimar und Jena generiert werden können. Diese Steuerungsgruppe wird der Minister persönlich leiten. Im Rahmen dieser

Steuerungsgruppe wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Städte Weimar und Jena langfristig angemessene Fernverkehrsangebote behalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Der Begriff „Expresszug“, ist der gleichzusetzen mit dem Begriff „Regionalexpress“ oder ist das eine neue Kategorie?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Das ist eine neue Kategorie.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Was unterscheidet den dann vom Regionalexpress?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Er wird deutlich komfortmäßiger ausgestattet sein. Das ist zum Beispiel eine Komponente und natürlich auch bei den Zeiten werden wir versuchen, Vorsprünge zu erzielen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin und ich weise darauf hin, dass die zwei Zusatzfragen außerhalb der Fragestellerin schon gestellt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das war eine.)

Das waren zwei. Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Schönen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich auf die Express-Zugsysteme beziehen. Sie sagten, dass es kein Ersatz wäre für die ICE-Verbindung. Das würde also nach dieser Lesart bedeuten - das wäre meine erste Frage -, dass sie durch das Land zu finanzieren sind, oder wird eine Mischkalkulation in Betracht gezogen? Danach würde ich noch eine zweite Frage stellen.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Wir müssen natürlich fein unterscheiden zwischen 2015 und 2017, dann, wenn sozusagen die ICE-Verbindung Nord-Süd auf der VDE8 steht. Sie beziehen sich mit Ihrer Fragestellung jetzt auf den Zeitraum davor. Zur Finanzierung kann ich an dieser Stelle im Moment noch nichts hundertprozentig

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

sagen. Ich hoffe, Sie haben hierfür Verständnis. Wir sind in intensiven Verhandlungen mit der Bahn. Sofern ich Ergebnisse habe, werde ich sie Ihnen präsentieren. Da können wir gern noch einmal auf Sie zukommen. Wir wollen vor allen Dingen auch versuchen, all das, was an Planung da ist, rechtzeitig genug transparent zu machen. Dazu dient auch das Gespräch mit den Oberbürgermeistern von Weimar und von Jena, die ihre persönlichen Wünsche dort mit eingebracht haben und die auch ein bisschen mit an der Steuerungsgruppe beteiligt werden.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Ich möchte noch mal fragen, zu der Preisgestaltung für die Express-Züge. Sind sie mit einem Aufschlag für die Nutzer versehen bzw. ab wann sind sie für den Einsatz geplant? Denn wir haben die konkrete Terminierung für den Wegfall des ICE-Angebots.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich kann Ihnen dazu noch nicht fundamental sagen, wie es letztendlich ausgeht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich über noch nicht getroffene Entscheidungen hier auch keine Aussage treffen kann.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Ich will noch mal von hier oben eine Bitte äußern. Also was eine und was zwei Fragen sind, ist ja erkenntlich. Ich finde das nicht fair auch anderen Fragestellern gegenüber, dass man in eine angebliche Anfrage jeweils zwei und teilweise sogar drei Fragen hineinpackt.

(Beifall CDU)

Wir haben eine Geschäftsordnung und eine Frage ist eine Frage. Ich werde in Zukunft darauf achten und werde dann auch abschneiden, wenn das so passiert. Also solche Fragen: Wie ist das dann und wenn das dann so ist, wie verhält sich das dann? Das sind doch eindeutig zwei Fragen. Ich will das ganz klar und deutlich feststellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ich will mich hier nicht belehren lassen, auch nicht vom Präsidenten.)

Ich rufe jetzt auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3013.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident.

Zusammenschluss der Gemeinden Straufhain und Gleichamberg

Die Gemeinden Straufhain und Gleichamberg im Landkreis Hildburghausen haben ihre Auflösung und den Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Gleichamberg-Straufhain beschlossen. Bereits im Januar 2011 wurde der Erlass eines entsprechenden Gesetzes beim Innenministerium Thüringen beantragt. Die genannten Gemeinden sind jedoch nicht in dem Entwurf des „Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011“ aufgeführt und somit von einer Bestandsänderung ausgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig vor und waren diese formell rechtmäßig?
2. Liegen Gründe des öffentlichen Wohls vor, die gegen eine Gemeindeneubildung sprechen und wenn ja, welche sind das und wurde dieser Abwägungsvorgang des Innenministeriums mit anderen kommunalen Einrichtungen besprochen?
3. Gibt es anderweitige Bestrebungen für einen Gemeindezusammenschluss der genannten Gemeinden im Landkreis und wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Welchen Anträgen zum freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden wurde bisher nicht entsprochen und welche Gründe lagen in diesen Fällen vor?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Das Thüringer Innenministerium hat unter Einbeziehung des TMBLV und des zuständigen Landratsamts geprüft, ob die für die Gemeindeneubildung erforderlichen Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Hierbei wurden unter anderem die Belange der regionalen Raumplanung, die traditionellen, historischen und infrastrukturellen Verflechtungsbeziehungen der Gemeinden Gleichamberg und Straufhain sowie die der benachbarten Städte und Gemeinden in den Blick genommen. Im Ergebnis der Abwägung war das Interesse der Gemeinden Gleichamberg und Straufhain am Zusammenschluss zu einer neuen, größeren Gemeinde nicht höher zu bewerten als das Interesse der Gemeinden, in ihrer Umgebung zukünftig ebenfalls lei-

(Staatssekretär Rieder)

stungsfähige, traditionell und infrastrukturell aufeinander bezogene neue Gemeindestrukturen bilden zu können.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind keine anderweitigen Neugliederungsbestrebungen der Gemeinden Gleichamberg und Straufhain bekannt.

Zu Frage 4: Im laufenden Gesetzgebungsverfahren haben die Gemeinden Schweina und Steinbach im Wartburgkreis einen Antrag auf Neubildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 der Kommunalordnung gestellt. Trotzdem hat die Landesregierung im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtregion keine entsprechenden Neugliederungsregelungen in den Gesetzentwurf aufgenommen. Der Zusammenschluss von Steinbach und Schweina wäre lediglich eine strukturelle Teillösung im Altensteiner Oberland gewesen, die die Stadt Bad Liebenstein nicht mit einbezieht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst den Wunsch von Herrn Abgeordneten Kummer auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben klar gesagt, dass das Interesse von Straufhain und Gleichamberg nicht höher zu bewerten ist als das der umliegenden Gemeinden. Insgesamt tritt mit der Nichtbehandlung dieses Gesetzesvorschlags aber keine Lösung des Problems ein. Von der Warte her wäre meine Frage: Wer muss aus Ihrer Sicht jetzt einen Lösungsvorschlag unterbreiten, denn beide Gemeinden sinken unter 3.000 Einwohner, können keinen hauptamtlichen Bürgermeister zur nächsten Wahl mehr aufstellen. Wir brauchen dringend eine Lösung auch im Interesse der umliegenden Gemeinden, die ähnliche Probleme haben.

Rieder, Staatssekretär:

Ich nehme gern zu der Frage Stellung. Wir befinden uns ja in der Phase der freiwilligen Gebietszusammenschlüsse. Es liegt an den Gemeinden, einen anderen Vorschlag zu unterbreiten.

Vizepräsident Gentzel:

Ich muss noch einmal nachfragen. Herr Adams, Sie hatten noch den Wunsch auf Nachfrage? Dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde gern zwei Nachfragen als Fragesteller stellen.

Erstens: Warum haben die Gemeinden Straufhain und Gleichamberg keine Mitteilung über die Entscheidung des Innenministeriums erhalten?

Zweitens: Ist es nicht ein Widerspruch, wenn Sie sagen, dass das Verbindungsbegehren der beiden genannten Gemeinden nicht höher zu bewerten ist als das irgendwie Begehren der umliegenden Gemeinden, und Sie zur Frage 3 sagen, es gäbe gar keine darüber hinausgehenden Zusammenschlussinteressen? Also das heißt, es gibt ja gar kein Interesse, dass in anderer Konstellation eine Verbindung eingegangen werden soll.

Rieder, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Adams, den Widerspruch sehe ich nicht, denn nach der gesetzlichen Regelung muss das öffentliche Wohl gegeben sein, das heißt, es muss in einen Abwägungsprozess eingetreten werden. Dieser Abwägungsprozess hat stattgefunden und hat das Ergebnis gebracht, dass gerade die Gründe des öffentlichen Wohls hier nicht überwiegen.

Zur ersten Frage: Natürlich wurden die Gemeinden informiert, selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Herr Kuschel zieht zurück.)

Vizepräsident Gentzel:

Gut, ich habe verstanden. Abgeordneter Kuschel zieht zurück für Herrn Kummer. Dann, Herr Kummer, haben Sie die nächste Anfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Der Herr Kuschel war so freundlich.

Meine zweite Frage, Herr Staatssekretär: Ist es angemessen, dass der Kreistag von Hildburghausen vom Landrat einen Vorschlag zur Lösung der gemeindlichen Probleme innerhalb des Kreises fordert?

Rieder, Staatssekretär:

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, zur Frage der Angemessenheit Stellung zu nehmen. Springender Punkt für uns ist, dass wir selbstverständlich das Landratsamt beteiligt haben.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3015.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Danke.

(Abg. Wolf)

Weltnaturerbe Hainich

Am 25. Juni 2011 wurde dem Nationalpark Hainich der Titel Weltnaturerbe zuerkannt. Dies ist ein wunderbarer Erfolg für dieses einmalige Biotop und Anerkennung für die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parks. Damit verbunden sind eine steigende nationale und internationale Aufmerksamkeit sowie eine höhere Verantwortung für die Weiterentwicklung des Profils des Hainich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen sind aus Ihrer Sicht nach dieser Entscheidung zu ziehen?
2. Wann werden alle Planstellen besetzt und welche Erhöhung der Stellenzahl ist in welchen Bereichen geplant?
3. Welche Veränderungen sind im Bereich des Marketings geplant und welche finanziellen Auswirkungen sind damit verbunden?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich für die wissenschaftliche Arbeit im Nationalpark und wie soll diese intensiviert werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anerkennung als Weltnaturerbe befördert eine verstärkte Zusammenarbeit der Weltnaturerbegebiete mit Gebieten in Deutschland und mit den Gebieten in der Ukraine und der Slowakei in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Forschung, verstärkte Zusammenarbeit mit nationalen, internationalen Organisationen des Tourismus und verstärkte Zusammenarbeit mit Organisationen, die für die regionale Entwicklung zuständig sind und führt zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in der Hainich-Region. Der Prozessschutz auf den Nationalparkflächen, insbesondere auf der ca. 1.500 Hektar großen Weltnaturerbefläche ist konsequent umzusetzen und wissenschaftlich zu begleiten.

Zu Frage 2: Zum 01.06.2011 wurde dem Nationalpark Hainich die Stelle eines gehobenen Dienstes zugeführt, so dass derzeit 11 Planstellen besetzt sind. Mittelfristig sollen alle Planstellen - also 16 - im Verwaltungsbereich besetzt sein. Bei den Waldarbeitern ist eine Erhöhung von 12 Stellen, also von derzeit 25 Stellen auf 37 Waldarbeiter in den nächsten Jahren vorgesehen. Ihr Einsatz erfolgt in den eigenen Werkstätten des Nationalparks und in

den Einrichtungen für die Besucherinformation sowie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Frage 3: Im Bereich Marketing sind u.a. die folgenden Maßnahmen geplant:

1. Einführung der Marke Weltnaturerbe Buchenwälder,
2. Ergänzung der Beschilderung im Nationalpark,
3. Überarbeitung, Neuaufstellung der Beschilderung an der Autobahn, Einführung mehrsprachiger Elemente. Damit meine ich Beschilderungen, Publikationen und Führungen.
4. Verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Gebieten des Weltnaturerbes Buchenwälder im Bereich Marketing.

Der finanzielle Rahmen dafür ist noch nicht bekannt, jedoch werden zusätzliche Mittel aus den jeweiligen Geschäftsbereichen zum Einsatz kommen müssen.

Zu Frage 4: Die bisherige wissenschaftliche Arbeit im Nationalpark hat bereits einen fachlich sehr hohen Standard erreicht. Dieser Weg wird kontinuierlich weiterverfolgt. Künftig wird insbesondere für die Weltnaturerbefläche ein erweitertes Monitoring erforderlich. Auch wird eine stärkere Nachfrage nach Forschungsaktivitäten im Nationalpark erwartet.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Es sind sogar zwei, Herr Präsident. Die erste Frage, Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, mittelfristig soll eine volle Stellenbesetzung erfolgen. Was verstehen Sie unter mittelfristig, können Sie uns da die Jahreszahl nennen?

Die zweite Frage, die ich habe: Sie sind eben auf den Forschungsbedarf im Hainich eingegangen. Wir haben im Hainich keinen Biologen. Einige Forschungsleistungen im Hainich nimmt deshalb bisher die TLUG wahr. Meine Frage in dem Zusammenhang: Wenn der Hainich zur Forstanstalt gehört, müssen die Leistungen, die die TLUG im Hainich erbringt, dann von der Forstanstalt bezahlt werden?

Richwien, Staatssekretär:

Fange ich bei der letzten Frage an und gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung. Ich finde es immer bemerkenswert, dass man auf der einen Seite uns immer ermahnt, wir sollen sparsamer sein, wir müssen Geld sparen und wir sollen uns auf ein Maß zurückschrauben und auf der anderen Seite

(Staatssekretär Richwien)

wird dann mit Nachdruck darauf gedrungen, dass es dann immer mehr und immer mehr wird.

Wir haben uns bemüht, in den vergangenen Jahren, gerade im Nationalpark Hainich - ich sage das extra - hier aus dem Forstbereich Personalkräfte zur Verfügung zu stellen in einem Maß, damit der Nationalpark diese positive Entwicklung nehmen konnte. Das ist absolut unstrittig. Wenn das nicht gewesen wäre, ich weiß nicht, ob wir diese positive Entwicklung genommen hätten.

Zu der Besetzung innerhalb der AöR, da erwarten Sie hoffentlich nicht, dass ich hier an dieser Stelle und heute über Besetzungen von Planstellen eine Äußerung mache, sondern das ist das Gremium, was dann über diese Besetzung nachdenkt. Aber wenn Sie die Antworten auf die einzelnen Fragen noch mal Revue passieren lassen, dann werden Sie feststellen, dass ich gesagt habe, es sind einige Aufgaben zu erledigen. Frau Abgeordnete Wolf hat ja davon gesprochen. Da ist dann das entsprechende Fachpersonal auch zwingend notwendig und ich gehe mal davon aus, dass die Damen und Herren, die das zu entscheiden haben, dann in der AöR das auch richtig entscheiden.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/3016.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Cannabispflanzen in Parteigeschäftsstelle und Wahlkreisbüro?

In der Ausgabe vom 29. Juni 2011 berichtete die Zeitung BILD auf Seite 5 von dem Fund mehrerer „Cannabispflanzen in den Blumenkästen unter den Fenstern der Parteibüros“ der Geschäftsstelle der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Gera sowie zum Umfang bzw. zur Größe der Pflanzen. Diese Räumlichkeiten - so die Zeitung weiter - dienen darüber hinaus auch als Wahlkreisbüro der Abgeordneten des Thüringer Landtags Astrid Rothe-Beinlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich dieses Sachverhalts vor?
2. Könnte es im Zusammenhang mit dem betreffenden Sachverhalt Rechtsverletzungen straf- oder ordnungsrechtlich relevanter Natur gegeben haben?
3. Ist sie der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang vonseiten der Polizei- und Ordnungsbe-

hörden bzw. von der Justiz die notwendigen Schritte aufgenommen worden sind?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Streifenfälligkeit stellten Polizeibeamte am 26.06.2011 gegen 14.00 Uhr auf den Fensterbänken von drei Fenstern des Büros der Geschäftsstelle des Kreisverbandes Gera BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hanfpflanzen in drei Blumenkästen fest. Ein erster Test auf Cannabis verlief positiv. Die Pflanzen wurden sichergestellt.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Zu Frage 2: Der nicht genehmigte Anbau von Cannabispflanzen stellt einen Verstoß gegen § 29 Abs. 1 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz dar.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Legalisierung.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wollen legalisieren; wir sind eben für einen ordentlichen Rechtsstaat.)

Vizepräsident Gentzel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Fragestunde. Das heißt, die Frage wird gestellt, es wird geantwortet und dann gibt es noch ein Procedere, wie es dann hinterher weitergeht. Wir halten uns da mal dran. Herr Staatssekretär.

Rieder, Staatssekretär:

Zu Frage 3: Die zuständige Polizeibehörde hat eine Anzeige aufgenommen, welche im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Gera geprüft wird. Insofern sind alle Maßnahmen für ein rechtsstaatliches Verfahren veranlasst. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also doch Rechtsstaat.)

Ohne Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2935.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Auswirkungen der durch die Landesregierung gekürzten Auftragskostenpauschale auf erfüllende Gemeinden

Die Landesregierung hat die Auftragskostenpauschale für die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 um 45 Prozent gekürzt. Diese Kürzung wirkt sich besonders auf die Gemeinden aus, die benachbarte Gemeinden erfüllen, weil diese die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises realisieren und erhöhte Aufwendungen für die Vorhalteleistungen tragen müssen. Die gekürzte Auftragskostenpauschale erhält die erfüllende Gemeinde für die erfüllten Gemeinden ausbezahlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung die besonderen Vorhalteleistungen der erfüllenden Gemeinden für die benachbarten erfüllten Gemeinden bei der Ermittlung der Auftragskostenpauschale für das Jahr 2011 berücksichtigt und zu welchen wesentlichen Feststellungen ist die Landesregierung dabei gekommen?

2. Unter welchen Voraussetzungen haben die erfüllenden Gemeinden gegenüber den benachbarten erfüllten Gemeinden einen Kostenerstattungsanspruch für den um 45 Prozent gekürzten Anteil der Auftragskostenpauschale, auf welche Art und Weise können diese Ansprüche durchgesetzt werden und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Sollte die Landesregierung einen zusätzlichen Erstattungsanspruch der erfüllenden Gemeinde gegenüber den benachbarten erfüllten Gemeinden infolge der Kürzung der Auftragskostenpauschale verneinen, wie wird dann gesichert, dass die erfüllende Gemeinde nicht außerordentlich finanziell durch die Wahrnehmung von Aufgaben für die erfüllten Gemeinden belastet wird?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Einer besonderen Berücksichtigung des Status erfüllende Gemeinde bedarf es bei der Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für staatliche Aufgaben nicht. Die Kostenerstattung erfolgt ein-

wohnerbezogen. Maßstab für die Höhe des Erstattungsbetrags an die erfüllende Gemeinde ist die Einwohnerzahl der erfüllenden Gemeinde einschließlich der Einwohner der erfüllten Gemeinde bzw. Gemeinden. So errechnet sich beispielsweise die Höhe des Erstattungsbetrags nach § 1 der Verordnung über die Auftragskostenpauschale aus der Gesamteinwohnerzahl, also die der erfüllenden Gemeinde plus der erfüllten Gemeinde multipliziert mit dem dort ausgewiesenen Eurobetrag je Einwohner.

Zu den Fragen 2 und 3: Mit dem Mehrbelastungsausgleich für übertragene staatliche Aufgaben, der sogenannten Auftragskostenpauschale, kommt das Land seiner Verpflichtung im Sinne des Artikels 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung nach, einen angemessenen finanziellen Ausgleich der Mehrbelastungen aus der Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben zu leisten. Angemessen sind die bei sparsamer und wirtschaftlicher Verwaltungstätigkeit notwendigen Kosten. Dabei obliegt es den Kommunen, im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit, soweit diese es vor Ort für erforderlich halten, ihren Personalbestand an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Wie die Landesregierung in der Antwort zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel in Drucksache 5/2593 - Auszahlung der Auftragskostenpauschale für das 1. Halbjahr 2011 - bereits ausgeführt hat, ist ihr durchaus bewusst, dass es insbesondere bei den Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften besonderer Anstrengungen bedarf, um den in dieser Vergleichsgruppe gesetzten Maßstab zu erreichen. Allerdings ist geplant, in dieser Vergleichsgruppe noch eine Veränderung zugunsten der Kommunen in die Verordnung 2011 aufzunehmen. Hier sollen statt der festen drei Kommunen 10 Prozent der in der Vergleichsgruppe befindlichen Kommunen den Maßstab bilden. Dies sind in dieser Vergleichsgruppe 21 Kommunen. Diese Modifizierung im Vergleich zu den übrigen drei Vergleichsgruppen ist erforderlich, um eine ausreichend repräsentative Vergleichsbasis zu schaffen. Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts können die Kommunen geeignete Maßnahmen festsetzen, die zu einer Steigerung der Effizienz führen. Soweit dies vor Ort konsequent umgesetzt wird, bedarf es grundsätzlich keiner zusätzlichen Erstattung.

Im Übrigen können ergänzende Ansprüche der erfüllenden Gemeinden auf Kostenersatz gegen die erfüllten Gemeinden nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung bestehen. Sie wären im gegebenen Fall auf der Grundlage der bestehenden Zweckvereinbarung mit einer Leistungsklage geltend zu machen, sofern zuvor der Versuch einer gütlichen Einigung nicht zum Erfolg führt. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2981.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Trauermarsch in Zella-Mehlis

Angesichts des gewaltsamen Todes eines siebenjährigen Mädchens in Zella-Mehlis fand am Abend des 25. Juni 2011 nach Bekanntwerden der Tat ein öffentlicher Trauermarsch mit ca. 700 Teilnehmern durch das Wohngebiet Struth in Zella-Mehlis statt. Wie unterschiedlichen Publikationen zu entnehmen war, wurde der Trauermarsch durch einen Angehörigen der rechtsextremen Szene aus Meiningen angemeldet, von Vertretern des sogenannten nationalen Widerstands Südthüringen angeführt. Hunderte Bürgerinnen und Bürger haben sich dem Trauermarsch angeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie und durch wen die Vorbereitung, Information und Mobilisierung der Teilnehmer des Trauerzuges erfolgte?
2. Wann erhielten Stadtverwaltung, Ordnungsbehörde, Versammlungsbehörde bzw. Polizei Kenntnis über die Durchführung einer spontanen Trauerveranstaltung?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, in welcher Weise und mit welcher Motivation Akteure der extremen Rechten federführend in Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung waren?
4. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, wie das Agieren von Neonazis angesichts eines solch tragischen Ereignisses entlarvt wird und die Menschen darüber aufgeklärt werden, dass ihre verständliche Betroffenheit und Trauer für politische Zwecke der Rechten missbraucht wird?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir bitte zunächst eine Vorbemerkung.

In der vorletzten Woche ist es in Zella-Mehlis zu einem, ich glaube, für uns alle unfassbaren, nicht zu

begreifenden tragischen Ereignis gekommen, bei dem ein siebenjähriges Mädchen Opfer eines Gewaltverbrechens wurde. Ich möchte an dieser Stelle der Mutter und allen Angehörigen mein tiefes und aufrichtiges Mitgefühl übermitteln und Ihnen versichern, dass die Thüringer Polizei alles unternommen wird, um das Verbrechen aufzuklären.

(Beifall im Hause)

Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, um den zahlreichen Einsatzkräften der Polizei und den anderen Helfern für die bisherige Arbeit zu danken. Mein Dank gebührt auch den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Hinweise und ihre Mithilfe die polizeilichen Einsatzkräfte unterstützen.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: In den Abendstunden des 25.06.2011 versammelten sich mehrere Hundert Menschen im Stadtgebiet von Zella-Mehlis. Unter diesen befanden sich dem äußeren Erscheinungsbild nach auch Personen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden konnten. Es waren eine Vielzahl von Kerzen und Blumen auf dem Boden abgestellt. Einige Personen hatten bereits Fackeln entzündet. Nach derzeitigem Erkenntnisstand versammelten sich viele Menschen spontan auf der Straße, um gemeinsam mit Nachbarn und Passanten ihre Betroffenheit und Trauer zum Ausdruck zu bringen. Parallel hierzu wurde seitens der rechtsextremistischen Szene über SMS und über die Internetplattform Facebook zu einer Mahnwache unter dem Motto „Todesstrafe für Kinderschänder“ in Zella-Mehlis aufgerufen. Im späteren Verlauf des Abends meldete eine Person der rechtsextremistischen Szene einen Aufzug durch das Stadtgebiet von Zella-Mehlis bei der Polizei vor Ort an. An dem Aufzug haben ca. 700 Personen teilgenommen. Hiervon sind etwa 150 Personen der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen.

Zu Frage 2: In den Nachmittagsstunden des 25.06.2011 erhielten die Ordnungsbehörde bzw. die Polizei Kenntnis über mögliche Aktionen der rechtsextremistischen Szene. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort von eben.

Dasselbe gilt für die Frage 3.

Ich komme damit zu Frage 4: Seit geraumer Zeit wird die Thematik Gewaltverbrechen an Kindern auch in Thüringen von Rechtsextremisten regelmäßig aufgegriffen und zum Gegenstand eigener Propaganda gemacht. So fanden in der Vergangenheit mehrfach Demonstrationen statt, auf denen unter anderem die Todesstrafe für „Kinderschänder“ gefordert wurde. Diese Thematik wird von Rechtsextremisten missbraucht, um sich der Allgemeinheit vordergründig als Anwalt der Kinder darzustellen. Tatsächlich soll sie aber dazu dienen, mehr Akzeptanz hinsichtlich ihrer eigentlichen Anliegen zu erlangen. Die Information der Öffentlichkeit über die-

(Staatssekretär Rieder)

se und andere rechtsextremistische Strategien sind Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz. Dieses hat bereits in der jüngeren Vergangenheit über vergleichbare Aktionen rechtsextremistischer Kräfte in Thüringen berichtet. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wird das Geschehene in Zella-Mehlis zum Anlass nehmen, um seine Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen ausdrücklich danken für die Beantwortung der Frage, die, das will der Zufall, in dieser Stunde stattfindet, wo in Zella-Mehlis jetzt erneut viele Menschen Abschied nehmen. Gibt es denn Erkenntnisse, ob bei der jetzt stattfindenden Trauerfeier wiederum Rechtsextreme anwesend sind und dort aktiv werden?

Rieder, Staatssekretär:

Wir haben die Frage natürlich geprüft und hatten im Vorfeld keine Erkenntnisse. Das schließt natürlich nicht aus, dass der eine oder andere dabei ist.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner und Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2993.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Barrierefreier Zugang zum Schloss Friedenstein

Der Verband der Behinderten, Kreisverband Gotha e.V., hat sich mit einem offenen Brief an den Thüringer Kultusminister, Christoph Matschie, gegen die Streichung von 750.000 € aus dem Etat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten gewandt. Mit dem bereits bewilligten Geld sollte die Fertigstellung des begonnenen Fahrstuhleinbaus samt Treppenhaussanierung des Schlosses Friedenstein in Gotha finanziert werden, so dass der bisher nicht vorhandene barrierefreie Zugang zur Dauerausstellung im Schlossmuseum sichergestellt werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die bereits bewilligten und für den barrierefreien Zugang zum Schloss Friedenstein eingeplanten Gelder aus dem Etat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

gestrichen und wie bewertet dies die Landesregierung?

2. Für welche konkreten Maßnahmen sind die gestrichenen 750.000 € aus dem Etat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten eingeplant?

3. Ab wann ist der vorläufige Baustopp angeordnet und wann wird die begonnene Baumaßnahme für einen barrierefreien Zugang zum Schloss Friedenstein fertiggestellt?

4. Inwieweit sieht die Landesregierung in der Streichung der 750.000 € aus dem Etat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten für den barrierefreien Zugang zum Schloss Friedenstein einen Widerspruch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und wie wird dies begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner und Stange wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden keine bereits bewilligten Gelder aus dem Etat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten gestrichen.

Zu Frage 2: Wie bereits gesagt, es wurden keine Mittel gestrichen.

Zu Frage 3: Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten beabsichtigt nicht, einen Baustopp anzukündigen. Die Schlösserstiftung plant, die Maßnahme bis Ostern 2012 abzuschließen.

Zu Frage 4: Ein Widerspruch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt nicht vor. Nach der bisherigen Planung ist sichergestellt, dass durch die zur Verfügung stehenden Mittel die Maßnahme abgeschlossen werden kann.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Wie bewerten Sie die in den letzten Tagen durch die Presse gegangenen Äußerungen, vor allem des Verbandes der Behinderten, die es zur Kürzung oder Nichtausreichung der Mittel gab? Es muss ja einen Grund gegeben haben, warum diese Äußerungen getätigt worden sind. Wie sehen Sie die gestern getätigten Äußerungen der Presse, dass es

(Abg. Stange)

nur 300.000 € sein sollen, damit der barrierefreie Zugang gewährleistet werden kann?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Nachfrage, wie ich es bewerte. Ich bewerte die Äußerungen überhaupt nicht, weil ich die Motivlagen nicht kenne. Offensichtlich scheint die Einschätzung, dass es hier zu Kürzungen gekommen sei, sachlich nicht zutreffend zu sein, das heißt, sie ist nicht sachlich zutreffend. Dass nur 300.000 € zur Verfügung stünden, kann ich auch so nicht bestätigen, weil es eben nicht zu Kürzungen gekommen ist.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich stelle fest, dass die 60 Minuten für die Fragestunde abgelaufen sind.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2987 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, Herr Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Finanzministerium ist gehalten, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Dies ist ein Grundsatz, der in § 14 des Thüringer Besoldungsgesetzes und in § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes festgelegt ist. Die Besoldung der Beamten des Freistaates Thüringen und der Kommunen sowie der Thüringer Richter wurden letztmalig im Jahr 2009 für das Jahr 2009 und für das Jahr 2010 angepasst. Um die Frage zu beantworten, in welchem Rahmen die Besoldung angeglichen werden soll, wurde in den letzten Jahren sich vorrangig an den Tarifverhandlungsergebnissen orientiert, aber eben auch nicht vollständig.

Die Gehaltsentwicklung der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ist nicht alleiniger Maßstab und nicht allein ausschlaggebender Parameter für die Frage der Besoldungsanpassung. Hier spielen

auch Gesichtspunkte wie Inflationsrate, Inflationsentwicklung eine Rolle und es spielt für das Alimentsprinzip auch eine Rolle, wie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten, also in der Privatwirtschaft arbeiten, gehaltsmäßig hier in Thüringen stehen. Das ist auch Sinngehalt der Föderalismusreform I damals gewesen, die ja bestimmt hat, dass diese Frage der Besoldung von Beamten und Richtern in die Hände der Landesregierung, in die Hände der Landesparlamente gelegt wird, dass man auch regionale Gesichtspunkte bei diesen Besoldungsanpassungen mit bedenken kann. Diese Kompetenz haben wir jetzt und diese Kompetenz füllen wir aus.

Nun zu den Eckpunkten des Gesetzentwurfs, der Ihnen vorliegt. Er weicht in zwei Punkten, dies sei gesagt, von dem Tarifergebnis ab. Er enthält keine Einmalzahlung für 2011 und der Zeitpunkt der Anpassung, das heißt der linearen Anhebung, ist etwas hinausgeschoben worden; anders als bei den Tarifbeschäftigten. Allerdings, dies sei auch gesagt, sind alle wichtigen Bestandteile des Tarifergebnisses mit enthalten. So steigt der Grundgehalt, der Familienzuschlag, allgemeine Stellenzulage, dieses alles steigt um 1,5 Prozent dieses Jahr und im Jahr 2012 um 1,9 Prozent. Ebenfalls wird in 2012 eine Sockelanhebung, wie sie auch im tariflichen Bereich vereinbart wurde, mit eingefügt in die Besoldung und auch hier entstehen keine Nachteile. Darauf lege ich Wert, auf die Formulierung, die Grundstruktur des Tarifergebnisses wird auch für unsere Beamtenschaft und für unsere Richter wirksam werden. Das ist nicht ohne Belang, weil die lineare Anhebung noch dieses Jahr führt ja wohl auch dazu, dass diese 1,5 Prozent dann auch für Versorgungsempfänger, die Ruhegehaltsfähigkeit dieser Anhebung spielt eine Rolle und natürlich setzen die 1,9 Prozent nächstes Jahr dann auf einem höheren Sockel auf. Insofern, denke ich, ist die Streichung der Einmalzahlung, die wir nicht eingefügt haben, verschmerzbar. Unsere Beamten und Richter nehmen eben dann doch an der allgemeinen Entwicklung des Gehalts teil und dieses ist auch Ziel der Landesregierung natürlich gewesen.

Ansonsten enthält der Gesetzentwurf noch einige Anpassungen, die mehr redaktioneller Art sind, die sich auf das Schulsystem beziehen, wir haben ja Gemeinschaftsschulen, ergo nennen sich auch die Schulleiter anders als bei Gymnasien. Das sind allerdings kleinere Dinge, der Hauptteil ist natürlich die Übertragung des Tarifergebnisses und ich wünsche Ihnen gute Beratung mit dem Gesetzentwurf und bitte natürlich um Zustimmung zu dieser Initiative. Schönen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Minister, für die Information zu dem Tagesordnungspunkt. Ich möchte meine Rede zu dem Thema kurz halten. Selbstverständlich ist es richtig, für die Beamtinnen und Beamten die erreichten Erhöhungen auch nachzuvollziehen, auch wenn es ein bisschen später kommt, darauf ist mehrfach auch schon öffentlich hingewiesen worden. Ein Aspekt ist mir dabei noch wichtig, der, wie ich finde, eine grundsätzliche und langfristige Situation widerspiegelt, nämlich diese eigentlich banal anmutenden 17 €, die es ab April nächsten Jahres geben soll, die dafür sorgen, dass die Spreizungen zwischen den Gehaltsgruppen sich wieder ein bisschen abmildern. Auf dem Weg sollte man weitergehen, meiner Ansicht nach, ob da 17 € immer ausreichend sind, sei mal dahingestellt, aber die Grundtendenz ist ja erkennbar und die Zwänge, die der Haushalt vorgibt, kann ich als Haushaltspolitiker nachvollziehen, als Gewerkschaftsmitglied natürlich nur geißeln, selbstverständlich tue ich das hiermit dann auch.

Ich finde auch zum Zweiten dann, dass der Ausgleich bei dem Wegfall einer Zulage erst nach fünf Jahren Zulagenberechtigung passieren soll, einen richtigen Ansatz. Das dargestellte Beispiel, nach einem Tag bereits fünf Jahre lang abschmelzen, das ist natürlich idiotisch, muss man fast sagen, so was darf es gar nicht mehr geben. Dass in diesem Fall hier mal Beamtenrecht bereinigt wird, ist gut. Ich hätte es mir gewünscht, dass es bei anderen Bereichen heute auch passiert wäre. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kowalleck von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte doch noch etwas ausführlicher auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehen. Der Finanzminister hat es auch eben gesagt, mit dem vorliegenden Gesetz erfolgt die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger unter Berücksichtigung der erfolgten Tarifierung für die Angestellten des Landes. Ab Oktober 2011 ist eine Erhöhung um 1,5 Prozent und ab April 2012 eine Erhöhung um 1,9 Prozent sowie die Anhebung des

Sockelbetrags um 17 € geplant. Die Kosten für das Land im Jahr 2011 belaufen sich auf ca. 5,4 Mio. €, im Jahr 2012 wird mit Personalmehrkosten von ca. 46 Mio. € gerechnet. Wenn man den erfolgten Tarifabschluss für die Angestellten noch dazu nimmt, kommt da doch eine große Summe zusammen, die auch erst mal über den Haushalt zu kompensieren ist. Angesichts der Haushaltslage und der Tatsache, dass Beamte trotz geringerer Anpassungsrunden in den vergangenen Jahren immer noch ein höheres Nettoeinkommen als vergleichbare Angestellte haben, ist somit eine zeitlich verzögerte Anpassung auch gerechtfertigt. Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 lag im Jahr 2010 immer noch 2.591 € über dem eines vergleichbaren Angestellten der Vergütungsgruppe E 13. Ich möchte hier auch als Beispiel noch einmal nennen zwischen A 9 und E 9 liegt die Differenz sogar bei 3.412 € zugunsten der Beamten.

Meine Damen und Herren, es ist auch klar, dass die Kritik an der unterschiedlichen Angleichung zwischen Angestellten und Beamten im Raum steht. Dies gilt insbesondere für die spätere Anpassung an das Tarifergebnis. Man mag darüber streiten, ob die lineare Erhöhung von 1,5 bzw. 1,9 Prozent für die Beamten mit halbjährlicher Verspätung gegenüber den Tarifbeschäftigten gerecht ist. Fakt ist, Thüringen lebt zum großen Teil von den Transfergeldern und kann aus eigenem Steueraufkommen noch nicht einmal die Beschäftigten im Landesdienst finanzieren. Dies muss bei allen personalkostenrelevanten Entscheidungen auch berücksichtigt werden. Eine Übertragung 1 : 1 würde noch einmal zusätzliche Personalkosten von rund 29 Mio. € kosten, die zumindest für 2011 nirgendwo im Haushalt veranschlagt sind. Sie alle kennen die Debatte um die Einsparungen, die 2012 ganz aktuell anstehen und die uns bis ins Jahr 2019 und darüber hinaus noch viele kluge Ideen abverlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass der öffentliche Dienst eben auch Dienstleister für die Menschen in diesem Land ist. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im produzierenden Gewerbe und im Handel in Thüringen müssen die Steuergelder erarbeiten, die für die Bediensteten im öffentlichen Dienst benötigt werden und das muss uns auch immer wieder bewusst werden. Ein Vergleich zeigt, dass Beamte insbesondere im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst deutlich bessere Einkommen erzielen als in der freien Wirtschaft. Ich nenne hier auch entsprechende Beispiele. So erzielte ein Arbeitnehmer in der Leistungsgruppe drei, vergleichbar mit dem gehobenen Dienst, im Jahr 2010 2.245 € monatlich brutto, der Beamte in der Besoldungsgruppe A 9 dagegen 2.810 €, also 565 € im Monat mehr. Diese Auflichtung kann man auch für den mittleren Dienst und

(Abg. Kowalleck)

einfachen Dienst beliebig fortsetzen. Dabei darf natürlich auch nicht vergessen werden, dass der Beamte wesentlich geringere Sozialbeiträge zu leisten hat.

Wenn wir über Gerechtigkeit, über Angemessenheit und über Mehrforderungen sprechen, lassen Sie uns dabei auch nicht vergessen, dass wir das Ganze im Blick behalten müssen. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Zukunft. Wir dürfen uns heute nicht den Schluck aus der Pulle leisten, der morgen mit Schulden finanziert werden muss.

(Beifall CDU, FDP)

Auch wenn die Steuereinnahmen gerade mal gut sprudeln, dürfen wir bei allen Entscheidungen nicht vergessen, dass ein einmal erreichtes Besoldungsniveau in schlechten Zeiten nicht abgesenkt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz wird auch für die Beamten der Thüringer Kommunen gelten. Das heißt, dass weitergehende Veränderungen des Besoldungsgefüges für die Beamten auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte haben würden. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und dies bietet uns dann auch noch weitergehende Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Recknagel von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich sieht das alles ganz gut aus. Das Land erhöht die Besoldung der Beamten und Richter im Gleichklang mit den Tarifbeschäftigten. Es lohnt gleichwohl ein bisschen genauer hinzuschauen. Wenn zum Beispiel in der Einleitung unter Problem- und Regelungsbedürfnis steht, entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse habe das zu erfolgen, da drängte sich mir gleich die Frage auf: Sind das die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beschäftigten, auch der in der Privatwirtschaft oder sind damit vielleicht auch ein wenig die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Thüringen gemeint? Wir wissen alle, die sind schwierig. Die sind weiterhin schwierig, auch wenn der Haushalt 2012 möglicherweise eine andere Richtung einschlagen wird als die, die wir in den vergangenen zwei Jahren gesehen haben. Wir sollten also auch die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes Thüringen und des Haushalt berücksichtigen.

Da fällt mir zuallererst ein, wir sprechen ja über Personal, man sollte, wenn man sich Verteilungsspielräume erwirtschaften möchte, den Personalbestand dringend anpassen. Hier bleiben Sie leider hinter dem, was wir uns vorgenommen haben, auch dem, was die Ministerpräsidentin vor nicht allzu langer Zeit als Devise ausgegeben hat, weit zurück. Früher war einmal von 17.000 Stellen, später von 11.000 die Rede, wenn ich mich recht erinnere, heute noch von 8.600, die bis 2020 wegfallen sollen. Da ist auch noch der Abbaupfad, den es bisher schon gab, eingerechnet. Wer Spielräume für Besoldungserhöhungen schaffen will, der muss an anderer Stelle in Vorleistung gehen.

(Beifall FDP)

Das ist hier nicht passiert und ist nicht hinreichend. Wir bleiben weit hinter dem Notwendigen zurück. Das kann es nicht sein. Ich möchte auch davor warnen, sich hier einfach nur die Zahlen anzuschauen, die hören sich sehr moderat an, aus Sicht eines Beschäftigten vielleicht sogar zu knapp: Im Oktober 2011 plus 1,5 Prozent, das entspricht noch nicht einmal der Inflationsrate, im April 2012 noch einmal 1,9 Prozent, auch hier wahrscheinlich unterhalb der Inflationsrate. Aber diese Betrachtung ist zu kurz gesprungen. Tatsächlich haben wir schon eine erhebliche Besoldungserhöhung beschlossen, hier im Landtag, nämlich die Absenkung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden. Das ist ein echter geldwerter Vorteil. Rechnet man das zusammen, multipliziert man diese Prozentsätze miteinander, dann kommt man auf eine ganz stolze Zahl von 8,6 Prozent Erhöhung in Summe bis 2012. 8,6 Prozent!

Herr Dr. Voß, Sie werden uns sicher erklären müssen, dass das richtig und angemessen ist.

Im Ergebnis sind es eben nicht diese 46 Mio. €, die für das nächste Jahr, oder die 8,4 Mio. €, die für dieses Jahr hier aufgeführt sind. Im Ergebnis ist es wohl eher ein erheblicher dreistelliger Millionenbetrag, nach meiner überschlägigen Kalkulation um die 200 Mio. €, die uns diese Beschlüsse in Summe kosten an Personalkosten im Bereich der Beamten und Richter. Das ist im Ergebnis ein warmer Regen für die Beamten und eine kalte Dusche für das Land. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wesentlicher Inhalt des vorlie-

(Abg. Hey)

genden Gesetzentwürfs sind Regelungen, mit denen die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder vorgenommen wird. Ich möchte die konkreten Regelungen noch einmal ganz kurz benennen. Ab Monat Oktober 2011, das ist nicht mehr allzu lange, werden die Grundgehaltssätze aller Besoldungsordnungen sowie die Amts- und die allgemeinen Stelvenzulagen um 1,5 Prozent erhöht und ab April 2012 dann die Grundgehaltssätze um 1,9 Prozent sowie danach die Grundgehaltssätze aller Besoldungsordnungen um 17 € sowie die Anwärtergrundbezüge um 6 €. Darüber hinaus werden die Besoldungsanpassungen auf die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung sowie bestimmte Erschweriszulagen übertragen. Es handelt sich, um das deutlich zu sagen, bei den genannten Regelungen nicht um die von den Beamtinnen und Beamten geforderte und erwartete zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten. Das muss man der Ehrlichkeit halber hinzufügen. Die Anpassungsschritte erfolgen zeitverzögert - für 2011 um sechs Monate und für 2012 um drei Monate. Zudem wird die im Tarifbereich ausgehandelte Einmalzahlung für 2011 in Höhe von 360 € nicht gewährt. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation des Freistaats - da sind wir bei der Frage, die Sie eben aufgeworfen hatten, um welche Haushaltssituation geht es denn eigentlich, um die der Bediensteten oder die des Landes, in dem Falle, denke ich mal, ist das so ein Mittelding - ist diese Lösung aber unserer Auffassung nach ein vertretbarer Kompromiss zwischen dem Anspruch der Beamten auf bessere Besoldung und natürlich auch den haushalterischen Möglichkeiten des Arbeitgebers, nämlich des Freistaats.

Die - wenn auch verzögerte - lineare Besoldungsanpassung sichert, dass die Beamten am positiven Tarifergebnis teilhaben und die Schere zwischen den Einkommen der Tarifbeschäftigten und der Beamten nicht dauerhaft auseinandergeht. Mit den vorgeschlagenen Änderungen befindet sich Thüringen im Geleitzug der anderen Bundesländer. Da gibt es nämlich welche, die haben die zeit- und inhaltsgleiche Anpassung beschlossen, schauen wir mal nach Niedersachsen oder nach Nordrhein-Westfalen. Es gibt aber auch Länder, die wie Thüringen auf die Übertragung der Einmalzahlung auf die Beamtinnen und Beamten verzichten und auch das Inkrafttreten der Besoldungsanpassung abweichend vom Tarifergebnis regeln, nämlich zum Beispiel in unserem Nachbarbundesland in Hessen. Es gibt auch Länder - wenn wir schon einen bundesweiten Blick wagen - die angesichts der GAM-Kassen ihren Beamten zumindest für das Jahr 2011 ganz und gar schon eine Nullrunde verordnet haben, das ist Bayern und das ist auch das Saarland.

Thüringen sticht also mit seinem Vorschlag nicht sonderlich heraus aus der Masse der Bundesländer. Nichtsdestotrotz beantrage ich für die SPD-Fraktion eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wir werden hier im Rahmen einer Anhörung die Betroffenen noch einmal zu Wort kommen lassen und deren Argumente natürlich auch sorgfältig prüfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Keller von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Dr. Voß, keine Nachteile - diese Auffassung kann ich hier so nicht teilen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will das auch begründen. Im Jahr 2009 wurde das Tarifergebnis für die Beschäftigten des Landes inhaltsgleich und zeitgleich auf die Thüringer Beamten übertragen. Hierfür musste sich die Landesregierung ein dickes Lob der LINKEN gefallen lassen. Leider ging das vor 2009 nicht und im Jahr 2009 wohl vielleicht auch nur, weil es ein Wahljahr war - ich weiß es nicht. Aber wir haben damals dennoch gesagt, wenn die Regierung etwas richtig macht, dann darf man das auch als Opposition mal laut sagen.

Jetzt schreiben wir das Jahr 2011. Es gilt, die neue Tarifrunde für die Beschäftigten im Landesdienst auch auf die Thüringer Beamten zu übertragen. Auch hier sind die beiden Worte „inhaltsgleich“ und „zeitgleich“ ein Maßstab für die Bewertung Ihres Regierungshandelns.

Jetzt muss ich Sie schon fragen: Was hat Sie dazu bewogen, diesen vor allem auch nur gerechten Weg wieder zu verlassen? Das hat nichts zu tun mit dem großen Schluck aus der Pulle, sondern das hat etwas mit Fairness und wirklicher Gleichbehandlung zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor wieder jemand fragt, ob wir von den LINKEN Kreide gefressen haben, wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal: Das Beamtentum hat die LINKE schon immer als Relikt aus dem letzten Jahrhundert kritisiert. An dieser Auffassung hat sich auch nichts geändert. Aber wir haben nun einmal die Thüringer Beamtinnen und Beamten, dann erwarten wir einfach einen fairen und gerechten Umgang mit ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Keller)

Also, weshalb soll im Jahr 2011 nicht gehen, was 2009 möglich war, zumal auch im Unterschied zu 2009 nun die Sozialdemokraten mit in der Regierung sind? Herr Hey hat zwar eine Erklärung dazu abgegeben

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist ja das Problem.)

und begleitet das auch positiv. Ich habe das wohl vernommen.

Für DIE LINKE will ich hier erklären, dass es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Tarifanpassungen für die Beschäftigten 1 : 1 auf die Beamten übertragen werden. Da zählen auch nicht die Vergleiche von Gehaltsgruppen der Angestellten und der Beamten, was möglicherweise vielleicht auch noch eher dazu beiträgt, eine Neiddebatte hier hervorzurufen. Sie verletzen Ihre Dienstherrenpflicht; die verpflichtet Sie dazu, Staatsdienern eine angemessene Besoldung zu zahlen. Sie bleiben im Wort auch unter komplizierter werdenden Haushaltsbedingungen. Haushaltssanierung auf Kosten der unter Vertrag stehenden Beamtinnen und Beamten lehnen wir in dieser Form ab.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein zweiter Punkt in diesem Gesetzentwurf, der ja noch im Ausschuss erörtert werden muss, ist die Frage der Stellenzulage für Fachleiter bei der Ausbildung von Lehrern. Die GEW hat bereits Gesprächsbedarf angemeldet, Petitionen sind auf dem Weg, und Protest angemeldet. Wir kündigen hier schon mal an, dass wir die Hinweise ernst nehmen und wir deshalb auch eine entsprechende Anhörungsliste vorschlagen werden, auf der wir auch die Petenten mit aufnehmen wollen. Außerdem beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung nicht nur an den Haushalts- und Finanzausschuss, sondern auch begleitend an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung auch nicht. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Frage der Ausschussüberweisung. Beantragt worden ist die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss und eben zusätzlich an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. In der Reihenfolge werde ich auch darüber abstimmen lassen.

Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/2987 an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt

um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Es erfolgt die Überweisung ausschließlich an den Haushalts- und Finanzausschuss, deshalb müssen wir auch keine Federführung festlegen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/2988](#) -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/3042](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Walsmann, bitte.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2010 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zum nunmehr vorliegenden Gesetzestext für einen neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag verständigt. Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schafft die Grundlage für einen komplexen Reformprozess, für ein neues Beitragsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Mit diesem Modell erfolgt die Abkehr von der bisherigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Wohnungs- und Betriebsstättenbeitrag. Ziel ist es, ein gerechteres Beitragsystem einzuführen, das sich an einer Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe orientiert. Damit entfällt auch im Wesentlichen die immer wieder stark kritisierte Kontrolle durch die Gebühreneinzugszentrale an den Wohnungstüren der Bürger.

Ein weiteres wichtiges Ziel des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die langfristige Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-

(Ministerin Walsmann)

funks. Gleichzeitig ist die Verständigung auf dieses neue Modell der Gebührenfinanzierung auch Ausdruck der Handlungsfähigkeit und Wahrnehmung der Verantwortung für die Zukunft des dualen Rundfunksystems durch die Länder. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Erarbeitung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags durch die Arbeitsgruppe „Zukunft der Rundfunkgebühren“ unter Thüringer Leitung erfolgte. Die gemäß Thüringer Verfassung erforderliche Unterrichtung des Thüringer Landtags nach Artikel 67 Abs. 4 zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist erfolgt. Der zuständige Landtagsausschuss hat am 3. Dezember 2010 den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Kenntnis genommen. Mit der heutigen Befassung im Thüringer Landtag soll die Transformation des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Landesrecht eröffnet werden.

Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zum Gesetz. Hier wird ein zukunftssicheres Beitragsmodell auf den Weg gebracht, das nicht mehr an Geräte anknüpft und damit der Konvergenz Rechnung trägt. Das Beitragserhebungsverfahren ist vereinfacht worden. Somit kann der Beauftragtendienst reduziert werden und da es sich um eine Wohnungsabgabe handelt, werden Familien entlastet, denn zu Hause lebende Kinder mit eigenem Einkommen unterliegen nicht mehr der Beitragspflicht. Bei Lebensgemeinschaften entfällt der gesonderte Beitrag für einen Partner für den eigenen PKW. Für Betriebe ist ebenfalls ein einfaches Modell für Betriebsstätten mit einer Staffelung nach sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vorgesehen. Das Modell ist mittelstandsfreundlich. 90 Prozent der Betriebe fallen in die beiden untersten Beitragsstufen und zahlen deshalb pro Betriebsstätte monatlich nur ein Drittel oder einen kleineren Beitrag, einen Beitrag. Die Beitragsfreiheit des ersten KFZ für Betriebsstätten sorgt für Entlastung bei Nebenerwerbsselbstständigen, Kleinbetrieben und Filialen. Trotz der demographischen Entwicklung ist es gelungen, das Modell aufkommensneutral auszugestalten, das heißt, der Beitrag kann mit 17,98 € stabil bleiben. Der Gesamtertrag wird in der bisherigen Höhe erreicht. Auch die Aufbringung des Beitrags zwischen privatem Bereich und Unternehmen sowie der öffentlichen Hand bleibt grundsätzlich gleich.

Meine Damen und Herren, nachfolgend einige Anmerkungen zum Verfahren. Nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtags. Das Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung, das den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umsetzen soll, muss rechtzeitig vor dem 1. Januar 2012 in Kraft treten. Sofern nicht bis zum 31. Dezember 2011 alle Ratifikationsurkunden der Länder bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden

der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt sind, wird der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gegenstandslos. In diesem Fall würde auch das Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag gegenstandslos. Die Ratifizierung zum 31. Dezember 2011 ist erforderlich, da einzelne Teile des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags bereits ein Jahr vor den übrigen Bestimmungen in Kraft treten. Speziell geht es darum, den Landesrundfunkanstalten den erforderlichen Vorlauf für die rechtzeitige Umstellung ihrer Teilnehmerdatenbanken zu ermöglichen. Deshalb wird auch mit Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung die rundfunkrechtliche Spezialvorschrift zur notwendigen Datenübermittlung an diesen Sachverhalt angepasst. Die Bekanntmachung des Inkrafttretens des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags erfolgt im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen. Die Landtage der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben dem neuen Rundfunkfinanzierungsmodell bereits zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich noch kurz auf den gestrigen Entschließungsantrag der FDP „Gebührengerechtigkeit herstellen - Verwaltungsaufwand reduzieren“ eingehen. Die im Antrag formulierten Forderungen sind zu einem großen Teil Ziel und Inhalt des Gesetzes. Das betrifft insbesondere die Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf die Höhe der Rundfunkgebühren, die mit dem nächsten Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - kurz der KEF - ermittelt werden sowie die geforderte Erhöhung barrierefreier Rundfunkangebote.

Ein weiterer im Gesetz berücksichtigter Aspekt betrifft die künftige Arbeit der Gebühreneinzugszentrale. Auch wenn es hier kurzzeitig zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes kommt, sind der Aufwand und damit das Personalaufkommen langfristig gesehen niedriger. Der Inhalt des Entschließungsantrags der FDP ist damit weitgehend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Erwartungen und Einwendungen sollten zusammen mit dem Gesetz im zuständigen Ausschuss auch beraten werden mit dem Ziel, dass nun auch Thüringen seine Zustimmung zu diesem wichtigen Rundfunkstaatsvertragsgesetz erteilen kann. Darum möchte ich auch werben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin, auch wenn Sie - die Bemerkung sei mir erlaubt - in Ihren letzten Worten weit über die Begründung Ihres eigenen Gesetzentwurfs hinausgegangen sind, und um das ging es wohl an dieser Stelle. Deshalb frage ich: Wünscht die Frak-

(Vizepräsident Gentzel)

tion der FDP das Wort zur Begründung für ihren Entschließungsantrag?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, das hat die Ministerin schon mitgemacht.)

Danke. Dann nehme ich das so zur Kenntnis, eröffne die Aussprache und deshalb, Herr Koppe, sind Sie auch der Erste von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir gerade bei der Höflichkeit sind, glaube ich auch, dass es die Höflichkeit gebietet, zunächst erst einmal das Gelungene hervorzuheben, bevor wir dann zu Punkten kommen, die aus unserer Sicht zu kritisieren sind. Deswegen will ich das auch so halten, obwohl ich jetzt schon einmal versprechen kann, dass das der kürzere Teil meiner Ausführungen sein wird.

Was kann man also Positives über den hier vorgelegten 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sagen? Er macht endlich Schluss mit der Schnüffelei durch die GEZ, das haben Sie auch schon angesprochen. Es widerspricht doch fundamental unseren Vorstellungen von einer freien Bürgergesellschaft, wenn die Privatsphäre auf diese Art und Weise durchleuchtet und dem Bürger mit absonderlichsten Methoden vor und in der eigenen Wohnung quasi aufgelauert wurde.

(Beifall FDP)

Da ist es egal, ob es sich um staatliche, öffentlich-rechtliche oder private Institutionen handelt. Insofern ist die Abkehr der gerätebezogenen Rundfunkgebühr richtig und wichtig, auch wenn wir bekanntermaßen ein anderes Modell, nämlich die personenbezogene Rundfunkmedienabgabe favorisiert hätten.

Ein weiteres dringendes Problem ist mit dem vorliegenden Entwurf einer Lösung nähergebracht, und zwar das Konvergenzproblem. Die bisherige gerätebezogene Rundfunkgebühr schien völlig aus der Zeit gefallen, denn wir haben alle unsere Handys, Smartphones, iPads - und was es da noch so alles gibt - und empfangen damit online die Tagesschau, hören MDR Info, lesen - ich hoffe, das ist keine Schleichwerbung - z.B. die Süddeutsche oder den Spiegel. Das heißt, wir haben die Medienkonvergenz. Da stellt sich nun wirklich die Frage: Was ist denn eigentlich ein Rundfunkgerät bzw. auf welches Gerät erhebe ich denn jetzt die Gebühr?

(Beifall FDP)

Eine gerätebezogene Gebühr scheint mir daher eher aus der Ära der Dinosaurier zu stammen.

(Beifall FDP)

Gut, dass es damit bald vorbei ist.

Aber, und jetzt komme ich schon zu dem anderen Teil, es hakt ja doch noch an allen Ecken und Enden. Denn es gab noch mehr Ziele neben der Lösung der GEZ-Beauftragten und der Konvergenzproblematik. Daneben sollten noch die Beitragsgerechtigkeit, Entbürokratisierung und Vereinfachung des Systems sowie eine Reduzierung des Umfangs der GEZ durchgesetzt werden, so das Ziel. Damit bin ich schon, wie gesagt, bei den Kritikpunkten, denn die wenigsten der eben genannten weiteren Ziele sind aus unserer Sicht erreicht worden, nehmen wir beispielsweise die Beitragsgerechtigkeit. Im Jahr 2010 verfügte der öffentlich-rechtliche Rundfunk über ein Beitragsvolumen von ca. 7,6 Mrd. €. Man kann, denke ich, mit Fug und Recht behaupten, dass der Deutsche Rundfunk damit finanziell weltweit am besten dasteht. Wir stellen jetzt die Beitragspflicht auf eine noch breitere Basis, erhöhen damit also noch einmal das Beitragsvolumen. Wir stellen aber nicht sicher - Frau Ministerin, da widerspreche ich Ihnen -, dass die Mehreinnahmen sofort und konsequent in eine sofortige Senkung der Beiträge für die Bürger fließen, solange die Gehälter von Intendanten und des Führungspersonals von 300.000 € und mehr die Regel sind, solange, wie zu jedem größeren Sportereignis die Sendeanstalten von ARD und ZDF jede mit einem riesigen eigenen Tross vor Ort sind

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch gar nicht mehr der Fall.)

und es niemandem in den Sinn kommt, auch dort Ressourcen zu bündeln, solange die Verwaltung über Gebühr groß ist. Ein weiterer Punkt der fehlenden Beitragsgerechtigkeit ist auch der Doppelcharakter der Beitragszahlung durch Unternehmen. Bei den unsinnigen Betriebsstättenabgaben zahlen die Unternehmer und Angestelltenschaft einmal als Privatperson und einmal als juristische Person. Aber ich weiß nicht, ob Sie wussten, juristische Personen, Gebäude, Maschinen und Pkw können gar kein Fernsehen schauen.

(Beifall FDP)

Das können nur Menschen und die haben bekanntermaßen ihre Gebühr schon als Privatperson entrichtet. Gerade in Thüringen reden wir in jeder Plenarsitzung über das angeblich so niedrige Lohnniveau im Freistaat und beklagen uns über die geringe Eigenkapitalquote unserer KMU. Gleichzeitig bürden wir diesen, wo immer es sich anbietet, zusätzliche Kosten auf.

(Beifall FDP)

Das eine fordern und das andere tun, das funktioniert in der normalen Welt nun einmal nicht. Dass zudem die Pro-Kopf-Belastung von KMU größer ist als der von Unternehmen über 500 Mitarbeitern, ist eine weitere fragwürdige Regelung. Damit wird der

(Abg. Koppe)

typische Mittelstand gegenüber Großunternehmen deutlich benachteiligt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu einem weiteren Reformziel, das aus unserer Sicht nicht erreicht ist, nämlich Entbürokratisierung und Reduzierung von Aufwand bei der GEZ. Auch hier bin ich wieder bei der Betriebsstättenabgabe und der Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge. Die Unternehmen leisten einen Beitrag am Gesamtvolumen des Beitragsaufkommens von rund 6 Prozent. Das entspricht bei ca. 7,6 Mrd. € rund 500 Mio. €. Für diese 500 Mio. € muss nun jedes Unternehmen auf Personalgröße, Anzahl der Betriebsstätten, Filialen sowie auf Anzahl der Kfz überprüft werden. Können Sie sich vorstellen,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist alles bekannt.)

Herr Meyer, welchen Aufwand das macht? Wissen Sie eigentlich, dass die GEZ schon heute eine Supermeldebehörde quasi darstellt, die jetzt noch mit mehr Daten gefüttert werden soll? Wissen Sie, dass die GEZ laut ihres Geschäftsführers Hans Buchholz anstatt den Personalbedarf zu senken, jetzt ca. 400 neue Stellen schaffen will,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Hört, hört.)

so dass ab 2013 rund 1.400 Personen mit sammeln und prüfen der Datenmenge auskömmlich beschäftigt sind? Wir verstehen etwas anderes unter sittemem Umgang mit Bürgern, Beiträgen und Systemeffizienz.

(Beifall FDP)

Die erste und einfachste Form des Bürokratieabbaus wäre die Betriebsstättenabgabe und die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge sofort abzuschaffen. Das sehen im Übrigen nicht nur die betroffenen Betriebe und die IHKen - ein Schreiben der IHK Südhüringen haben Sie, glaube ich, alle bekommen - so, sondern auch der Bund der Steuerzahler, der 2010 diese Ineffizienzen deutlich aufgezeigt hat. Anhand des KI.KAs, also des Kinderkanals, haben wir gesehen, dass im System öffentlich-rechtlicher Rundfunk durchaus noch Luft ist, denn trotz verschwundener Millionen hat keiner etwas gemerkt, weder bei der personellen noch technischen Ausstattung, noch an der Sendequalität des KI.KAs.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau wie bei Siemens.)

Das ist der Beweis, dass Einsparungen möglich sind, ganz zu schweigen von der finanziellen Entlastung durch den Rückbau der GEZ.

Da sind wir bei einem weiteren Punkt unseres Entschließungsantrags. Es muss möglich sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ressourceneffizient und sparsam seine Mittel einsetzt. Wir müssen einmal prüfen lassen, inwieweit programmliche

Redundanzen die Rekrutierung teuren Spitzenpersonals insbesondere im Showbereich, Begrenzung des Programmangebots unter dem Gesichtspunkt des Grundversorgungsauftrags, der Rechteeinkäufe, Übertragung von Sportereignissen usw.

Ich finde es als Skandal - und das sage ich ganz deutlich -, dass das ZDF einen Beitrag von über 50 Mio. € - und das sage ich auch als Fußballfan -, für die Champions League bezahlt, obwohl es am Markt genügend Privatanbieter gibt. Da rede ich über frei zugängliches Fernsehen.

(Beifall FDP)

Hier wird mit erzwungenen Abgaben von Bürgern ein ungleicher Wettbewerb geführt. Hier muss sich im Selbstverständnis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch einiges ändern.

(Beifall FDP)

Mittel, die dabei eingespart werden, müssen sofort aus unserer Sicht in die Reduktion der Beitragslast der Bürger münden. Dabei muss aber eines klar sein, die Programmqualität darf nicht leiden. Der Bürger muss einen Mehrwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erkennen, sonst wird er eines Tages den Beitrag zu Recht verweigern. Ein solcher Mehrwert muss u.a. die Erhöhung der barrierefreien Beiträge sein, denn wir dürfen nicht vergessen, dass nunmehr auch Seh- und Hörgeschädigte im Beitragszahlerkreis aufgenommen sind. Das ist aus unserer Sicht im Sinne einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Behinderung durchaus legitim. Integration, auch das wissen wir, ist keine Einbahnstraße, aber der Rundfunk ist hier auch aufgefordert zu liefern. Sie sehen, es erwächst uns aus einem solchen Staatsvertrag auch eine besondere Verantwortung. Daher haben wir den Entschließungsantrag eingebracht, der zu den aus unserer Sicht bestehenden zentralen Problempunkten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags Stellung bezieht und der uns zur Verwirklichung der zentralen Reforminhalte mahnt; all dies im Sinne der Gebührenzahler.

(Beifall FDP)

Denn nur wer den Nutzen und die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erkennt, wird die erhobenen Beiträge auch gern entrichten. Daher bitte ich Sie, unseren Entschließungsantrag zusammen mit dem Gesetzentwurf an den Ausschuss für Europaangelegenheiten zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist vor allen Dingen eine kulturelle Veranstaltung, aber natürlich lassen sich auch wirtschaftliche Erwägungen nicht ausblenden. Einerseits müssen die Sender ihren Auftrag erfüllen können, andererseits müssen die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sozialverträglich sein. Deshalb sind Kosten und Nutzen in Einklang zu bringen - hohe Qualität zum angemessenen Preis, wie es der deutsche Fachjournalistenverband formuliert.

Meine Damen und Herren, die politischen Vorgaben zur Neuordnung der Finanzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks waren vor diesem Hintergrund klar und eindeutig - keine Überschreitung der bisherigen Gebührenhöhe von 17,98 € monatlich, dann die Lösung der Konvergenzproblematik, mehr Beitragsgerechtigkeit, Entbürokratisierung, Reduzierung von GEZ und Beauftragendienst, Steigerung der Akzeptanz und nicht zuletzt Stabilisierung der Ertragsbasis. Der Modellwechsel zum geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag wird nach meiner Auffassung diesen Vorgaben gerecht und gleichzeitig wird ja mit diesem Paradigmenwechsel der öffentlich-rechtliche Rundfunk zum Allgemeingut erklärt, zu einer Leistung, für welche die Solidargemeinschaft aufkommt. Der künftige Beitrag, wie er im vorliegenden Gesetz ausgestaltet ist, ist für Bürger und Unternehmen gleichermaßen transparent, überschaubar und gerecht. Es gilt in Zukunft, eine Wohnung - ein Beitrag. Ich glaube, einfacher geht es nicht.

Dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, hat ja der Staatsrechtler Kirchhof nachgewiesen und Prof. Bull hat deutlich gemacht, dass auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Auch wenn das neue Modell die Rundfunkfinanzierung grundlegend umbaut, meine Damen und Herren, für 95 Prozent der Privatpersonen ändert sich voraussichtlich nichts. 1,5 Millionen können sich über Erleichterungen freuen, so müssen zum Beispiel Auszubildende mit eigenem Einkommen, die noch bei den Eltern wohnen, jetzt keinen Beitrag mehr bezahlen. Da es künftig viel schwieriger sein wird, sich der Beitragspflicht zu entziehen, wird es auch weniger Schwarzahörer und -seher geben. Also haben noch die Schwarzahörer und -seher Grund zur Sorge. Dass die aber künftig auch zur Kasse gebeten werden, wird, denke ich, nur sie selber aufregen. Grundsätzlich ist das neue Modell also ein wichtiger Beitrag zu mehr Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, das Prinzip „eine Wohnung - ein Beitrag“ bringt auch eine deutlichere Reduzierung der bisherigen Kontrollen mit sich, die immer für erheblichen Ärger gesorgt haben und so auch zum Akzeptanzverlust des bisherigen Modells

beitragen. Der Systemwechsel ist damit nicht nur gerecht, sondern auch zweckmäßig.

Dass bei einer Umstellung in der ersten Zeit erhebliche Daten erhoben werden müssen, dass es da noch einen Aufwuchs gibt, das ist sicherlich bedauerlich. Aber es wird sich in den nächsten Jahren erheblich reduzieren und damit auch zweckmäßig sein. Auch wenn sich das neue Modell vom Grundsatz leiten lässt, dass jeder finanziell Leistungsfähige einen Beitrag leisten soll, können sich behinderte Menschen nach wie vor von der Beitragspflicht befreien lassen, wenn sie aufgrund ihrer finanziellen Situation staatliche Unterstützung bekommen. Ansonsten sollen Behinderte künftig einen ermäßigten Beitrag in Höhe eines Drittels zahlen, allerdings wurden auch die Befreiungstatbestände in Richtung taubblinder Menschen und Empfängern von Blindenhilfe noch nach der Anhörung ergänzt. Weil vorhin gerade die Barrierefreiheit angesprochen wurde, natürlich müssen diese Finanzen auch genutzt werden, um die Barrierefreiheit auszubauen. Wenn man sich den Staatsvertrag anschaut, gibt es dann auch ganz konkrete Erklärungen der Länder, die das noch einmal ganz bewusst beschreiben.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir Reaktionen der Wirtschaft zum neuen Modell anschau, dann kann ich nur sagen, die größten Mahner sind die schlechtesten Zahler. Denn Untersuchungen und Analysen haben deutlich gemacht, dass eine Reihe von Betrieben ihrer gesetzlichen Pflicht bisher nur unvollständig nachgekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Abzocke ist das.)

Das ist natürlich ungerecht denjenigen gegenüber, die ihrer Gebührenpflicht voll nachgekommen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich bin überzeugt, das neue Modell wird die Unternehmen konsequenter an der Rundfunkfinanzierung beteiligen, dabei zahlen natürlich Kleinunternehmen weniger als große,

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das stimmt nicht.)

aber auch Großunternehmen müssen im Vergleich zum rechtlichen Status quo meist weniger zahlen. Nicht zuletzt, das wissen Sie auch, wurde nach der Anhörung im Oktober 2010 die Staffel für die Beiträge im nicht privaten Bereich nochmals gravierend im Sinne der Unternehmen verändert. So können wir auch in Thüringen davon ausgehen, dass über 90 Prozent aller Betriebsstätten zunächst mit einem Beitrag herangezogen werden. Ich bin der Meinung, das neue Modell ist damit auch für die Wirtschaft einfacher, gerechter und auch transparenter.

(Abg. Döring)

Meine Damen und Herren, auch wenn man in Bezug auf die Entwicklung der Beitragsergebnisse alle Grundannahmen einer mehrfachen Plausibilitätsprüfung unterzogen hat, kann niemand exakt vorhersagen, welche Ertragsverbesserungen mit dem neuen Modell verbunden sind. Allerdings kann man, denke ich, schon davon ausgehen, dass für den Zeitraum 2013 bis 2016 eine Stabilisierung der Beitragserträge erreicht werden kann und damit die Rundfunkanstalten auch ihren gesetzlichen Programmauftrag erfüllen können.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu. Wir werden uns aber einer Ausschuss-Sitzung nicht verschließen und auch wenn wir den Entschließungsantrag schon sehr kritisch sehen, einige Aspekte sehr wohl vernünftig beschrieben sind, aber sich dann doch Ihre Klientel-Politik hier wirklich deutlich macht, werden wir auch zustimmen, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Döring. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich versuche mich an einigen Punkten festzuhalten, die noch nicht mehrfach genannt worden sind.

Mal grundsätzlich angefangen Richtung der FDP: Der Beitrag, der jetzt regelmäßig für ein Gerät bezahlt werden muss oder für zwei Geräte, also beispielsweise für einen Haushalt, von 17,98 € ist seit Jahren konstant und soll auch in den nächsten Jahren konstant bleiben. Es muss hier vielleicht noch einmal daran erinnert werden, dass konstante Beiträge quasi sinkende Beiträge sind, denn das bedeutet, dass die Inflation genauso wie die Lohnsteigerungen nicht eingerechnet werden.

(Beifall SPD)

Man müsste eigentlich im Prinzip sagen, in den Worten gesprochen, die die FDP immer benutzt, hier geht es in diesem Fall nicht um kalte Progression, sondern um warme Degression. Der Anteil der Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk pro Haushalt sinkt kontinuierlich von Jahr zu Jahr derzeit und das soll auch so bleiben. Die Unterstellung im Rahmen der Diskussion über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dass dabei auch Gebührenmehreinnahmen zu erwarten sind, entbehrt insofern deshalb schon jeder Grundlage, weil, wie Sie hoffentlich auch wissen, die KEF dafür sorgen wird,

dass, wenn es so wäre, dass, wenn ab 2013 tatsächlich durch die Umstellung, ich nehme jetzt mal eine gegriffene Zahl, eine sehr hohe gegriffene Zahl, 500 Mio. € Mehreinnahmen zu verzeichnen wären für die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten - das war eine sehr hoch gegriffene Zahl, Herr Bergemann, ich weiß schon, deshalb habe ich es bewusst so hoch gesetzt -, dann müssten diese Anstalten nachweisen, dass sie dieses Geld abschmelzenderweise im nächsten Jahr dafür benutzen, den Gebührenbeitrag nicht steigen zu lassen. Das heißt, es würde noch viel länger dafür Sorge getragen werden, dass in diesem Fall dann pro Haushalt die Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk anteilmäßig weiter sinken. Das kann nur in Ihrem Sinn sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Was machen wir, wenn es umgekehrt ist?)

Wenn es umgekehrt wäre, dass es weniger Einnahmen gibt, was man ja auch vermuten könnte, diskutieren wir über die Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt, aber nicht über die Frage, wie eingezogen wird, was wir heute tun.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber in welcher Höhe?)

Ja, die auskömmliche Höhe, auch wenn Sie bei dem Thema sind, ohne jetzt hier ein Gespräch mit Ihnen anzufangen, ich bin der Meinung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland hat nicht nur die höchsten Kosten, er hat auch die höchste Qualität. Wir könnten doch auch mal darüber diskutieren, welche Qualität Sie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk woanders vorfinden. Da will ich jetzt gar nicht über Italien sprechen, sondern auch beispielsweise England. Das, was die Engländer mit der BBC machen, das hat hohe Qualität, aber von der Menge her nicht vergleichbar mit unserer beispielsweise. Das hat schon seine Gründe, warum wir 5,5 Mrd. € für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgeben wollen, das wollen wir alle, denn wir haben dafür Mehrheiten geschaffen. Das ist ja nicht der Wunsch und Wille von irgendwelchen linksradikalen Medienmachern. Das war der erste Aspekt.

Der zweite Aspekt, der mir wichtig ist, dieses neue Rundfunksystem, was die Bezahlung angeht der Gebühren, ist gerechter, aber noch lange nicht gerecht, weil - gerecht im Sinne von vollständig - gerecht sein kann es überhaupt nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass gerade wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diejenigen sind, die in diesem konkreten Fall bei ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gerade gegen Ihre Klientel handeln. Wir haben beim MDR-Rundfunkrat deutlich gehört, dass es zum Beispiel bei den Schwarzsehern und Schwarzhörern Gruppen gibt, die offensichtlich eine gewisse Korrelation zu unseren Wählern, meinen Wählern, ja, haben. Denn nur so ist es zu erklären, dass in den Stadtteilen von Berlin, die die höchsten

(Abg. Meyer)

Wählerquoten von GRÜNEN aufweisen, praktisch gar keine Kontrollen mehr stattfinden. In Kreuzberg und Friedrichshain wird nicht mehr kontrolliert, da traut sich kein Kontrolleur mehr hin, was sehr ungerecht ist. Und das können nicht nur die paar CDU-Wähler sein, die paar FDPler, die hier rumsitzen, das glaube ich einfach nicht.

(Unruhe CDU, FDP)

Ich wollte damit deutlich machen, dass genau auch in diesem Fall wir bereit sind, gegen unsere Klientelinteressen zu handeln. Mögen das alle anderen hier auch tun. Da komme ich noch dazu.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: In Jena ist das anders.)

In Jena ist das anders? Aber das können Sie von der Korrelation nicht nachweisen, aber in Berlin-Kreuzberg kann man das schon bei 60 Prozent Grün-Wählern ohne Weiteres. Für die kleine Gruppe der seriösen Nichtnutzer ist es auch ungerecht. Auch da treffen wir durchaus unsere Klientel, die Affinität von Menschen, die uns wählen, zu einem vollständigen Verzicht auf Rundfunk und Fernsehen ist höher als in der Durchschnittsbevölkerung. Auch das müssen wir als Partei aushalten und das tun wir auch. Für Betriebe, da muss ich jetzt zur Abwechslung der FDP wenigstens ein bisschen recht geben, ist diese neue Idee auch ungerecht, weil es tatsächlich ungerecht ist - und dazu habe ich auch geklopft, Herr Koppe, bei Ihrem Beitrag -, dass Großbetriebe pro Mitarbeitendem weniger Gebühren für angemeldete Geräte zahlen sollen als Kleinbetriebe. Warum ein Unternehmen mit 20.000 Beschäftigten 180 Beiträge zahlen soll - die Annahme heißt, dort sind 180 Geräte vorhanden - widerspricht jeder menschlichen Logik. Das heißt, das Plädoyer der FDP, die Großbetriebe stärker zu belasten, trifft unsere volle Zustimmung, nicht die Entlastung der Kleinen, die sind sowieso schon entlastet, 90 Prozent zahlen überhaupt nicht oder maximal einen Beitrag, aber dass die FDP fordert, die Großbetriebe stärker zu belasten, da sind wir bei Ihnen. Wenn das nachher herauskommt in der Debatte, bin ich dabei.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also für 20.000 Beschäftigte 1.000 Einheiten, damit das parallel läuft, jederzeit und gerne. Das habe ich noch nie gehört.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Es ging um das Verhältnis.)

Ja, das meine ich schon. Nur das Verhältnis würde bedeuten, dass dann bei 20.000 Beschäftigten auch 1.000 Einheiten bezahlt werden müssten. Da bin ich ganz bei Ihnen. Das kann sich VW leisten. Das kann sich auch Opel leisten.

Dann noch das berühmte Thema der Kfz und der Filialen. Wenn ich darf, dann zitiere ich mal aus ei-

nem Brief des Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks an die MDR-Rundfunkräte zu diesem Thema: „Behauptungen, wonach Filialbetriebe aufgrund dieser Staffelung künftig mit Steigerungen von mehreren 100 Prozent rechnen müssen, sind oft nicht nachvollziehbar. Sie legen häufig einen zu niedrigen Vergleichsbetrag zugrunde. Statt davon auszugehen, was die Betriebe heute zahlen müssten, wenn die Geräte ordnungsgemäß angemeldet wären, gehen sie offensichtlich davon aus, was tatsächlich bezahlt wird.“ Um das mal an einer Zahl deutlich zu machen, möchte ich wiederum zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - Frau Präsidentin, entschuldigen Sie.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Also, ich wäre da nachtragend.)

Nein, das war negativ gegendert. Bei den Autoradios wird unterstellt, dass 600 Mio. € an Gebühreneinnahmen zustande kommen, wenn alle Halter dieser Autoradios bezahlen müssen. Das stimmt. Nur bislang werden 70 Prozent der jetzt schon eigentlich der Bezahlung unterliegenden Autoradios nicht angemeldet. Wenn man das natürlich annimmt, dann hat man auf einmal die Situation, dass 400 Mio. € fehlen, eigentlich bereits heute schon. Wenn alle angemeldet wären, würde sich die Zahl der Mehrkosten pro Autoradio auf 23 Cent pro Monat belaufen. Das ist allerdings eine hohe Belastung für alle Autohändler. Das bedauern wir zutiefst, nehmen es aber im Sinne der Gerechtigkeit hin, tatsächlich tun wir das.

Eine letzte Bemerkung trifft eine Gruppe, zu der auch schon mehrfach gesprochen wurde. Natürlich muss man dafür sorgen, dass beispielsweise behinderte Menschen sinnvollerweise von Gebührenbelastungen entlastet werden. Das aber ist grundsätzlich immer Aufgabe des Staates und nicht einer Selbstverwaltungskörperschaft, wie dem öffentlichen Rundfunk. Der muss seine Einnahmen generieren und dann sollten wir als Staat dafür sorgen, dass entsprechend dafür gesorgt wird, dass eine Entlastung stattfindet über Hartz-IV-Regelsätze, etc. Warum ein Millionär, der zufälligerweise auch noch eine Behinderung von über 50 Prozent hat, die ihn berechtigen würde, nach heutigen Gesichtspunkten befreit zu werden, diese Befreiung weiterhin behalten soll, das erklärt mir keiner.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Kommt das denn vor in der Realität?)

Das kommt allerdings selbstverständlich vor. Heutzutage kann jeder, der eine Behinderung von über 50 Prozent nachweist, dafür sorgen, dass er von der Gebühr befreit wird.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: ... dass er auch Millionär ist, wenn Sie solche absurden Vergleiche aufführen?)

(Abg. Meyer)

Dann will ich mal darauf hinweisen, dass der Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks, den Sie eben bezichtigt haben, so viel Geld zu verdienen, meiner Ansicht nach Millionär sein dürfte und der ist behindert. Das ist beispielsweise einer der Fälle. Der könnte sich von der Gebühr befreien lassen, Herr Kemmerich.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Und der Zweite?)

Und der Zweite? Sie wollen mich doch jetzt veräppeln, oder? Die Zahl der Behinderten dürfte auf der Welt und bei den Millionären gleichmäßig verteilt sein. Auch Millionäre dürften meiner Ansicht

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nach genauso häufig behindert sein und wenn es auch nur darum geht, dass sie Diabetes haben von der vielen Arbeit, die sie leisten müssen. Möge Ihnen das erspart bleiben allen miteinander. Wir sind jedenfalls dafür, dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen, haben aber nichts dagegen, das auch im Ausschuss noch einmal zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das negative Gendern in Bezug auf die Präsidentin finde ich schon spannend. Wir sollten noch einmal darüber reden, wie Sie das meinen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber nett gemeint.)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Zeh für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vorweg, Herr Meyer, ich habe bei dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag an keiner Stelle und nie an irgendein Klientel gedacht, sondern ich habe eigentlich immer nur daran gedacht, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Problem.)

zukunftsfähig machen wollen. Wenn es uns beiden darum geht, dann können wir uns, glaube ich, an der Stelle wieder gemeinsam treffen.

Ich will vorweg sagen, meine Damen und Herren, wir haben an keinem Rundfunkänderungsstaatsvertrag so viel im Vorfeld bereits diskutiert. Das ist loblich.

(Beifall SPD)

Ich möchte hier ausdrücklich der Landesregierung einen Dank erstaten. Eine solche Diskussionskultur ist bei den Rundfunkänderungsstaatsverträgen bisher nicht üblich gewesen. Herzlichen Dank noch einmal dafür.

(Beifall CDU)

Allerdings bin ich nicht so ganz sicher, ob wir überhaupt wirklich über den 15. Änderungsstaatsvertrag reden, denn es gibt ja gar keinen 14. Der 14. ist ja in NRW nicht bestätigt, also ist das eigentlich der 14., der aber der 15. heißt. Ich denke, jenseits dieser Formalie zeigt das auf ein Dilemma hin, dass nämlich - in Nordrhein-Westfalen ist das geschehen, dass das erste Mal ein Staatsvertrag nicht bestätigt wurde - wir als Abgeordnete in einer, sagen wir mal, uns ureigenen Zuständigkeit als Land uns überhaupt nicht einmischen können in die eigentliche Ausgestaltung eines solchen Staatsvertrags. Wir können keine Änderungen, wir können keine Details beschließen. Wir können entweder nur zustimmen oder nur ablehnen. Ich gebe zu, das ist nicht sehr befriedigend. Das entspricht auch nicht meinem Demokratieverständnis. Aber ich habe auch keine Lösung, wie man das Dilemma lösen könnte. Denn es ist nun mal so, dass ein Staatsvertrag 16 Stimmen, 16 Länder braucht. Vielleicht kann sich darüber mal jemand Gedanken machen, wie das vielleicht in Vereinbarung mit unseren allgemeinen Grundsätzen noch zu regeln ist. Schön ist es nicht.

Wir haben bei unserer Entscheidungsfindung nur die Möglichkeit zu sagen: Gibt es in Gänze in dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag Verbesserungen zu dem, was wir bisher hatten? Wird das System dadurch den Zukunftsanforderungen gerecht oder ist es nicht so? In dieser Frage will ich gleich für die CDU-Fraktion anzeigen, dass wir einer Übernahme des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Landesrecht die Zustimmung empfehlen werden, insbesondere dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, denn das ist der Kern unserer Diskussion. Das heißt, dass wir am Ende nicht mit allem einverstanden sind, was dort geschieht, aber mit dem meisten, weil wir das in einer positiven Entwicklung sehen. Ich will aber auch ausdrücklich sagen, dass wir kritische Punkte sehen, auf die werde ich dann im Einzelnen noch eingehen.

Am Ende geht es, das hatte ich bereits am Anfang gesagt, um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die hängt nun einmal von der soliden Finanzierungsgrundlage ab. Langfristig ist diese mit der alten Gebührenregelung nicht mehr gegeben. Wir wissen, dass die technische Entwicklung so rasant voranschreitet, dass man heute mit Handys, mit iPads, Laptops und anderen technischen Geräten spielend öffentlich-rechtliche Angebote nutzen kann. Junge Leute brauchen heute keine Fernseher und keine Radios

(Abg. Dr. Zeh)

mehr. Ich glaube, in den Anmeldungen ist das wohl auch so erkennbar. Daher ist die Abkehr von der Geräteabhängigkeit der Gebührenerhebung unumwunden zu begrüßen. Die Beitragserhebung pro Wohnung bei privaten Haushalten und pro Betriebsstätte im gewerblichen Bereich wird viele Gebührentzahler entlasten. Da die GEZ, das ist die Gebühreneinzugszentrale, nicht mehr Geräte zählen muss, ist ein deutlicher Schutz der Privatsphäre in Zukunft gesichert. Diese Zählung ist auch unabhängig von Handys. Ich kann mir gut vorstellen, wenn das mit der alten Regelung weitergegangen wäre, und ich müsste Handys zählen und iPods und iPhones, das wäre überhaupt nicht mehr möglich. Ich glaube, wir müssen diese Änderung machen. Deswegen auch unsere Zustimmung. Ich hoffe, dass die GEZ das dafür nicht mehr benötigte Personal abbaut, und dass wir damit auch eine Senkung der Bürokratiekosten haben werden. Aber das wird sicherlich zu beobachten sein.

Eine besondere Entlastung wird der Fremdenverkehr und Tourismus erfahren. Hier will ich ein paar Beispiele nennen. Hotels, die zurzeit für 75 Prozent aller Geräte bzw. 50 Prozent aller Geräte zahlen, müssen in Zukunft nur noch 30 Prozent und weniger für die Geräte zahlen. Für Pflegeheime, die zurzeit noch für jeden Lautsprecher Gebühren zahlen, entfällt diese Lautsprechergebührenabgabe, so will ich es mal benennen, es ist so nicht genannt im Detail, aber es ist de facto eine Lautsprecherabgabe. Die entfällt in Zukunft. Insofern ist es auch für Pflegeheime eine Entlastung. Kollege Döring hat hier die Wirkungen im Detail beschrieben, viele Personen, 90 Prozent der Haushalte werden wahrscheinlich nichts merken. Das will ich hier nicht noch einmal wiederholen. Wenn wir aber sagen, dass viele Zahler entlastet werden, der Systemwechsel aber kostenneutral sein soll, dann muss man natürlich gleichzeitig sagen, Entlastung auf der einen Seite, dann muss es auch irgendwo Belastungen geben. Wenn man sich anschaut - Herr Döring hat schon einiges genannt -, das sind einmal die vielen Schwarz Hörer und Schwarzseher, nicht nur im privaten Bereich übrigens, auch im Bereich des gewerblichen. Hier hätte ich keine Bedenken, dass dort mehr Zahlungen zu leisten sind. Ich denke, das gehört zum solidarischen Verhalten untereinander, dass die natürlich in Zukunft zahlen müssen.

Ich finde Bedenken bei Folgenden, die will ich jetzt auch benennen: Das sind einmal die beruflich veranlassten Nebenwohnungen. Hier habe ich auch ein konkretes Beispiel im Blick. Ein Berufspendler, der bisher nur Radio und Plattenspieler gehört hat für eine Gebühr von - 5,96 € oder wie viel ist das - 5,98 € war er mit dabei. Er muss nun für die Hauptwohnung und für die Nebenwohnung den vollen Betrag bezahlen. Das bedeutet also 35,96 €. Also aus fast 6 € werden 36 €. Das ist eine Versechsfachung, das halte ich schlichtweg nicht für gerecht.

Wenn wir über eine Evaluierung reden, glaube ich, sollten wir an der Stelle noch einmal nachschauen.

Auch ist das Zählen der Pkw ein Systembruch. Statt des Rundfunkgeräts wird nun der Transportbehälter des Geräts bezahlt. Das ist also auch nicht logisch.

(Beifall FDP)

Ich halte diesen Systembruch nicht unbedingt für nachvollziehbar. Hier fordere ich die Länder auf, in der geplanten zeitnahen Evaluation des Staatsvertrags - nach ca. zwei Jahren ist das wohl geplant - noch einmal zu überlegen, ob das zu einer unvorhergesehenen und übermäßigen Mehrbelastung einzelner Bereiche kommt.

Hier will ich auch noch einmal zu meinem Kollegen Koppe zwei Sätze sagen. Ihre Anmerkung zur Sparsamkeit - ausdrücklich ja.

(Beifall FDP)

Ich kann mir viele Bereiche vorstellen, die halte ich auch für üppig ausgestattet. Hier muss man nicht mit einer solchen Konkurrenz für den Privaten sich auch finanziell belasten. Das ist nicht notwendig.

Sie haben auch die Belastung von Betriebsstätten im Allgemeinen kritisiert. Sie haben gesagt, nur Menschen können hören und keine Betriebsstätten. Das würde dann dazu führen, dass nur Privatpersonen bezahlen. Dann sage ich, das wollen wir ausdrücklich nicht. Ich halte auch die jetzige Regelung, dass die Wirtschaft auf der einen Seite und die Privathaushalte auf der anderen Seite mit beitragen zum Gebührenaufkommen, für gerecht. Denn schließlich hat auch die Wirtschaft in großem Umfang vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk profitiert. Ich will nur verweisen auf die Wissenschaft und Forschung und wirtschaftliche Trends. Das kann man sich alles im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anschauen. Wenn das nicht gerade für Wirtschaft interessant ist, dann weiß ich nicht, was dann.

Ich freue mich auf eine interessante Diskussion in den Ausschüssen und beantrage auch die Überweisung an den dafür zuständigen Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion. Sie haben noch 2 Minuten und 20 Sekunden Redezeit.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, damit komme ich aus. Ich möchte nur noch einmal eines richtigstellen, was hier Kollege Döring behauptet hat, es sei mittelstandsfreund-

(Abg. Recknagel)

lich, kleine Unternehmen seien entlastet. Da rechnen Sie möglicherweise anders als ich. In § 5 steht unter Punkt 10: „Bei Unternehmen mit 20.000 oder mehr Beschäftigten werden 180 Rundfunkbeiträge fällig.“ Das sind bei 20.000 - also der Untergrenze - 0,009 Beiträge pro Nase. Es gibt in Deutschland Unternehmen, die haben 100.000 mehr Beschäftigte, da ist es entsprechend weniger. Unter Punkt 2 sehen Sie, bei neun bis 19 Beschäftigten wird ein Rundfunkbeitrag fällig, das sind 0,05 pro Nase. Das ist sechsmal so viel. Mir ist schlichtweg nicht verständlich, warum in kleinen Unternehmen die Mitarbeiter mehr Radio hören, Fernsehen schauen oder am PC irgendwelche Multimediaangebote wahrnehmen als in großen Unternehmen.

(Beifall FDP)

Vielleicht haben Sie andere Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Darüber hinaus muss man schon die Gerechtigkeitsfrage stellen, warum jemand, der zu Hause eine Gebühr bereits bezahlt, dafür, dass er beruflich mit dem Auto unterwegs ist, noch einmal ein Drittel der Gebühr zahlen muss, der gleiche Bürger, der unterwegs ist. Und wenn er dann nachts im Hotel schläft, bezahlt er mit für das Hotelzimmer noch ein weiteres Mal. Das ist schlichtweg nicht verständlich.

(Beifall FDP)

Radio hören, Fernsehen schauen, Multimediaangebote wahrnehmen können immer nur Personen. Deswegen ist es gerade nicht gerecht. Herr Dr. Zeh, wenn Sie gesagt haben, das wollen wir nicht, dass die Wirtschaft entlastet wird, dann erlaube ich mir, Sie da in Zukunft zu zitieren.

(Beifall FDP)

Ich halte es sehr wohl für angemessen, dass nur diejenigen, die die Angebote auch wahrnehmen können, tatsächlich dafür zahlen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Ausgangspunkt der Behandlung von Rundfunkstaatsverträgen und im Besonderen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags sind wir uns, glaube ich, alle einig. Es geht um die Finanzierung, um die entsprechenden technischen und finanziellen Voraussetzungen und Gleichbehandlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir behandeln ja nicht das erste Mal dieses Thema und da will ich mich

durchaus den positiven Bewertungen der bisherigen Informationspolitik seitens der Landesregierung anschließen. Dennoch hat es seit der letzten Information und seit der letzten Diskussion im Ausschuss zu diesem Rundfunkstaatsvertrag nur kleine, geringfügige Veränderungen gegeben. Die grundsätzlichen Bedenken, die wir damals aufgeführt haben, sind in keiner Weise berücksichtigt worden.

Während der Inhalt kaum verbessert wurde, haben sich aber die Rahmenbedingungen verändert. Im Dezember vergangenen Jahres wurde zum ersten Mal - Kollege Zeh hat es angesprochen - ein Staatsvertrag, der Jugendmedienschutzstaatsvertrag, nicht von allen Landesparlamenten abgenickt. In Nordrhein-Westfalen kam bekanntermaßen die erforderliche Mehrheit nicht zustande. Der Vertragstext ist nicht zeitgemäß und deshalb hat DIE LINKE auch bereits im September vergangenen Jahres als einzige Fraktion im Thüringer Landtag diesen Staatsvertrag abgelehnt. Durch das Scheitern des Jugendschutzmedienstaatsvertrags ist aber mehr passiert als nur, dass der Inhalt nicht in Kraft getreten ist. Es wurde endlich deutlich, dass das Verfahren der Aushandlung von Staatsverträgen überholt ist. Die Landtage müssen an diesen Prozessen beteiligt werden ganz im Sinne - ich habe das heute Morgen schon einmal gesagt - der Lübecker Erklärung.

Kollege Zeh, Sie haben nach Möglichkeiten gefragt. Ich werde die letztendliche Möglichkeit Ihnen hier auch nicht anbieten können. Aber bisher ist es ja so, dass über die entsprechende Rundfunkkommission Vorschläge und Diskussionen auf der Ebene der Exekutive stattfinden. Ich könnte mir vorstellen - und dieser 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ja seit Längerem in der Diskussion -, dass wir hier im Vorfeld im Parlament über den Ausschuss und über die Debatte im Thüringer Landtag auch Vorschläge der Landesregierung in diese Diskussion mit auf den Weg geben können. Das wäre schon ein erster Schritt, die Landtage bei ihrem originären Interesse, Medienpolitik zu betreiben, zu beteiligen.

Was heißt das nun für den vorliegenden Rundfunkgebührenstaatsvertrag? Als LINKE sehen wir darin, ohne alle Argumente noch mal auf den Tisch legen zu wollen oder wiederholen zu wollen, einen positiven Aspekt, aber auch drei negative Aspekte, die für uns letztendlich überwiegen. Ich will diese Punkte gern erläutern, weil ich es als wichtig empfinde, dass wir uns darüber austauschen und nicht nur hier vorn stehen und abnicken. Die Formen - und das ist auch schon gesagt worden - möglicher Empfangsgeräte sind über die Zeit, über die Jahre hinweg Fernsehen, Radio und weiter enorm gestiegen: Computer, Laptops, Smartphones etc. pp. In diesem Zusammenhang gerätebezogen zu bleiben, ist natürlich völlig unangemessen und stellt eine rie-

(Abg. Blechschmidt)

sige Sammlung von Daten dar, wenn wir keinen Paradigmenwechsel vorgenommen hätten.

Neben dem technischen Wandel ist der Schritt zur Haushaltsabgabe auch deshalb richtig, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Garant der wirtschaftlich unabhängigen Meinungsvielfalt eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllt. Insofern ist es nur konsequent, dass alle Bürgerinnen und Bürger den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mitfinanzieren, unabhängig davon, ob sie ihn auch nutzen. Dabei gibt es Ungerechtigkeiten. Die Schwarzseher sind genannt worden. Da hält sich mein Bedauern in Grenzen, dass die jetzt im Grunde genommen Gebühren bezahlen werden müssen. Aber es gibt eine weitere Gruppe, die sogenannten bekennenden Überhauptnichtseher oder -hörer, die weder Computer noch Fernsehen, noch Radio, und die soll es auch noch geben, die nicht mal ein Handy haben. Die soll es ja sogar noch geben. Ja, das ist deren Problem, das mag ja sein. Aber dennoch hat Politik auch das zu berücksichtigen. Und in diesem Fall, und da muss man dann die Frage nach Gerechtigkeit stellen, diese doch nicht ganz unbedeutende Zahl, die im Umlauf ist - über 100.000 Leute soll das durchaus betreffen -, werden jetzt in die Gebührenbezahlung mit einbezogen. Unsere Forderung gegenüber dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist in Punkt 1 eine soziale Staffelung von Gebühren. Leider wurden im Zuge der Umstellung auf die Geräteabhängigkeit, die die große Reform der Rundfunkfinanzierung in den letzten Jahrzehnten ist, zahlreiche weitere Reformchancen in dem Zusammenhang verpasst. Aus unserer Sicht muss der Rundfunkgebührenbetrag sozial gerecht erhoben werden. Das heißt, wir brauchen eine soziale Staffelung.

Mit dem Vertragstext ist der Übergang von der Kopfpauschale zur Haushaltspauschale - so möchte ich es nennen - geplant. Das Problem dabei ist, dass es eine Pauschale bleibt, die die finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen oder auch der Hausgemeinschaft völlig ignoriert. Aber nach wie vor keine Akzeptanz dahin gehend, es wird natürlich das Problem geben: Jedem, der deutlich unter 1.000 € im Monat verdient, wird gleichermaßen 18 € abgezogen, wie dem, der mehr als 1.000 € jeden Monat bekommt. Dass Menschen mit niedrigem Einkommen überproportional an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligt werden, können wir so nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Forderung: Die Befreiungstatbestände müssen ausgeweitet werden.

Ein zweiter Punkt, den wir nicht unterstützen können, ist die Einbeziehung von Hör- und Sehbehinderten in den Kreis der Gebührenzahler. Wir sehen die Bemühungen, diesen Punkt zu entschärfen, insbesondere Thüringen hat sich hier eingesetzt, aber

die Bemühungen haben letztendlich unter dem Strich genommen nicht gefruchtet. Dass die Rundfunkgebühren von Hör- und Sehbehinderten für den Aufbau von barrierefreien Programmangeboten genutzt werden sollen, stellt dabei keine Verbesserung dar. Dass die Barrierefreiheit ausgebaut wird, ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit, die aus der Gesamtheit der Gebühren finanziert werden sollte. Alles andere ist im hohen Maße un-solidarisch und das lehnen auch wir wiederum ab.

Eine dritte Forderung: Bürokratie - es ist schon genannt - und Einschränkung der Datensammelwut. Unsere dritte Forderung steht im Zusammenhang mit bisher unerfüllten Hoffnungen bei diesem Gebührenmodell. Als die Diskussion über einen Umstieg zum Haushaltsmodell begann, haben wir gehofft, dass damit deutlich weniger Daten als bisher gesammelt werden müssen und die GEZ umgestaltet werden kann. Nach allem, was wir inzwischen wissen - und es ist auch hier am Pult gesagt worden -, wird nicht nur die Anfangszeit, sondern auch darüber hinaus die Datensammelwut mit dem vorgeschlagenen Weg keinesfalls eingeschränkt. Einige Datenschützer sind sogar der Auffassung, dass noch mehr Daten notwendig sein werden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, das auch bei der gewichtigen Gewährleistung unabhängiger öffentlich-rechtlicher Medien nicht auf der Strecke bleiben sollte. Es muss beides möglich sein, eine sichere Finanzierungsgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und eine Ermittlung der Gebührenzahler, die mit minimaler Datenerfassung einhergeht. Nach unserer Auffassung sollte das gesamte Gebührenerhebungs- und -befreiungsverfahren entsprechend den Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten verändert werden. Die Sicherheit der eigenen Daten wird mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft immer wichtiger. Daten sind eine Ware und der beste Schutz vor Missbrauch ist, so wenig wie möglich Daten zu erfassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn die Rundfunkgebühr zukunftsfest gemacht werden soll, hätte der Datenschutz dabei ein zentraler Punkt für uns sein müssen. Auch diese Chance ist nicht richtig genutzt worden.

Fazit: Zum Schluss will ich noch einmal auf meinen Ausgangspunkt zurückkommen. Spätestens seit Dezember 2010 wissen wir, dass Staatsverträge für die Landtage nicht mehr unantastbar sind. Wir sind nicht zum Abnicken gewählt, sondern zum Politik gestalten. Deswegen habe ich für unsere Fraktion drei Punkte genannt, die für uns bei einer Neuregelung der Rundfunkgebühren wichtig sind:

- eine soziale Stafflung, die Geringverdiener nicht mehr überproportional belastet;

(Abg. Blechschmidt)

- eine Erweiterung der Befreiungstatbestände, die die Menschen nicht nur ungerecht für Angebote belastet, die sie nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können;

- und schließlich eine Umsetzung des neuen Modells, die den modernen Ansprüchen an Datenschutz gerecht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden dem Staatsvertrag nicht zustimmen, weil die Nachteile des neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrags die Vorteile deutlich überwiegen. Einer Diskussion im Ausschuss und damit einer Überweisung werden wir zustimmen. Den Entschließungsantrag der FDP können wir im Ausschuss vielleicht qualifizieren, darüber lässt sich diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Ich habe jetzt keine weitere Redemeldung. Dann kommen wir an dieser Stelle zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir beginnen mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf. Auch dazu wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Europaangelegenheiten. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Europaangelegenheiten zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall? Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfs erfolgt.

Wir kommen zur Überweisung des Entschließungsantrags an den gleichen Ausschuss. Es geht hier um den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3042. Wer sich dieser Überweisung anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung erfolgt.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2989 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Damit hat Herr Minister Geibert das Wort.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung bringt heute den Gesetzentwurf für eine Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes ein. Eine Novelle des Personalvertretungsrechts war bereits mehrfach Gegenstand der Diskussion im Parlament. Zuletzt wurde ein Entwurf der Fraktion DIE LINKE behandelt. In diesem Zusammenhang kündigte mein Vorgänger an, dass die Landesregierung einen eigenen Entwurf vorlegen werde, der den „qualitativen Anforderungen eines modernen, effektiven und verfassungsmäßigen Personalvertretungsgesetzes“ entspricht. Ich denke, der vorliegende Entwurf kann sich an diesen Ansprüchen messen lassen.

Der Erarbeitung des Gesetzentwurfs lag das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel zugrunde, die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Behördenleitern und Mitarbeitern weiter zu stärken. Dabei wurden nicht nur die Erfahrungen und Entwicklungen seit der letzten großen Novellierung im Jahr 2001 berücksichtigt. Es finden sich auch die zwischen den Koalitionären vereinbarte Ausweitung des Gesetzes auf Zeitarbeitnehmer sowie eine Reihe verfahrens- und arbeitstechnischer Verbesserungen für die Arbeit der Personalvertretungen. Schließlich, meine Damen und Herren, werden zugleich wesentliche Anregungen und Forderungen der angehörten Spitzenverbände, der Gewerkschaften und Berufsverbände erfüllt. Nicht nur deshalb ist das vorliegende Papier - und das möchte ich besonders betonen - erfreulicher Ausdruck einer Verständigung über naturgemäß zunächst durchaus unterschiedliche Standpunkte zur Regelung des Personalvertretungsrechts. Einer Verständigung übrigens, die in ihren einzelnen Punkten im Rahmen der Anhörung von Gewerkschaften und Verbänden zu höchst unterschiedlichen Bewertungen geführt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich den Gesetzentwurf an ein paar ausgewählten Beispielen näher erläutern. Leiharbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die nicht aufgrund eines unmittelbar mit dem Dienstherrn und dem Beschäftigten abgeschlossenen Vertrages, sondern aufgrund eines Vertragsverhältnisses mit einem anderen Arbeitgeber in die Verwaltung eingegliedert und weisungsgebunden tätig werden, gelten künftig auch als Beschäftigte im Sinne des Personalvertretungsrechts. Die Regelung ist der Anpassung des Gesetzes an die Entwicklung der Arbeitswelt geschuldet, bei der es auch im Bereich des öffentlichen Dienstes immer mehr mittelbare Beschäftigungsverhältnisse gibt. Sie ist zugleich eine Anpas-

(Minister Geibert)

sung an die Rechtsprechung, die gerade wegen der Änderung der Arbeitsumwelt die Einbeziehung der weisungsgebundenen Beschäftigten immer öfter auch ohne konkrete gesetzliche Grundlage annimmt.

Weiter wird durch den Ihnen vorliegenden Entwurf die Mitbestimmung in kleineren Dienststellen verbessert. Zukünftig besteht der Personalrat bereits in Dienststellen mit 16 Beschäftigten aus drei Mitgliedern. Dem wurde im Rahmen der Anhörung bereits entgegengehalten, dass hierdurch die Kosten für die Tätigkeit der Personalvertretung gerade in den kleinen Verwaltungen unangemessen erhöht und die Arbeitgeber unverhältnismäßig belastet werden. Trotzdem hat die Landesregierung an der Regelung festgehalten, denn sie ist der Meinung, dass eine gute, effiziente und damit auch im Interesse der Dienststelle liegende Personalratstätigkeit eher erreichbar ist, wenn ein Meinungsaustausch mehrerer Personalräte untereinander möglich ist. Schließlich sind die Probleme in kleinen Dienststellen nicht leichter zu bewältigen als in großen. Und von größeren Behörden mit umfangreicheren Personalvertretungen ist bisher nicht bekannt geworden, dass die höhere Zahl der Personalräte die Dienststelle über Gebühr belastet.

Im Gesetzentwurf findet sich ferner die Absenkung der Beschäftigtenzahl für die erstmalige Freistellung für Mitglieder des Personalrats. Entgegen der bisherigen Regelung, wonach eine Freistellung erst bei 300 Beschäftigten erfolgt, soll dies zukünftig bereits bei 250 Beschäftigten möglich sein. Ich denke, auch hier ist der Landesregierung ein guter Kompromiss zwischen deutlich weitergehenden Forderungen und solchen, die die bisherige Regelung beibehalten wollten, gelungen. Letztlich dient auch er der Erleichterung der Personalratstätigkeit.

Die vorgelegten Regelungen sehen eine Stärkung der gemeinsamen Entscheidung des Personalrats vor, statt der bisher eher üblichen Gruppenentscheidung. Zukünftig müssen auch in Angelegenheiten, die lediglich die Angehörigen einer Gruppe betreffen, grundsätzlich alle Vertreter des Personalrats gemeinsam beraten. Die Beschlussfassung kann durch die Vertreter der Gruppe erfolgen, wenn die Mehrheit der Gruppe dies zuvor beschließt.

In dem Gesetzentwurf ist auch eine verbesserte Freistellungsmöglichkeit für Hauptpersonalräte enthalten. Von der dienstlichen Tätigkeit sind ein oder mehrere Mitglieder der Stufenvertretung bei der jeweils obersten Landesbehörde im Gesamtumfang einer Vollzeitstelle freizustellen. Unabhängig davon sind bei Bedarf weitere Freistellungen möglich. Es soll aber eben gerade keine oft geforderte Stufenregelung geben, denn danach erfolgen nur pauschale Freistellungen, die sich nicht an der Struktur der jeweiligen Behörde mit dem jeweils spezifischen Tätigkeitsspektrum und dem Arbeitsanfall orientieren.

Die Notwendigkeit der Freistellung eines Mitglieds des Hauptpersonalrats ist demgegenüber der Bedeutung der Stufenvertretung angemessen und es wird damit etwas gesetzlich fixiert, das den Anforderungen der Praxis entspricht und so bereits auch gehandhabt wird.

Ebenfalls zu nennen ist die Einführung der Möglichkeit einer Personalräteversammlung. Dies entspricht einem Wunsch der Personalräte, der seit Jahren besteht. Zukünftig soll es einmal jährlich möglich sein, eine Personalräteversammlung durchzuführen, bei der die Hauptpersonalräte bzw. die Bezirkspersonalräte die Personalräte im Geschäftsbereich einladen. Diese Treffen fördern den Austausch untereinander und steigern so die Effizienz der Personalratsarbeit vor allem in kleineren Einheiten, in denen der Personalrat nur wenige Mitglieder hat. Durch die Regelung wird eine in vielen Geschäftsbereichen bereits bestehende Praxis in Gesetzesform gegossen.

Im Gesetzentwurf wird auch einer weiteren langjährigen Forderung Rechnung getragen, indem das im Jahr 2001 in das Personalvertretungsrecht eingeführte Verfahren der Mitwirkung aufgehoben und die Mitwirkungstatbestände in die Mitbestimmung überführt werden. Dies vereinfacht das Beteiligungsverfahren, da nunmehr nur noch das Mitbestimmungsverfahren durchzuführen und keine Unterscheidung nach Mitwirkung und Mitbestimmung mehr vorzunehmen ist. Die bisherigen Mitwirkungstatbestände sind jetzt in die eingeschränkte Mitbestimmung eingegliedert. Den vielen Änderungen stehen aber auf der anderen Seite auch Regelungen gegenüber, die 2001 eingeführt wurden und die bewusst weiterhin im Personalvertretungsrecht verbleiben sollen, weil sie sich nach den Erfahrungen der Praxis bewährt haben. Dazu zählt beispielsweise die Beibehaltung der Antragsregelung zur Beteiligung der Personalvertretung in modifizierter Form, weil es aus Sicht der Landesregierung der Entscheidung der Beschäftigten obliegen muss, ob sie die Beteiligung der Personalvertretung wünschen, wenn sie sich versetzen oder abordnen lassen möchten, wenn eine Disziplinarlage gegen sie anhängig ist, wenn sie als Probezeit- oder Widerrufsbeamte entlassen werden oder wenn sie vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden sollen. Zu den beibehaltenen Regelungen zählen als weiteres Beispiel auch die bewährten Zustimmungsverweigerungsrechte, die den Personalräten die Möglichkeit bieten, eventuelle Einwendungen rechtlich zu strukturieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorgelegten Regelungen stellen natürlich nur einen Auszug des Gesamtentwurfs dar. Sie können aber bereits daran sehen, dass die Landesregierung einen ausgewogenen Entwurf für ein neues Personalvertretungsrecht erarbeitet hat, der den Interessen der Beschäftigten wie auch den der Dienstherrn bzw.

(Minister Geibert)

Arbeitgebern gerecht wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegt eine Redeliste vor. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat als Erste Frau Abgeordnete Renner für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, das novellierte Personalvertretungsrecht liegt uns heute vor - endlich könnte man sagen. Ich nenne es mal einen Sommer mit Dauerregen. Warum? Wir haben mehr als ein Jahr gewartet und gehofft, die Versprechungen waren nachzulesen auch im Koalitionsvertrag, der wird ja hier häufig zitiert, ich will es auch einmal tun: „Motivierte Mitarbeiter sind das Fundament des öffentlichen Dienstes. Das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen novelliert. Die Rechte der Personalvertretungen werden gestärkt. Ziel ist ein zukunftsorientiertes und flexibles Personalvertretungsrecht für Thüringen.“ Dann, was haben wir heute? Diesen Entwurf, der die Erwartungen insbesondere der Personalvertretungen und Gewerkschaften enttäuscht. Grund hierfür dürfte sein, dass der CDU die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten wohl eher Last als Freude sind und der SPD, obwohl sie sich in dieser Sache der Unterstützung der Interessensvertretung und Gewerkschaft gewiss sein konnte, fehlte anscheinend der Mumm, sich durchzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Ausgangslage - was finden wir vor? - habe ich bereits bei der Einbringung zu unserem Gesetzentwurf, der die fast schon historische Drucksachennummer von 5/26 trägt, gesprochen. Das seit 2001 bestehende Personalvertretungsgesetz ist alles andere als modern; es ist mitbestimmungsfeindlich

(Beifall DIE LINKE)

und betrachtet Beschäftigte sowie ihre Personalvertretungen im öffentlichen Dienst als bloße Erfüllungsgehilfen. Auf die überfällige Novelle warten wir jetzt seit eineinhalb Jahren. Ich erinnere, der damalige Innenminister Prof. Huber informierte im Jahr 2009, das war im Dezember, die Landesregierung werde ihren Gesetzentwurf im 1. Halbjahr 2010 vorlegen. Dann behandelten wir letztes Jahr einen Gesetzentwurf mit dem die im Gesetz enthaltene Befristung um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Dies alles, obwohl dem Landtag seit 30. September 2009 ein Gesetzentwurf meiner Fraktion vorgelegen hat. Die Koalitionsfraktionen aus SPD und

CDU sahen sich außerstande, sich intensiv mit diesem Entwurf zu beschäftigen. Wir bedauern das sehr. Ich möchte aber an dieser Stelle, weil seitdem einige Zeit vergangen ist, noch einmal auf unsere Eckpunkte eingehen. Wir fordern die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung, die Stärkung der Personalvertretungen durch verbindliche und konkrete Regelungen im Mitbestimmungsverfahren, die Neugestaltung der Beteiligungstatbestände und die Streichung des Verfahrens der Mitwirkung und einige andere wichtige Punkte mehr. Der Gesetzesvorschlag meiner Fraktion wurde durch Gewerkschaften, Berufsverbände und Personalvertretungen in der schriftlichen Anhörung im Innenausschuss durchweg als positiv bezeichnet, aber da es für die Koalitionsmehrheit in Widerspruch zur Theorie der repräsentativen Demokratie das Primat des Koalitionsausschusses gegenüber der Legislative anscheinend gilt, passiert in Thüringen in Sachen Personalvertretungsrecht erst einmal nichts. Wir hätten unseren Entwurf - möglicherweise auch mit Änderungen, das wäre möglich gewesen, im Rahmen der Ausschussberatung - durchaus zur Beschlussfassung bringen können, stattdessen ein Hü und Hott bei der Landesregierung. Hü und Hott, ich will es erläutern: Bereits im Juli 2010 wurde den Gewerkschaften ein Entwurf zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes zur Kenntnis gegeben. Die Kritik an diesem Gesetzentwurf war so vernichtend, dass das Innenministerium mehr als ein halbes Jahr brauchte, um einen überarbeiteten Entwurf auf den Weg zu bringen. Auch dieser wurde an die Berufsverbände versandt, aber auch dieser nur marginal überarbeitete Gesetzestext wurde erneut erheblich kritisiert, so dass dem Landtag nun ein Gesetzentwurf vorliegt, der sich wiederum vom Entwurf aus dem März deutlich unterscheidet.

Nun zu der entscheidenden Frage, der Frage, ob nun der vorliegende Gesetzentwurf dem selbst gesteckten Ziel - ich habe vorhin den Koalitionsvertrag zitiert - eines zukunftsorientierten und flexiblen Personalvertretungsrechts gerecht wird. Die knappe Antwort lautet: Nein. Herr Innenminister Geibert, Sie führten eben aus, dass wesentliche Forderungen der Gewerkschaften und Personalräte umgesetzt wurden; davon wollen diese nichts wissen. Ich möchte im Folgenden einige Stellungnahmen zitieren:

Der gemeinsame Ausschuss der Hauptpersonalräte äußert sich zum vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt: „Wir sind der Meinung, dass der uns vorliegende Entwurf alles andere als modern und innovativ zu werten ist.“ Der DGB Thüringen äußert, dass die aufgenommenen Änderungen aber nicht dazu führen, „dass Thüringen ein modernes und flexibles Personalvertretungsrecht erhalten wird.“ Der Gesetzentwurf erfüllt „leider noch nicht alle Anforderungen, die im Koalitionsvertrag der Landesregie-

(Abg. Renner)

„... vereinbart worden sind.“ Es muss aber festgestellt werden - und das will ich auch gern tun -, dass der Gesetzentwurf durchaus auch Verbesserungen im Mitbestimmungsrecht beinhaltet und die im Jahr 2001 eingeführten Regelungen der Einschränkung der Mitbestimmung teilweise zurücknimmt. Positiv kann hier benannt werden, dass die Landesregierung Personalvertretungen in kleinen Dienststellen stärkt und auch die Regelungen zur Freistellung Verbesserungen beinhaltet.

Jetzt aber zu den Unzulänglichkeiten des Entwurfs: Herr Hey, gleich haben Sie dann weniger Gelegenheit zu klatschen. Ich habe natürlich eine Resthoffnung. Meine Resthoffnung ist, dass wir im Ausschuss diese Unzulänglichkeiten im Gesetzentwurf heilen werden, dazu braucht es dann aber die Unterstützung vor allem auch Ihrer Fraktion. Ja, Hoffnung kann man noch haben.

Zu den Unzulänglichkeiten: Das sind ein paar zentrale Fragen. Wie sieht das grundsätzliche Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung aus? Da sich in der gesetzlichen Aufzählung keinerlei belastbare Tatbestände bzw. bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit finden, fordern die Gewerkschaften hierzu die gleichberechtigte Zusammenarbeit, um die sogenannte Eilzuständigkeit auch für die Personalvertretung festzuschreiben.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Allzuständigkeit.)

Ja, die Grenze soll alleinig dort sein, wo sie das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat.

Zum Zweiten - und letztlich wird dies Kern der weiteren politischen Auseinandersetzung sein müssen - kritisieren wir das faktische Fortbestehen der Mitwirkung als Stufe der Beteiligung unterhalb der eingeschränkten Mitbestimmung. Zwar streicht der Gesetzentwurf §§ 69 a und 75 a, lässt aber durch die Neufassung des § 69 Abs. 4 das Verfahren der Mitwirkung und die entsprechenden Beteiligungstatbestände quasi wieder auferstehen. Der gemeinsame Ausschuss der Hauptpersonalräte bezeichnet dies völlig zu Recht als Mogelpackung. Es ist schon ein starkes Stück, wenn die Landesregierung in ihrer Erwidern auf die Stellungnahme des Beamtenbunds Thüringen ausführt, eine vollständige Streichung des Verfahrens der Mitwirkung ist vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrung nicht geboten.

Die entscheidende Frage wird sein, ob sich der Landtag dazu durchringen kann, dass in allen Fällen der Mitbestimmung bei Uneinigkeit zwischen Personalvertretungen und Dienststellenleiter die Einigungsstelle angerufen werden kann, so wie es im Gesetzesvorschlag meiner Fraktion vorgesehen ist. Als Kritikpunkte sind auch das eingeschränkte Initiativrecht zu nennen und der Ablehnungskatalog in

§ 76, der zwar eine, ich nenne es mal, sprachliche Aufhübschung erfährt, den Personalräten ihre Entscheidungsfindung massiv einschränkt, weil er mögliche Ablehnung an das Vorliegen konkreter Tatbestände knüpft. Es wären noch weitere Punkte aufzuzählen. Wer für die Dauer der beteiligungsfreien Abordnungszeiträume die Abänderung zum gemeinsamen Ausschuss der Hauptpersonalräte oder die Frage nach dem Umfang der Beteiligung der Personalvertretung bei Organisationsprozessen, eigentlich eine ganz wichtige und spannende Frage in diesen Tagen, die im Rahmen einer Verwaltungsreform natürlich vor den Beschäftigten stehen. Im Kern geht es letztlich darum, welches Verständnis wir dem Personalvertretungsrecht zugrunde legen. Haben wir das Bild des Staatsdieners vor den Augen oder das Bild eines eigenverantwortlichen, mitdenkenden und gestaltenden Beschäftigten mit eigenen Vorstellungen und daraus erwachsenen Motivationen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich für letzteres Bild entschieden.

Meine Damen und Herren, eine nicht in erster Linie mit dem Personalvertretungsrecht zusammenhängende Bemerkung noch zum Schluss. Die Aufnahme der Kategorie Rasse und Abstammung im Rahmen der Diskriminierungsverbote in § 67 finden wir unglücklich. Auch wenn zumindest einer der Begriffe sich auch im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wiederfinden lässt, habe ich den dringenden Appell an Sie, die verwendeten Begrifflichkeiten zu überdenken. Prof. Wolf Wagner von der Fachhochschule Erfurt schreibt, Zitat: „Rassen sind also keine evolutionsbiologischen Lebensordnungen verwandter Menschen, sondern verrückte Annahmen über die Unterschiede zwischen Menschen, die längst wissenschaftlich widerlegt sind.“ Ich finde, solche verrückten Annahmen sollten sich nicht in einem Gesetzentwurf finden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten wird, ich gehe davon aus, meine Hoffnung ist noch nicht zu Ende, dass wir eine mündliche Anhörung beschließen, und ich gehe davon aus, dass die Verabredung aus dem Innenausschuss noch gilt, dass beide Entwürfe, der heute zu diskutierende Entwurf der Landesregierung, aber auch der seit eineinhalb Jahren im Ausschuss liegende Entwurf meiner Fraktion Gegenstand der mündlichen Anhörung sein wird und dass wir am Ende der parlamentarischen Beratung zu einem Personalvertretungsrecht kommen, das dann mit Fug und Recht auch von sich sagen kann, es ist modern und innovativ. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Renner hat fast die Rede gehalten, die ich auch hätte halten wollen, die ich aber nicht halten kann, weil ich so weit in der Materie gar nicht drinstecke, aber inhaltlich war sie richtig. Danke dafür, deshalb kann ich mich auch beschränken.

Die Situation, dass das Personalvertretungsgesetz in Thüringen nicht modern gewesen ist, das hat ja sogar der Innenminister zugegeben, und das ist auch richtig so. Dass die Personalvertretung jetzt geändert werden soll, ist auch richtig und die Richtung, in die sie verändert werden soll, ist auch richtig. Wie weit es gehen soll, darüber sind sicherlich der Herr Innenminister und wir in unserer Fraktion etwas uneiniger, andere Fraktionen sind mit ihm etwas einiger wahrscheinlich, aber darüber wird sicherlich in den Ausschüssen dann auch zu sprechen sein. Dass die Freistellung für die Personalräte verbessert wurde, u.a. bei den Stufenvertretungen, ist bereits mehrfach gesagt worden. Dass der Beschäftigtenbegriff ausgeweitet wurde auch, das sind alles positive Entwicklungen. Dass dieser Begriff der Mitwirkung entfällt, aber dafür leider keine volle Mitbestimmung gewährt wird, ist auch schon gesagt worden, deshalb habe ich mich auf Frau Renner bezogen, das ist also etwas inkonsequent, was da passiert, aber trotz alledem die richtige Richtung.

Die überfällige Anpassung an das Personalvertretungsgesetzeswerk anderer Bundesländer ist vielleicht auch etwas, was dafür sorgt, dass wir ein bisschen moderner sind für Menschen die hierherkommen wollen und auch herkommen müssen, wenn es um das Thema Fachkräftebedarf in der öffentlichen Verwaltung gehen wird. Ich bin sicher, wir werden dieses Jahr noch über dieses Thema reden müssen, wenn ich mit meiner Hoffnung richtig liege, dass auch mal jemand aus den Ministerien, die dafür zuständig sind, was die Strukturreform angeht in dieser Verwaltung, dann auch zu diesen Problemen vorstoßen. Ich bedanke mich namens meiner Fraktion ausdrücklich für die Stellungnahmen, die uns bislang vorliegen vom DGB, Thüringer Beamtenbund und vor allem der Hauptpersonalräte. Das ist hilfreich für die Debatte und ich denke, wir sind uns hier in diesem Rund bisher einig darin, auch wenn das dann doch wieder in Differenzen ausgeartet ist, dass das Personalvertretungsrecht ein zentraler Baustein dafür sein wird und sein muss, um die Strukturreform der Verwaltung des

Freistaates voranzubringen. Wenn man mit diesem Gesetz nicht dazu kommt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungswillen und dann auch Entscheidung zuzutrauen, dann wird man auch daran scheitern, mit diesen Mitarbeitenden Tausende von Stellen sozialverträglich abzubauen, an der richtigen Stelle abzubauen und trotzdem Motivation für die Menschen zu erhalten, die dann weiterhin bei uns beschäftigt sein sollen. Ich hoffe, dass die Debatte dazu dann entsprechend führen wird. Vielen Dank. Wir sind dafür zu überweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin fast geneigt zu sagen, was lange währt, wird endlich gut, aber jetzt habe ich soviel Kritik gehört, Frau Renner, schauen wir mal, das Personalvertretungsgesetz der Landesregierung ist jetzt jedenfalls schon mal Gegenstand der Tagesordnung. Es ist die erste Lesung und ich will, wie es der Innenminister auch schon tat, nur kurz auf ein paar Punkte eingehen, die aus unserer Sicht, eine deutliche Verbesserung der bestehenden Rechtslage bedeuten. Ich zähle zum Beispiel auf, dass auch Leiharbeiter und sogenannte 1-Euro-Jobber jetzt unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen. Die Mitarbeiter sogenannter Jobcenter haben nun eine doppelte Wahlberechtigung, nämlich in der Stammdienststelle und im Jobcenter. Das Quorum für die Anzahl der Personalratsmitglieder wird in kleineren Dienststellen heruntersetzt. Herr Geibert ist darauf dankenswerterweise schon eingegangen. Bei Maßnahmen der Organisationsänderung ist nach neuer Gesetzeslage die Personalvertretung umfassend und rechtzeitig zu unterrichten. Sie kann jetzt auch sogar externe Beratung in Anspruch nehmen. Das ist, denke ich, auch eine sehr deutliche Verbesserung. Es gibt also eine Reihe von Veränderungen, über die hier im Hohen Hause und natürlich auch im Ausschuss noch zu diskutieren sein wird.

Ich will noch eines anmerken, Frau Renner, sicherlich mag aus der einen oder anderen Sicht für Sie legitim und auch sehr verständlich diese Gesetzesvorlage noch nicht weitgehend genug sein. Wir sind uns zumindest in dem Fakt einig, dass es eine deutliche Verbesserung des bestehenden Rechts und der bestehenden Rechtslage ist und das ist doch schon mal ein Fortschritt. Ich will auch noch anmerken, es formiert sich, wenn man genau liest und hinhört in den letzten Tagen, bereits wieder ein gewisser Widerstand gegen diese Neuregelung,

(Abg. Hey)

über die wir dann hier noch zu diskutieren haben, weil es so manchen gibt, der schon wieder das Abendland in Gefahr sieht, wenn es in Thüringen ein neues Personalvertretungsgesetz gibt. Was wir hier liegen haben, ist, denke ich, ein guter Gesetzentwurf, der sollte im Ausschuss genau behandelt werden. Wir haben einen fabelhaften Ausschuss dafür, das ist der Innenausschuss und deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion auch die Überweisung an genau denselben. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich bin entsetzt. Alle sprechen von Verbesserung. Ich kann die Verbesserung für das Land, für unsere Behörden, für unsere Ämter nicht so recht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keiner wundert sich.)

(Beifall FDP)

Ich weiß nicht, ob Sie hier als gewählte Personalräte, als Betriebsräte sprechen oder als Abgeordnete des Thüringer Landtags.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Als ehemaliger Betriebsrat.)

Wahrscheinlich, das dürfte so ein. Also für mich trägt das, wie auch schon der Entwurf der LINKEN, der Gott sei Dank zunächst mal in der Versenkung zu verschwinden versprach, eher den Titel „Alle Macht den Räten“. Alle Macht den Räten, ich glaube, ich hoffe, dass diese Zeiten vorbei sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bekommen wieder Beifall von der genau erwarteten Seite. Ich hatte das erwartet, Sie haben das damals auch schon gemacht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das stand in Ihrem Manuskript.)

Es entlarvt Sie gleichermaßen, wie es zeigt, dass Sie nicht die Interessen des Landes Thüringen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie, oder was?)

und der Wähler vertreten, sondern Sie vertreten hier in den Redebeiträgen, die ich bisher gehört habe, ausschließlich die Interessen von Personalrä-

ten. Es gibt mehr Freistellungen in den neuen Regelungen. Es gibt mehr Personalräte. Das bedeutet, wir haben eigentlich keinen Vorteil, aber höhere Kosten und wir stärken die Verhandlungspartner, die die Behördenleiter dann haben und machen uns eine Menge mehr Arbeit.

(Unruhe DIE LINKE)

Denn dadurch, dass auch die Mitbestimmungsrechte ganz erheblich ausgeweitet werden, ganz dramatisch ausgeweitet werden, wird es viel mehr Fälle geben, die damit zu behandeln sind. Werfen Sie doch einfach nur mal einen Blick an die Hochschulen. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass die sich darum kümmern sollten, dass unsere jungen Menschen beste Bildung genießen. In Zukunft müssen die einen wesentlichen Teil ihrer Zeit damit verbringen, sich mit Personalräten über Dinge herumzuschlagen, die bisher völlig in Ordnung auch so zu regeln waren, mit einem Recht, an dem man sicherlich an der einen oder anderen Stelle Kritik üben konnte, aber was im Kern funktioniert hat. Ich bin hier insbesondere entsetzt über die CDU, die das mittut. Wir nehmen hier den Thüringer Hochschulen einen Teil der Luft zum Atmen. Ich hoffe noch auf die Beiträge, die von Ihrer Seite kommen, vielleicht sehen Sie das eine oder andere ähnlich. Sie nehmen den Thüringer Hochschulen die Luft zum Atmen und vielen anderen Behörden, Dienststellen genauso.

Es gibt grundlegende strukturelle Änderungen in diesem Gesetzentwurf. Die Beteiligungsverfahren werden dramatisch ausgeweitet. Es gibt viel mehr Vorgänge. Jede Dienststelle hat mehr Aufwand. Es gibt mehr Freistellungen, das heißt, wir müssen diese Personalräte dafür, dass sie hart mit uns verhandeln, auch noch bezahlen. Wir erweitern die Mitbestimmung erheblich und notwendige Maßnahmen, die wir hier parlamentarisch, demokratisch legitimiert beschließen, werden durch die Hintertür behindert, erschwert oder sogar verhindert. Mit diesem Gesetz würden wir uns Fesseln anlegen. Es handelt sich hier im Kern um ein Ermächtigungsgesetz des Landtags mit Verlagerung von Verantwortung auf Räte, auf Personalräte. Die sind auch gewählt, aber nur von einem kleinen Teil der Thüringer Bevölkerung, nämlich von den Beschäftigten des Landes.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Mehr aber als FDP-Wähler.)

Als Beispiele: Privatisierung und Verlegung von Dienststellen zukünftig mitbestimmungspflichtig, die Berufsausbildung oder auch Richtlinien zur Personalauswahl. Der dramatischste Punkt: Die ordentliche Kündigung ohne Zustimmung des Personalrats ist überhaupt nicht mehr möglich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, zum Glück.)

(Abg. Recknagel)

Das heißt, dass wir uns hier Fesseln anlegen. Wir gehen in diesem Personalvertretungsrecht weit über das hinaus, was sich in der Privatwirtschaft mit dem Betriebsverfassungsgesetz seit Jahrzehnten bewährt hat - ohne Not. Denn selbst in der Privatwirtschaft, wo man ein gewisses wirtschaftliches Interesse der privaten Unternehmen unterstellen kann, selbst dort geht der Gesetzgeber nicht so weit. Also wir schaffen hier Blockaderechte ohne Not. Das Gesetz ist handwerklich schlecht formuliert. Es ist inhaltlich zum Teil katastrophal. Es ist teuer, es ist unnötig und es ist einfach schlecht. Wir schaffen damit die Räteherrschaft statt demokratischer Entscheidungen des Landtags.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lehnt die FDP diesen Antrag selbstverständlich ab. Ich beantrage zudem die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, denn das Ganze hat insbesondere auch finanzielle Auswirkungen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Sie haben zusätzlich den Finanzausschuss beantragt?

(Zuruf Abg. Recknagel, FDP: Jawohl.)

Danke. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gumprecht für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer eine starke, leistungsfähige, demokratische Verwaltung will, der muss seine kompetenten und leistungsfähigen Mitarbeiter nicht nur gut bezahlen, sondern er muss ihnen auch umfangreiche Personalvertretungsrechte einräumen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn qualifizierte und kompetente Personalvertretungen stärken die Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst, stärken die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und stärken die Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Personalvertretungsrecht ist die Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ziel ist, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Beschäftigten zu fördern. Sie sollen Einfluss auf die Gestaltung der innerbetrieblichen Angelegenheiten nehmen können und sich aktiv in die Belange der Verwaltung oder ihres Unternehmens einbringen können. Damit ist das Personalvertretungsrecht Ausdruck des Sozialstaatsgebots, das dem Gesetzgeber aufgibt, die Le-

bens- und Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung sozialer Prinzipien zu gestalten. Die beiden Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das Personalvertretungsgesetz zu novellieren, in dem die Rechte der Personalvertretungen gestärkt werden. Es heißt: „Ziel ist ein zukunftsorientiertes und flexibles Personalvertretungsrecht für Thüringen.“

(Beifall SPD)

Es liegt uns heute der angekündigte Entwurf der Landesregierung vor.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Reden zu diesem Thema auch von dieser Stelle gehört. Die Lektüre - und ich kann sie Ihnen nochmals anempfehlen - der vorgetragenen Argumente ist vielfältig und interessant. Es zeichnen sich grundsätzlich zwei Tendenzen in der Diskussion und in der schriftlichen Anhörung ab: Den Gewerkschaften geht der Entwurf nicht weit genug, der Arbeitgeberseite geht er zu weit, der Landkreistag lehnt ihn gar gänzlich ab. Ich könnte konkrete Argumente beider Seiten noch genügend nennen. Die Landesregierung vertritt die Meinung, der Entwurf ist ein Kompromiss, der das Spannungsverhältnis ausgewogen berücksichtigt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wo liegt die goldene Mitte? Das ist die Frage, der wir uns stellen müssen und mit der wir uns in den Ausschüssen auseinandersetzen müssen.

Lassen Sie mich auch aus eigenen Erfahrungen heute noch eines sagen: Der Kern des Personalvertretungsgesetzes ist der § 2, in dem nämlich die vertrauensvolle Zusammenarbeit definiert wird und hier in unserem Gesetz sogar noch erweitert wird um die Begriffe „kooperationsorientiert“, „respektvoll“ und „offen“. Diese Generalklausel normiert das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Dienststelle. Es dient als Auslegungsregel für alle Rechte und Pflichten. Das Gebot soll gewährleisten, dass sich Personalvertretungen und Dienststellenleiter gegenseitig unterstützen und respektvoll, kooperativ und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ihre Arbeit soll dem Wohl der Beschäftigten dienen und ermöglichen, dass die Dienststelle die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen kann. Das Gebot soll darüber hinaus sicherstellen, dass beide Seiten nicht gegeneinander arbeiten.

Meine Damen und Herren, aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, das ist der Kern der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern. Wenn die vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht funktioniert, dann kann das Gesetz nur noch Hilfsmittel sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in diesem Sinne in den Ausschüssen - und ich bitte um

(Abg. Gumprecht)

Überweisung an den Innen- und Wirtschaftsausschuss - weiter darüber diskutieren. Die Federführung sollte der Innenausschuss übernehmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Ich habe jetzt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Innenminister, vielen Dank für die Vorlage des Regierungsentwurfs für dieses neue Personalvertretungsgesetz. Wir konnten es in den Vorreden schon vernehmen, Sie hatten die undankbare Aufgabe, sehr weit auseinandergehende Interessen in einem Gesetzentwurf zusammenzubinden. Letztendlich kann das immer nur ein Kompromiss sein.

Ich habe mich deshalb gemeldet, um noch einmal nach vorn zu gehen, weil eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion einige Bedenken zu den beabsichtigten Änderungen in diesem Personalvertretungsgesetz haben.

Ich will es an ein paar nur wenigen Stichworten deutlich machen, zum einen die Änderungen zu den Freistellungsregelungen. Sie werden Auswirkungen auf die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung haben und sie werden auch höhere Kosten hervorrufen. Was aber noch schwerer wiegt, sind die Änderungen von Mitwirkungen in eingeschränkte Mitbestimmungsrechte. In den Angelegenheiten der Mitbestimmung stehen sich die Personalvertretung und die Dienststelle als gleichberechtigte Partner gegenüber. Die eingeschränkte Mitbestimmung bedeutet, dass grundsätzlich eine Einigung zwischen Personalvertretung und Dienststelle erreicht werden muss. Wenn nicht, beginnt dann ein Stufenverfahren, deren letzte Instanz die Einigungsstelle ist. In den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung kann die Einigungsstelle, wenn sie sich nicht der Entscheidung der obersten Dienststelle anschließt, eine Empfehlung an diese aussprechen, an die sich dann die oberste Dienststelle aber jedoch nicht gebunden fühlen muss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf müsste Einvernehmen erreicht werden zu nur beispielhaft aufgezählten folgenden Sachverhalten: Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Versagung oder Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit, Einführung neuer grundlegender Änderungen oder Auswirkungen bestehender Arbeitsmethoden und - das ist auch schon angesprochen worden, ich will es noch mal wiederholen - Privatisierung, Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung

von Dienststellen oder deren wesentlichen Teilen. Das sind nur ein paar Beispiele, die noch umfangreich ergänzt werden können.

Die in § 78 geregelte Mitwirkung der Personalvertretung bei Kündigungen soll durch eine volle Mitbestimmung ersetzt werden. Das bedeutet, dass die Personalvertretung die Zustimmung zu einer Kündigung verweigern kann. Das hat zur Folge, dass eine ordentliche Kündigung ohne die Zustimmung der Personalvertretung nicht mehr ausgesprochen werden kann. Eine solche Regelung hätte in der Praxis die Folge, dass der überwiegende Teil an ordentlichen Kündigungen im Rahmen von zeitaufwendigen, kostenpflichtigen Verfahren vor der Einigungsstelle - da sind wir auch ganz schnell bei Beträgen pro Fall von 8.000 bis 10.000 € - entschieden werden müssten, da die Personalvertretungen zum Wohl aller Beschäftigten tätig werden und deshalb nur selten einer Kündigung zustimmen werden.

Der § 78 Abs. 3 des Entwurfs regelt das Vorgehen bei Verweigerung der Zustimmung. Er bestimmt, dass bei Kündigungen trotz Verweigerung dann Arbeitnehmern eine Abschrift der Stellungnahme des Personalrats zuzuleiten ist. Schon allein diese Regelung ist in sich widersprüchlich und in der Praxis überhaupt nicht durchführbar. Wenn für eine wirksame Kündigung die Zustimmung des Personalrats erforderlich ist, dann kann eine Kündigung ohne Zustimmung des Personalrats gar nicht rechtswirksam erfolgen. Da liegt ganz offensichtlich schon ein Ei im Entwurf und das wird zu beraten sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Fraktion in diesem Haus redet sicherlich mit unterschiedlichen Horizonten von notwendigen Struktur- und Personaldeckenveränderungen. Wir haben gerade diese Woche erst vernommen, vor welche ehrgeizige Aufgabe sich auch diese Koalition stellt, wenn man davon spricht, dass 8.600 Stellen in diesem Freistaat abgebaut werden sollen bis 2020. Diese Personalveränderungen sind auch unbedingt angezeigt, denn der bundesweite Vergleich zeigt, wir in Thüringen haben im öffentlichen Dienst die meisten Beschäftigten pro 1.000 Einwohner, es sind statistisch über 22.

Man darf an der Stelle auch einmal in Erinnerung rufen, dass die Rechte von Personalvertretungen und Bediensteten der öffentlichen Verwaltung ohnehin schon keinen Vergleich mit der Wirtschaft zu scheuen brauchen. Ich glaube, das ist schon wohlwollend formuliert. Vor dem Hintergrund notwendiger und vor uns liegender Veränderungen ist dieses Gesetz in dieser vorliegenden Form kein geeignetes Instrument, um am Ende des Wegs auch erfolgreich sein zu können. Bei aller Sympathie für noch mehr Mitbestimmung von Personalvertretungen muss auch gesichert sein, dass auch noch geführt

(Abg. Heym)

und entschieden werden kann ohne zeit- und geldraubende Verfahren.

(Beifall CDU)

Heute bin ich zuversichtlich, dass die alte Weisheit gilt, dass kein Gesetz den Landtag so verlässt, wie es hineinkommt. Deshalb beantrage auch ich neben der Überweisung an den Innenausschuss - der wird dann wohl federführend sein - auch die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, um über dieses Gremium mitberatend in die Überlegungen mit eingreifen zu können und dort auch die Hinweise aus dem Bereich Wirtschaft in die Beratungen mit einfließen zu lassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Heym. Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir zur Überweisung. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir beginnen mit der Überweisung an den Innenausschuss. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch nicht, danke. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Wir kommen zu der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit angenommen.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Können wir mal zählen?)

Herr Abgeordneter Hey, war das jetzt ein Antrag? Nein, gut.

Meine Damen und Herren, ich muss zählen. Ich möchte bitte noch mal die Jastimmen sehen. Ich

sehe 25 Jastimmen. Bitte die Gegenstimmen. Ich sehe 25 Neinstimmen. Ich habe meine nicht mitgezählt. Also, meine Damen und Herren, das ist ja nicht lustig. Wir machen das bitte noch mal, damit es hier keine Unstimmigkeiten gibt.

(Unruhe im Hause)

Also Jastimmen - 30. Neinstimmen - ja, nun ist die Zeit ran, nachdem wir dreimal zählen mussten, dass das die Mehrheit ist, damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht erfolgt.

Es geht jetzt um die Federführung. Federführung war beantragt für den Innenausschuss. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Vielen Dank, damit ist der Innenausschuss federführend.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2990 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Innenminister Geibert hat das Wort.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt heute den Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vor. Damit entspricht die Landesregierung den Wünschen und Beschlüssen aller 98 an den Strukturänderungen beteiligten Gemeinden. Insgesamt werden in diesem Gesetzentwurf 17 Regelungsfälle vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um freiwillige Fälle, zu denen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und deren rechtmäßiges Zustandekommen die jeweiligen Landratsämter als zuständige kommunale Aufsichtsbehörden geprüft haben. Durch das Neugliederungsgesetz 2011 sollen sechs neue Landgemeinden nach § 6 Abs. 5 ThürKO gebildet werden und eine sogenannte Einheitsgemeinde. An der Neubildung dieser sieben neuen Gemeinden sind insgesamt 33 Gemeinden beteiligt. Weiterhin werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf 2011 sieben Eingliederungen vorgeschlagen, an denen insgesamt 16 Gemeinden beteiligt sind. Darüber hinaus sollen drei Verwaltungs-

(Minister Geibert)

gemeinschaften um je eine Gemeinde erweitert, eine Verwaltungsgemeinschaft neu gebildet sowie zwei erfüllende Gemeinden neu angeordnet werden. Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, es entspricht Regelungsgehalt und Regelungssinn der von Ihnen heute verabschiedeten Geschäftsordnung für das Hohe Haus, dass ich abweichend von der Praxis der Vorjahre nicht in die Aufzählung der 17 Neugliederungsfälle einsteige und Ihnen alle 98 Gemeinden vorlese. Ich erlaube mir insoweit auf den Gesetzentwurf zu verweisen; in den Vorjahren war dies anderes.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt nach wie vor die Bestrebungen der Städte und Gemeinden, auf freiwilliger Basis ihre Verwaltungsstrukturen effektiver zu gestalten und die vorhandenen Potenziale der Einzelgemeinden zur noch wirtschaftlicheren Nutzung zusammenzufassen. Die mit diesem Gesetzentwurf vorgelegten Gemeindestrukturänderungen dienen diesem Ziel. Durch die Gemeinde Neubildungen und die Vergrößerung von Gemeinden durch Eingliederungen kann insgesamt eine weitere Verbesserung der Leistungskraft und auch der Verwaltungskraft der beteiligten Gemeinden erreicht werden. Auch durch den Beitritt von bisher eigenständigen Gemeinden zu bestehenden Verwaltungsgemeinschaften können die damit gegebenen Möglichkeiten einer noch effektiveren Gestaltung der Verwaltungstätigkeit für alle Gemeinden genutzt werden. Gleiches gilt für die Anordnung der erfüllenden Gemeinde in § 7 des Gesetzentwurfs und die Zusammenfassung von bisher zwei Verwaltungsgemeinschaften zu einer neuen in § 13 des Gesetzentwurfs.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen freiwilligen Gemeindefusionen sollen wie in den vergangenen Jahren auch nach § 36 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes finanziell gefördert werden. Damit die Fördermittel noch in diesem Haushaltsjahr an die neu gebildeten oder vergrößerten Gemeinden ausgezahlt werden können, wird als Termin des Inkrafttretens der förderfähigen Gemeindefusionen der 1. Dezember 2011 vorgeschlagen. Die übrigen Regelungen des Gesetzes sollen am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Die Landesregierung sieht diesen Entwurf als einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der bestehenden gemeindlichen Verwaltungsstrukturen auf freiwilliger Basis an. Ich hoffe, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt werden kann, damit das Gesetz im Interesse der antragstellenden Gemeinden und ihrer Bürger rechtzeitig in Kraft tritt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister Geibert. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, die Sie hierher zu dieser Debatte gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im letzten Jahr ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Heiterkeit im Hause)

Ich finde es erstaunlich, aus welcher Ecke hier im Hause noch versucht wird, ein bisschen Spaß im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage zu treiben.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im letzten Jahr konnte ich eine sehr kurze Rede zu dem Gesetz zu den Neugliederungen hier halten, weil es unsere absolute Zustimmung findet, wenn Gemeinden erkennen, was der CDU an Erkenntnis noch fehlt, dass größere Einheiten effektivere Einheiten sind und sie sich nachhaltig verbinden wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorausschauenden Kommunen sind hier aufgeführt. Sie haben sich entschlossen, sich in Verwirklichung ihres aus dem Artikel 28 stammenden Rechts der Selbstverwaltung zu vereinigen. Ich kann nur alle Kommunen hierzu beglückwünschen.

Damit könnte die Rede zu Ende sein, wenn nicht in diesem Jahr erstmalig und ganz neu Gemeinden dieses Recht verwehrt, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen getreten werden würde. Sie sind es doch immer wieder, diejenigen, die so laut rufen bei der kleinsten Kritik an Kommunen, dass diese über ihre Selbstverwaltung verfügen und man müsse sie allein machen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind Kommunen hier ausgeschlossen worden - und vorhin in meiner Mündlichen Anfrage wurde es durch Herrn Staatssekretär noch einmal bestätigt -, erstmalig und nur vier Kommunen, die sich zu zwei neuen Gemeinden verbinden wollten, nämlich Gleichamberg und Straufhain sowie Steinbach und Schweina werden von dem Recht ausgeschlossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Begriffe ein ungeheuerlicher neuer Vorgang hier im Freistaat Thüringen nach 20 Jahren.

(Abg. Adams)

(Beifall FDP)

Was, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die knallharten Kriterien des Innenministeriums, die zu dieser Entscheidung führen? Wir hatten danach gefragt. Herr Staatssekretär Rieder hat darauf geantwortet, es ist die Raumordnung als Ganzes und die Verbindung unter den Gemeinden und unterschiedliche Verbundenheit der Gemeinden untereinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Begründung, das ist ein Ausweichen und ein Ausweichen in Mysterien der Raumplanung. Raumplanung hat doch viel, ist doch ein ganzer Strauß von Elementen. Welche Elemente haben Sie denn hier gewählt? Sind die Gemeinden, die entstehen, zu klein? Ist die Gemeinde, die entsteht, zu groß? Ist die Gemeinde zu arm, ist sie zu reich? Welche Infrastruktur würde ihnen denn fehlen? Über all das schweigt sich das Innenministerium aus, sagt einfach nur, ihr seid nicht mit dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist weder Ernstnehmen noch eine Achtung vor dem Prozess, denn so ein Vereinigungsvertrag zwischen Gemeinden fällt ja nicht vom Himmel - der Prozess, der hier in den Gemeinden angetreten wird, oft schmerzlich geführt wird mit vielen Auseinandersetzungen und dann von den Gemeinderäten in großer Mehrheit angenommen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz nicht ohne Änderungsantrag der GRÜNEN, die hier auf die Selbstvertretung - das hohe Recht der Kommunen - achten werden, diesen Landtag passieren lassen. Es liegt an Ihnen, ob Sie den hehren Worten, die Sie immer wieder führen für die Selbstverwaltung der Kommunen, auch Taten folgen lassen und dem guten Grundsatz, den Sie in den letzten Jahren hatten, folgen, nämlich da, wo Gemeinden sich vereinigen wollen, auch als Landtag unterstützend beizutreten. Der Vorgang an sich zeigt eines ganz deutlich, Thüringen hat keinen Plan für seine Gebietsneuordnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen Sie denn machen, wenn im nächsten Jahr der gleiche Antrag von Gleichamberg und Straufhain wieder kommt? Es gibt noch viele andere Kommunen und Schweina und Steinbach auch wieder. Die kommen so lange, Sie müssen doch auch irgendwann einen Grund nennen, warum die sich nicht zusammenfügen sollen. Sie werden Prämissen brauchen, um Thüringen zu ordnen. Es geht nicht, wie man aus Ihren Kreisen immer wieder hört, dass man sagt, unsere Eigenständigkeit werden wir verteidigen bis zum letzten Tag, solange es noch geht. Wir wissen zwar, dass es nicht mehr lange geht, aber wir werden sie verteidigen. Das ist keine Politik, meine sehr verehrten Damen

und Herren, das ist ein Ausweichen vor der Realität. Sie sollten raus aus der Blockade,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

rein in richtungweisende Politik. Nachhaltigkeit wäre hier wichtig. Ich fordere das Innenministerium auf, klare Beschlüsse zu fassen und den Kommunen das im Übrigen auch deutlich zu sagen, warum stimmen wir eurem Antrag nicht zu. Das war auch ein Teil meiner Nachfrage, dass ich Herrn Rieder gefragt habe, sind die Kommunen denn darüber informiert worden. In der letzten Woche habe ich mich mit Vertretern beider Kommunen Straufhain und Gleichamberg getroffen und die sagen mir, außer einem Gespräch, das zunächst offen dann beendet ist, haben sie nichts wieder gehört. Sie haben einen schriftlichen Antrag gestellt und die Landesregierung sendet ihnen nicht einmal den Referentenentwurf durch, den haben sie durch die Öffentlichkeit erhalten. Ich finde, das ist kein Umgang mit Kommunen und da sollte sich dringend etwas ändern. Im Übrigen werden wir im Ausschuss darüber diskutieren, was denn die Gründe sein sollen, warum diese Kommunen in Zukunft nicht gemeinsam gehen sollen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Ich weise die Besucher darauf hin, dass sie nicht klatschen und sich nicht äußern dürfen. Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Bürgermeister Gärtner, wie in den letzten Jahren steht auch dieses Jahr ein Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden auf der Tagesordnung. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, begrüßen wir Zusammenschlüsse, die aufgrund eigener Entscheidungen der Gemeinden zustande kommen. Ich sage deutlich, einen Zwang von oben braucht es dafür nicht und ein Zwang von oben führt schon lange nicht dazu, dass die Zusammenschlüsse wirklich funktionieren.

(Beifall FDP)

Auch bleiben wir weiterhin bei unserem Standpunkt, dass Größe allein nicht unbedingt mehr Effizienz bedeutet. In den 24 Paragraphen des Gesetzesentwurfs finden wir alle Möglichkeiten, die die Thüringer Kommunalordnung zulässt, von der Auflösung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften hin bis zur Bildung neuer Gemeinden und Landgemeinden oder die Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften. All diese Beispiele sind Ein-

(Abg. Bergner)

zelfallentscheidungen, die vor Ort getroffen worden sind. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass, wenn die Gemeinden vor Ort die Entscheidung treffen, diesen Weg zu gehen, die Menschen vor Ort aus ihren persönlichen Erfahrungen, aus ihren persönlichen Erkenntnissen und auch aus persönlichen Beziehungen entschieden haben. Das ist im Regelfall gut so und dann ist das auch richtig so. Deshalb sollten wir im Zusammenhang mit dem Neugliederungsgesetz auch ernsthaft über die Verlängerung der Freiwilligkeitsphase nachdenken. Zum einen sieht man den großen Zuspruch der Gemeinden und zum anderen existieren noch eine Menge Gemeinden, die sich nicht im Gesetzentwurf wiederfinden. Da möchte ich ganz deutlich auch an das anknüpfen, was Kollege Adams gesagt hat. Ich finde, der Gesetzentwurf ist da in sich auch nicht schlüssig,

(Beifall FDP)

wenn auf der einen Seite, sagen wir, die Gemeinde Frankenblick völlig in Ordnung ist und auf der anderen Seite etwa Straufhain-Gleichamberg sich nicht wiederfindet und, wie ich finde, ohne ausreichende Begründung nicht wiederfindet.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es soll aber nicht darum gehen, die Gemeinden nur mit der sogenannten Hochzeitsprämie zu locken, sondern freiwillige Zusammenschlüsse, ich sage einmal, zu unterstützen, die den Gemeinden der Nachbarschaft und natürlich den Bürgern nutzen und somit dem öffentlichen Wohl dienen. Das ist auch meine Kritik an dem gesamten Verfahren. Nach § 9 der Thüringer Kommunalordnung ist maßgeblich für eine Gebiets- oder Bestandsänderung das öffentliche Wohl. Ich habe aber das Gefühl, dass das zuständige Innenministerium teilweise von diesem Kriterium oder teilweise bei diesem Kriterium unterschiedliche Maßstäbe ansetzt. Anders kann ich mir - und das ist genau das, was ich bereits angesprochen habe - jetzt die Aufnahme von bestimmten Gemeinden in das Gesetz nicht vorstellen bei gleichzeitigem Außen-vor-lassen anderer Gemeinden, wo eigentlich überhaupt keine anderen Kriterien vorliegen, während wiederum andere Gemeinden gebildet werden, die bislang gar keinen eigenen Verwaltungskörper hatten. Ich glaube, da haben wir im Ausschuss noch einigen Diskussionsbedarf.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass wir dort auch Auskunft erhalten, wenn wir dann die Stellungnahmen bekommen, die uns ja bislang nicht vorliegen, meine Damen und Herren. Deswegen denke ich, dass es wichtig ist, jetzt intensiv in dem Ausschuss zu beraten und zu prüfen, welche Gründe und Ursachen für die Aufnahme in das Gesetz sprechen oder eben auch nicht. Insofern werde ich heute den Ge-

setzentwurf vorerst noch nicht zu intensiv analysieren wollen, da uns mit diesen Stellungnahmen die wichtigsten Hintergrundinformationen fehlen. Ich sage aber eins, wenn schon, dann muss es irgendwo auch ein durchgängiger Maßstab sein, dann muss das Gesetz in sich stimmig sein; den Eindruck habe ich im Augenblick noch nicht. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Horst Gärtner, ein Zuschauer ist wenigstens da, das ist beruhigend. Heute reden wir über den Gesetzentwurf Neugliederung in Drucksache 5/2990. Ich will nur gleich eines vorweg sagen: Hier werden Begehrlichkeiten geweckt, die nicht erfüllt werden können. Es geht erstens - und da sind wir froh, dass Kommunen sich freiwillig zusammenschließen, auch für die Oberlehrer mitgedacht - um den Willen der Gemeinden, das ist vollkommen richtig, wenn die ihre Beschlüsse gefasst haben usw. und wenn dem nichts entgegensteht, kann man das machen. Dann kommt aber zweitens das öffentliche Wohl.

Warum lachen Sie darüber? Das ist so. Da müssen Sie sich mal ein bisschen kundig machen, dass das so ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil ich gespannt auf Ihre weiteren Erläuterungen bin, reden Sie weiter.)

Na klar. Sie brauchen doch nicht erst zu lachen, warten Sie es doch ab.

Also dann kommt das öffentliche Wohl, was eine wichtige Funktion hat und was das Innenministerium abzuwägen hat, denn das ist das zuständige Ministerium. Dann kommt der Parlamentsvorbehalt. Da sind wir dran. Das haben wir extra damals so hineingeschrieben, weil wir wollten, dass das Parlament darüber zu entscheiden hat, was an Veränderungen stattfindet und, ich denke, aus gutem Grund und das hat sich auch bisher bewährt. Das Innenministerium hat uns die Dinge, die in der Drucksache geschrieben stehen, vorgelegt und dort sind aus den uns bekannten Gründen Schweina und Steinbach und Gleichamberg und Straufhain nicht enthalten, weil das Innenministerium gesagt hat - vielleicht sagt der Herr Minister noch etwas dazu, ich gehe mal davon aus, dass der Innenminister das nicht so im Raum stehen lässt -, weil das öffentliche Wohl aus Sicht des Innenministeriums

(Abg. Fiedler)

überwiegt und in diesem Falle, auch wenn wir sonst immer sehr für die kommunale Selbstverwaltung sind, gibt es aber auch noch ein paar übergeordnete Dinge, die zu beachten sind, und in dem Falle ist aus Gründen, die wir bisher gehört haben, dem nicht stattgegeben worden. Demzufolge ist es dem Landtag auch nicht übergeben oder uns auf die Tagesordnung gesetzt worden, demzufolge werden wir das in dem Gesetzentwurf auch nicht behandeln, weil die nicht aufgeführt sind. Das ist so. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Man kann durchaus in Selbstbefassung oder anderen Dingen darüber reden, aber in dem Gesetzentwurf wird das nicht behandelt und nicht Gegenstand der Beratungen sein. Das muss man einfach klar und deutlich sagen. Denn ich glaube auch, beim öffentlichen Wohl spielen insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten von anderen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle. Man kann auch nicht, wenn sich die einen das mühsam erkämpft haben, mühsam sich geeinigt haben, aber daneben gibt es andere, bei denen das nicht funktioniert. Aber dafür ist die Exekutive erst einmal zuständig, die entsprechend das sicher noch erläutern wird.

Wir hatten auch schon einmal einen ähnlichen Fall, da hat die Landesregierung damals Langenwetzendorf und Voigtländisches Oberland vorgelegt und wir sind dem nicht gefolgt, weil sich herausstellte, dass es da doch noch Querelen und ähnliche Dinge gegeben hat. Auch das ist damals schon einmal passiert.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass 98 Strukturveränderungen von beteiligten Gemeinden auf freiwilliger Basis im Gesetzentwurf vorliegen, das zeigt, dass die freiwilligen Zusammenschlüsse durchaus gut wirken. Wir setzen in der Regel alle - ob LINKS, ob GRÜN oder andere - auf die Freiwilligkeit, immer mit der Abstufung, was ich gerade erklärt habe. Ich hoffe, es ist bei Ihnen angekommen, dass es auch noch übergeordnete Dinge geben kann. Wir dürfen nicht vergessen, über dem Ganzen schwebt doch immer noch das Verfassungsgericht. Wir müssen nämlich aufpassen, dass wir Gesetzentwürfe wirklich vorlegen, die gerichtsfest sind und vor dem Verfassungsgericht Bestand haben. Denn wer hat es gern, vor dem Verfassungsgericht zu scheitern, das sollte nicht unser Ziel sein.

Meine Damen und Herren, wir haben auch noch einmal finanzielle Anreize gesetzt, wenn sich Gemeinden zusammenschließen, dass zumindest bei 4.000 Einwohnern dort 30 € - ich sage mal - pro Nase gezahlt werden; wenn sie über 5.000 liegen, dann gibt es 100 € und die Höchstförderung ist 1 Mio. €. Das wird schon ein mühsames Werk, um das alles geldlich zu untersetzen. Aber wir sind uns im Klaren, dass das Ganze auch so passiert und wir entsprechend diese Freiwilligkeit dort haben. Ich glaube auch, dass die Enquetekommission, die damals unter anderem die Landgemeinde mit geboren

hat, dass man durchaus sieht, dass wir einiges in Bewegung setzen können. Ich glaube, wenn man sich das alles so anschaut, hat sich schon einiges bewegt. Ich möchte weiterhin ermuntern, dass weitere Gemeinden sich auch weiterhin freiwillig zusammenschließen. Denn es kann durchaus eine zweite Runde noch bis zum Jahresende geben, also durch die FAG-Änderung, Beschlüsse müssen bis zum 15.11.2011 gefasst werden, da kann auch eine zweite Welle entsprechend noch das Hohe Haus dann entsprechend passieren, wenn die kommunalaufsichtlichen Prüfungen, die Dinge da sind, dass das Ganze noch funktionieren kann. Ich weiß aus den Gesprächen, weil natürlich das nicht an uns vorbeiläuft, ob das jetzt Straufhain ist und andere, dass das Innenministerium sich wirklich nicht nur Gedanken gemacht hat, auch schon terminiert hat, aber das möchte ich dem Innenminister überlassen, dass das nicht im Raum stehen bleibt. Die reden nicht miteinander; da ist mir anderes bekannt, aber dazu wird sicher der Innenminister noch einiges beitragen.

Ich halte fest, der Gesetzentwurf ist uns ordnungsgemäß mit den benannten Gemeinden auf den Tisch gekommen. Wir werden uns morgen Vormittag - und da sind wir uns im Innenausschuss einig - vor der Plenartagung dazu verständigen, das ist ein festes Procedere, dass über die Sommerpause entsprechend die Anhörungen stattfinden; es wird eine schriftliche Anhörung sein, wo dann die entsprechenden Gemeinden durchaus ihre Dinge vorbringen können und werden. Wir werden auch nicht widersprechen, wenn da 2, 3, 4, 5 Gemeinden, die meinen, sie sind beteiligt oder dass die von uns mit angehört werden, dort werden wir uns nicht irgendwie bockig haben, sondern wir werden uns auch das mit anhören. Aber was nicht im Gesetz steht, dazu ist es halt einfach nicht möglich. Deswegen kann ich nur sagen, dass man die Gespräche fortführt, um zu schlüssigen Lösungen zu kommen. Wir werden auch gemeinsam, denke ich, diesen Gesetzentwurf morgen auf den Weg bringen, dann wird die Auswertung stattfinden und da können die Bürger sich beteiligen und dann werden wir sicher frühzeitig, also nach der Sommerpause, ganz schnell das Ganze weiter behandeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Landesregierung hat den Gesetzentwurf gut vorgelegt. Wir werden in bewährter Zusammenarbeit das morgen mit Frau Moß und anderen auf den Weg bringen. Ich sehe, dass die Freiwilligkeit sich bewährt hat und weiterhin bewährt. Ich kann nur die Gemeinden aufrufen, nutzen Sie die Möglichkeit, sich jetzt noch freiwillig zusammenzuschließen.

Eines habe ich noch vergessen: Wir sollten auch darauf achten, wir haben ja noch die 5.000er-Grenze von Verwaltungsgemeinschaften. Ich glaube, auch dort ist es dringend angebracht, wenn die untermaßig werden, dass dort entsprechende Rege-

(Abg. Fiedler)

lungen dazu geschaffen werden. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass Gemeinden, die unter 3.000 in absehbarer Zeit, also bis zum 01.01.2013 sinken, setzt das Procedere ein, was dort festgeschrieben ist. Das möchte ich von der Stelle noch mal sagen, also Aufforderung an die Kommunalen, findet euch zusammen, schaut euch das Umfeld mit an, dass es kompatibel ist, und wir werden so schnell wie möglich den Gesetzentwurf beraten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der dem Zufallsprinzip folgt und der einen bunten Strauß aller Möglichkeiten der Gemeindeneugliederungen enthält, damit die Vielfalt in Thüringen dokumentiert, aber das ist eher eine Nebenbemerkung.

Die Freiwilligkeit ist auch für unsere Fraktion ein hohes Gut, allerdings stößt es an Grenzen. Das wird schon daran deutlich, wenn ich die Struktur der Gemeindefinanzierung mir in Thüringen betrachte, 1,1 Mrd. € eigene Steuereinnahmen, 2,8 Mrd. € Zuweisungen des Landes - das zeigt doch, dass es eine starke Verzahnung zwischen kommunaler Ebene und Landesebene gibt. Insofern sind wir als Land natürlich in der Verantwortung, den Rahmen für kommunale Selbstverwaltung zu setzen, weil kommunale Selbstverwaltung von sich heraus noch kein schützenswertes Gut ist, sondern muss mit Leben erfüllt werden und dabei ist der Bürger immer im Mittelpunkt zu sehen. Das ist das eigentliche Versäumnis dieser Landesregierung, dass in Bezug auf Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform der notwendige Rahmen, in dem sich die Kommunen bewegen können, eben nicht da ist. Das, was die Kommunalordnung hergibt, reicht nicht aus. Sowohl die 3.000er-Einwohnergrenze für selbstständige Gemeinden ist bei vielen Experten umstritten, weil man sagt, zu niedrig, und die CDU hat ja erst vor einiger Zeit die 5.000er-Einwohnergrenze für Verwaltungsgemeinschaften selbst aus dem Gesetz gestrichen. Insofern bewerte ich heute die Aussage von Herrn Fiedler auch als ein gewisses Maß an Selbstkritik, dass die damalige Streichung dieser 5.000er-Einwohnergrenze für die Verwaltungsgemeinschaften doch mehr oder weniger ein Fehlgriff war.

(Beifall DIE LINKE)

Aber der politische Irrtum ist uns nicht fremd und insofern gestehen wir auch oder gerade auch Herrn Fiedler diesen politischen Irrtum zu, allerdings ist mit dem Gesetzentwurf dieses Dilemma nicht aus der Welt. Wir müssen uns nur immer am Rande damit beschäftigen und Sie versuchen es ja insbesondere über finanzielle Anreize.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel von einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist, Leistungskraft der gemeindlichen Ebene zu stärken, auch wieder im Interesse der Bürger. Wir übertragen der gemeindlichen Ebene, aber auch den Landkreisen zunehmend weitere Aufgaben, in jüngster Zeit erst die Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Wenn wir das machen, das ist auch vernünftig, dann müssen aber auch die Strukturen vernünftig sein. Dann können wir die Struktur nicht so belassen, aber den Aufgabenkatalog ständig erweitern. Die Landesregierung hat selbst im Gesetzentwurf in der Begründung eingeschätzt, dass die jetzigen, besonders also kleinen Gemeinden nicht in der Lage sind, spezialisiertes Fachpersonal und Technik vorzuhalten. Da darf ich noch einmal auf Untersuchungen hinweisen, dass in der Kernverwaltung ab einer Vollbeschäftigtenzahl von 20 eine Spezialisierung möglich ist. Alles, was darunter ist, da brauche ich Angestellte und Beamte, die Allrounder sind, die viele Fachbereiche abdecken müssen, und da ist eine Spezialisierung nahezu ausgeschlossen. Wenn ich aber unterstelle, dass in der Kernverwaltung etwa 1,9 Vollbeschäftigten-Einheit auf 1.000 Einwohner kommen, dann reden wir eigentlich über Verwaltungseinheiten von einer Mindestgröße von 10.000 Einwohnern. Ab da ist eine tatsächliche Spezialisierung erst möglich und wenn wir Kommunalpolitik - ich betone es noch einmal - aus Sicht des Bürgers machen und der einen Anspruch hat auf eine leistungsfähige Verwaltung, dann müssen wir uns mit diesen Strukturproblemen, insbesondere was das Personal betrifft, auseinandersetzen. Der Landesrechnungshof - der Präsident Herr Dr. Dette ist ja hier zugegen, das zeigt, dass er auch dieser Debatte eine herausgehobene Bedeutung beimisst - hat ebenfalls festgestellt, dass in solchen Teilbereichen, wie Energiemanagement, die Gemeinden nicht in der Lage sind, nur ansatzweise die Aufgaben zu erfüllen. Oder Datenschutz - ein Problem, was immer mehr zunimmt -, wie sollen Gemeinden mit einem Personalbesatz von 9 bis 12 Beschäftigten noch einen Spezialisten haben, der sich mit den Fragen des Datenschutzes beschäftigt? Aber die Menschen haben zunehmend dort Ängste, auch durch das Wirken kommunaler Behörden und insofern muss in diesen Bereichen das entsprechende Fachpersonal vorgehalten werden. Das ist also nicht da.

Der Landesrechnungshof hat auch die bisherige Politik der Landesregierung im Zusammenhang mit

(Abg. Kuschel)

der Ausreichung von Bedarfszuweisungen kritisiert, dass dort der eigentliche Ansatz, nämlich Bedarfszuweisungen, also zusätzliche Finanzhilfen als Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen, die entsprechenden Effekte nicht gebracht hat. Wir werden jetzt im Gesetzgebungsverfahren klären müssen, ob bei diesen Fällen, die im Gesetz enthalten sind, es sind insgesamt 17, die Landesregierung beabsichtigt, Bedarfszuweisungen auszureichen, insbesondere in der vierten Säule, die durch die Verordnung nicht abgedeckt ist, nämlich die sogenannten Bedarfszuweisungen auf Beschluss der Landesregierung. Das wäre noch zu klären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einigen Einzelpunkten, die im Gesetz geregelt werden sollen: Entgegen von Herrn Bergner wollen wir das jetzt schon einmal benennen, damit deutlich wird, wo wir die Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte und in der Ausschussberatung sehen.

Das Erste, dort geht es um die Eingemeindung von Großröda nach Starkenberg. Das bleibt innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft. Da sage ich, das schadet nichts, aber bringt die Region auch nicht im Wesentlichen voran. Da will ich noch einmal die Anerkennung machen, was die Verwaltungsgemeinschaft betrifft. Nach unseren Vorstellungen sind die Verwaltungsgemeinschaften ein Auslaufmodell und sollten nur dort Bestand haben, wo nicht nur die kommunalen Akteure sie weiter wollen, also nicht nur die Bürgermeister und Gemeinderäte, sondern wo die Bürgerinnen und Bürger es wollen. Dort, sagen wir, soll die Verwaltungsgemeinschaft fortbestehen, aber ansonsten - Auslaufmodell. Einige Ihrer jetzt im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge gehen eher von einer Zementierung dieses Rechtsinstituts „Verwaltungsgemeinschaft“ und auch „Erfüllende Gemeinde“ aus. Dabei hat aber die Verwaltungsgemeinschaft eine ganze Reihe von Konstruktionsfehlern, mit denen Sie sich als Landesregierung und auch CDU und SPD nicht ausreichend beschäftigt haben. Wenn Sie aber am Instrument Verwaltungsgemeinschaft festhalten wollen, müssen Sie sich mit diesen Konstruktionsfehlern beschäftigen. Ich will nur drei nennen:

Da ist die Umlagefinanzierung steuerkraftunabhängig. Während bei der Kreisumlage die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden berücksichtigt wird, ist bei der Verwaltungsgemeinschaft die Umlage ausschließlich nach einem Pro-Kopf-Maßstab berechnet. Das führt zu völligen Verzerrungen, weil die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden unterschiedlich ist, so dass steuerstarke Gemeinden viel besser wegkommen als steuerschwache Gemeinden. Dieser Konstruktionsfehler müsste behoben werden, wenn sie an der Verwaltungsgemeinschaft festhalten.

Das Zweite ist die sehr starke Dominanz des VG-Chefs. Der soll einerseits Dienstleister für die Bür-

germeister sein, ist aber de facto der Oberbürgermeister der Bürgermeister, auch aus Sicht der Bürger.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ein Quatsch, so ein Quatsch.)

Und er ist kleine Kommunalaufsicht. Er lässt die Bürgermeister und Gemeinderäte manchmal bewusst gegen die Wand fahren, beanstandet dann und leitet es weiter an den Landrat und dort schlummert es, da schlummert es bei den Rechtsaufsichtsbehörden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gar nicht wahr.)

Aber wir müssen uns entscheiden, entweder ist der VG-Chef Dienstleister oder er ist kleine Kommunalaufsicht.

Das Dritte ist das Stimmrecht des VG-Chefs in der VG-Versammlung. Das führt zu einer weiteren Verzerrung der Kräfteverhältnisse, schafft Abhängigkeiten, weil der VG-Chef sich immer Mehrheiten sucht und damit die Mitgliedsgemeinden unterschiedlich behandelt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach, wo leben Sie denn?)

Wir sagen, diese Konstruktionsfehler der Verwaltungsgemeinschaft sind nicht behebbar. Wir wollen auch nicht an dem Rechtsinstitut festhalten. Aber Sie wollen es. Deswegen müssen Sie Vorschläge unterbreiten, wie man diese Verwaltungsgemeinschaften reformiert. Wir schlagen vor, sie auslaufen zu lassen. Ich wiederhole es noch einmal, nur dort, wo die Bürgerinnen und Bürger es weiterhin wollen, wo es funktioniert, wo die Akteure miteinander zu recht kommen, dort kann die Verwaltungsgemeinschaft weiter bestehen bleiben. Wir werden also nicht ein gesetzliches Verbot dieses Rechtsinstituts fordern, aber wir werden es entsprechend modifizieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem zweiten Fall: Auflösung der VG Eichsfeld-Südharz und teilweise Umwandlung in eine Landgemeinde Eichsfeld, ist es so, dass letztlich erst eine Gemeindegliederung, nämlich die Landgemeinde Am Ohmberg, die wir zum 01.12.2010 vollzogen haben, dass wir da jetzt schon wieder in die Struktur eingreifen, innerhalb eines Jahres in einer Region eine erneute strukturelle Veränderung. Da müssen wir darauf achten, dass wir die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern, weil die natürlich sagen, was ist denn jetzt los? Wir haben doch erst vor Jahresfrist eine Neugliederung vorgenommen, nun kommt die nächste.

Herr Fiedler hat gesagt, das Rechtsinstitut der Landgemeinde hat sich bewährt. Aus psychologi-

(Abg. Kuschel)

scher Sicht haben Sie sogar recht. Deswegen führen wir da keine Grundsatzdiskussion. Wir müssen uns als Gesetzgeber ehrlich in die Augen sehen können und müssen sagen, die Landgemeinde ist nichts anderes als die Einheitsgemeinde nur mit einer etwas qualifizierteren, ausgebauteren Ortschaftsverfassung. Das ist alles. Wenn es trotzdem hilft, wenn es den kommunalen Akteuren leichter fällt, das Instrument Landgemeinde in den Mund zu nehmen und dort zu handeln, dann sind wir durchaus auf Ihrer Seite. Aber wir sollten nicht hier im Haus den Eindruck vermitteln, als wäre die Landgemeinde etwas völlig anderes als die Einheitsgemeinde. Der Innenminister hat bei der Begründung auch diese Unterscheidung gemacht, sechs Landgemeinden und eine - das muss ich noch einmal erklären - sogenannte Einheitsgemeinde. Da habe ich ein bisschen herausgehört, als wenn das für Sie weniger wertvoll gewesen wäre, weil Sie gesagt haben sogenannten. Also von daher ist da für uns kein Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie hören ja das Gras wachsen.)

Es gibt weitere Einzelfälle, wo wir Probleme sehen, zum Beispiel bei der VG Hörssel und Umwandlung in eine Landgemeinde. Dort haben wir dann künftig die Situation, dass es zwei Aufgabenträger der Wasser- und Abwasserentsorgung gibt in einer Landgemeinde. Da appellieren wir immer wieder, diese Probleme gleich mit zu lösen, weil das überfordert auch wieder Bürgermeister, es überfordert die Gemeinderäte und die Bürger. Die Bürger werden kaum Verständnis haben, warum ein Teil der Bürger von einem Aufgabenträger versorgt wird mit einem anderen Gebühren- und Beitragsmodell als der andere Teil. Wir werden das anregen, dass dort dann entsprechend auch die Struktur der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung mit geordnet wird.

Dann die Fusion Molsdorf, Teichwolframsdorf: Da haben wir das Problem, dass diese beiden Gemeinden bisher durch Berga an der Elster erfüllt wurden. Jetzt bilden die eine neue Gemeinde und Berga an der Elster bleibt außen vor. Jetzt besteht die Gefahr, dass bei Berga an der Elster, die haben bisher das Personal für die erfüllenden Gemeinden vorgehalten, da ist die Frage, wie erfolgen dort die Personalanpassungen. Die neue Gemeinde muss aber eine neue eigenständige Verwaltung aufbauen. Da stellt sich tatsächlich die Frage, die auch Herr Adams thematisiert hat, warum wird dann nicht auch dort konsequenterweise gesagt, wir bleiben in den jetzigen Strukturen, das heißt mit Berga an der Elster zusammen. Das wäre konsequent. So bauen wir wieder eine neue Verwaltung auf und eine alte Verwaltung muss sich auf den neuen Aufgabenbestand zurückreduzieren. Das bringt Verunsicherung bei den Beschäftigten und muss aus unserer Sicht nicht sein. Die Bürgerinnen und Bürger hatten sich

ja an das Modell gewöhnt. Für die würde sich überhaupt nichts ändern, was Bezug zur Verwaltung betrifft und dergleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen weiteren Fall möchte ich benennen, das ist die VG Wasungen-Amt Sand und Schwallungen. Dort wäre abzuwägen, welche Auswirkungen auf die Stadt Schmalkalden - Wernshausen entstehen. Eigentlich ist Schwallungen dorthin orientiert. Jetzt geht Schwallungen von dort weg. Das hat auch unterschiedlich, zumindest kann man das herausinterpretieren, dass das eher eine Maßnahme gegen Schmalkalden ist. Das ist die Frage. Wir wollen dort, dass das Mittelzentrumsfunktion bleibt. Also auch das werden wir noch einmal prüfen müssen.

Die Eingemeindung Brotterode-Trusetal, die unterstützen wir sehr. Da sei nur anzumerken, wir haben Brotterode erst selbst in eine prekäre Situation vor Jahren gebracht, indem wir die dort bestehende Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ aufgelöst haben. Kleinschmalkalden ist ja zunächst nach Floh-Seligenthal gegangen. Damals stand schon fest, zu dem Zeitpunkt dieser Neugliederung hatte Brotterode 3.056 Einwohner. Da haben wir schon gesagt, innerhalb kürzester Zeit wird die 3.000er-Grenze unterschritten. Da hat insbesondere die CDU gesagt, das sind alles Hirngespinnste, das wird dauerhaft. Jetzt müssen sich die Bürger nach relativ kurzer Zeit wieder neu ordnen. Aber wir sind davon überzeugt, Trusetal-Brotterode kann jetzt eine Gemeinde werden mit Stadtrecht sogar, die dauerhaft leistungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, die letzte Anmerkung zur Umwandlung der VG - Hildebrandshausen/Lengenfeld unterm Stein zur Landgemeinde im Unstrut-Hainich-Kreis. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass zwei Gemeinden, die bisher in der Verwaltungsgemeinschaft waren, diese Neugliederung nicht mitmachen und sich künftig erfüllen lassen wollen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Eine Gemeinde.)

Oder eine Gemeinde sich erfüllen lassen will. Das heißt, auch dort wird eine eigentlich bestehende Struktur aus Sicht des Bürgers, nämlich Orientierung auf eine Verwaltung, jetzt wieder mit diesem Rechtsinstitut der erfüllenden Gemeinde doch unterlaufen und infrage gestellt.

Wir möchten zwei Anmerkungen machen zu Fällen, die nicht aufgegriffen sind. Das ist außergewöhnlich, dass man sich dazu äußert. Aber weil die Anträge vorliegen zum Fall Gleichamberg, Straufhain wird sich mein Kollege Thilo Kummer äußern, weil er ist der Abgeordnete vor Ort. Ich möchte etwas sagen zu Schweina-Steinbach, um auch Herrn Adams hier Argumente zu liefern, warum wir in der Sache die Entscheidung der Landesregierung und

(Abg. Kuschel)

auch des Innenministers durchaus teilen. Es ist dort eine Entscheidung gegen Bad Liebenstein. Wir sind davon überzeugt, im Altensteiner Oberland kann es nur eine Lösung unter Einbeziehung aller drei Gemeinden geben und nicht gegen Bad Liebenstein. Deswegen werden wir zur morgigen Innenausschuss-Sitzung einen Änderungsantrag einreichen, damit dieser mit in die Anhörung kann und man uns dann nicht vorwirft, wir würden das Gesetzgebungsverfahren zeitlich verzögern. Deshalb werden wir den Änderungsantrag also morgen schon einreichen, der darauf abzielt, dass Schweina, Steinbach und Bad Liebenstein eine Land- oder Einheitsgemeinde bilden, und zwar mit Wirkung vom 01.12.2011. Das ist insbesondere auch deshalb erforderlich, um die Leistungskraft dort insgesamt zu sichern und auch die Ausstrahlung von Bad Liebenstein als Kurort über die Region hinaus dauerhaft zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit unsere einzelnen Anregungen. Wir werden also sehr differenziert mit diesem Gesetzentwurf umgehen und können die Landesregierung nur auffordern, wenn Sie tatsächlich wollen, dass sich weitere Gemeinden freiwillig zusammenfinden, dann brauchen wir endlich dieses Leitbild, damit die Gemeinden wissen, in welchem Rahmen sie sich letztlich freiwillig zusammenschließen können. Alles andere führt nur zu Irritationen und auch zu Verärgerungen. Die können wir in diesem Prozess, der schwierig genug ist, nicht gebrauchen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Die Fraktion DIE LINKE hat noch 40 Sekunden Redezeit. Es hat sich jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Matthias Hey zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden liegt hier vor, genauer: der Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinden und das ist die entscheidende, dass sich Kommunen nämlich freiwillig auf den Weg machen, um für größere Strukturen zu sorgen, die auch zukunftssicher sind. Das geht jetzt alles schon seinen parlamentarischen Gang, wie es mein Vorredner, Herr Fiedler, bereits dargestellt hat. Es gibt morgen eine Anhörung im Innenausschuss, die Kommunen haben dann die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wird dann ausgewertet, dann werden wir uns erneut hier im Hohen Hause treffen und weiterberaten.

Ich will jetzt auf diese tiefgründigen Bemerkungen und Äußerungen meiner Vorredner nicht

unbedingt eingehen, weil wir noch am Beginn der Behandlung dieses Gesetzes sind. Ich weiß aber, dass es im Vorfeld der Einbringung dieses Gesetzes auch Irritationen gab und gibt von Kommunen, die vorhaben, sich freiwillig zusammenzuschließen und sich nun im Gesetzestext nicht wiederfinden. Insoweit auch ein herzlicher Gruß an die Gäste auf der Besuchertribüne, an die Bürgermeister von Gleichamberg und Straufhain, Schweina und Steinbach, die von wo auch immer diese Debatte hier sicherlich interessiert verfolgen. Ich weiß, dass freiwillige Gemeindezusammenschlüsse in der Regel immer vom Gesetzgeber unterstützt und bewilligt werden. Es gibt eine Ausnahme, dann nämlich, wenn das sogenannte öffentliche Wohl beeinträchtigt wird, und das ist in der Tat ein sehr weit auslegbarer Begriff mit allerhand Deutungsmöglichkeiten.

Ich denke, im Hinblick auf diese Regelung und diese Gemeinden, die ich eben aufgezählt habe, lohnt es sich durchaus noch einmal zu diskutieren, denn - wie mein Kollege Heym vorhin auch bemerkt hat bei der Abhandlung der Debatte um das Personalvertretungsgesetz - es gilt ja nach wie vor, dass es in der Regel kaum so ist, dass ein Gesetzentwurf das Plenum so verlässt, wie er hineingekommen ist. Insoweit beantrage ich zunächst einmal die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, wünsche uns da eine ergiebige und erleuchtende Diskussion und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU, und zwar vom Abgeordneten Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nur zwei kurze Bemerkungen machen, weil auch Steinbach, Liebenstein, Schweina angesprochen wurde. Ich teile das ausdrücklich, denn ich halte es auch für wichtig, dass das Innenministerium an der Stelle einen Stopp gesetzt hat,

(Beifall DIE LINKE)

dass man vor Ort eine Region, die so eng miteinander verzahnt ist, die Stadt Liebenstein außen vor lässt. Das kann so nicht funktionieren, zumal Steinbach und Schweina sich ja positioniert haben, aber auch Liebenstein sich schon mal positioniert hat. Das ist schon etwas länger her. Da, finde ich, das ist genau das, was Kollege Fiedler auch gesagt hat, bürgernah, die Menschen sollen es dort entscheiden, denn es spricht alles dafür, dass Liebenstein auch als Grundzentrum Funktionen erfüllt im Umfeld für die Menschen dort in diesen drei Ortsteilen,

(Abg. Bergemann)

die durch eine Straße verbunden sind, wenn man die regionalen Gegebenheiten kennt. Kollege Adams, ich weiß nicht, ob Sie es so genau kennen. Da macht es wirklich Sinn, dass man an der Stelle sagt, öffentliches Wohl, jetzt setzt euch mal zusammen und bringt hier eine vernünftige Struktur hin, die langfristig Bestand hat. Denn es würde dann am Ende, wenn es dazu kommt, ungefähr 8.000 Einwohner haben, Liebenstein hat etwa knapp 4.000, 3.900. Also, es macht keinen Sinn, die drei Ortsteile zu unterstützen und zu sagen, ihr macht eine Landgemeinde und lasst Liebenstein außen vor.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aber nicht an der Stelle, Kollege Kuschel - das sage ich auch noch mal -, dass wir jetzt die schwierige Situation, die im Moment in Liebenstein ist mit dem Kurmittelhaus, in den Mittelpunkt stellen, weil es gelöst werden muss, keine Frage. Aber es würde dann bei den beiden Ortsteilen, glaube ich, auch wieder zu Befindlichkeiten führen, die diesen Prozess komplizierter machen. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergemann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Krauß für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kuschel, was Sie hier an Bedenken vorgetragen haben zu den Gemeinden Mohlsdorf/Teichwolframsdorf und dem Außen-vor-lassen der Stadt Berga zeugt wieder mal davon, dass Sie von Dingen reden, von denen Sie nun wirklich keine Ahnung haben.

(Beifall CDU)

Sie hätten, ehe Sie sich hier hinstellen und Ihre Rede halten, vielleicht mal den Versuch unternehmen sollen, sich zu erkundigen, wie sieht es denn vor Ort aus, warum ist Berga bei diesem Zusammenschluss nicht dabei. Es ist über zwei Jahre um die Stadt Berga geworben worden, man war sich in weiten Teilen einig und letztendlich hat aufgrund eines Stadtratsbeschlusses in der Stadt Berga dieser ganze Zusammenschluss nicht mehr stattfinden können. Ich sage Ihnen meine persönliche Meinung dazu. Ich hätte es auch lieber gesehen, wenn Berga dabei gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Um etwas anderes geht es doch nicht. Da sind wir doch beieinander.)

Aber es hat nicht sollen sein, der Stadtrat hat dort etwas anders entschieden. Der Zusammenschluss der Gemeinden Mohlsdorf und Teichwolframsdorf macht Sinn, auch von der Größe her, es sind dann

gut 5.500 Einwohner in dieser Landgemeinde, so dass man davon ausgehen kann, dass diese Gemeinde auch zumindest über mehrere Jahrzehnte Bestand haben wird. Insofern ist es wahrscheinlich sinnvoller, sich erst mal im Ausschuss zu unterhalten, sich über die Vorschläge und vor allen Dingen über die Beschlüsse der Gemeinderäte dort kundig zu machen. Schließlich und endlich ist es so, dass dort in Teichwolframsdorf, aber auch in den Ortsteilen, auch in der Stadt Berga zahlreiche Einwohnerversammlungen gemacht wurden, die Einwohner informiert wurden, nach ihrer Meinung befragt wurden, es gibt auch einstimmige Beschlüsse zu dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss, so dass ich Ihre Rede hier mehr oder weniger als Polemik beiseiteschieben muss. Sowohl das Personal als auch die Frage der materiellen Dinge - Investitionen in Telekommunikation etc.pp. - sind mittlerweile geklärt. Sie müssen keine Sorge haben, dass die Stadt Berga Personal vorgehalten hat für die anderen beiden Gemeinden, sondern es wurde aus den anderen Gemeinden Personal in die Stadt Berga delegiert, das jetzt natürlich in die Ursprungsgemeinden zurückübernommen wird. Auch von dieser Seite gibt es kein Problem. Bitte, Herr Kuschel, erst informieren und dann können Sie immer noch hier vorn polemisieren. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Krauß. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE und Sie haben 40 Sekunden Redezeit.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zur Gemeinde Straufhain-Gleichamberg: Die Bevölkerung ist dafür, es wird aber ein Riegel durch Straufhain-Gleichamberg zwischen die Zentren im Landkreis Hildburghausen geschoben, womit das Ganze nicht mehr funktionieren kann. Deshalb ist die Ablehnung des Innenministeriums folgerichtig. Das Problem ist nur, dass jetzt den Gemeinden die Schuld in die Schuhe geschoben wird, sie sollen selber einen neuen Weg suchen und das finde ich unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE)

Hier hätte eine Lösung für den Kreis Hildburghausen auf den Tisch gemusst, denn noch viele andere Gemeinden haben ähnliche Probleme. Diese Lösung wollten wir vom Landrat im Kreistag haben, das ist uns leider verwehrt worden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Draufblick, um die Strukturen in diesen Kreisen entsprechend zu organisieren, ihn nicht zu gehen, ist unverantwortlich. Danke.

(Abg. Kummer)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für die präzise Rede. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich sehe aber die Wortmeldung des Innenministers, Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Adams, kommunale Selbstverwaltung wird mit Füßen getreten, haben Sie gesagt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Aber kommunale Selbstverwaltung gilt nicht schrankenlos im Rechtsstaat, sondern sie hat ihre Determination, sie ist bestimmt und sie ist bestimmt in der Thüringer Kommunalordnung durch den Begriff der Gründe des öffentlichen Wohls. Deshalb gilt es auch, diese zu beachten. Weder die Landesregierung noch dieses Hohe Haus sind Vollzugsorgan für gemeindliche Beschlüsse. Es gilt überall, eigenständig und eigenverantwortlich nach den jeweils vorgegebenen Bestimmungen und insbesondere natürlich auch nach den dort festgelegten Kriterien Entscheidungen zu treffen. Selbstverständlich konnte der Staatssekretär in den Mündlichen Anfragen, wo noch dazu das Gebot der Kürze der Beantwortung besteht, nicht detailliert auf alle Gesichtspunkte und Gründe dafür eingehen. Aber daraus zu schlussfolgern, Thüringen habe keinen Plan, ist halt zu kurz gesprungen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Geibert, Innenminister:

Da damit die Fahrlässigkeit besteht, dass die Redezeit von anderen verlängert wird, nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Herr Abgeordneter Bergner, „öffentliches Wohl wird unterschiedlich ausgelegt“. Das ist nicht der Fall. Die Gründe des öffentlichen Wohls werden nicht unterschiedlich ausgelegt, aber es gibt eine Vielzahl von Kriterien, die unter Gesichtspunkten des öffentlichen Wohls zu subsumieren sind. Deshalb sind es einmal raumordnerische Gesichtspunkte, es können auch historische Gesichtspunkte sein, es können Gesichtspunkte in der Landesentwicklung sein, es können welche in der Planung sein. Es gibt ein Konglomerat von Gesichtspunkten, was einfließen

kan kann. Es wird deshalb nicht unterschiedlich ausgelegt, sondern es sind nur ganz unterschiedliche, ganz verschiedene Kriterien, die berücksichtigt werden.

Herr Kuschel sagt, eine Kommune muss mindestens 10.000 Einwohner haben und mindestens 20 Beschäftigte. Dann kann man darauf nur erwidern: Kommunale Strukturen kann man nicht nur mit dem Rechenschieber bestimmen.

(Beifall CDU)

Sie haben im Anschluss zu weiteren Einzelfällen Stellung genommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe auf Experten abgestellt.)

Da beißt sich gerade wieder die Argumentation zu Ihren Vorrednern, wo wir ja unter Gesichtspunkten der kommunalen Selbstverwaltung gerade den Anträgen und den Mehrheiten der kommunalen Beschlussgremien nachgekommen sind und, da Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen, der kommunalen Selbstverwaltung und der Beschlussfassung vor Ort gefolgt sind.

Zu dem angekündigten Änderungsantrag und den damit verbundenen kommunalverfassungsrechtlichen Zweifelsfragen haben wir morgen im Innenausschuss sicherlich noch Gelegenheit, darauf einzugehen.

Ich möchte aber noch - da die Frage sich hier stellt, obwohl es ungewöhnlich ist, dass über etwas gesprochen wird, was in einem Gesetzentwurf gerade nicht enthalten ist - zu den Gesichtspunkten kommen, die dafür gesprochen haben, vier Kommunen nicht in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen.

Zwei Gemeindeneubildungen, für die ebenfalls vollständige Antragsunterlagen im Innenministerium vorliegen, wurden, wie erwähnt, nicht aufgenommen. Das sind die Auflösung der Gemeinde Schweina mit 2.914 Einwohnern und Steinbach mit 1.230 Einwohnern und ihr Zusammenschluss zu einer Landgemeinde mit dem Namen Schweina/Steinbach mit 4.144 Einwohnern sowie als Zweites die Auflösung der Gemeinde Gleichamberg, 2.885 Einwohner, und Straufhain 2.857 Einwohner und ihr Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde mit 5.742 Einwohnern mit dem Namen Gleichamberg-Straufhain im Landkreis Hildburghausen.

Dafür hat die Landesregierung folgende Gründe: Zunächst zu Schweina und Steinbach. Im Interesse einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtregion wird seitens der Landesregierung von einer strukturellen Teillösung, die der Zusammenschluss von Schweina und Steinbach wäre, abgesehen. Die künftige Entwicklung der Gemeinden Schweina, Steinbach und der Stadt Bad Liebenstein mit 3.965 Einwohnern - Abgeordneter Bergemann hat darauf hingewiesen - hängt maß-

(Minister Geibert)

geblich von der Situation in Bad Liebenstein ab. Diese drei Gemeinden bilden einen sehr kompakten zusammenhängenden Siedlungsraum mit angrenzender bzw. ineinander übergehender Bebauung, das sogenannte Altensteiner Oberland. Enge Verflechtungsbeziehungen sind nicht nur zwischen Schweina und Steinbach feststellbar, sondern auch zwischen diesen beiden Gemeinden und der benachbarten Stadt Bad Liebenstein. Eine Straßenverbindung zwischen Schweina und Steinbach ist über die durch die Gemarkung Bad Liebenstein verlaufende Landstraße L 1027 gegeben. Im öffentlichen Personennahverkehr sind Schweina und Steinbach mit über Bad Liebenstein führenden Linien verbunden. Im Regionalplan Westthüringen ist Bad Liebenstein als Grundzentrum ausgewiesen. Die Stadt hält wesentliche grundzentrale Versorgungseinrichtungen für ihre eigenen Einwohner und die Einwohner der umliegenden Gemeinden, insbesondere die Gemeinden Schweina und Steinbach, vor, die zum Grundversorgungsbereich der Stadt Bad Liebenstein gehören. Neben den Einrichtungen der Grundversorgung, wie Einkaufseinrichtungen, Ärzte, Apotheken, Kreditinstitute, Bibliothek, gibt es in Bad Liebenstein weitere für das gesamte Oberland konzipierte Einrichtungen wie das medizinische Versorgungszentrum, das errichtet wurde, damit dem zunehmenden Wegfall der hausärztlichen Versorgung in den umliegenden Gemeinden entgegengewirkt werden kann, und einem Sportplatz mit von den Oberlandgemeinden gemeinsam finanzierten Flutlicht.

Die Stadt Bad Liebenstein hat eine lange Tradition als Kurort. Sie ist das älteste Heilbad Thüringens. Seit den 90er-Jahren hat sich Bad Liebenstein zum größten Rehabilitationsstandort Thüringens entwickelt, in dem sich drei große Kliniken mit etwa 1.000 Betten etabliert haben. Wegen des Kurortstatus hält die Stadt eine Reihe zusätzlicher Einrichtungen vor, wie das Kurmittelhaus, umfangreiche kulturelle Angebote, Hotels oder Gastronomiebetriebe. Insbesondere durch diese Einrichtungen ist in der Stadt eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen im Bereich des Kurwesens, Handels- und Dienstleistungsbereichs entstanden. Den knapp 4.000 Einwohnern stehen etwa 1.500 Arbeitsplätze gegenüber. Der Anteil der Arbeitsplätze im Bereich Kur und Tourismus beträgt ca. 74 Prozent. Seit 2007 steigen die Übernachtungszahlen in Bad Liebenstein stetig. Im Jahr 2010 gab es 380.000 Übernachtungen und 250.000 Tagesgäste. Für eine bessere touristische Vermarktung übernimmt die Stadt bereits jetzt eine Reihe wichtiger touristischer Aufgaben für die Region. Außerdem nimmt Bad Liebenstein für die Gemeinden Schweina und Steinbach bereits die Aufgaben des Personstandswesens und des Schiedsamtes wahr. Die von der Stadt Bad Liebenstein wahrgenommenen Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben übersteigen die Einnahmen der Stadt. Insbesonde-

re der Kur- und Tourismusbetrieb haben sie an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Abhilfe könnte eine Fusion mit den Gemeinden Schweina und Steinbach schaffen, wodurch eine leistungsfähige Gemeinde mit 8.109 Einwohnern entstünde. Eine Gemeinde dieser Größenordnung hätte aufgrund ihrer erheblich größeren finanziellen Handlungsspielräume unter anderem die Möglichkeit, sich neu zu profilieren und die Region wirtschaftlich, aber insbesondere im Hinblick auf Tourismus und Kurwesen offensiver zu vermarkten. Jedoch haben sich die Gemeinden Schweina und Steinbach trotz jahrelanger Fusionsbemühungen der Stadt Bad Liebenstein bislang noch gegen einen Zusammenschluss mit der Stadt entschieden.

Zu den Gemeinden Gleichamberg und Straufhain: Dieser Zusammenschluss wurde wegen strukturpolitischer Bedenken nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Gemeinden Gleichamberg und Straufhain sind einander benachbart und die Siedlungsstruktur ist ähnlich. Historische infrastrukturelle und verwaltungsmäßige Gemeinsamkeiten sind jedoch nicht besonders ausgeprägt. Die Gemeinden Gleichamberg und Straufhain arbeiten bisher verwaltungsmäßig nicht zusammen. Das regionale Zentrum für die Gemeinde Gleichamberg ist die Stadt Römhild, die auch Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Gleichberge mit 4.557 Einwohnern ist. Die Gemeinde Straufhain zählt zum Grundversorgungsbereich der Stadt Hildburghausen, die auch das Mittelzentrum der Region ist. Busse des öffentlichen Personennahverkehrs verkehren regelmäßig, aber überwiegend nur über die Stadt Hildburghausen zwischen den beiden Gemeinden. Die Bildung einer neuen Gemeinde Gleichamberg-Straufhain würde zwar den Vorgaben von § 46 Abs. 2 und 3 der ThürKO genügen, es würde eine Gemeinde mit 5.742 Einwohnern entstehen, die ausreichend groß und finanziell stabil wäre und wahrscheinlich auch mittelfristig Bestand haben könnte. Ein Zusammenwachsen auf der Basis innerer Gemeinsamkeiten wäre jedoch nach Auswertung aller derzeit der Landesregierung bekannten Informationen eher weniger zu erwarten. Die beantragte Fusion der Gemeinden Gleichamberg und Straufhain entspräche nicht den landes- und raumplanerischen Zielstellungen, da das Mittelzentrum Hildburghausen und die Grundzentren Römhild und Bad Colberg-Heldburg geschwächt und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt würden. Abgeordneter Kummer hat darauf hingewiesen. Die Gemeinden Gleichamberg und Straufhain bilden weder traditionell, historisch, infrastrukturell, noch im Beschulungsbereich eine aufeinander bezogene Einheit. Sinnvolle und zukunftsfähige Neugliederungen würden in der Region des südlichen Landkreises Hildburghausen behindert werden. Bei der Bewertung nach § 9 Abs. 1 ThürKO geforderten Gründe des öffentlichen Wohls ist die Weiterentwicklungsmöglichkeit einer ganzen Region höherrangiger ein-

(Minister Geibert)

zustufen als das Einzelinteresse der beiden Gemeinden Gleichamberg und Straufhain an einem Zusammenschluss. Im Ergebnis überwiegen die Gründe des öffentlichen Wohls, die aus Sicht der Landesregierung gegen die beantragte Gemeindegliederung Gleichamberg-Straufhain sprechen. Soweit zu den Entscheidungsgesichtspunkten der Landesregierung.

Jetzt muss man aber auch beachten, dass sich in den vier betroffenen Gemeinden natürlich auch die Gemeinderäte und Bürgermeister intensive Gedanken um die Neugliederung ihrer Kommunen gemacht haben. Sie haben andere Gründe als ausschlaggebend erachtet. Ich habe bereits in Auftrag gegeben, dass zunächst die betroffenen Bürgermeister zu uns eingeladen werden und gemeinsam nach zukunftsfähigen Lösungen unter Beachtung der Gesichtspunkte des öffentlichen Wohls gesucht wird. Auch in Ansehung dieser Situation hat die Landesregierung gerade am Dienstag dieser Woche einen Gesetzentwurf beschlossen, der bei entsprechenden Beschlussfassungen bis zum 15. November 2011 auch noch eine finanzielle Förderung eröffnet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dirk Adams, Sie haben noch 6 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich erlaube mir, bei meiner pointierten Kritik gerne zu bleiben und möchte Sie fragen, weil Sie die Frage ja nicht zugelassen haben: Würden Sie hier im Hohen Hause das noch einmal bestätigen oder noch einmal darüber ausführen, ob Sie die hier vorgetragene Abwägung, die Sie vorgenommen haben, auch den Gemeinden, jetzt speziell Straufhain und Gleichamberg, schriftlich mitgeteilt haben. Das finde ich nämlich für mich entscheidend für die Frage,

(Beifall FDP)

ob ich bei meinem Vorwurf, für den ich glaube, gute Gründe zu haben, dass hier die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen getreten wird, bleiben kann. Sie haben es in der Hand, das noch einmal klarzustellen. Dann will ich Ihnen - ich habe Ihnen sehr genau zugehört - eines sagen, ich erachte die von Ihnen hier dargelegte Erörterung für sehr unterschiedlich. Sie haben, wenn ich genau aufgepasst habe, bei den Gemeinden Straufhain und Gleichamberg im Prinzip infrastrukturell nur ein Problem

gesehen, dass der ÖPNV im Augenblick so bestellt ist, dass er über Hildburghausen geht, als ob eine Veränderung der Buslinie unmöglich sei. Sie haben dabei, finde ich, vollkommen außer Acht gelassen bei der Bewertung, dass es bisher keine großartigen Verbindungen zwischen beiden Gemeinden gibt, dass die das wollen. Ich finde, wenn wir keine Dynamik zulassen in Thüringen, dass sich Gemeinden finden, die in den letzten 20 Jahren offensichtlich auch nicht gegeneinander gearbeitet haben können. Dann können wir sozusagen einpacken vor dem Hintergrund, hier in Thüringen etwas verändern zu wollen. Ich glaube, es ist wichtig, hier, und das ist ja Ausfluss des Artikels 28, auch wirklich darauf zu achten, was wollen die Gemeinden. Mit übergroßer Mehrheit ist es beschlossen worden hier in den Stadträten, in den Gemeinderäten, dass man zusammengehen will. Ich habe großes Verständnis dafür, dass man in der Raumordnung sagt, bitte vergesst uns nicht die Mittelzentren und die Oberzentren, ihr müsst euch anbieten. Ich finde, dann müsste man, und das ist das, was ich bemängle, den klaren Plan haben und sagen, in der Nähe oder direkt angrenzende Gemeinden an Mittelzentren oder Oberzentren dürfen sich nicht mit anderen als diesen Oberzentren verbinden. Wenn das die klare Ansage im Vorfeld ist, finde ich, könnte man über diese Ansage diskutieren. Aber wir können doch nicht Gemeinden sagen, überlegt mal, wo ihr freiwillig hingehen wollt, und wenn ihr das in einem schweren Prozess dann gemeinsam getan habt, sagen wir, ätsche bättsche, so machen wir das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, finde ich, ist kein ordentlicher Umgang und ich würde Sie gern noch einmal bitten, vielleicht etwas zu der schriftlichen Benachrichtigung zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Bergner für die FDP-Fraktion hat das Wort, Sie haben noch 7 Minuten und 49 Sekunden Redezeit.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben das Gemeinwohl angesprochen. Da mögen Sie recht haben. Nur sind wir sicherlich in der Definition des Gemeinwohls an verschiedenen Stellen durchaus weit auseinander. Ich sage, es ist auf alle Fälle auch eine Frage des Gemeinwohls, wenn damit der Gemeindefrieden verbunden ist.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Herr Kollege Fiedler hat vorhin das Beispiel angesprochen mit Langenwetzendorf und dem Vogtländischen Oberland. Dort war der Gemeindefrieden und konkret im Vogtländischen Oberland schon deswegen nie gegeben, weil von Anfang an die Situation verfahren war. Ich erinnere daran, das Vogtländische Oberland war ursprünglich eine Verwaltungsgemeinschaft, die von Anfang an auch mit Ausnahmegenehmigung gearbeitet hat, weil sie aufgrund ihrer Lage zur Landesgrenze nach Sachsen nie die Mindesteinwohnerzahlen haben konnten und den erzwungenen Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde dort niemand so gewollt hat. Dies hat in den all den Folgejahren - und ich kenne das aus persönlichen Anschauungen sehr genau - geradezu zu skurrilen Diskussionen immer wieder in diesem nicht gewollten Gemeindegebilde geführt. Das war auch eine Frage von nicht vorhandenem Gemeinwohl. Genau dieses Problem hat bei dem Versuch des Zusammengehens mit Langenwetzendorf, wo die Sache ganz anders gelaufen ist, wo die Bildung der Einheitsgemeinde mit den Menschen gelaufen ist, genau dieses Problem im Vogtländischen Oberland hat dazu geführt, dass dieser Zusammenschluss, den man vielleicht noch in den Gemeinderäten zumindest mehrheitlich gewollt hat, im Vogtländischen Oberland nicht funktioniert hat.

Jetzt komme ich zu Straufhain-Gleichamberg: Wir haben dort eine Situation mit dem klaren Willen beider Kommunen. Jetzt bin ich wieder bei dem Thema Gemeinwohl. Wenn es denn die Menschen vor Ort wollen, dann muss man das auch im Sinne des Gemeinwohls sehr, sehr ernst nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn alle Voraussetzungen nach dem Gesetz für einen Zusammenschluss dieser Gemeinden gegeben sind und die Gebilde, die übrig bleiben, nach wie vor funktionsfähig sind und als einziges dann noch eine Buslinie übrig bleibt, die halt mal über exterritoriales Gelände geht, dann ist mir das einfach zu dünn, um den Menschen das zu verwehren, was von ihnen eigentlich verlangt worden ist.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir können nicht - und auch da bin ich beim Kollegen Adams - sagen, Leute, schließt euch freiwillig zusammen und, wenn sie es tun wollen, dann sagen, nein es war bloß Spaß. Das, meine Damen und Herren, ist kein ehrlicher Umgang mit unseren Gemeinden im Land und auch da habe ich im Sinne von Gemeinwohl, auch da habe ich im Sinne des Umgangs mit Freiwilligkeit in den Gemeinden ein völlig anderes Verständnis.

Deswegen sage ich, meine Damen und Herren, ich bin sehr gespannt auf die Darlegung der Abwägungsargumente und meine, so wie das vorhin im Hause auch schon hieß - ich glaube, Herr Kollege

Hey war es gewesen -, vielleicht sollte auch für dieses Gesetz gelten: Kein Gesetz geht so rein, wie es rauskommt. Dafür werden wir uns einsetzen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich der Innenminister Herr Geibert. Sie melden sich auch. Herr Geibert, möchten Sie zunächst den Kollegen Fiedler sprechen lassen? Ganz wie Sie möchten. Dann hat das Wort jetzt der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bitte schon das hohe Präsidium darauf zu achten, über was wir überhaupt reden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr geehrter Herr Fiedler, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie meine Amtsführung nicht zu kritisieren haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Also wissen Sie, Sie sind ja unanfechtbar von Gottes Gnaden, Frau Präsidentin. Ich möchte Sie trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung behandeln und da sind die Benannten überhaupt nicht drin. Der Innenminister hat vorhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er noch etwas dazu sagt, damit das öffentlich hier gesagt wird. Die Landesregierung darf das. Das ist leider so und wir haben uns an das zu halten, was im Gesetz steht. Deswegen bitte ich noch mal uns alle, dass wir uns daran halten, an den Gesetzentwurf und was da drinsteht; dafür sind wir da.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal würde ich es ja gar nicht ertragen können, dass wir alle in den parlamentarischen Abend gehen, ohne dass noch zwei offene Fragen beantwortet werden. Insofern bin ich gar nicht undankbar, dass der Abgeord-

(Minister Geibert)

nete Bergner noch einmal nachgefragt hat zu den tieferen Gründen.

Zwei Hinweise nur - erster Hinweis: Ich habe mit keinem Wort von Gemeinwohl gesprochen, sondern ich habe von Gründen des öffentlichen Wohls gesprochen und da ist durchaus ein gravierender Unterschied, wie man auch aus Ihrer eigenen Interpretation entnehmen kann.

Zweiter Punkt: Wir werden nicht über die Gesichtspunkte tiefer diskutieren, weil wir ja nur über die Gesichtspunkte diskutieren werden, die die Regelungen betreffen, die im Gesetzentwurf enthalten sind. Von daher wird es auch Gegenstand dessen sein, was die Landesregierung ja bereits in ihrer Begründung ausgeführt hat zu den von mir benannten 98 Kommunen, die Gegenstand des Gesetzentwurfs sind. Ich wollte aber trotzdem hier in diesem öffentlichen Rahmen die Gesichtspunkte Ihnen mitteilen, die für uns ausschlaggebend waren, vier Kommunen nicht aufzunehmen. Insoweit bin ich dann bei der Beantwortung der Frage vom Abgeordneten Adams, das gibt mir nämlich die Möglichkeit jetzt, dieses Protokoll, den Inhalt des Protokolls den Kommunen zur Verfügung zu stellen, während die nicht öffentliche Kabinettsvorlage, aus der diese Gesichtspunkte auch erkennbar gewesen wären, in dieser schriftlichen Form von mir nicht hätten weitergereicht werden dürfen, weil sie, wie gesagt, nicht öffentlich ist. Weil das so ist, habe ich letzte Woche bereits gebeten, dass die betreffenden vier Bürgermeister zu mir eingeladen werden und ich mit diesen Bürgermeistern, dann noch etwas besser als nur die schriftliche Mitteilung, versuche, Lösungen für den jeweiligen Bereich zu finden. Aber jetzt, Dank unserer Diskussion zu diesem Thema, habe ich auch die Möglichkeit, die tragenden Gesichtspunkte für uns - und das war gerade nicht nur der ÖPNV, Sie haben aufmerksam zugehört, ich bin davon überzeugt und haben deshalb nur diesen einen Punkt, weil er so schön griffig war, herausgegriffen, aber es war ein ganzes Konglomerat von Gesichtspunkten, die ich benannt habe, die ausschlaggebend waren im Rahmen der Gesichtspunkte des öffentlichen Wohls - dort auch noch mal detaillierter mit den Betroffenen vor Ort zu erörtern und dann auch zu Lösungen zu kommen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Geibert, Innenminister:

Um die Zeit ist das sehr willkommen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Kurze Nachfrage, ich habe zunächst großes Verständnis dafür, dass Sie natürlich noch interne Kabinettsvorlagen nicht an Gemeinden weitersenden. Aber wäre nicht eine schriftliche Stellungnahme in Form eines Briefes möglich gewesen?

Geibert, Innenminister:

Herr Abgeordneter Adams, wir hatten die Kabinettsitzung am vergangenen Dienstag, also vor neun Tagen. Ich denke, wir sind auch zeitnah dran. Die Kommunikation hat ohnehin schon funktioniert. Ich habe von einem Abgeordneten der CDU-Fraktion bereits eine Information erhalten, dass man vor Ort sich intensiv mit dem angrenzenden Wahlkreisabgeordneten im Gespräch befindet. Ich denke, diese kleine zeitliche Frist in Ansehung der jeweiligen Rechte der beteiligten Gremien und Institutionen kann man einhalten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister Geibert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Innenausschuss. Deshalb stimmen wir jetzt zunächst ab über die Überweisung des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011, Gesetzentwurf der Landesregierung, in der Drucksache 5/2990. Wer der Überweisung an den Innenausschuss die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, dann ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (Amtszeitenflexibilisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2998 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung durch den Abgeordneten Hauboldt. Ist das richtig? Dann haben Sie jetzt das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Amtszeitenflexibilisierungsgesetz - wahrlich eine kreative Wortschöpfung, aber ich möchte gerne - Gesundheit, Herr Mohring - zum Inhalt kommen. Wie Sie wissen, soll ja im nächsten Jahr 2012 ein Großteil der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte, so wie bisher gesetzlich verankert, für eine sechsjährige Amtszeit gewählt werden. Für meine Fraktion ergibt sich in der damit vorgesehenen Amtsperiode der politische Klärungsbedarf mit Blick auf eine für uns notwendige Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Die Landesregierung beschränkt sich momentan in ihrer Beflissenheit auf die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens, welches 2011 begonnen und 2012 ausgewertet werden soll. Offen ist doch die Frage, trotz - und das betone ich auch an dieser Stelle - einer durchaus vorhandenen Mehrheit in diesem Hause, welche ja die Notwendigkeit für eine Reform anerkennt, wie die CDU-Fraktion durch ihre bisherige Blockade das Ergebnis einer solchen Studie ignoriert, interpretiert oder gänzlich gewillt ist, endlich die längst notwendige Weichenstellung vorzunehmen. Erfahrungen, meine Damen und Herren, aus anderen Bundesländern, die längst ihren Funktional- und Strukturtau abgearbeitet haben, beweisen uns, dass solche Reformen nicht in einer Legislaturperiode umfassend zu handeln sind, zeitlich umrissen heißt dies, dass bedauerlicherweise in der 4. Legislaturperiode des Thüringer Landtags solche Neugliederungsmaßnahmen verfassungsrechtlich nicht mehr umgesetzt werden können und diese Aufgabenstellung über die 5. Legislaturperiode nach 2014, vorausgesetzt die Koalition hält so lange durch, übertragen werden. Ein Kollege - ich komme gleich auf Sie, Herr Mohring - aus dem Landkreis Weimar-Land, namentlich Herr Mohring,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Selbstverständlich.)

hatte ja selbst zum Erstaunen seiner eigenen Kabinettsmitglieder beigetragen sogar die Idee einer Amtszeitverlängerung für betroffene Landräte und hauptamtliche Bürgermeister in den politischen Ring geworfen. Damit würde sich die Amtszeit von 2012 bis in das Jahr 2020 auf acht Jahre verlängern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe keine Kabinettsmitglieder.)

Da wir nach wie vor von einer zeitlich begrenzten Freiwilligkeitsphase für Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften ausgehen, besteht immer noch berechtigterweise die Klärung der Frage, was mit den gewählten Amtsinhabern geschieht.

Meine Fraktion, DIE LINKE, sieht den Bedarf einer gesetzlichen Regelung, um den Steuerzahler nicht

zusätzlich zu belasten, in dem zum Beispiel Landräte

(Beifall DIE LINKE)

und Bürgermeister einer Neugliederungsmaßnahme in einen vorzeitigen und gut finanzierten Vorruchstand für den Rest ihrer laufenden Amtszeit eintreten müssten. Dies könnte selbst ein Hinderungsgrund für Amtsinhaber sein, freiwillige Zusammenschlüsse in ihrem Wirkungsbereich zu befördern. Wir wissen, dass sich in der Vergangenheit angehende Pensionäre im kommunalen Verwaltungsbereich stets offener zu den Ideen von Strukturverbesserungen durch neue Zuschnitte geäußert haben. Meine Fraktion hat im Thüringer Kommunalwahlgesetz diese Lücke entdeckt und schlägt Ihnen in überschaubarer Manier in § 41 a Übergangsbestimmung vor, die den Schwerpunkt unseres Amtszeitenflexibilisierungsgesetzes beinhaltet. Wir lösen die starren Amtszeiten ab und wollen damit die freiwilligen und gesetzlichen Neugliederungsmaßnahmen befördern. Wir wollen, dass diese Amtszeiten der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte zu dem Zeitpunkt per Gesetz enden, an dem das Gesetz zur Neugliederung der betroffenen Gebietskörperschaften in Kraft tritt. Damit erhalten alle Betroffenen die notwendige Klarheit für ihre Zukunft und den Bürgern wird bewusst, dass nur für erbrachte Leistungen auch Steuergelder aufgewendet werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hauboldt. Es liegen aus allen Fraktionen Wortmeldungen vor und ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hauboldt hat ja vorweggegriffen, was ich auch sofort gedacht habe und was mir sofort in den Sinn kam, die Kreativität kennt da keine Grenzen in der Fraktion DIE LINKE, als ich das Gesetz das erste Mal gelesen habe

(Beifall DIE LINKE)

mit diesem sperrigen Namen, aber ich sehe schon, man kann hier eigentlich nehmen was man will, man landet, wenn man will - und das wollen Sie ja - vor allem, wenn Herr Kuschel nachher spricht, bei der Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE)

Damit wird das Thema aber nicht besser, das muss ich gleich vorwegschicken. Da können Sie klopfen,

(Abg. Kellner)

wie Sie wollen, das wird dadurch nicht besser, wenn man es immer mehr aufruft.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das wird immer schlechter, weil Sie es nicht aufrufen.)

Ja, ich will mal zu Ihrem Gesetzentwurf kommen. Aus unserer Sicht ist es verfrüht, im besten Fall, wenn nicht unnötig. Ich neige zu Letzterem und meine Fraktion auch. Ich will das gleich begründen. Verfrüht dahin gehend, dass Sie selbst ausführen, dass die Landesregierung eine Funktional- und Verwaltungsreform vorbereitet indem sie ein Gutachten in Auftrag gibt, um dieses auf den Weg zu bringen.

(Unruhe DIE LINKE)

Also auf den besten Weg ist es gebracht. Damit gibt es natürlich auch die Zeit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war ein guter Witz.)

Sie sprechen hier selbst davon, dass es in dieser Legislatur nicht mehr zu leisten ist. In der nächsten soll dann die Sache begonnen werden. Umso weniger verstehe ich dann dieses Gesetz.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Amtszeitenflexibilität anbelangt, die Sie hier eingebracht haben, wo Sie Gesetzeslücken entdeckt haben, die Sie damit schließen wollen, mit anderen Worten, Sie wollen die Amtszeit flexibilisieren, also verkürzen, wenn ich das richtig sehe, verkürzen, nicht verlängern, bedeutet das natürlich im Umkehrschluss, wenn ich das tue, dass vor einer Wahl, hauptamtlicher Bürgermeister zum Beispiel, im Vorfeld schon eine große Unsicherheit und Ungewissheit bei den Kandidaten vorhanden ist. Damit, muss ich sagen, wird dieses Amt auch nicht so attraktiv, wie es eigentlich sein muss, um gute Leute zu bekommen, um wirklich gute Kandidaten zu bekommen, die letztendlich die Gemeinden auch dahin führen, nämlich zukünftig so zu gestalten, dass sie leistungsfähig werden und auch leistungsfähig bleiben.

Wenn Sie sich vorstellen, dass jemand kandidieren soll, wohl wissend, dass er unter Umständen in zwei Jahren dieses Amt nicht mehr bekleidet ohne die entsprechenden Absicherungen, die auch damit in Verbindung gebracht werden, die es dann nicht mehr geben soll, habe ich arge Bedenken, dass jemand seine berufliche Laufbahn, seine berufliche Entwicklung dafür zur Verfügung stellt. Ich denke, das ist auch nicht zumutbar. Ich denke, das wird der Sache nicht gerecht, gerade wenn wir darüber reden, dass kommunale Strukturen entwickelt und in die Zukunft geführt werden sollen.

Noch etwas spricht dagegen, was Sie angeführt haben, dass es erhebliche Probleme gibt bei Zusam-

menschlüssen. Wir haben gerade in TOP 9 erfahren, wie viele Gemeinden sich auf freiwilliger Ebene zusammengeschlossen haben, wie viele den Weg beschritten haben, über 90 Kommunen haben sich freiwillig gefunden und nirgends ist dieses Problem aufgetreten. Da muss ich sagen, meine Damen und Herren, habe ich großes Vertrauen auch in die Gemeinderäte, die die Zeitschiene schon vernünftig gestalten, die schon aufpassen, dass in den Legislaturperioden das auf den Weg gebracht wird und damit auch ein guter Übergang gewährleistet wird. In den zurückliegenden Jahren hat es an der Stelle, so viel ich weiß, keine Probleme gegeben. Ich weiß es nicht, vielleicht kennen Sie welche, wo es das Problem gab. Ich kenne jedenfalls keines, das jemand verhindert hat, einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu machen, weil seine Amtszeit in sechs Jahren endet. Ich glaube eher, es wird umgekehrt der Fall sein, wenn er nämlich weiß, dass er unter Umständen nicht die sechs Jahre hat, wird man alles tun, damit man diese Zeit hat, die letztendlich der Gesetzgeber regulär vorgibt. Es ist kontraproduktiv, wenn ich über freiwillige Zusammenschlüsse in diesem Zusammenhang rede.

Meine Damen und Herren, wir brauchen doch nichts konstruieren, was es nicht gibt. Ich denke, die Verfahrensweise ist klar. Wenn sich Gemeinden im Vorfeld zusammenschließen, bevor die Legislatur ausläuft, geht die eine Gemeinde in der anderen Gemeinde auf. Die ehrenamtlichen Bürgermeister werden die Ortschafts- oder Ortsteilbürgermeister, das ist jetzt gang und gäbe, das findet jetzt in mehr als 90 Fällen statt, wo die Gemeinden letztendlich aufgehen und die hauptamtlichen Bürgermeister werden dann vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Auch das ist geregelt und legitim.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf ist überflüssig, nicht zielführend. Aus dem Grund wird er von uns abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich widerspreche dem Gerücht, dass ich heute nur des Wassers wegen so oft vorn wäre.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Art und Weise, die Diskussion um eine Gebietsreform am Leben zu erhalten, ist mal eine gänzlich andere Variante und zeugt doch von einer gewissen Kreativität. Diese Kreativität möchte ich nun nicht ganz

(Abg. Bergner)

mit Ignoranz strafen und insofern auch ein paar kurze Worte dazu sagen.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, geht von etwas aus, was derzeit noch gar nicht existiert. Wir hoffen auch, dass es in Zukunft eine Zwangsneugliederung, wie es die LINKE favorisiert, nicht geben wird.

(Beifall FDP)

Auch dass eine Gebietsreform, wie es der Begründung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, zwingend erforderlich sei, sehen wir und - ich sage bewusst - viele andere Bürger in Thüringen nicht so, meine Damen und Herren. Ich glaube, vielmehr braucht man zu dem Entwurf eigentlich nicht zu sagen. Kollege Kellner hat schon sehr viel Zutreffendes gesagt. Wenn man sieht, wie Gemeindezusammenschlüsse, freiwillige Gemeindezusammenschlüsse, die die Menschen vor Ort gewollt haben und die das Ministerium nicht verwehrt hat, funktioniert haben, da muss man schon feststellen, dass ich diesen Handlungsbedarf, wie er aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, mit Sicherheit nicht sehen kann. Ich glaube vielmehr, wir sollten schauen, was das Gutachten bringt, welche Aussage es trifft, wenn es nun tatsächlich auf den Weg gebracht ist. Ich empfinde es derzeit als wichtiger, dass wir uns um die tatsächlich vorhandenen Probleme der Kommunen kümmern, wie zum Beispiel den kommenden Kommunalen Finanzausgleich, und dass wir die Kommunen unterstützen und nicht über ungelegte Eier diskutieren.

Wir werden den Entwurf deshalb ablehnen, meine Damen und Herren. Mit Blick auf die Uhr und den Termin, der noch wartet, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey für die Fraktion der SPD.

(Beifall CDU, FDP)

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE ist ja immer recht, ich sage mal, fleißig, Gesetzentwürfe, Anträge und derlei Dinge hier mit in das Plenum einzubringen. Aber bei diesem Gesetzentwurf muss ich ernsthaft fragen, wer kommt denn immer auf solche Dinge, wer hat denn das ausgearbeitet? Es ist genau 19.00 Uhr, ich könnte jetzt sagen, ich schließe mich meinem Vorredner, Herrn Kellner, an,

(Beifall DIE LINKE)

aber eine Sache drängt bei mir dann doch auf eine Klärung. Man muss sich einmal vorstellen, wenn man, nur mal angenommen, nicht mal den kommu-

nalen Leuten sagen kann, für wie lange sie gewählt werden. Die lassen sich für so ein Amt aufstellen, machen das vielleicht das zweite oder dritte, auch das erste Mal. Man kann nicht einmal mit Sicherheit sagen, wie lange diese Zeit einer Legislative dauert. Das können vier Jahre sein oder fünf oder acht, das ist mittlerweile eine Beliebigkeit. Da habe ich schon ein sehr großes Problem, denn es ist auf der einen Seite aus meiner Sicht unverantwortlich denen gegenüber, die diese Verantwortung übernehmen wollen. Das ist ein sehr hohes Gut, darüber haben wir vorhin erst geredet, als es um die kommunalen Wahlbeamten und ihre Pensionierung ging. Aber auf der anderen Seite ist es auch dem Wähler gegenüber ein Unding, wenn der nicht mal weiß, wenn er an die Urne geht, für wie lange wählt er den denn eigentlich. Unabhängig davon, ob dieser Vorschlag, den Sie gebracht haben, vielleicht in diese Richtung gehen soll, nun machen wir endlich einmal eine Gemeinde-, Gebiets- und Verwaltungsreform, mag ja sein, dass das dahintersteckt, da muss ich im Übrigen auch sagen, diese Sache mit dem Gutachten, das nimmt für mich mittlerweile komödiantenhafte Züge an. Ich wundere mich, wie lange so etwas eigentlich immer noch dauern kann, aber das nur am Rande.

Ich muss sagen, rein verfassungsrechtlich, glaube ich, wird dieses Gesetz, das hier stolz mit Pauken und Trompeten hineingetragen wurde, diesen Raum wieder auf Krücken verlassen, weil das Ganze rechtlich überhaupt nicht abgesichert ist. So etwas bekommt man nicht durch, weder den Leuten gegenüber, die diese Verantwortung übernehmen, noch den Wählern gegenüber. Das ist rechtlich aus meiner Sicht vollkommen unhaltbar. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe verbliebenen Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ganz kurz, alle haben von Kreativität gesprochen. Ich würde sagen, das ist ein gutes Merkmal von Opposition, zumal es ja um eine wichtige Sache geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders Herr Gumprecht, Sie haben gesagt, diese Gesetzesinitiative wird dem Anliegen nicht gerecht. Ich glaube, dem Anliegen in Thüringen eine Struktur-, Funktional- und Gebietsreform durchzuführen, wird

(Abg. Adams)

einfach Ihrer Blockade nicht gerecht - der CDU - und das ist doch der eigentliche Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Hey hat hier, und das war eigentlich sehr schön, fröhlich gelächelt dabei und auch ein bisschen gelacht. Was war eigentlich das Lächerliche? Niemand Vernünftiges in Thüringen glaubt noch, dass wir ohne Struktur-, Funktional- und Gebietsreform auskommen werden in den nächsten zehn Jahren. Es ist eigentlich nur zum Schmunzeln, dass die SPD jetzt auf einmal, nachdem Sie diese Erkenntnis ja auch haben, das irgendwie verteidigen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses hier von der LINKEN vorgelegte Gesetz ist in der Tat ein Gesetz, das einen ganz kleinen Sachverhalt nur regelt, aber es hält die Diskussion um eine Gebietsreform, eine Strukturreform am Laufen und es zeigt uns, wie viele Fragen wir hierbei zu klären hätten, nämlich, wie lange sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister denn im Amt, wenn wir eine solche Gebietsreform durchführen? Es ist vollkommen klar, Herr Hey, die Wählerinnen und Wähler werden bei der nächsten Kommunalwahl auch nicht wissen, wie lange ihre Gebietskörperschaft noch besteht. Das Beispiel haben wir doch heute hier diskutiert. Das ist doch aber überhaupt nichts verfassungsrechtlich irgendwie Bedenkliches. Der Wandel ist beständig, zumindest sollte er das sein, wenn man modern und kreativ bleiben will. Nichts ist natürlich so gut, dass man es nicht verbessern könnte, zum Beispiel ist mir aufgefallen - da verstehe ich DIE LINKE nicht, Sie haben mit einer Jahreszahl alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bezeichnet, die im Jahr 2012 gewählt werden, die sollen unter diese Regelung fallen. Was ist aber mit denen, die im Jahr 2013 zum Beispiel gewählt werden? Viel vernünftiger wäre es sicherlich, eine Formulierung zu wählen, ab Inkrafttreten des Gesetzes. Das heißt, wir müssen über diesen Gesetzentwurf noch diskutieren und wir beantragen ihn an den Innenausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke an Herrn Adams für die sehr differenzierte Bewertung und die konstruktiven Hinweise, zum Beispiel was das Jahr 2012 betrifft. Das ist tatsächlich eine Sache, die im parlamentarischen Geschäftsgang diskutiert werden kann. Entsprechend unserer Grundsätze sind wir keine Dogmati-

ker und insofern für sachliche Hinweise immer dankbar. Das ist übrigens beispielgebend für andere.

(Heiterkeit FDP)

Das ist nur einfach eine Widerspiegelung der Realität, und zwar der objektiven, nicht mal der subjektiven.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ein richtiger Evergreen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon richtig darauf verwiesen worden, wir regeln mit diesem Gesetzentwurf ein kleines, aber ein wichtiges Element, denn oftmals in dieser sehr emotionalen Auseinandersetzung zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform dürfen wir persönliche Befindlichkeiten nicht unterschätzen. Die kommunalen Wahlbeamten sind oftmals diejenigen, die darüber entscheiden, wohin eine Diskussion gelenkt und geführt wird. Das wissen wir. Wir müssen es eben jetzt regeln, weil im nächsten Jahr zumindest die meisten hauptamtlichen Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte neu gewählt werden - die meisten, nicht alle. Wir wollen eben Klarheit. Wir wollen, dass die Bewerber wissen, unter welchen Voraussetzungen sie kandidieren. Deshalb halten wir es auch für verfassungsrechtlich zulässig, die Amtszeiten zu flexibilisieren, wenn wir es rechtzeitig machen, so dass jeder Bewerber weiß, worauf er sich einlässt. Es ist ja nicht so, dass er in die völlige Ungewissheit geht, denn jede Gebietsveränderung - das wissen wir - bedarf eines Gesetzes und da können dann auch Einzelbestimmungen noch mal geregelt werden. Insofern ist das Gesetz - und für die CDU hat Herr Kellner gesprochen, nicht Herr Gumprecht - nicht verfrüht, sondern es kommt genau richtig, denn wenn es den parlamentarischen Geschäftsgang durchläuft, wird es in etwa im Oktober in Kraft treten können und dann beginnen im Wesentlichen die Nominierungsprozesse für die Kandidatinnen und Kandidaten der anstehenden Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landratswahlen im Jahre 2012. Unnötig ist es, wie gesagt, deshalb nicht oder unnötig wäre es dann, ich will es mal so formulieren, Herr Kellner, und darum können Sie in Ihrer Fraktion werben, wenn es Ihnen gelänge, rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2012 ein klares Leitbild für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg zu bringen, dann hätten Sie recht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das wäre spannend.)

Dann würde sich dieses Gesetz erübrigen. Da das aber fehlt, müssen wir den Wählerinnen und Wählern im Jahr 2014 ein konkretes Angebot machen, dass sie nämlich im Zusammenhang mit der Landtagswahl über die Zukunft dieses Landes entscheiden. Und eben auch entscheiden, ob es dann zeit-

(Abg. Kuschel)

nah eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform geben wird oder nicht. Bis dahin, solange also Ihre Koalition hier hält - das wissen wir nicht, ob wir da bis 2014 kommen, das müssen Sie entscheiden, für das Land wäre jeder Tag früher ein Gewinn. Allerdings, wir gehen erst mal verfassungsrechtlich von diesem Zeithorizont aus. Wir sind der Überzeugung, Sie werden sich nicht mehr einigen, sondern Sie haben sich so blockiert, insbesondere die SPD hat sich gefangen in dieser Umklammerung der CDU und hat alle Grundsätze, die sie in diesem Bereich hatte, über Bord geworfen. Diese ganzen Vorgänge mit dem Gutachten sind nur ein Beleg dafür, dass bis 2014 überhaupt nichts geschehen wird. Deshalb müssen wir jetzt die Voraussetzung schaffen, dass dann ein neuer Landtag mit anderen Mehrheiten 2014 sofort in diesen notwendigen Reformprozess einsteigen kann. Dieses Angebot machen wir unseren Wählerinnen und Wählern und wir sind davon überzeugt, sie werden dieses Angebot annehmen,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja, davon träumen Sie.)

um hier einen Punkt zu regeln, den können wir eben nicht erst 2014 regeln. Da würde ich Herrn Hey dann recht geben, wenn wir in das gewählte Mandat eingreifen würden und sagen, jetzt kürzen wir das einfach mal ab, das ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Deswegen machen wir das jetzt. Wir wollen weiter diskutieren, deshalb beantragen wir neben dem Innenausschuss noch den Justizausschuss, weil es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt, um formaljuristisch dann noch mal die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine Anmerkung in dem Zusammenhang, weshalb wir auch diesen Gesetzentwurf vorlegen. Das steht im Zusammenhang mit den Vorstellungen der Landesregierung zum Finanzausgleich 2012, weil der auf eine Entwicklung hindeutet, die wir für ganz gefährlich halten. Mit diesem Finanzausgleich 2012 wollen Sie die gemeindlichen Strukturen zementieren, die jetzigen gemeindlichen Strukturen, indem Sie drei Elemente einführen, und darüber werden wir noch heftig streiten:

1. Sie erhöhen den Ausgleichssatz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraft von 70 auf 80 Prozent. Das kommt insbesondere steuerschwachen Gemeinden entgegen.

2. Sie schaffen eine sogenannte kommunale Reichensteuer, transportieren Konflikte auf die kommunale Ebene, schwächen diese damit und können sich zurücklehnen und können sagen, einigt euch mal vor Ort. Diese Reichensteuer ist auch kontraproduktiv für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

3. Sie schaffen de facto die Fusionsprämie ab für gemeindliche Zusammenschlüsse. Alles das deutet auf eine Zementierung hin. Das heißt, anstatt wenigstens ansatzweise Ihre Blockadehaltung zu lockern, zementieren Sie sie. Umso notwendiger ist unser Gesetzentwurf und die Diskussion darum, damit wir zumindest deutlich machen, auch an dieser einen Stelle, was die kommunalen Wahlbeamten betrifft, kann eine solche Reform nicht scheitern.

Wo kämen wir denn hin, Herr Kellner, wenn zum Schluss das Wohl und Wehe des Landes von insgesamt rund 140 kommunalen Wahlbeamten, also hauptamtlichen Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten, dann entscheidend ist für die Geschicke dieses Landes. Uns geht es um 2,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner und da wollen wir die Interessen der 140 Betroffenen gar nicht ausblenden, sondern wir sagen ihnen im Vorfeld, das erwartet euch. Wir sind uns darüber bewusst, zumindest deutet sich das in unserer Partei an, dass es hervorragende Kandidatinnen und Kandidaten für die Ämter geben wird als Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte, auch in Kenntnis dessen, dass im Zeitraum nach 2014 zwingend eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform kommen wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Aber jetzt hat der Innenminister Herr Geibert um das Wort gebeten.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, so sperrig wie der Name, so überflüssig ist die Regelung.

(Beifall CDU)

Dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zur Flexibilisierung von Amtszeiten kann aus Sicht der Landesregierung nichts abgewonnen werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ja klar. Das widerspricht ja Ihrem Blockadekonzept.)

Der Gesetzentwurf zeigt stattdessen wieder einmal ganz deutlich, dass sich das Thema Verwaltungs- und Gebietsreform für Schnellschüsse gerade nicht eignet.

(Beifall CDU)

Die hier vorgelegte Regelung ist schlicht überflüssig. Entgegen den Ausführungen in der Begründung des Gesetzentwurfs bedarf die Durchführung von Gebietsreformmaßnahmen keiner gesetzlichen

(Minister Geibert)

Flexibilisierung der Amtszeiten. Die unterstellte Behinderung von Gebietsreformmaßnahmen durch die Amtszeiten der Bürgermeister und Landräte konnte bisher nicht festgestellt werden. Die zahlreichen Anträge von Gemeinden auf freiwillige Strukturänderungen - gerade eben wieder 98 -, denen der Gesetzgeber in der Regelung durch ein jährliches Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden nachgekommen ist, machen deutlich, dass die behaupteten Behinderungen nicht bestehen.

Im Fall von Neugliederungsmaßnahmen gehen die Ämter einer aufgelösten Gemeinde unter. Eine durch Gesetz aufgelöste Gebietskörperschaft existiert ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Neugliederungsgesetzes nicht mehr. Gleiches gilt für ihre Organe. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Amtsträger ist somit beendet und die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten treten nach Maßgabe des § 128 in Verbindung mit § 130 Beamtenrechtsrahmengesetz in den einstweiligen Ruhestand. Nach § 45 Abs. 8 der ThürKO bzw. § 45 a Abs. 11 ThürKO ist der Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats zum Ortsteilbürgermeister bzw. zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen. Gebietsreformmaßnahmen können und werden daher auch in der laufenden Amtszeit durchgeführt. Der in der Begründung zum Gesetzentwurf erläuterte Regelungsbedarf besteht nicht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss und an den Justizausschuss beantragt. Ich frage jetzt, wer die Zustimmung zur Überweisung der Drucksache 5/2998 an den Innenausschuss erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen der Fraktio-

nen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die beantragte Ausschussüberweisung an den Justizausschuss. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen der SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich möchte Sie bitten zu beachten, dass fünf Minuten nach Ende der Plenarsitzung der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten im Raum F 202 tagt; 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung beginnt außerdem die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Raum F 004.

Morgen früh um 8.45 Uhr tagt der Innenausschuss ebenfalls im Raum F 202.

Ich möchte Sie weiterhin darauf hinweisen, dass jetzt im Anschluss an die Plenarsitzung alle sehr herzlich zum Sommerfest der Landespressekonferenz eingeladen sind.

Fünf Minuten nach Ende der Plenarsitzung tagt der Justizausschuss, das hatte ich gesagt; 10 Minuten nach Sitzungsende im Plenum der Landwirtschaftsausschuss heute Abend.

Für alle anderen einen vergnüglichen Abend beim Sommerfest der Landespressekonferenz und Morgen früh eine gute Sitzung für den Innenausschuss.

Wir treffen uns wieder hier zur nächsten Plenarsitzung morgen um 9.00 Uhr. Vielen herzlichen Dank.

Ende: 19.16 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am
07.07.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 a)Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung
der Transparenz parlamentarischer Arbeit)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1308 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)			
42. Koppe, Marian (FDP)	nein		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
48. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am 07.07.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 b)****Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1311 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Wetzlar, Siegfried (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)			
42. Koppe, Marian (FDP)	nein		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
48. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 61. Sitzung am
07.07.2011 zum Tagesordnungspunkt 4****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Straßengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2780 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	Enthaltung
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	Enthaltung	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Untermann, Heinz (FDP)	
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)		84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	Enthaltung
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)		88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung		